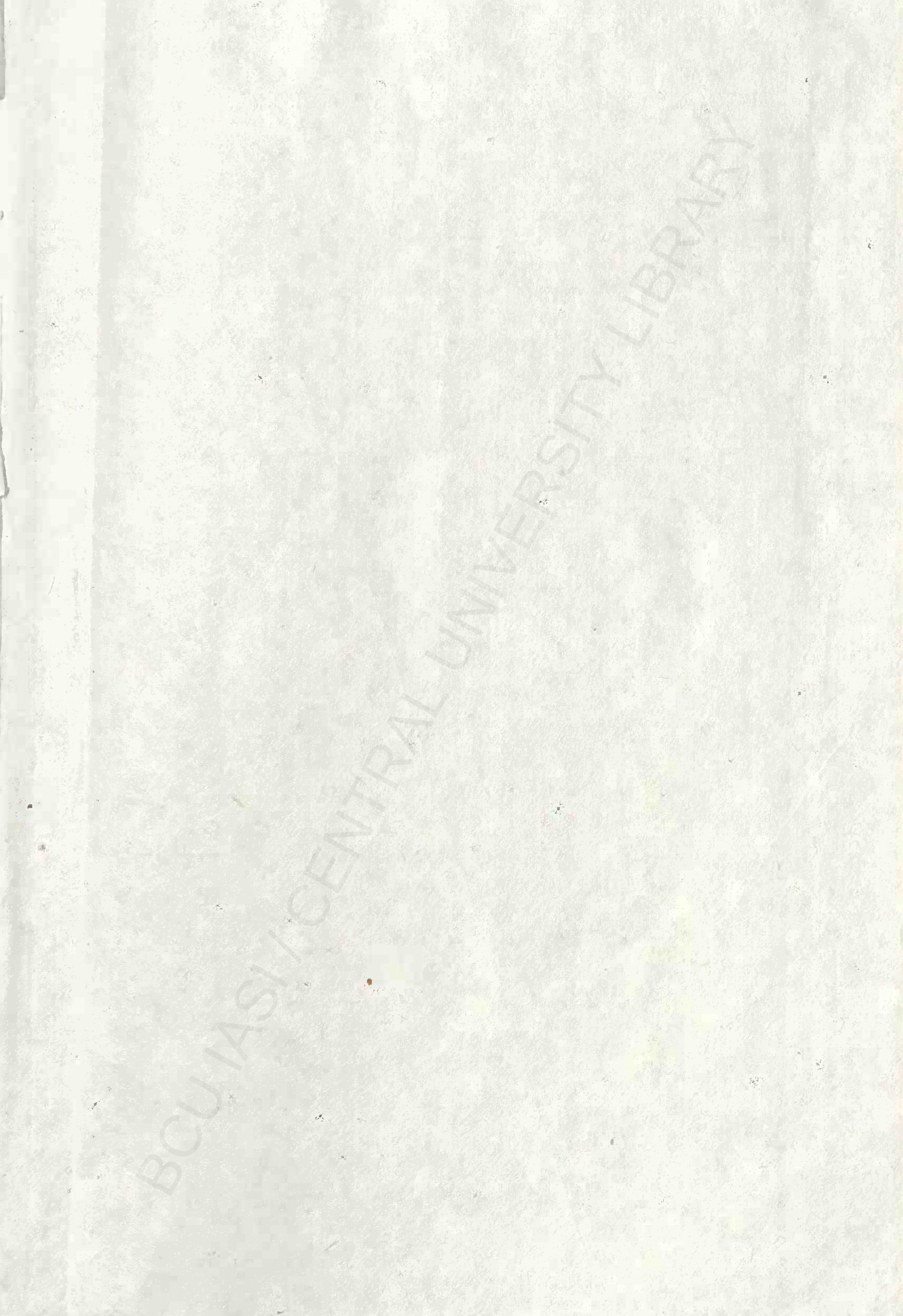
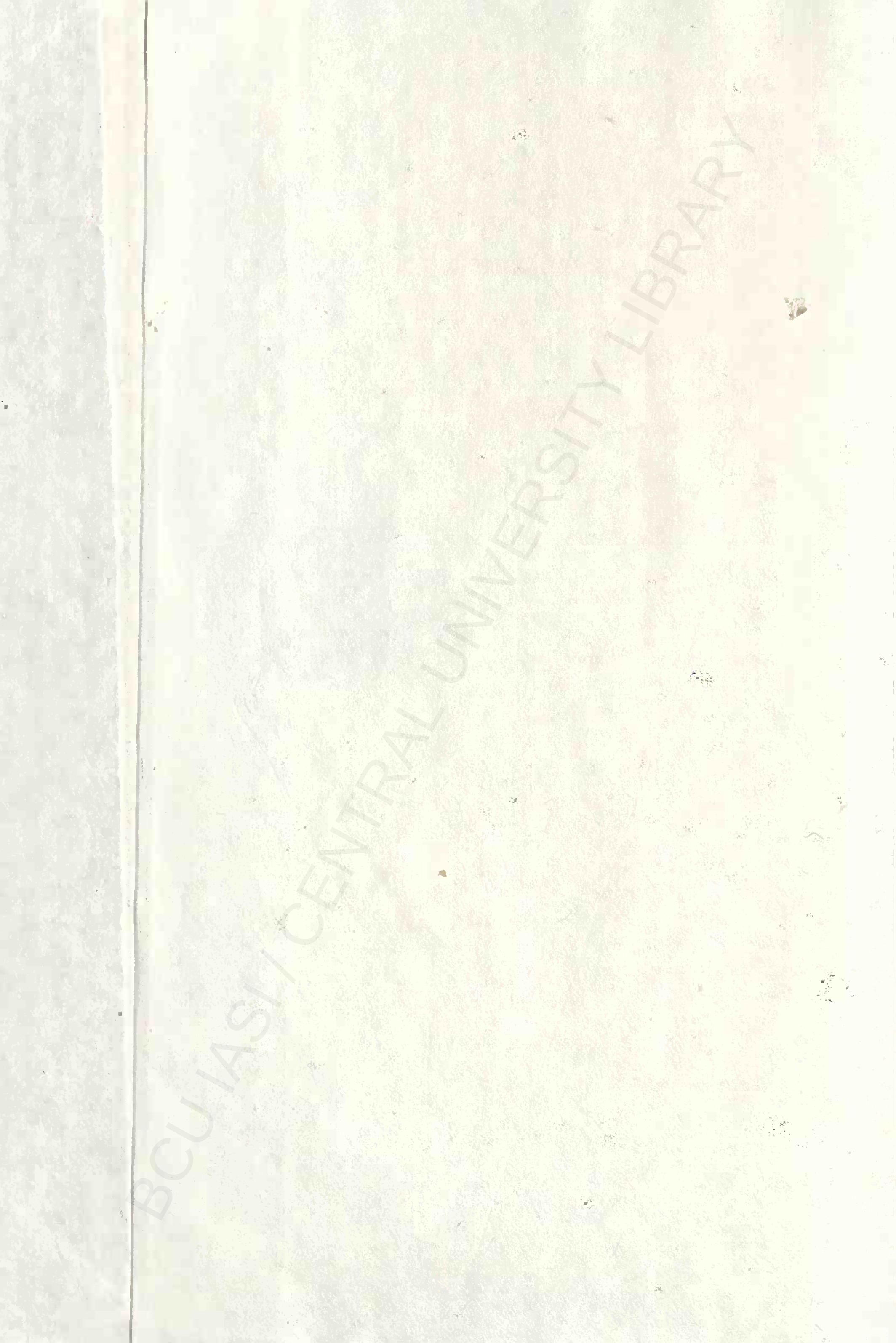




DER NATIONALE KAMPF IN DER BUKOWINA

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

RUMÄNEN UND RUTHENEN

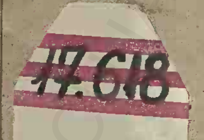
HISTORISCH BELEUCHTET

VON

DR. I. NISTOR
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT CZERNOWITZ,
MITGLIED DER RUMÄNISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN BUKAREST.

MIT EINER ETNOGRAPHISCHEN KARTE DER BUKOWINA.

AUSGABE DER RUMÄNISCHEN AKADEMIE.



BUCUREŞTI
Instit. de Arte Grafice CAROL GÖBL S-sor I. St. Rasidescu
16, Strada Paris, 16
1919.

Pretul 5 Lei.

DER NATIONALE KAMPF IN DER BUKOWINA

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

RUMÄNEN UND RUTHENEN

HISTORISCH BELEUCHTET

VON

DR. I. NISTOR

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT CZERNOWITZ,
MITGLIED DER RUMÄNISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN BUKAREST.

MIT EINER ETNOGRAPHISCHEN KARTE DER BUKOWINA.

AUSGABE DER RUMÄNISCHEN AKADEMIE.

BUCUREŞTI
Instit. de Arte Grafice CAROL GÖBL S-sor I St. Rasidescu
16, Strada Paris, 16
1918.

VORWORT

Die vorliegende Abhandlung erschien in ihren Hauptzügen in rumänischer Sprache unter dem Titel: Românii și Rutenii în Bucovina *(Die Rumänen und Ruthenen in der Bukowina) und hat viel zur Aufklärung der rumänischen Leser über die politischen und nationalen Zustände in der Bukowina beigetragen. Auf Grund glaubwürdiger und auch offizieller Nachrichten wurden gar manche Irrtümer berichtigt und ganz besonders jener betreffend die vermeintliche Erbansässigkeit der Ruthenen in der Bukowina, der besonders in der letzten Zeit von den Führern der Ruthenen politisch ausgebeutet wurde. Das bedenklichste an der Sache war aber, dass auch ein rumänischer Politiker, Herr Aurel Onciul, zugunsten dieses Irrtums selbst in reichsrumänischen Blättern Partei ergriff. Da erachtete ich es als meine wissenschaftliche Pflicht in den Streit einzugreifen, um der hartbedrängten historischen Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Die Arbeit erschien im Verlage der Rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest im Jahre 1915.*

Das Buch hat in rumänischen Kreisen grosses Interesse erweckt. Um es auch dem deutschen Publikum zugänglich zu machen, hat der Profesor der slawischen Sprachen und Literaturen an der Bukarester Universität, Herr Dr. I. Bogdan, in der Akademiesitzung vom 22. Jänner 1915 die Übersetzung desselben ins Deutsche in Antrag gebracht, indem er darauf hinwies, dass es für die leitenden Kreise in Oesterreich vom Nutzen sein könnte, aus der Lektüre seiner streng wissenschaftlichen Abhandlung die volle Wahrheit zu schöpfen, dass die Rumänen das älteste erbansässige Volk der Bukowina seien und dass die Ruthenen, die den Rumänen dieses historische Recht absprechen, erst ganz späte Ankömmlinge aus Galizien seien. Die Übersetzung wäre auch mit einer ethnographischen Karte der Bukowina zu versehen.

Der Antrag des Herrn I. Bogdan wurde von der Akademie genehmigt und der Verfasser selbst mit der Übersetzung der Abhandlung ins Deutsche und mit der Abfassung der ethnographischen Karte der Bukowina betraut.

Ich schritt nun mit grosser Bereitwilligkeit an die Ausführung dieses ehrenvollen Auftrages, erachtete es aber für vorteilhafter, statt einer wörtlichen Übersetzung, eine neue deutsche Bearbeitung des ganzen Materials zu bieten. Dabei wurden ganze Abschnitte, welche für den deutschen Leser vom geringeren Interesse sein konnten, gänzlich ausgeschaltet. Ferner wurde die Untersuchung auch auf die übrigen Volkstämme der Bukowina, so auf die Deutschen, Juden, Polen, Magyaren, Lippowaner und Slowaken ausgedehnt, so dass diese deutsche Bearbeitung uns ein vollständiges Bild des Schaltens und Waltens der Bukowiner Nationalitäten und ihrer gegenseitigen Beziehungen bietet. Dies rechtfertigt den etwas modifizierten Titel, unter welchem das Buch in deutscher Bearbeitung erscheint.

Die beigeschlossene ethnographische Karte weist alle politischen Gemeinden der Bukowina auf. Die einzelnen Nationalitäten sind durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Bei vielsprachigen Gemeinden kommen alle darin wohnenden Nationalitäten zum Ausdrucke nach dem Prozentsatze. Nur Minoritäten unter 10°/₀ konnten nicht berücksichtigt werden. Die Karte wurde auf Grund des amtlichen Volkszählungsergebnisses aus dem Jahre 1910 verfasst.

Auf grosse Schwierigkeit stiess ich bei der Wiedergabe der Ortsnamen. Das amtliche Ortsnamenverzeichnis weist namhafte Widersprüche auf. Durch die Anwendung der deutschen und polnischen Orthographie sind die meisten rumänischen Ortsnamen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Mit Rücksicht auf den deutschen Leser habe ich sowohl im Texte, als auch auf der Karte die Ortsnamen in ihrer amtlichen Schreibweise wiedergegeben, wobei ich jedoch ausdrücklich erkläre, dass weder ich, noch die Akademie diese Schreibweise billigt und als richtig anerkennt. *Altrumänische Ortsnamen in*-eni *und*-eşti *erscheinen entstellt in*-eny *und*-estie. *Genetivformen wie: Valea-Putnei, Dorna-Candrenilor, Vatra-Moldoviţei werden gänzlich entstellt so dass daraus sinnlose Formen entstehen wie: Walea-Putna, Dorna-Kandreny, Watra-Moldawitza, oder gar unerlaubte Umstellungen wie Dorna-Watra statt Vatra-Dornei. Aus Câmpulung wird Kimpolung u. s. w.*

Bei der Drucklegung sind leider einige recht störende Druckfehler unterlaufen, deshalb ich den Leser um gütige Nachsicht bitte. Etliche sind berichtigt worden, andere bleiben der Nachsicht des Lesers anheimgestellt.

Schliesslich erachte ich es als meine Pflicht sowohl dem Herrn Professor Dr. I. Bogdan, der die deutsche Bearbeitung dieser Abhandlung in Anregung gebracht, als auch der Rumänischen Akademie, in deren Auftrage diese Bearbeitung gemacht und gedruckt wurde, meinen ehrerbietigsten Dank abzustatten.

Bukarest, den 9. Oktober 1916.

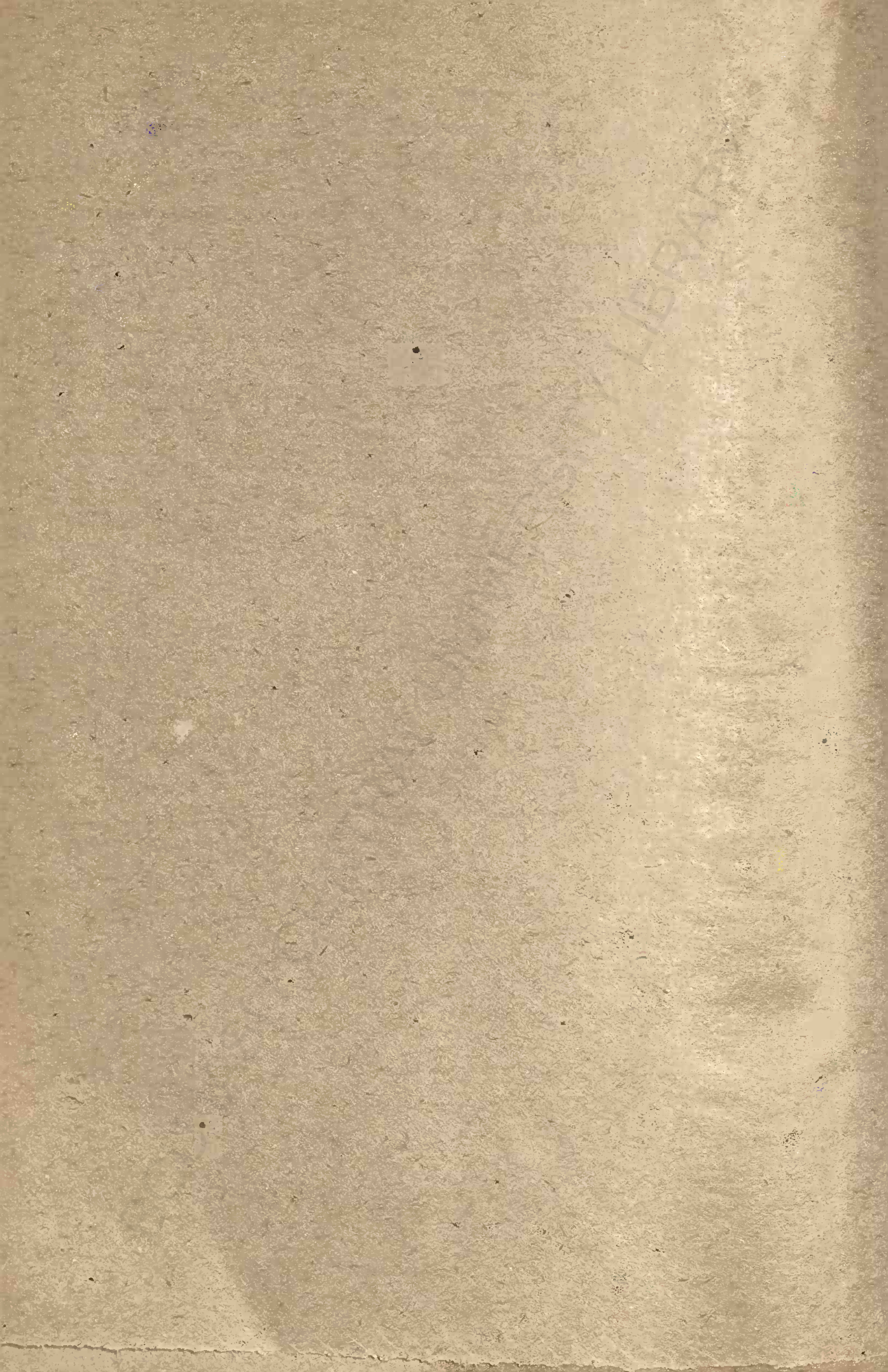
Dr. I. NISTOR.

BEMERKUNG

Der Ausbruch des Krieges verhinderte das Erscheinen des Buches im Jahre 1916. Während desselben ging die lithographische Platte mit der ethnographischen Karte der Bukowina in deutscher Sprache zugrunde. Eine Neubearbeitung derselben würde eine neuerliche Verspätung zur Folge haben. Daher erscheint das Buch mit einer rumänischen Karte, die fertiggestellt ist.

Bukarest, Dezember 1918.

Der Verfasser.



INHALT

I.

Die Beziehungen der Rumänen zu den Ruthenen seit den ältesten Zeiten bis ins 17. Jahrhundert . . . . S. 1 — 41

II.

Die Herkunft und Verbreitung der Huzulen in der Bukowina S. 42 — 62

III.

Das Vordringen der Flachlandruthenen in die Bukowina . S. 63 — 89

IV.

Das Zahlenverhältnis zwischen den Rumänen und Ruthenen in der Bukowina zur Zeit der Einverleibung . . . . S. 90 —106

V.

Die Bestrebungen des griechisch-katholischen Episkopats . . S. 107—126

VI.

Die Einwanderungen aus der Moldau . . . . S. 127—144

VII.

Die Nordbukowiner Rumänen im Kampfe mit den Ruthenen. S. 145—156

VIII.

Die Auswanderungen aus der Bukowina und ihre Ursachen. S. 157—171

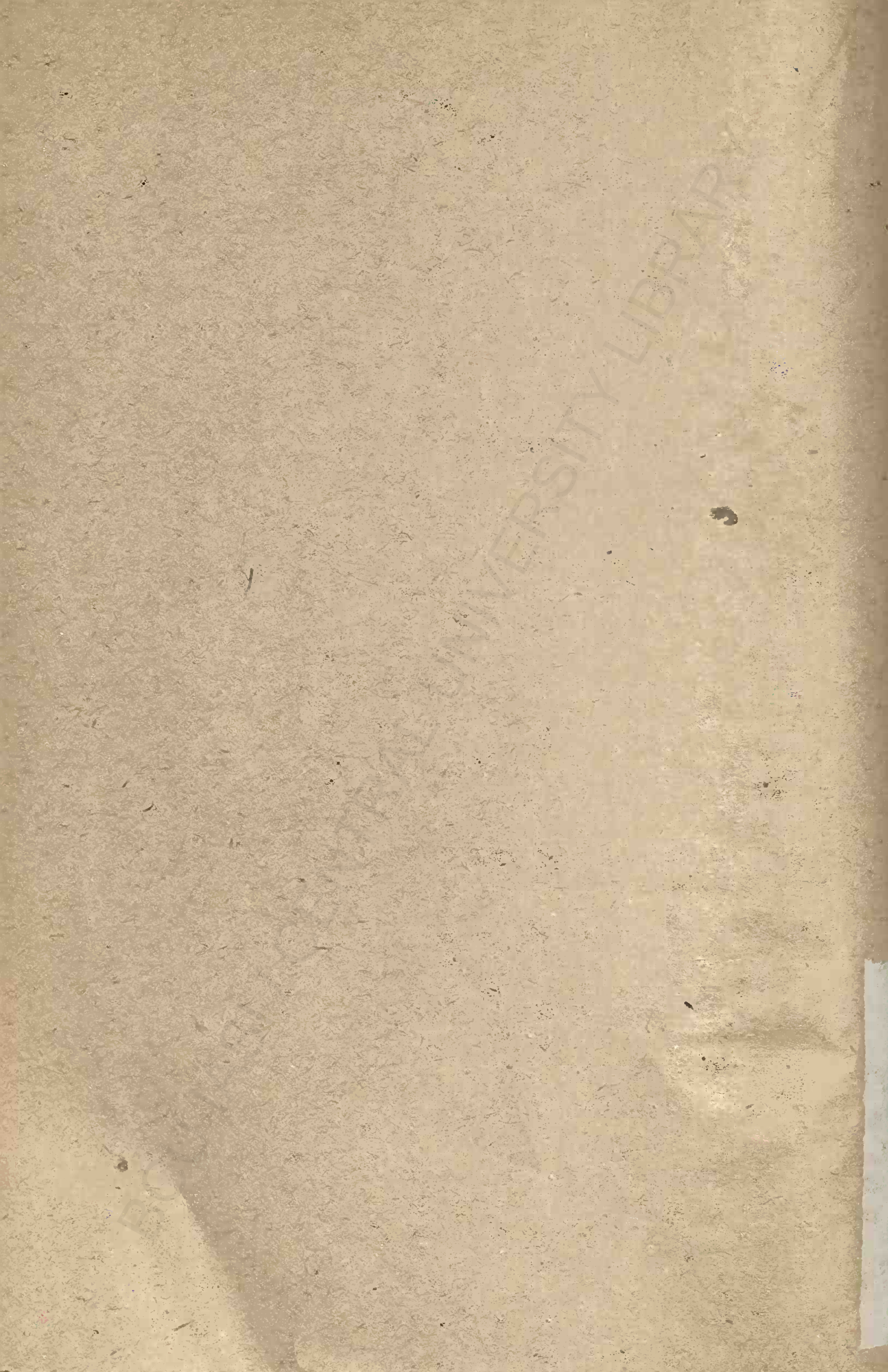
IX.

Das politische und numerische Übergewicht des rumänischen Elementes in der Bukowina bis 1848 . . . . S. 172—1

X.

Der Gegensatz zwischen den Rumänen und Ruthenen seit dem Jahre 1848 bis auf die Gegenwart . . . . S. 185—217

Namen-und Sachregister . . . . S. 219—227



BERICHTIGUNGEN

Seite	1	Zeile	16	von	unten	liess:	*Kriegsgefangene,*	statt:	Kriegsgefangenen.
»	5	»	9	»	unten	»	*Wohnsitze*	»	Wohnzitze.
»	12	»	5	»		»	*Gewalt*	»	Gawalt.
»	26	»	8	»	»	»	*Kriegsgefangene*	»	Kriegsgefangenen.
»	26	»	13	»	unten	»	*wurden*	»	werden.
»	37	»	14	»	oben	»	*ruthenische*	»	ruthenischen.
»	45	»	15	»	»	»	*Kriegstrubel*	»	Kriegstrubeln.
»	52	»	17	»	»	»	*rumänischen*	»	rumänische.
»	56	»	13	»	unten	»	*entweder*	»	etweder.
»	63	»	7	»	»	»	*im*	»	in.
»	70	»	17	»	oben	»	*verräterische*	»	verräterischene
»	84	»	16	»	unten	»	*diese*	»	die.
»	85	»	15	»	»	»	*letzteren*	»	letztere.
»	92	»	18	»	unten	»	*der*	»	die.
»	92	»	2	»	»	»	*im*	»	in.
»	103	»	2	»	»	»	*Bârgăuan*	»	Bâgăuan.
»	105	»	11	»	»	»	*wiedergegeben*	»	widergegeben.
»	117	»	2	»	»	»	*Grossgrundbesitzer*	»	Grossgrungbesitzer.
»	121	»	16	»	oben	»	*den*	»	dem.
»	121	»	19	»	»	»	*liberal*	»	lieberal.
»	130	»	9	»	»	»	*die*	»	der.
»	147	»	12	»	unten	»	*Rumänen*	»	Rumäner.
»	153	»	15	»	»	»	*gewissen*	»	gevissen.
»	153	»	12	»	»	»	*vom*	»	von.
»	159	»	1	»	»	»	*sehen*	»	seher.
»	167	»	19	»	»	»	*an*	»	am.
»	168	»	14	»	»	»	*losem*	»	lossem.
»	169	»	2	»	oben	»	*jährliche*	»	jährlich.

Seite		Zeile		von		liess:		statt:
Seite 173	Zeile	12	von	unten	liess:	*Schwarztal*	statt:	Swarztal.
» 175	»	3	»	oben	»	*welchem*	»	welchen.
» 175	»	15	»	»	»	*einzige*	»	einige.
» 179	»	2	»	unten	»	*Masilen*	»	Marsilen.
» 185	»	12	»	oben	»	*Jahren*	»	Jahre.
» 187	»	13	»	unten	»	*Rumänen*	»	Rumanen.
» 191	»	16	»	unten	»	*in*	»	im.
» 191	»	10	»	»	»	*wurde*	»	wurden.
» 200	»	3	»	»	»	*ersieht*	»	ersilht.
» 200	»	6	»	»	»	*Führer*	»	Füber.
» 213	»	18	»	»	»	*der*	»	des.
» 214	»	2	»	»	»	*des*	»	der.
» 217	»	17	»	»	»	*Irrtümern*	»	Irrtümen.

LITERATUR.

Akta grodzkie i ziemskie, V., VII. u. XIV. Bd., Lemberg 1868 ff.

Allerhöchster Vortrag der treugehorchsamsten Studien-Hof-Comission wegen Besserung der Volksschulen für die nicht unierten Griechen in der Bukowina, Wien, am 23. Mai 1844, ed. *I. Nistor* in «Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina», Czernowitz 1912.

Alphabetische Darstellung des Buccoviner Kreises, Tschernowitz 1801, ed. *I. Polek* im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, XV. Bd.

Archiv für slavische Philologie, XVII., XIX. und XX. Bd., ed. *V. Jagič*, Berlin 1876 ff.

Archiva Istorică a României, ed. *B. P. Hasdeu*, I. und III. Bd., Bucureşti 1865—67.

Arhiva Românească, ed. *M. Kogălniceanu*, I. Bd., Iaşi 1840.

Ashóth Gottfried, von, *Die Religionsfondsherrschaft Radautz*, ed. *I. Polek* Czernowitz 1894.

Ausgewählte Kapitel aus dem Gedenkbuche der römisch-katholischen Pfarre in Czernowitz, ed. *I. Polek*, Czernowitz 1890.

Balş Vasile, *Beschreibung der Bukowina und deren innern Verhältnisse*, ed. *I. Polek* im Jahrbuch des Bukow. Landesmus, III.

Battyáni Vincenz Graf, *Reise durch einen Teil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau und Bukowina im Jahre 1805*, Pest 1881.

Bidermann H. I., *Die Bukowina unter oesterreichischer Verwaltung (1775—1875)*, Wien 1875.

Bilance deren pro anno 1774 in dem k. k. Buccoviner District ansässig gewesten und jene pro anno currenti (1778) wirklich existierenden Familien, *ed. D. Werenka, in Topographie der Bukowina*, Czernowitz 1895.

Bogdan I., *Diploma Bârlădeană* in den Annalen der Rumänischen Akademie Hist. Section, XI. Bd.

—— *Cinci documente istorice slavo-române*, ebenda, XXIX. Bd.

—— *Documente privitoare la relaţiile Ţerii-Româneşti cu Braşovul şi Ungaria* în secolul XV şi XVI, Bucureşti 1902.

—— *Über die Sprache der moldauischen Urkunden*, in *Jagic Festschrift*, Berlin 1908.

—— *Documentele lui Ştefan cel Mare*, Bucureşti 1913.

Bogdan-Duică G., *Bucovina*, Notiţe asupra situaţiei, Sibiu 1895.

Bucovina, gazetă românească pentru politică, religie şi literatură (mit rumänisch-deutschem Texte), Cernăuţi 1848—1850.

Brandenburger C., *Polnische Geschichte*, (Sammlung Göschen).

Budai-Deleanu I., *Kurzgefasste Bemerkungen über Bukowina*. ed. *I. Nistor*, in «Românii şi Rutenii în Bucovina», S. 168—200.
Budinsky I., *Beschreibung des Buccoviner Districts*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv Wien, Sign. VII, h. 11, E.
Büsching A. F., *Grosse Erdbeschreibung*, I, 2, Troppau 1785.

Calinescu M., *Normalien der Bukowiner gr. or. Diözese*. Czernowitz 1887.
Cantemir Dimitrie, *Descriptio Moldaviae*, Bucureşti 1872.
Canzler's Gottl. Neues Magazin für die neuere Geschichte, Erd- und Völkerkunde, Leipzig 1790.
Carra M., *Istoria Moldovei şi a Valahiei*. rumän. Übersetzung von *N. T Orăşanu*, Bucureşti 1857.
Chélard Raoul, *L'Autriche Contimporaine*, Paris 1894.
Cioran Elvira, *Călătoriile Patriarhului Macarie*, Bucureşti 1909.
Codrescu T., *Uricarul*, I., VII., VIII., XI., XIV. u. XX. Bd., Iaşi 1851 ff.
Columna lui Traian, ed. B. P. Hasdeu, Bucureşti 1870.
Consignation der in dem Buccoviner District sich aufhaltenden Siebenbürger Emigranten im Jahre 1778, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv Wien. Sign. 1779—14—51.
Costin, M., *Opisanie zemli Moldawskiej i Multanskiej*, ed. *M. Kogălniceanu* in Letopiseţe III.
Cotlarciuc N. Dr., *Acte şi Documente moldoveneşti din Bucovina*. (Mss.).
Cromer M., *De origine et rebus gestis Polonorum*. Basel 1858.
Czörnig Karl Freih. von, *Ethnographie der Oesterreichischen Monarhie*, III. Bd., Wien 1851.

— d —, *Beschreibung einer Reise von Bistritz in Siebenbürgen bis Lemberg im Jahre 1818*, in *Vaterländische Blätter* 1819.
Daszkiewicz S., *Die Lage der gr. or. Ruthenen in der gr. or. Erzdiözese* Czernowitz 1891.
Description de la Bukowina, extraite L'Ouvrage de Mr. Le Général Baron de Splény et d'un Rapport de Mr. de Jenisch, Mss. im k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. Nr. 1000, ex 1776.
Dlugosz I., *Historia Poloniae*, Ed. Lips. Frankfurt 1711 und Cod. Przez. Krakau 1863 ff.
Dorinţele dreptcredinciosului cler al Bucovinei, Cernăuţi 1861.
Dumitrescu Al. T., *Foi volante din colecţia Academiei Române*. Creşterea Colecţiunilor Acad. Române, Nr. XIX, Bucureşti 1911.

Edicta et mandata universalia regni Galiciae et Lodomerii, (Piller'sche Gesetzsammlung), I, Lemberg 1772 ff.
Emanzipationsruf der Bukowina, Durch eine Deputation unterstützt, Wien 1861.
Enzenberg Karl Freiherr von, *Rationarium Provinciae* über alle zur politischen Landesregierung gehörigen Gegenstände in der Bukowina, welche in dem *Tabellarischen Anhang* summarisch aufgeführt sind und in folgenden Abteilungen kritisch behandelt werden, ed. *E. Hurmuzaki*, *Docum.*, VII, 454 ff.

Ficker A., *Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich.* in *Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik in Oesterreich* 17. Jahrg. Heft 2.
— *Hundert Jahre* (1775 — 1875), Sonderabdruck aus der Statistischen Monatsschrift, 1875.
Friedenfels E., *Joseph Bedeus von Scharberg,* Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahhundert, Wien 1876.
Foaia Societăţii pentru cultura şi literatura română în Bucovina, I, Cernăuţi 1865.

Geitstlicher Regulierungsplan, ed. Călinescu in Normalien der Bukowiner gr. or. Erzdiözese, I.
Geographisch-statistische Übersicht Galiziens und der Bukowina nach amtlichen Quellen dargestellt, Lemberg 1862.
Gemeindelexikon der Bukowina, Czernowitz 1900.
Göhlert D. V., *Die Bukowina*, Ein Kulturbild zur Erinnerung an die vor 100 Jahren vollzogenen Vereinigung dieses Landes mit der Oesterreichischen Monarchie, in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft, XVIII, Wien 1875.
Грушевский М., Исторiя Украіни Руси, Lemberg 1901.
— Матеріалий, Lemberg 1906.

Haberlandt M., *Oesterreichische Volkskunde. Die Rumänen* in «Mein Oesterreich, meine Heimat», Wien 1912.
Hacman Eugenie, *Nationale und kirchliche Bestrebungen der Rumänen in der Bukowina*, ed. *St. Smal-Stocki*, Czernowitz 1895.
Hacquet's Neueste physikalisch-politische Reise in den Jahren 1788 und 1789 durch die Dakischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen, I, Nürnberg 1790.
Harasiewicz M., *Annales Ecclesiae Ruthenae*, Lemberg 1862.
Hasdeu B. P., *Istoria Critică a Românilor*, Bucureşti 1873—1874.
— *Materialuri pentru Istoria Coloniilor Române în Galiţia*, in Archiva Istorică IV.
Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer des Herzogtums Bukowina, nebst einer topographisch-historischen Darstellung, Czernowitz 1861.
Hauptbericht und Statistik über das Herzogtum Bukowina, für die Periode vom Jahre 1862—1871. Herausgegeben von der Bukowiner Handels- und Gewerbe-Kammer, Lemberg 1872.
Heimatkunde der Bukowina, Czernowitz 1872.
Historische Beschreibung der an Ungarn von der Türkei abgetretenen Landschaft Bukowina, ed. Schlözer in Briefwechsel, VIII, Heft XLV.
Hurmuzaki, Alecu, *Rătăciri naţionale*, in der Wochenschrift: Bucovina, II, Nr. 35.
Hurmuzaki, Eud., *Documente privitoare la Istoria Românilor*, I, 2. II, 2. II, 3. und VII.
— *Fragmente zur Geschichte der Rumänen*, II, Bukarest 1886.
— *Die Konzentration der Rumänen und die Sachsen* in der Wochenschrift: Bucovina, II, Nr. 24.

Hurmuzaki-Bogdan, Documente privitoare la Istoria Românilor, Ergänzungsband, II, 3.
Hurmuzaki-Iorga, Documente privitoare la Istoria Românilor, Bde X, XI und XV, 2.
Hurmuzaki-Nistor, Docum. etc. Bd. XIX.
Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, Bd. I—XVI, Czernowitz 1896 ff.
Jekel F. I., *Polens Handelsgeschichte*, Wien-Triest, 1809.
Jireček C. I., *Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters*, in Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse Bd. 48, Halle 1903.
—— *Geschichte der Serben*, I, Gotha 1911.
Instruction für die zur Conscription und Belegung von Contributionen ausgesandten Masills, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. K. VII, h, 14, E.
Jordanes, ed. Mommsen in Monumenta Germaniae Historica, V.
Iorga N., *Acte și Fragmente*, II, București 1896.
—— *Boerii și răzeșii din Bucovina și Basarabia*, in den Annalen der Rum. Akad., XXXV. Bd.
—— *Chestiunea ruteneascǎ în Bucovina*, in Revista Istoricǎ, I, Nr. 3 (1915).
—— *Documentele familiei Callimachi*. II. Bd., București 1902.
—— *Geschichte des Rumänischen Volkes*, I. Gotha 1905.
—— *Neamul Românesc în Basarabia*, București 1905.
—— *Relațiile comerciale ale țerilor noastre cu Lembergul*, București 1900.
—— *Studii și Documente*, V, XV, 2 und XVII, București 1901 ff.
Junimea Literarǎ, revistǎ literarǎ științificǎ, V, X, XI, Cernăuți 1907 ff.
Izvodul copiilor cari au umblat la școala împărătească din târgul Cernăuților din începutul lunii lui Maiu calendarul vechiu 1785 până 20 Septemvrie, ed. *I. Nistor* in Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina, Czernowitz 1912.
Izvodul satelor din Bucovina la 1774, ed. *D. Werenka* in Topographie der Bukowina.

Kaindl R. F., *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Oesterreich*, Innsbruck 1902.
—— *Die Bukowina im Jahre 1809*, im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums, XVI.
—— *Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849*, ebenda, VI.
—— *Die Huzulen*, Wien 1894.
—— *Die Ruthenen in der Bukowina*, Czernowitz 1889—1890.
Kalužniacki Emil, *Rumänisches im Kleinrussischen und Polnischen*, in Denkschriften der kai. Akad. der Wissenschaften phil. hist. Kl. Bd. XXX.
Karaczay F. Graf, *Beiträge zur europäischen Länderkunde, Die Moldau, Wallachei, Bessarabien und Bukowina*, Wien 1818.
Klunker S. L., *Die gesetzliche Untertansverfassung in Galizien* II, Lemberg 1852.
Kogălniceanu, M., *Letopisețele țerii Moldovei*, 2. Auflage, III. Bd., București 1874.
Kolbenheyer Erich, *Die Motive der hausindustriellen Stickerei in der Bukowina*, Wien 1913.
Konstitutionelles Blatt aus Böhmen, Prag 1849.

Кордуба М. Молдавсько польська границя на Покутю до смерти Стефана Великого, in den Annalen der Sevčenko-Gesellschaft, Lemberg 1906.
—— *Ілюстрована Історія Буковини*, Czernovitz 1901.
Krekwicz Georg, *Beschreibung des ganzen Königreiches Ungarn*, Frankfurt 1685.
Krypiakewicz Die Ruthenen in Lemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Annalen der Sevčenko-Gesellschaft, Bd. 77—79.
Kupczanko Gregor, *Die Schicksale der Ruthenen*, Leipzig 1887.
—— *Die Haidamachen*, Czernowitz 1886.

Lagler H., *Die Volksschule in Kotzman*, Teplitz 1880.
Landtafel-Erhebungs-Protokolle, Mss. in der Bukowiner Landtafel in Czernowitz.
Luca Ignaz de, *Geographisches Handbuch vom Oesterreichischen Kaiserstaate*, V, 1. Bd., Wien 1791.

Magazinul Istoric pentru Dacia, ed. *Treboniu Laurianu* și *N. Bălcescu*, II. Bd., București 1846.
Malinowski M. von, *Die Kirchen- und Staatssatzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien*, Lemberg 1861.
Marele Dicționar Geografic al României, V, București 1902.
Martinowicz P. I., *Historische Zeugnisse über die ältesten Beherrscher und Einwohner der Bukowina und Moldau*, Czernowitz 1887.
Mayerhofer C., *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst*, IV. Bd.
Mieg F. von, *Topographische Beschreibung und militärische Anmerkungen über die Bukowina*, ed. *I. Polek* (in Jahrbuch des Buk. Landesmuseums V, (1897).
Miklosich I., *Wanderungen der Rumunen*, in Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften phil. hist., Kl. XXX.
Missler Z. und I. Ulbrich, Oesterreichisches Staatswörterbuch, IV.
Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, XVII, Czernowitz 1913.
Moldovan S. și Togan N., Dicționarul numirilor de localități cu poporațiune română din Ungaria, Sibiiu 1900.
Morariu-Andrievici Silivester, *Apologie der orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina*, Czernowitz 1885.
Morariu Constantin, *Historische Skizzen über die Rumänen der Bukowina*, Czernowitz 1894.
Münchner Allgemeine Zeitung, Oktober 1894.

Nackers Tagebuch in Scriptores rerum Prussiacarum V.
Nestoris Chronica, ed. Miklosich, Wien 1860.
Nistor I., *Das politische Parteiwesen bei den Bukowiner Rumänen* in «Zeitschrift für Politik», Berlin (im Drucke).
—— *Die moldauischen Ansprüche auf Pokutien* in Archiv für Oesterreichische Geschichte, 101. Bd., Wien 1910.
—— *Handel und Wandel in der Moldau*, Czernowitz 1912.
—— *Originea numelui Bucovina*, in der Zeitschrift *Flacăra*, III, Nr. 4.
—— *Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina*, Czernowitz 1912.

Oesterreichische Statistik, Bde I. 2, XXXII, LXXIII, Wien 1880 ff.
Oesterreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. X, Bukowina.
Onciul Aurel, *Condițiunile existenței Românilor*, in Privitorul, I, Nr. 4 ff.
— *Chestiunea Românească în Bucovina*, in Viața Românească, VIII, 10.
— *Auferstehung*, in der Zeitschrift, Die Wahrheit, IV, Nr. 81 u. 82, S. 4.
Onciul Dimitrie, *Originele Principatelor Române*, București 1899.
Onciul Isidor, *Volintirii sau Olintirii*, Cernăuți 1891.

Papadopol-Calimach A., *Sloboziile în România*, in Conv. Lit. XVII.
Pârvan Elvira, *Schimbarea granițelor Bucovinei*, in Anuarul de Geografie și Antropologie, 1909—1910.
Patriot, der, Wochenschrift, Czernowitz 1872.
Pelesz I., *Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom*, I, Wien 1878.
Pikuliak H., *Die Kirchenfrage in der Bukowina*, Czernowitz 1914.
Polek I., *Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina*, Czernowitz 1891.
— *Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783*, Czernowitz 1894.
— *Die magyarischen Ansiedlungen in der Bukowina*, Czernowitz 1902.
— *Josephs II. Reise nach Galizien und Bukowina*, ibid. III, (1895).
— *Vereinigung der Bukowina mit Galizien im Jahre 1786*, ibid. VII, (1910).
— *Statistik des Judentums in der Bukowina*, in Statistische Monatschrift, 1889.
Popovici Eusebiu, *Offener Brief*, Czernowitz 1891.
Procopius, De aedificiis } ed. Bonn 1833—38, ed. Comparetti, Rom 1895.
— *De bello gothico* }
Promemoria zur Bukowiner Landespetition im Jahre 1848, im Betreff der provinziellen Sonderstellung der Bukowina, Wien 1849.
Protocollum Commissionis, sub 4-ta Aprilis 1780 Viennae habitae, ed. *Hurmuzaki, Docum.*, VII und *I. Polek* im Jahrbuch des Buk. Landesmus., III.
Pușcariu, I., *Documente pentru limbă și istorie*, I, Sibiiu 1889.

Regnault E., *Histoire politique et sociale des Principautes Danubiennes* Bucarest 1857.
Rohrer I., *Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina... nach Wien*, Wien 1804.
— *Die walachischen Bewohner des oesterreichischen Kaiserstaates* in Vaterländische Blätter, 1810,
— *Politisch-Arithmetischer Versuch über die Bukowina*, ibid., 1812.
Rosetti R., *Pământul, Sătenii și Stăpânii în Moldova*, I, București 1906.
Ruthenizarea Bucovinei și cauzele desnaționalizării poporului Român de un Bucovinean, București 1904.

Șaguna Andreiu baron, *Anthorismos* sau *Deslușire comparativă asupra broșurii „Dorințele dreptcredinciosului Cler din Bucovina“*, Sibiiu 1861.

Schiltberger I., *Reisen in den Orient und wunderliche Begebenheiten* zwischen 1395—1427, ed. *H. I. Penzel*, München 1814.

Schmedes Karl Rit. v., *Geographisch-statistische Übersicht Galiziens und der Bukowina*, Lemberg 1867.

Scriptores rerum Polonicarum, VII. Bd.

Slawisierung der Bukowina, von einem Bukowiner Rumänen, Czernowitz 1904.

Стал-Сгоцкий Ст. Вꙁкодинска Русь, Czernovitz 1897.

Spezial Ortsrepertorium der Bukowina; 1800—1890.

Spleny G., *Beschreibung der Bukowina*, ed. *I. Polek*, Czernowitz 1893.

— *Individual-Ausweis über die in dem k. k. Bukowiner District sich befindlichen Grundherrschaften samt deren Ortschaften*, ed. *Werenka* in Topographie der Bukowina.

— *Ortschafts-Verzeichnis der Bukowina*, ed. *I. Polek* im Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums, I, und *D. Werenka* in Topographie der Bukowina.

Strahl Ph., *Geschichte des russischen Staates*, Hamburg 1832.

Stupnicki H., *Das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Herzogtume Bukowina*, Lemberg 1853.

Teutsch u. Firnhaber, *Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens*, in Fontes rer. Austriacarum, II. Abt. XV.

Theophylaktes Simocattes, ed. *De Boor*, Leipzig 1887.

Topographisch-statistische Übersicht der Bukowina in *Hesperus*, Bd. 27, Ergänzungsband Nr. 8. Prag 1820.

Urechiă V. A., *Notiţe despre Slobozii*, in den Annal. Rum. der Akad., IX.

Vaterländische Blätter des oesterreichischen Kaiserstaates, 1808 şi 1813.

Verteidiger des Volkes an Kaiser Joseph II. in Betreff seiner Auswanderungsverordnung, Wien 1785.

Von und aus der Bukowina, ed. *Schlözer* im Staatsanzeiger, I, 1782 und *Hurmuzaki, Docum.*, VII.

Voronca Zaharie, *Rutenizarea Bucovinei*, Cernăuţi 1903.

Vortrag des Hof-Kriegs-Bates vom 16. März 1780, die Umwanderung der Galizischen unierten Unterthanen in der Bukowina und ihre Abweichung zur schismatischen Kirche, dann die Bestellung eines unierten Bischofes in der Bukowina betreffenden, Mss. im k. u. k. Haus Hof- und Staatsarchiv, Sign. St. K. Index 1780, Nr. 1968.

Wędkiewicz E. St., *Zur Charakteristik der rumänischen Lehnwörter im Westslawischen*, in Mitteilungen der Rumän. Seminars an der Universität Wien, Bd. I, Wien 1914.

Велграций I., *Десьго говоріть Вукодинсько-руского*, in Jagió Festschrift, Berlin 1908.

Werenka D., *Bukowina's Entstehen und Aufblühen*, Maria Theresia's, Zeit, I, Wien 1892.

— *Die Grenzregulierung der Bukowina*, im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums, III.

Werenka D., *Maria Theresia und die Bukowina*, in Wiener Zeitung 1888, Nr. 107.
— *Topographie der Bukowina*, Czernowitz 1895.
Wickenhauser F. A., *Die Deutschen Siedelungen in der Bukowina*, I u. II, Czernowitz 1885—1887.
— *Die Mark Hotin unter oesterreichischer Verwaltung*, im Bukowiner Hauskalender, 1868.
— *Moldauisch und Russisch Kimpolung*, (Huzulen) und die Einwanderung der Lippowaner, (Molda V), Czernowitz 1891.
Wolf Andreas, *Beiträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstentums Moldau*, I, Hermannstadt 1805.

Xenopol A. D., *Istoria Românilor in Dacia Traiană*, Bd. V, Iaşi 1892.

Zieglauer F. von, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Occupation*, I—XII, Czernowitz 1893—1898.
Zur Begründung der Bukowiner Landespetition, Wien 1848.



I.

DIE BEZIEHUNGEN DER RUMÄNEN ZU DEN RUTHENEN VON DEN ÄLTESTEN ZEITEN BIS INS 17. JAHRHUNDERT.

Die ethnographischen Verhältnisse der Bukowina nach der letzten Volkszählung. Die Niederlassung slawischer Völkerschaften in den heutigen rumänischen Ländern und die Einwirkung derselben auf die Rumänen. Die Entstehung des Fürstentums Halicz und dessen südoestliche Ausbreitung. Die ältesten Beziehungen der Rumänen zu den Ruthenen. Die Ruthenen dringen in die Moldau als Feldarbeiter und als Kriegsgefangenen ein. Die Ausbreitung des rumänischen Elementes über Ostgalizien. Die galizischen Rumänen wurden von den Ruthenen, die moldauischen Ruthenen von den Rumänen assimiliert und gänzlich aufgesogen. Die heutigen Bukowiner Ruthenen sind nicht Nachkommen der galizischen Flüchtlinge und Kriegsgefangenen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Widerlegung einiger irrigen Behauptungen betreffend die in der Moldau übliche Kirchen- und Kanzleisprache.

Die Bukowina ist ein klassisches Land für ethnographische Untersuchungen. Selten trifft man anderswo in Europa auf einem so engen Landstrich so zahlreiche Volkssplitter zusammengepfercht, wie eben in dieser oesterreichischen Grenzprovinz. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1910 fand man in der Bukowina 794.929 Einwohner, von welchen sich 273.254 zur ru-

mänischen (1), 305,101 zur ruthenischen, 168.851 zur deutschen (darunter 102.919 Israeliten), 36.210 zur polnischen, 10.391 zur magyarischen, 1.005 zur böhmisch-mährisch-slowakischen, 80 zur slowenischen und 36 zur italienischen Umgangssprache bekannten. Aus diesem wahren Sprachen- und Völkerchaos ragen einzig die Rumänen als Vertreter der einheimischen, bodenständigen Rasse und als Träger der alten historischen und kulturellen Traditionen dieses ehemaligen moldauischen Landstreifens hervor. Alle übrigen Völkerschaften der Bukowina sind spätere Ankömmlinge, die sich meist erst nach der oesterreichischen Besitzergreifung in der neuen Provinz heimisch gemacht haben.

Nach den Angaben der offiziellen Statistik überwiegt wohl die Zahl der Ruthenen gegenüber jener der bodenständigen Rumänen um etliche 31.847 Seelen. Dieser Überschuss zugunsten der Ruthenen wurde jedoch nur durch den unbefugten Eingriff der Zählungsorgane und durch nachträgliche Änderungen und Korrekturen in den Zählungslisten erwirkt. Aus den amtlichen Zählungsergebnissen ersieht man ferner, dass in den nördlichen Bezirken der Bukowina sich viele Juden zur ruthenischen Umgangssprache bekannt hatten und dass auch die Lippowaner den Ruthenen beigezählt wurden, obwohl jene grossrussisch sprechen. Schliesslich darf es nicht unerwähnt bleiben, dass die offizielle Statistik überhaupt nicht die Nationalität der Bevölkerung, sondern bloss deren Umgangssprache feststellt. Daher kommt es, dass in zahlreichen rumänischen Dörfern, welche von den ruthenischen Ankömmlingen allmählich umflutet wurden, die rumänischen Dorfinsassen sich im Verkehre mit diesen der ruthenischen Umgangssprache bedienen, ohne selbst Ruthenen zu sein. Obwohl nun jene ihre Zugehörigkeit zur rumänischen Nation hoch und heilig beteuern und auch durch Taten bekunden, werden sie in der offiziellen Statistik gegen ihren Willen als Ruthenen ausge-

---

(1) Aurel Onciul beziffert irrtümlich die Zahl der Rumänen mit 297.000 Seelen (Vgl. die Jassyes Zeitschrift „*Viața Românească*“, VIII, 10, S. 6).

wiesen. Wenn man nun alles dies berücksichtigt, stellt sich das numerische Verhältnis zwischen den Rumänen und Ruthenen in der Bukowina ganz anders dar, als es uns die amtliche Statistik anzeigt. In Wirklichkeit ist die Zahl der Rumänen, wenn nicht grösser, so doch mindestens eben so gross wie jene der Ruthenen. Allein abgesehen davon ist die Zahl der Ruthenen in der Bukowina recht beträchtlich. Diese bilden nahezu 38% der Gesamtbevölkerung des Landes und gestützt darauf beanspruchen sie im öffentlichen Leben die gleichen Rechte mit den autochtonen Rumänen.

Wir wollen daher untersuchen, wann und wie die moldauischen Rumänen zum erstenmal mit den Ruthenen in Berührung traten und wie sich die angeknüpften Beziehungen in der Folge gestalteten. Ferner wird es unsere Aufgabe sein, die Herkunft der Bukowiner Ruthenen, sowie das zwischen ihnen und den Rumänen zur Zeit der oesterreichischen Okkupation herrschende Zahlenverhältnis festzustellen und die Verschiebung desselben bis auf die Gegenwart zu verfolgen. Schliesslich soll gezeigt werden, welchen Einfluss dieses vom Ausbreitungsdrange beseelte und mit grosser Assimilationskraft begabte Volk auf die einheimischen Moldauer oder Rumänen ausgeübt hat.

* * *

Infolge der allmählichen Ausbreitung und Erweiterung der moldauischen Landesgrenzen gegen Nordwesten bis an den Dnjester und Czeremosch, kamen die Moldauer in nähere Berührung mit den Ruthenen, deren Urheimat sich jenseits dieser alten politischen und ethnographischen Grenzen der Rumänen erstreckte. Etliche Jahrhunderte vorher waren jedoch die Urahnen der Rumänen mit anderen slawischen Stämmen in Berührung gekommen, nämlich mit den Anten und Slavinen, welche nach dem Abzuge der Goten aus den Pontusgegenden in das Trajanische Dazien vorgedrungen waren. Im fünften nachchristlichen Jahrhundert war das Gebiet der späteren Moldau und Walachei

von zahlreichen slawischen Stämmen besiedelt, weshalb es in den zeitgenössischen Quellen unter dem Namen «Slavinia» erscheint (1).

Die Festsetzung der Slawen an der unmittelbaren Grenze des Byzantinischen Reiches bildete für dieses eine ständige Gefahr. Gegen die neuen Grenznachbarn am nördlichen Donauufer schickte Kaiser Justinian I. seinen Feldherrn Chilbudios, welcher drei Jahre lang Moesien gegen das ungestüme Vordringen der Slawen erfolgreich verteidigte, bis er in einer Schlacht fiel. Die römischen Kriegsgefangenen verbreiteten bei den Anten und Slavinen die Kenntnis der lateinischen Sprache. Ein Anführer der Anten war der römischen Sprache schon so weit mächtig, dass er die Kühnheit hatte, sich für den im Slawenlande gefallenen Chilbudios auszugeben und sich sogar an die Spitze des nördlich der Donau operierenden römischen Heeres emporzuschwingen. Der falsche Chilbudios behauptete sich eine Zeitlang in seiner Stellung, bis der Betrug aufgedeckt und der Betrüger auf Narses' Befehl hingerichtet wurde (2). Aus dieser uns durch Procopius verbürgten Begebenheit ersehen wir, dass sich die Kenntnis der römischen Sprache bei den slawischen Stämmen schon sehr frühzeitig Eingang verschafft hatte und so deren Romanisierung vorbereitete.

Die slawischen Völkerschaften verweilten jedoch nicht lange im Gebiete der unteren Donau. Das südliche Klima und besonders der Reichtum und die Pracht der römischen Städte übten auf ihr Gemüt eine unüberwindliche Anziehungskraft aus. In ihrem umwiderstehlichen Drange nach dem Süden überschritten sie die Donau, im Winter auf dem Eise, im Sommer durch die Furten von Widin und Silistria, um in die Balkanhalbinsel einzufallen und um dort dauernde Wohnsitze zu nehmen. Vor den eindringenden Slawen verliessen die moesischen Romanen

(1) Procopius, *De aedificiis*, ed. Bonn, 3, S. 293; *Theophilaktos Simokattes*, ed. De Boor, VII, 5, 10; *Jordanes*, ed. Mommsen, S. 62—63.

(2) Procopius, *De bello Goth.* I, 3, 14; ed. Bonn 2, 337; ed. Comparetti 2, S. 296. Vgl. C. Jireček, *Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters*, in den *Denkschriften* der kais. Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse, 48. Bd. S. 18.

ihre Wohnsitze in der Ebene, um in den schützenden Bergfesten des Hämus, ja selbst des Pindus Zuflucht zu suchen. Ein anderer nicht umbedeutender Teil der süddanubischen Romanen flüchtete in die Karpaten jenseits der Donau, wo die Überreste der römischen Kolonisten aus dem Trajanischen Dazien sichere Herberge gefunden hatten, und verstärkte deren Reihen.

So kann man im 6. und 7. Jahrhundert an der unteren Donau zwei entgegengesetzte Völkerströmungen ganz deutlich unterscheiden: die Anten und Slavinen strebten nach dem Süden, die moesischen Romanen nach dem Norden (1). Das Endergebnis dieser entgegengesetzten Wanderungen war der Sieg des Römertums in den Karpaten und des Slawentums auf der Balkanhalbinsel. Eine zeitgenössische Nachricht bietet uns ein sehr anschauliches Bild über diese Vorgänge. Eine in den Jahren 670—680 kompilierte, dem Moses von Chorene zugeschriebene armenische Geographie berichtet, dass einst im ehemaligen Trajanischen Dazien 25 Slawenstämme gehaust hatten, welche hierauf die Donau überschritten und in das Innere der Balkanhalbinsel bis nach Thrazien und Mazedonien, ja selbst bis nach Dalmatien und Achaja vordrangen (2). Aus dieser so wertvollen Nachricht ersehen wir, dass die slawischen Stämme, welche im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts das weite Gebiet zwischen dem Dnjester und der Theiss überschwemmt hatten, mit der Zeit südwärts nach der Balkanhalbinsel abflossen, dort ständige Wohnzitze nahmen und sich allmählich zum Volke der Serben und Bulgaren kristallisierten. Die von V. Jagič betriebene südslawische Sprachforschung bestätigt den eben geschilderten historischen Vorgang (3).

Die letzten Überreste der Anten und Slavinen so wie die vom Nestor zwischen dem Dnjester und der Donau erwähnten Uglizen und Tiverzen wurden mit der Zeit von den Rumänen assimiliert, deren Ausbreitungsdrang

(1) N. Iorga, *Geschichte des rumänischen Volkes*, I, S. 108.
(2) C. Jireček, *Geschichte der Serben*, I, S. 102 f.
(3) *Archiv für slawische Philologie*, XVII, S. 54 und XX, S. 36.

und Assimilationskraft durch die andauernden Zuwanderungen aus dem Süden eine erhebliche Steigerung erfuhr. Die Aufsaugung der slawischen Volksreste durch die Rumänen konnte um so leichter erfolgen, als jene von ihren nördlichen Stammesgenossen keinen ethnischen Zuwachs erhalten konnten, da turanische Völker, welche den Hunnen nach Europa gefolgt waren, sich dazwischen geschoben hatten. So kam es, dass die Awaren, Bulgaren, Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Tataren eine starke ethnographische Scheidewand bildeten zwischen den der Romanisierung preisgegebenen Karpatenslawen und den Nordslawen, welche durch die Bemühungen der normanischen Rurikowzen in Kiew einen politischen und kulturellen Mittelpunkt gefunden hatten. So konnte nun der rumänisch-slawische Assimilierungsprozes auf dem Boden des einstigen Trajanischen Dazien ungestört vor sich gehen.

Allein wenn auch die slawischen Stämme infolge dieses Prozesses aus den rumänischen Ländern als selbständiges ethnisches Element gänzlich verschwunden waren, so haben sie doch in der topographischen Nomenklatur dieser Gegend eine dauernde Erinnerung an ihr einstiges Dasein daselbst hinterlassen. So erklärt sich das Vorhandensein der so zahlreichen slawischen Orts-, Fluss- und Bergnamen in den von Rumänen bewohnten Ländern. Altslawischen Ursprungs sind die Flussnamen mit der Endung -ica (-itza) wie Bistritza, Moldawitza, Suczawitza, so wie die Ortsnamen auf -ow, -in und -owcze (rum. -ăuți, deutsch -autz) wie Żikow (Wikow), Babin, Radautz (von Radu), Czernowitz (rum. Cernăuți von Cerna) u. a. Die assimilierten Slawen bereicherten die rumänische Sprache mit zahlreichen Wörtern, welche allen Rumänen geläufig sind. Einige darunter sind sogar denselben lautlichen Veränderungen unterworfen, wie die Wörter lateinischen Ursprungs, ein Beweis, dass sie bei den Rumänen zu einer Zeit Aufnahme gefunden hatten, in welcher die rumänische Sprache noch im Entstehen begriffen war.

Wir sehen also, dass die slawische Toponymie der rumänischen Länder und die zahlreichen slawischen

Elemente der rumänischen Sprache sehr alten Ursprungs sind und mit den Ruthenen nichts zu schaffen haben. Sie rühren von den alten slawischen Völkerschaften her, welche eine Zeitlang im Gebiete nördlich der Donau verweilt hatten und von welchen ein Teil südwärts gezogen, ein anderer von den Rumänen aufgesogen worden war. Man muss demnach vorsichtig den Unterschied machen zwischen der reichen altslawischen Erbschaft, welche allen Rumänen zugute gekommen war, und zwischen den ruthenischen Lehnwörtern, die sich infolge der viel späteren Berührung mit den Ruthenen die moldauischen Rumänen allein angeeignet hatten. Dieser wesentliche Unterschied ist nur von sehr wenigen Historikern der Bukowina beachtet worden, weshalb sie zu gänzlich unhaltbaren Resultaten gelangt sind. Einige haben diesen Unterschied absichtlich nicht beachtet, um den Anschein zu erwecken, als wäre die Bukowina schon seit alters ruthenisch gewesen und erst in neuerer Zeit von den Rumänen besetzt worden. Die objective Geschichtsforschung muss derartigen Verdrehungen der geschichtlichen Wahrheit, mögen sie aus was immer für Beweggründen entspringen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Die Toponymie der Karpatenländer hatte schon lange bevor die Rumänen mit den Ruthenen in Berührung traten, ein slawisches Gewand bekommen. Dasselbe gilt auch von den slawischen Elementen, welche lange vor der ersten Berührung mit den Ruthenen in den rumänischen Sprachschatz aufgenommen worden waren.

* * *

Die Petschenegen, Kumanen und Tataren verhinderten die Ausbreitung der Nordslawen über das östliche Karpatenvorland, das in den zeitgenössischen Quellen unter dem Namen «Cumania Nigra», «Tataria Nigra» oder schlechtweg «Partes Orientales» erscheint. Während dieses Gebiet unter kumanischer, beziehungsweise tatarischer Herrschaft stand, stiegen die Rumänen, dem Laufe der Flüsse folgend, aus dem siebenbürgischen

Hochlande herab, um daselbst dauernde Wohnzitze zu nehmen. Zu jener Zeit hatten auch die jenseits des Czeremosch hausenden Kleinrussen oder Ruthenen noch keine festgefügte staatliche Organisation. Sie scharten sich um die Burgen von Czerwen, Trembowla, Przemyšl u. a., welche innerhalb der Grenzen des damals neuentstandenen polnischen Reiches eingeschlossen waren. Erst dem russischen Grossfürsten Wladimir dem Heiligen gelang es, die sogenannten «Czerwenischen Burgen» zu erobern (1) und sie dem Reiche von Kiew einzuverleiben (981). Lange Zeit hindurch dienten diese Burgen als Apanage für nichtregierende Mitglieder der Rurik'schen Dynastie, bis es einem derselben, dem tatkräftigen Wladimirko um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelang, dieselben zu einem mächtigen Fürstentume zu vereinigen. So nahm im Jahre 1141 das Fürstentum Halicz seinen Anfang.

Dass das Halicz'sche Fürstentum jemals auch gewisse Gebiete der späteren Moldau umfast hätte, ist bisher durch nichts erwiesen worden. Alles, was zugunsten dieser Auffasung vorgebracht wurde, entbehrt jeder sicheren historischen Grundlage. Das angeblich aus dem Jahre 1131 stammende und dem Halicz'schen Thronpraetendenten Iwanko Rostislawicz zugeschriebene sogenannte Bârlader Handelsprivilegium erweist sich nach den eingehenden Untersuchungen des I. Bogdan als eine spätere Fälschung (2). Die im gefälschten Handelsprivileg namhaft gemachte Donaustadt Galaţi gestattet wohl den Schluss auf eine Namensähnlichkeit mit dem ruthenischen Halicz am obern Dnjester, aber keineswegs auf eine politische Zusammengehörigkeit beider Orte. Und dies aus dem Grunde, weil wir den Ortsnamen

---

(1) Das Attribut «Czerwenisch» (von der Burg Czerwen) ging später falsch gedeutet auf das ganze Land über. Spätere Schriftsteller identifizierten nämlich den Ausdruck «Czerwenisch» mit «Czerwone» rot und schufen daraus „*Rusia Rubra*", Rotrussland. Vgl. Strahl, *Geschichte des russischen Staates I*, S. 106 und R. F. Kaindl, *Die Ruthenen in der Bukowina*, S. 18.

(2) *I. Bogdan, Diploma Bârlădeană*, in den Annalen der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, XI. Bd. S. 65—112.

Galați viermal in Siebenbürgen (1) und einmal südlich der Donau auf serbischem Territorium finden (2). Wenn man daher aus der blossen Namensgleichheit auf die politische Zusammengehörigkeit schliessen dürfte, so müsste man annehmen, dass sich das Fürstentum Halicz einst über ganz Siebenbürgen und sogar über einen beträchtlichen Teil Serbiens erstreckt hätte, was widersinnig wäre. Der Name Galați ist somit über das ganze Gebiet verbreitet, welches einst von slawischen Völkerschaften bevölkert war. Als diese später von den Rumänen assimiliert wurden, hinterliessen sie ihnen unter vielen anderen auch die altslawischen Ortsnamen. Bei diesem Sachverhalte kann man jenen nicht zustimmen, welche das rumänische Galați an der Donau in ein gewisses politisches Abhängigkeitsverhältnis vom ruthenischen Halicz am obern Dnjester bringen wollen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war das Fürstentum Halicz oder Galizien, wie es nachher genannt wurde, von innern Kämpfen arg zerrüttet, welche den benachbarten Ungarn und Polen eine willkommene Gelegenheit zur Einmengung boten. König Andreas' II. von Ungarn minderjähriger Sohn Koloman wurde auf den Fürstenthron von Halicz erhoben, nachdem er sich mit einer Tochter des polnischen Königs verlobt hatte. Seit der Zeit führen die ungarischen Könige den Titel: König von Galizien und Lodomerien (die vereinigten Fürstentümer Halicz und Wladimir). Der minderjährige Koloman vermochte sich jedoch auf dem Thron kaum zu behaupten und deshalb fanden die innern Kämpfe kein Ende. Zur Zeit dieser Kämpfe dachte wohl in Halicz niemand an neue Eroberungen auf Kosten der be-

(1) *Galați*, magyarisch *Galacz*, Ortschaften in den Komitaten Bistritz-Naszód, Alsó Fehér, Hunyad und Fogaras. Vgl. *S. Moldovan* und *N. Togan*, *Dicționarul numirilor de localități cu poporațiune română din Ungaria*, S. 97. In etlichen Dörfern der Bukowina, welche von siebenbürgischen Kolonisten gegründet wurden, finden wir selbst von Galați abgeleitete Familienamen wie: *Galațan* oder *Calațan*. Vgl. *Consignation der in dem Buccoviner District sich aufhaltenden Siebenbürger Emigranten im Jahre 1779*. Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv Wien, Sign. 1779—14—51.

(2) Galič, Γαλίτξη, im Ibargebiet. Vgl. C. Jireček, *Geschichte der Serben*, I, S. 247 Anm. 3.

nachbarten Kumanen, die damals im Gebiete der späteren Moldau frei schalteten und walteten. Allein trotz alledem behauptet M. Korduba, dass das Halicz'sche Reich damals auch die nördliche Moldau, Marmarosch und selbst das nördliche Siebenbürgen umfasste. Zur Unterstützung seiner Behauptung bringt er eine Schenkungsurkunde Andreas' II. von Ungarn aus dem Jahre 1228 vor, in welcher der König die treuen Dienste des Banus Simeon mit der Schenkung des im Maros-Tordaer Komitate gelegenen Dorfes Szeplak belohnte. Die Grenzen dieses Dorfes reichten bis nach «Ruscia», das im Quellgebiete des Sajó und Budak gelegen war (1). Korduba identifiziert nun «Ruscia» der Urkunde mit «Russia», nämlich «Rusia rubra» Rotrussland, Galizien, und schliesst daraus, dass die Grenzen des Halicz'schen Fürstentums im Jahre 1228 bis ins Quellgebiet des Sajó und Budak reichten und dass demnach die ganze Marmarosch, das nördliche Siebenbürgen und auch die Moldau bis an die Goldene Bistritz zum kleinrussischen Staate gehörten (2).

Allein so rasch ist die Sache keineswegs erledigt. In seinem Wunsche, die Grenze des Halicz'schen Reiches möglichst weit nach Südosten vorgeschoben zu finden — und der Wunsch ist der Vater des Gedankens — übersah Korduba, dass sich Andreas II. in der Urkunde selbst «Galitiae Lodomeriaeque rex» nennt und dass demnach für eben dasselbe Land auch im weiteren Inhalte der Urkunde dieselbe Bezeichnung hätte beibehalten werden müssen, wenn darin von Galizien die Rede gewesen wäre. Bei näherer Betrachtung hätte jedem Forscher auffallen müssen, dass ein und dasselbe Land in einer und derselben Urkunde bald unter dem Namen Galizien und Lodomerien, bald «Ruscia» erscheint. Ferner darf ein ernster Forscher nicht so leicht

(1) Teutsch und Firnhaber, *Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens*, in Fontes rer. Austriacarum, II. Abt. XV. Bd., No. 41, S. 42 f.

(2) Мирон Кордуба, *Молдавсько-польска границя* на Покутю до смерти Стефана Великого (Die moldauisch-polnische Grenze gegen Pokutien beim Tode Stephans des Grossen), S. 2. Vgl. M. Грушевский, Історія Украіни Руси (Geschichte der Ukrainischen Russen) III, S. 78 u. 501.

«Ruscia» mit «Russia» identifizieren, da diese offenbar zwei ganz verschiedene Bezeichnungen sind. Und in der Tat findet man, wenn man der Sache gewissenhaft nachgeht, dass diese Bezeichnungen mit einander nichts zu tun haben. «Ruscia» der Urkunde steht in gar keiner Beziehung zu Russia oder Rotrussland, wie dies Korduba fälschlich annimmt. «Ruscia» ist vielmehr das heutige «Rusciorul» (Alsószebes, Unter-Szebes), eine im Bistritz-Naszóder Komitate gelegene Ortschaft, deren Territorium sich über das Quellgebiet des Budak und des Sajó erstreckt, genau wie es die Urkunde Andreas' II. aus dem Jahre 1228 angibt. In dieser von ihm gänzlich missverstandenen Urkunde kann demnach Korduba keinen Stützpunkt für seine Behauptung finden.

Dasselbe Missgeschick widerfährt ihm auch beim zweiten Versuch, den er zur historischen Begründung seiner Theorie unternimmt. Er führt nämlich eine zweite Urkunde an und zwar eine päpstliche Bulle aus dem Jahre 1264 (1), in welcher er den Ort «Szatmár» erwähnt finden will, bis wohin damals das Reich von Halicz gereicht haben soll (2). Bei genauer Durchsicht der Urkunde ersieht man aber, dass darin gar nicht die Rede ist von Szatmár, sondern von «Sassvár» (mag. Szászváros, deutsch Bross, rum. Orăștie) im Hunyader Komitate.

Diese Beispiele werden wohl genügen, um darzutun, auf welch schlüpfriger Grundlage die ruthenischen Historiker die vermeintliche Ausbreitung des Halicz'schen Reiches über die nördliche Moldau, über Marmarosch und über das nördliche Siebenbürgen stützen (3). In Wirklichkeit kann die vermutete politische Zugehörigkeit dieser Gebiete zum Halicz'schen Fürstentume durch glaubwürdige historische Zeugnisse nicht erwiesen werden.

---

(1) Teutsch u. Firnhaber, a. a. O. No. 82, S. 81 f.

(2) Korduba, a. a. O. S. 3.

(3) M. Кордуба, *Iлюстрована Iсторя Буковина* (Illustrierte Geschichte der Bukowina), S. 18 u. 36; Ст. Смаль-Стоцкий, Буковиньска Русь. (Die Bukowiner Russen), S. 1.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fielen die Tataren in Europa ein und unterjochten ganz Russland. Damals wurden auch die galizischen Fürsten zur Tributzahlung und zur Schleifung ihrer Burgen genötigt. Zu jener Zeit geriet auch die spätere Moldau in die Gawalt der Tataren. Hier nahm das rumänische Element durch Zuzüge aus der Marmarosch und aus Siebenbürgen stetig zu. Die Ankömmlinge brachten mit sich die alte Knesatverfassung, die sie auch in der Moldau beibehielten. Um sich gegen die feindlichen Angriffe leichter und erfolgreicher verteidigen zu können, schlossen sich die Knesen auch hier zu grösseren Verbänden zusammen, mit einem Woiwoden oder Herzog an der Spitze. Derartiger Woiwodate gab es mehrere in der Moldau, bis sie von den Dragoschiden beziehungsweise Bogdaniden zu einem einheitlichen Nationalstaate zusammengeschweisst wurden. Eine derartige Konföderation von Knesen mit einem Woiwoden an der Spitze behauptete sich in der oberen Moldau bis ins 14. Jahrhundert hinein. Es war dies das Schipenitzer Woiwodat in der heutigen Bukowina zwischen dem Dnjester und dem Pruth, welches Woiwodat nach Art der deutschen Markgrafschaften die Aufgabe hatte, die allmähliche politische Konsolidierung des moldauischen Staates gegen die Einfälle von Norden her zu schützen und zu verteidigen, und dies um so mehr, als damals das Fürstentum Halicz der Schauplatz wüster Thronkämpfe war und seiner politischen Zersetzung unaufhaltsam entgegenging.

Im Jahre 1340 räumten die galizischen Grossen ihren Fürsten Georg Troidenowicz durch Gift aus dem Wege. Der unglückliche Fürst hinterliess keine Leibeserben; er nahm mit sich ins Grab auch die politische Unabhängigkeit des Halicz'schen Reiches. Aus den erbitterten und blutigen Kämpfen um die galizische Erbschaft ging der Polenkönig Kasimir der Grosse siegreich hervor. Er eroberte das ruthenische Fürstentum und schlug es zu Polen, in welchem politischen Verbande das Land bis zum Jahre 1772 ununterbrochen verblieb. Bei der ersten Teilung Polens fiel Galizien und Lodomerien an Oesterreich. Das Land erhielt eine weitgehende

Autonomie und bildet bis heute eines der grössten Kronländer der Oesterreich-Ungarischen Monarchie.

*
* *

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass sich das Fürstentum Halicz niemals über moldauische Landesteile erstreckte und dass die slawischen Orts-, Berg- und Flussnamen der Moldau nicht *ruthenischen* sondern *altslawischen* Ursprungs sind. Sie gehen auf die slawischen Stämme der Völkerwanderungszeit zurück, welche auf ihrem Wege nach der Balkanhalbinsel eine Zeitlang in den rumänischen Ländern Rast hielten und zur dauernden Erinnerung an ihr einstiges Verweilen daselbst den Rumänen die so reichhaltige slawische topographische Nomenklatur hinterliessen. Die überwiegende Mehrheit dieser slawischen Völkerschaften überschritt die Donau und liess sich auf der Balkanhalbinsel nieder, wo sie sich im Laufe der Zeit durch reichliche Aufsaugung der dort vorgefundenen Elemente zum Volke der Serben und Bulgaren entwickelten. Die nördlich der Donau auf dem Boden des einstigen Trajanischen Daziens zurückgebliebenen slawischen Volksreste wurden nach und nach von den hier erbansässigen Rumänen assimiliert.

*
* *

Während jenseits des Kolaczin und Czeremosch das ruthenische Fürstentum seinem politischen Untergange entgegenging, entstand am Ostabhange der Karpaten ein neues, aufstrebendes, rumänisches Staatswesen, das Fürstentum Moldau. Bogdan I, vereinigte die moldauischen Knesate und Woiwodate unter seinem Zepter. Darunter befand sich auch das Schipenitzer Woiwodat in der nördlichen Bukowina. Nach dieser Einverleibung reichten die Grenzen des neuen rumä-

nischen Fürstentums bis zum Dnjester und Czeremosch. Dadurch wurden die Rumänen Grenznachbarn der Ruthenen, die jenseits dieser Flussgrenzen wohnten. Da aber die Ruthenen damals ihre politische Unabhängigkeit bereits eingebüsst hatten, so konnten nun zwischen ihnen und den Rumänen keine politischen Beziehungen angeknüpft werden. Diese wurden vielmehr mit ihren Herren, den Polen rege unterhalten. Mit den Ruthenen selbt hatten daher die Moldauer niemals Gelegenheit in offener Schlacht ihre Kräfte zu messen; ebensowenig konnten sie auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft miteinander wetteifern. Die Wechselbeziehungen zwischen diesen so grundverschiedenen Völkern hatten gar keine historische Bedeutung, weil die Ruthenen zur Zeit, als sie mit den Rumänen in Berührung traten, keine politische Nation mehr bildeten. Infolgedessen kann von politischen Beziehungen zwischen Moldauern und Ruthenen nicht gesprochen werden. Als unmittelbare Grenznachbarn kamen aber die Rumänen in mannigfache Berührung mit den Ruthenen. Die politischen und kriegerischen Ereignisse, besonders aber die wirtschaftlichen Bedürfnisse brachten es mit sich, dass zahlreiche Rumänen nach Galizien und zahlreiche Ruthenen nach der Moldau kamen und dadurch einen regelrechten Verkehr zwischen den beiden Völkern bewirkten. Ist es an und für sich schon vom historischen Standpunkte interessant, diese Wechselbeziehungen in allen ihren Entwicklungsphasen zu verfolgen, so empfiehlt sich dies um so mehr auch aus nationalen Gründen. Denn die Ruthenen bilden heute einen nicht unbedeutenden Bruchteil der Gesamtbevölkerung der Bukowina und beanspruchen dort weitgehende politische und nationale Rechte. Kurzum, es existiert heute in der Bukowina eine ruthenische Frage, welche die Aufmerksamkeit des Historikers und des Staastsmannes in gleich hohem Masse auf sich lenkt. Für die richtige Beurteilung dieser Frage ist es unbedingt notwendig, dass vorerst einige Vorfragen betreffend die Herkunft der Bukowiner Ruthenen erledigt werden. Sind die Ruthenen erbansässig in der Bukowina? Haben sie seit

Jahrhunderten Schulter an Schulter mit den Rumänen für die Verteidigung dieses schönen Landes gekämpft? Halfen sie bei der Ausrodung der Urwälder und bei der Trockenlegung der Sümpfe, welche einst diese Gegend bedeckten, emsig mit? Trugen sie zur alten moldauischen Kultur dieses Landes, die in den erhaltenen literarischen und Kunstdenkmälern noch heute unsere Bewunderung erregt, etwas bei? Beteiligten sich ihre Vorfahren an den reichen Stiftungen, aus denen der griechisch-orientalische Bukowiner Religionsfond zusammengesetzt ist? Oder sind sie vielleicht bloss spätere Ankömmlinge, die alles fertig vorfanden? Von der objektiven und vorurteilslosen Beantwortung dieser wichtigen Vorfragen hängt wohl die richtige Würdigung der Ruthenenfrage in der Bukowina ab.

Die ruthenischen Historiker behaupten, dass die Rumänen bei ihrem descensus, Abstieg, aus der Marmarosch in der Moldau Ruthenen vorfanden. Die Ruthenen wären demnach die alte bodenständige Bevölkerung der Moldau, beziehungsweise der Bukowina (1). Wir wollen diese Behauptung vorderhand gelten lassen und untersuchen, worauf sie sich stützt. Als Beleg für diese Behauptung wird von ihnen immer wieder eine Stelle aus einer polnischen Dichtung zitiert, in welcher es heisst, dass der Woiwode Dragosch bei seinem Herabstieg aus der Marmarosch am Suczawaflusse einem ruthenischen Bienenzüchter aus Sniatyn namens Jatzko begegnete, der mit seinen Begleitern nach der Moldau gekommen wäre und hier das nach ihm benannte Dorf Jtzkany gegründet hätte. Ja die Dichtung geht noch weiter, indem sie dem Jatzko sogar die Gründung der Stadt Suczawa zuschreibt und dabei bedauert, dass es dem Gründer leider nicht vergönnt war, seine Gründung nach seinem Namen benannt zu sehen (2). Diese Nachricht war für einige Forscher schon genügend, um zu behaup-

(1) S. Daszkiewicz, *Die Lage der gr. or. Ruthenen in der Bukowiner Erzdiözese*, S. 85 f; P. I. Martynowicz, *Historische Zeugnisse über die ältesten Bewohner der Bukowina und der Moldau.*

(2) Miron Costin, *Opisanii Zeimi Moldawskiej*, ed. M. Cogălniceanu in *Letopisețe*, III, S. 513 f. und B. P. Hasdeu, in *Arhiva Istorică*, I, S. 166.

ten, dass die Rumänen bei ihrer Niederlassung in der Bukowina daselbst Ruthenen vorgefunden hätten. Wir wollen nun die Sache etwas genauer betrachten. Der Verfasser der Dichtung ist der moldauische Chronist Miron Costin, der 250 Jahre nach den von ihm beschriebenen Ereignissen lebte. Ferner gibt er uns diese Nachricht nicht in seiner wertvollen Chronik, sondern in einem epischen Gedichte, das er zu Ehren des Polenkönigs Johann Sobieski im Jahre 1684 verfasst hatte. Darin liess er seine Phantasie frei schweifen und erzählte Dinge, die mit der Wirklichkeit nichts gemein haben. Von der dichterischen Lizenz ausgiebigen Gebrauch machend, erfindet er die Begegnung des Dragosch, von dem uns sonst nichts mehr als der Name bekannt ist, mit dem ruthenischen Imker und schreibt letzterem nicht nur die Gründung von Itzkany, sondern sogar jene von Suczawa zu. Dass dies seine Erfindung und keine historische Überlieferung ist, wie dies einige Historiker annahmen (1), ersehen wir klar aus der Tatsache, dass dieser Begebenheit bei keinem anderen moldauischen Chronisten, weder vor, noch nach Miron Costin, Erwähnung getan wird. Und dass Itzkany nicht das älteste Dorf der Moldau nach Boureni ist, wie es die Dichtung angibt, können wir uns aus der Gründungsurkunde dieses Dorfes leicht überzeugen. Diese hat sich erhalten und ist aus dem Jahre 1453 datiert. In diesem Jahre ermächtigte Fürst Alexander der Jugendliche die Äbtissin des Marienklosters aus Suczawa, auf den unterhalb der Stadt gelegenen Klostergütern eine Ansiedlung zu gründen. Die Äbtissin berief nun fremde Ansiedler, wie: Moldauer, Walachen, Russen, Griechen, Polen, Ungarn etc. und gründete so das Dorf Itzkany (2). Wir sehen also, dass das Dorf Itzkany im Jahre 1453 durch fürstliches Privileg als Freistätte oder Slobodzie gegründet wurde und demnach mit Dragosch, der 100 Jahre vorher bis nach Suczawa vorgedrungen sein soll, nichts

(1) T. Codrescu, *Uricarul*, (Urkundenbuch), XX, S. 98 f.

(2) R. F. Kaindl, *Die Ruthenen in der Bukowina*, S. 22, f.; M. Кордуба *Іст. істр. Буковини*, S. 21.

gemein hat. Durch diese Tatsache werden nun alle übereilten Behauptungen widerlegt, welche aus Miron Costins Dichtung gefolgert wurden. Diese gibt nicht eine geschichtliche Überlieferung wieder, wie irrtümlich behauptet wurde, sondern vielmehr einen etiologischen Versuch, den Namen Itzkany zu erklären, ein Versuch, der von den Humanisten, zu denen auch Miron Costin gehörte, mit besonderem Geschick und mit grosser Vorliebe geübt wurde.

Die moldauischen Chronisten gehen überhaupt von der falschen Voraussetzung aus, die moldauischen Rumänen wären erst mit Dragosch und Bogdan, d. h. erst im 14. Jahrhundert aus der Marmarosch in das ostkarpatische Bergland herabgestiegen. Diese Auffassung ist ganz unrichtig und sie wurde durch neuere Untersuchungen widerlegt (1).

Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte vor Dragosch und Bogdan, waren Rumänen in der Moldau ansässig. Die Begleiter dieser Fürsten verstärkten bloss das rumänische Element in der Moldau und halfen bei der politischen Konsolidierung desselben mit. Zu den alten rumänischen Dörfern gesellten sich neue Niederlassungen, deren Gründer ungarländische Rumänen waren. Neue rumänische Dorfgründungen enstanden besonders an den Grenzen des neuen moldauischen Staates. Damals erhielt das Gebiet der heutigen Bukowina einen mächtigen Bevölkerungszuwachs aus Siebenbürgen. Die neu angekommenen Rumänen bildeten nun im Bunde mit den vorgefundenen, seit alters hier angesiedelten, einen mächtigen Schutzwall gegen die feindlichen Einfälle aus dem Norden und Nordwesten.

Eines der zahlreichen Dörfer, deren Ursprung bis in die Zeit der Gründung des moldauischen Staates zurückgeht, ist auch das Dorf Lukawetz in der Bukowina. In einer Urkunde aus dem Jahre 1699 heisst es ausdrücklich: „Das Dorf Lukawetz ist alt seit der

D. Onciul, *Originile Principatelor Române* (Der Ursprung der Rumänischen Fürstentümer), S. 84 f.

Gründung des Staates unter Dragosch-Woiwod“ (1). Eine Urkunde aus dem Jahre 1428 bestätigt diese Behauptung. Alexander der Gute bestätigte «den Söhnen des Stan, Sohn des Lukas, Georg und Kosma und ihrer Schwester Motruna und den Söhnen des Scherban, nämlich Simeon, Costea, Dienisch und Schandru die Dörfer Lukawetz (2) und Pankautz (3) mit allen dazugehörigen Wiesen, Wäldern und Bächen, den oberen Sereth und Mihodra» (4), welche sie von Alexander's Vorgängern erhalten hätten. Daraus sehen wir, dass Lukawetz, eine Besitzung der Familie Wassilko, wohl zu den ältesten rumänischen Dörfern der Moldau gehört. Die ungarischen Namen Dienisch und Schandru, Dionys und Alexander, weisen deutlich auf die marmaroschische Herkunft der Dorfgründer hin. Heute hat jedoch Lukawetz seinen rumänischen Charakter fast gänzlich eingebüsst. Bei der Volkszählung von 1910 bedienten sich unter 4.149 Einwohnern nur noch 53 der rumänischen Umgangssprache. Desgleichen ist auch Pankautz oder Panka ruthenisch. Unter den 2.339 Einwohnern dieses Dorfes sprechen nur noch mehr 105 rumänisch (5). Von Dienisch, Dionys, abgeleitete Ortsnamen gibt es zwei in der Bukowina. Das sind Denesiwka, eine Attinenz der Gemeinde Žuckza und ein Gutshof Dienisch in der Nähe von Pertestie, dessen in einer Urkunde Stephans des Grossen aus dem Jahre 1475 Erwähnung getan wird (6).

Allein trotz dieser ständigen Zuzüge aus Siebenbürgen blieb die Moldau in den ersten Jahrzehnten nach

(1) N. Cotlarciuc, *Acte şi Documente moldoveneşti din Bucovina* (Moldauische Akten und Urkunden aus der Bukowina) S. 55. (unveröffentlicht).

(2) Lukawetz, Dorf im Wiżnitzer Bezirk. Der Dorfgründer war Lukas, ein Rumäne aus der Marmarosch. In der slawischen Urkundensprache wurde das Dorf des Lukas, Luka-owcze, Lukawcze, Lukawetz genannt.

(3) Pankautz ist das heutige Panka im Storożynetzer Bezirk.

(4) N. Cotlarciuc, a. a. O., S. 82, Ueber den in der Urkunde erwähnten Logofeten Neagoe vgl. Hurmuzachi, Docum. I, S. 840.

(5) *Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina* XVII, S. 89 n. 81.

(6) I. Bogdan, *Documentele lui Ştefan cel Mare* (Die Urkunden Stephans des Grossen), I. S. 203.

ihrer Gründung noch immer sehr dünn bevölkert. Um nun möglichst zahlreiche Ansiedler aus den Nachbarländern herbeilocken zu können, stellte man ihnen gewisse Begünstigungen in Aussicht. Diese bestanden in der Anweisung von Ländereien, aber besonders in der Steuerfreiheit für die ersten Jahre nach der Ansiedlung. Diese Begünstigung übte auf die Bauern der Nachbarländer, wobei Polen und Siebenbürgen besonders in Betracht kamen, eine starke Anziehungskraft aus. Bald entstanden in der Moldau zahlreiche Niederlassungen, deren Insassen für eine gewisse Zeit Steuerfreiheit genossen. Man nannte derartige Niederlassungen Freistätten oder Slobodzien. Der Ausdruck Slobodzie ist slawischen Ursprungs und bedeutet eben Steuerfreiheit oder Steuerimmunität. Diese konnte nur durch landesfürstliches Privileg erwirkt werden. In der Folge nannte man Slobodzie eine auf Grund eines landesfürstlichen Immunitätsbriefes gegründete Niederlassung. Die Bezeichnung Slobodzie bedeutete demnach soviel wie «Neudorf» oder «nova plantatio» (1). Die Steuerfreiheit war in der Regel zeitlich beschränkt. Die Klöster und seltener auch die weltlichen Grundherren erhielten zuweilen ständige Steuerfreiheit für ihre Hintersassen. Derartige Hintersassen nannte man Scutelnici oder einfach Bauern, slawisch Lude, deutsch Leute.

Auf Grund derartiger landesfürstlicher Privilegien waren die Bojaren und die Klöster ermächtigt, auf ihren ausgedehnten Ländereien fremde Leute aufzunehmen und anzusiedeln. Auf diese Weise liessen sich in der Moldau Leute verschiedener Nationalität nieder. So kamen nach der Moldau Leute aus der Walachei, aus Ungarn und Siebenbürgen, aus der Marmarosch, aus Galizien und Podolien, ja selbst Bulgaren, Serben und Griechen aus der Balkanhalbinsel. Auf Grund derartiger Immunitätsbriefe kehrten auch viele Moldauer heim,

(1) V. A. Ureche, *Notițe despre Slobozii* (Bemerkungen über die Slobodzien) in den Annalen der Rum. Akademie, IX, S. 166 ff.; A. Papadopol-Calimach, *Sloboziile în România* (Die Slobodzien in Rumänien) in der Zeitschrift *Convorbiri Literare*, XVII, S. 445 ff.

welche aus was immer für Ursachen zur Auswanderung gezwungen worden waren.

Die neuen Gründungen wurden entweder nach dem Gutsbesitzer oder nach der Nationalität der Ansiedler selbst benannt. Nach dem Grundherrn wurden die in der Bukowina so häufig vorkommenden Dorfnamen mit der rumänischen Endung -ești und -eni gebildet. An die Nationalität der Ansiedler erinnern die Dorfnamen Munteni, Olteni, Ungureni, Ruși, Greceni etc. Besonders der Name Ruși, was Russen bedeutet, begegnet uns sehr häufig in der Moldau. Dörfer dieses Namens finden wir in der Suczawer, Dorohoier, Botoșanier, Jassyer, Romaner, Bacăuer, Tecucier und Tutover Praefectur (1). Auf dem Boden der Bukowina selbst treffen wir diesen Namen verhältnismässig selten. Zum erstenmal finden wir diesen Namen in einer Urkunde aus dem Jahre 1468 erwähnt, in welcher von «Rusciorii an der Suczawa» die Rede ist (2). Vermutlich handelt es sich in dieser Urkunde um die heutigen Dörfer Russ-Plavalar, Russ-Pojeni und Russ-Mânăstioara im Suczawer Bezirke. Die Huzulendörfer Russ-Moldowitza und Russ-pe-Boul sind jüngern Datums, wie weiter unten gezeigt werden wird.

In vielen Fällen erhielten die neuen Ansiedlungen keinen besonderen Namen. Sie hiessen einfach «Slobodzie». In Rumänien finden wir 71 Niederlassungen dieses Namens (3). Bei der Annexion der Bukowina gab es in diesem moldauischen Landesteile folgende Slobodzien: Slobodzia Schereutz, Slobodzia Perjului, Slobodzia Mitkeu, Slobodzia Banilla, Slobodzia Gropana, Slobodzia Ilișeștie, Slobodzia Iacobeștie, Slobodzia Davideni, Slobodzia Rarancze, Slobodzia Komareștie, Slobodzia Berlinze und

(1) *Marele Dicționar Geografic al României* (Grosses Geograph. Lexikon Rumäniens). V. S. 300 f.

(2) I. Bogdan, a. a. O., I, S. 135.

(3) *Marele Dicționar Geografic al României*, V. S. 438–446.

(4) *Tabelle nachbenannter in dem Kais. Königl. Bukowiner Distrikt sich befindlichen Ortschaften* (1774), ed. D. Werenka, *Topographie der Bukowina*, S. 127 ff.

Slobodzia Ropcze. Ansiedler, welche zeitlich unbeschränkte Steuerfreiheit genossen, finden wir als Hintersassen der Klöster Horecza, Humora, Putna und Kryszczatek. Es sind dies die Ansiedlungen Lude-Humora, Lude Horecza etc. Die Hintersassen des Grundherrn Vasile Samson von Zeleneu hiessen: Lude des Samson. Die steuerfreien Hintersassen des Klosters Moldowitza hiessen: Scutelnicii Moldoviței.

Die Immunitätsurkunden, welche diesen Dorfgründungen zugrunde lagen, sind uns nicht erhalten oder sie sind uns zumindest bis jetzt unbekannt geblieben. Wir sind daher nicht in der Lage, die Zeit ihrer Entstehung und die Nationalität ihrer Ansiedler zu bestimmen. Einige dürften älteren, andere jüngern Ursprungs sein. Das eine können wir jedoch mit Bestimmtheit voraussetzen, dass sich unter den neuen Ansiedlern der Moldau zahlreiche Ruthenen aus Galizien und Podolien befanden. Es kann demnach gar keinem Zweifel unterliegen, dass recht zahlreiche ruthenische Familien auf Grund von landesfürstlichen Immunitätsprivilegien in die Moldau zogen und sich dort häuslich niederliessen. Von der ihnen zugesicherten Steuerfreiheit herangelockt, verliessen sie ihre galizische Heimat, um in der Moldau eine neue zu finden. Die ruthenischen Ansiedler gründeten in der Moldau entweder eigene Dörfer, oder sie liessen sich als «lăturalnici» (Vorortsansiedler) in den bestehenden rumänischen Dörfern nieder, die Zahl der alten Einwohner vergrössernd und verstärkend (1). Das war also der eine friedliche Weg, auf welchem die Ruthenen in die Moldau drangen. Der zweite Weg war der der kriegerischen Verwicklungen, die wir nun näher betrachten wollen.

* * *

Sobald die Moldauer die Czeremosch- und Kolaczingrenze erreicht hatten, traten sie in näheren politischen Verkehr mit den Polen, den damaligen Beherrschern

(1) Radu Rosetti, *Pământul, sătenii și stăpânii în Moldova* (Der Boden, die Bauern und die Grundherren in der Moldau), I, S. 209.

der Ruthenen. Um einen politischen Stützpunkt gegen die Ungarn zu finden, welche Oberhoheitsansprüche über die Moldau erhoben, unterwarf sich der Woiwode Petru I. Mușat dem Polenkönig Wladislaw Jagiello aus freiem Willen (1387). In dem darauf folgenden Jahre lieh sogar der Moldauer dem König eine höhere Geldsumme. Zur Sicherstellung derselben verpfändete ihm der König das Ländchen Pokutien, welches von der moldauischen Grenze westwärts bis in die Gegend von Halicz reichte und im Norden den Dnjester, im Süden den Kamm der Waldkarpaten zur Grenze hatte. Die polnischen Könige dachten nicht daran, das Geld zurückzuzahlen; desgleichen vergassen auch die Moldauer nicht auf das verpfändete Land Ansprüche zu erheben. Deshalb kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten und Kämpfen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Polen und der Moldau nahezu 200 Jahre hindurch trübten und zeitweise auch gänzlich unterbrachen (1).

Im wechselvollen Verlaufe dieser Kämpfe traten die Rumänen sehr häufig in Berührung mit den pokutischen Ruthenen. Diese seufzten schwer unter dem drückenden Joche der polnischen Grundherren, denen sie die schwersten Frohndienste leisten mussten. Deshalb flohen sie bei jeder passenden Gelegenheit über die Grenze in die Moldau, wo ausgedehnte Ländereien noch brach lagen und wo das Verhältnis der Bauern zum Grundherrn viel leichter und erträglicher war, als in Galizien. Die ihnen für die ersten Jahre ihres Aufenthaltes in der Moldau in Aussicht gestellte Steuerfreiheit verleitete sie noch mehr, sich der Gewalt ihrer polnischen Gebieter zu entziehen und über die Grenze zu fliehen. Dies erfolgte am sichersten unter dem Schutze der moldauischen Heere, welche jahraus jahrein in Pokutien einfielen, um dieses etwa 8.000 km² umfassende Ländchen in ihre Gewalt zu bringen.

---

(1) I. Nistor, *Die moldauischen Ansprüche auf Pokutien* im *Archiv für Oesterr. Geschichte*, 101. Bd. I. Hälfte.

Die unmenschlichen Bedrückungen der polnischen Grundherren brachten die untertänigen Bauern zur Verzweiflung. Im Jahre 1489 erhoben sie sich gegen ihre Bedrücker. An der Spitze der Aufständischen stand ein gewisser Mucha, der sich auch der Gunst Stephans des Grossen erfreute. Mucha scharte grosse rumänische und ruthenische Bauernmassen um sich (1) und verwüstete Pokutien weit und breit. Später zog er auch tatarische Unterstützung an sich und richtete den polnischen Gutsbesitzern einen derartigen Schaden an, dass sie nach der Aussage eines zeitgenössischen Chronisten „betteln gehen mussten" (2). Nur mit schwerer Mühe gelang es den Polen, den ruthenischen Bauernaufstand zu unterdrücken, indem sie gegen die Aufständischen die schärfsten Massregeln ergriffen. Um diesen zu entgehen, flüchteten sich viele Ruthenen in die Moldau, den Schutz Stephans des Grossen anflehend. Dieser nahm sie in sein Land auf und wies ihnen daselbst Wohnsitze an.

Die Unruhen in Polen benutzte Stephan der Grosse zu einem Einfalle in Pokutien, um sich dieses Landes zu bemächtigen. Er eroberte auch im Jahre 1490 einen Teil Pokutiens, setzte in Sniatyn und Kolomea seine Beamten ein und kehrte mit reicher Beute heim. Diese bestand in grossen Schaf- und Rinderherden so wie in einer grossen Menge von Kriegsgefangenen, die er in der Moldau ansiedelte (3). Die Polen trafen langjährige Rüstungen, um die Moldauer aus Pokutien zu vertreiben. Nach Vollendung derselben unternahm Johann Albert einen Rachezug gegen die Moldau, der jedoch ein klägliches Ende fand. Das polnische Heer wurde im Kosminer Walde bei Czernowitz von den Moldauern gänzlich aufgerieben (1497). Durch diesen Erfolg ermutigt, rüstete Stephan der Grosse zu einem neuen Einfalle in Pokutien. Der unerwartete Tod des Polen-

(1) Cromer, *De origine et rebus gestis Polonorum*, ad. 1491 «collectis e Valachis et Russis Pokutiensibus decem millia hominum».

(2) L. Naker's *Tagebuch* in *Scriptores rer. Prussiacarum*, V, S. 307.

(3) Hurmuzachi. *Docum*, II, 2, S. 324, «greges hominum... secum abduxerunt».

königs Johann Albert bot ihm eine günstige Gelegenheit zur Ausführung seines Planes. Im Jahre 1502 fiel er neuerdings in Pokutien ein, eroberte das ganze Land bis gegen Halicz, teilte es in zwei Starostien ein, liess dort seine Statthalter zurück und verliess wieder mit zahlreichen Kriesgefangenen das Land. Aus dem Tysmienitzer Gebiet hob er 170, aus dem Czesibesier oder Jesupoler 154 Familien aus und kolonisierte sie in der Moldau (1). Die pokutischen Ruthenen betrachteten Stephan den Grossen als ihren Erlöser aus der polnischen Knechtschaft und daher schlossen sie sich ihm in Masse an (2). Sie folgten ihm freiwillig in die Moldau, um dort angesiedelt zu werden,

Die Kolonisation galizischer Ruthenen in der Moldau war auch dem Chronisten Grigore Ureche bekannt; er erwähnt in seiner Chronik, dass Stephan der Grosse gelegentlich der Eroberung Pokutiens viele Leute, Männer, Frauen und Kinder, gefangen nahm und sie in seinem Lande ansiedelte (3).

Auch Stephans Nachfolger führten blutige Kriege um den Besitz Pokutiens. Bogdan III. der Einäugige verzichtete zwar auf Pokutien in der Hoffnung, die Hand einer polnischen Prinzessin zu gewinnen. Als er sich aber betrogen fühlte, schwur er den Polen Rache. Im Jahre 1509 fiel er wie ein Gewitter in Polen ein, erstürmte Rohatyn und drang bis Lemberg vor. Nach einem misslungenen Versuch diese gut befestigte Stadt einzunehmen, kehrte er mit zahlreichen Kriegsgefangenen in sein Land zurück (4). Grigore Ureche erwähnt, dass Bogdan III. viele Adelige und Bauern gefangen nahm

(1) Hurmuzachi, *Docum.* II, 2, S. 489, «... sed ipsos etiam subditos in terram tuam abegisti... in Thissmyenycza CXXXX hospites est de villis ibidem XXX, in Czesthibyessy CXXXXIIII capita hospitum».

(2) Ibid. S. 503 «... ommes Rutheni vadent ad vojevodam... se sibi subdiderunt et hinc ad ipsum fugerunt.., incipiunt laborare et deficere ad Walachum».

(3) Grigore Ureche, *Domnii Ţerii Moldovei şi viaţa lor.* (Die Fürsten der Moldau und ihr Leben) ed. M. Kogălniceanu, *Letopiseţe,* I, S. 174.

(4) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 2, S. 184, «Rohatinum oppidum... incendit, cives illius oppidi abduxit».

und sie nach der Moldau schleppte, wo er ihnen Wohnsitze anwies (1).

Die kriegsgefangenen Ruthenen erfreuten sich jedoch nicht lange der Gastfreundschaft, die ihnen in der Moldau zuteil wurde. Denn im folgenden Jahre schloss Bogdan mit den Polen den Frieden von Kamienecz, in welchem der Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen vereinbart wurde (2). Daraus sehen wir, dass die Ruthenen, welche in Pokutien und in Galizien gefangengenommen und in der Moldau angesiedelt worden waren, ihren polnischen Herren ausgeliefert werden mussten. Zu jener Zeit herrschte ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften und daher setzen die polnischen Grundherren alles in Bewegung, um ihre Grundholden zurückzuerhalten. Deshalb bildete die Auslieferung der kriegsgefangenen Ruthenen einen der wichtigsten Punkte des Friedensvertrages von Kamienecz.

Bogdans III. zweiter Nachfolger Petru IV. Rareș nahm den Kampf um Pokutien wieder auf. Dieses stritige Gebiet war unter dem schwachen Stefaniță wieder an die Polen verloren gegangen. Petru Rareș versuchte das Land wieder an sich zu bringen. Die moldauisch-polnischen Feindseligkeiten dauerten mehrere Jahre. Im wechselvollen Verlaufe derselben wurden wieder ruthenische Bauern scharenweise nach der Moldau geschleppt (3). Indes wurde Petru Rareș gestürzt. Sein Nachfolger Stephan Lacusta schloss mit den Polen Frieden. In dem Friedensvertrage von Hotin verpflichteten sich beide Teile die gegenseitigen Kriegsgefangenen auszutauschen und

---

(1) G. Ureche, a. a. O., S. 182.

(2) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 2, S. 64, «Item omnes captivi, qui sunt detenti in preliis et custodibus et quibuscunque in locis, nobiles, coloni, pauperes homines restitui debent.

Item nobiles, coloni, pauperes homines et cives cuiuscunque nationis et linquae, qui sunt abducti, recepti de Rohatin eos omnes... Bogdanus... liberos demittere debet cum omnibus eorum bonis quae secum habuerint.

Item homines, qui sunt abducti de terris regni nostri Poloniae et etiam de illa Pocutiae parte terrae litigiosae... demittere debet, a maximis ad minimum cum omni, quod penes se habebunt».

(3) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 1, S. 134, «homines captivi vel abducti».

die fortgeschleppten Bauern wieder freizugeben (1). So mussten die ruthenischen Bauern ihren früheren polnischen Herren zurückgestellt werden.

Den letzten ernsten Versuch zur Wiedereroberung Pokutiens machte Ion Vodă cel Cumplit (1572). Er fiel mit zahlreichem Kriegsvolk in Pokutien ein, verwüstete es weit und breit und kehrte mit reicher Beute heim. Darunter befanden sich zahlreiche Kriegsgefangenen, welche er in der Moldau ansiedelte (2). Das war der letzte Woiwode, der ruthenische Bauern aus Pokutien nach der Moldau brachte. Sein Nachfolger Petru der Hinkende und besonders die Fürsten aus dem Hause Movila lebten in inniger Freundschaft mit den Polen, so dass die Aushebungen ruthenischer Bauern aus Pokutien ein für allemal aufhörten. Die inneren Wirren und die wirtschaftliche Ausbeutung seitens der Türken lähmten die Kraft des moldauischen Staates derart, dass er sich zur früheren offensiven Politik nicht mehr emporschwingen konnte. Die Fürsten mussten sich mit einer friedlichen Politik begnügen und froh sein, wenn sie von den eroberungslustigen Nachbarn nicht angegriffen werden.

Auf diese Weise hörten die Wegschleppungen der Bauern aus Pokutien von selbst auf. Die Anknüpfung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der Moldau und Polen setzte dem Abströmen des ruthenischen Elementes nach der Moldau einen politischen Damm entgegen. So hörten um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Massenansiedlungen ruthenischer Bauern in der Moldau auf. Dies erfolgte noch zur rechten Zeit; denn die fortdauernde Niederlassung kompakter ruthenischer Bauernmassen in der Moldau hätte wohl leicht eine grosse nationale Gefahr für die einheimischen Rumänen bilden können.

(1) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 4, S. 188, „*Ut coloni omnes, tam nostri, quam subditorum nostrorum, belli tempore capti*, una cum peccoribus atque omnibus facultatibus similiter *restituantur*".

(2) Ibid., II, 1, S. 629, «hominum, jumentorum et opus varii nominis vim immensam abstulerit».

Im Laufe des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schlichen aus Pokutien und Podolien nur vereinzelte Individuen über die Grenze in die Moldau, wo tüchtige Arbeitskräfte sehr gesucht waren. So finden wir im Jahr 1671 im Dorfe Ionășeni bei Dorohoiu einen Grundholden namens Mateiu, welcher angab, sein Vater wäre ein fremder Mann aus Polen gewesen, er aber hätte sich in Ionășeni niedergelassen und hätte dort auch geheiratet (1). An Arbeitskräften war aber auch in Polen kein Überfluss, weshalb dort die Bauern strenge bewacht wurden, so dass sie nur schwer über die Grenze fliehen konnten. Zu jener Zeit bot auch die Lage der Bauern in der Moldau wenig Verlockendes für die Nachbarn. Selbst die moldauischen Bauern suchten durch Auswanderung ihre traurige Lebenslage zu bessern (2). Erst die im Jahre 1749 durch den Fürsten Constantin Mavrocordat verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft besserte einigermassen die Lage der Bauern (3). Infolge dieser Massnahme wurden die Auswanderungen seltener, während die Einwanderungen aus Polen erheblich zunahmen.

Die unaufhörlichen Kriege und die verheerenden Krankheiten brachten es mit sich, dass in den vergangenen Jahrhunderten ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften herrschte; musste doch früher alles durch Handarbeit verrichtet werden, was heute die Maschinen besorgen. Besonders fühlbar war der Mangel an Arbeitern auf den ausgedehnten Latifundien. Die weltlichen und geistlichen Besitzter derselben gaben sich alle erdenkliche Mühe, um Bauern heranzuziehen. Ähnlich wie die moldauischen Bojaren stets bestrebt waren, ruthenische Feldarbeiter aus Polen für ihre Güter zu gewinnen, so suchten auch die polnischen Adeligen ihrerseits sich dadurch zu entschädigen, dass sie moldauische Bauern zur Arbeit auf ihren Gütern heranzogen. So kam

(1) Radu Rosetti, a. a. O., S. 275.

(2) N. Iorga, *Studii și Documente*, XVIII. S. 32 f.; Radu Rosetti, a. a. O. S. 278 f.

(3) *Magazinul Istoric pentru Dacia*, II, S. 296.

es, dass das rumänische Element über ganz Ostgalizien verbreitet war.

Die urkundlichen Nachrichten über die Verbreitung der Rumänen in Galizien reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Im Jahre 1378 gründete ein Rumäne das Dorf Hadle bei Dubiecko in Galizien (1). In 1386 fungierte «Nayn wayvoda Walachorum» als Beisitzer eines «judicium generale» in Sanok (2). In 1390 finden wir in Stupnitza die rumänischen Woiwoden Dinga und Dzurds (3). In 1397 erscheinen zwei Rumänen als Dorfgründer am Oporflusse (4). In 1402 schenkte der Polenkönig einem Rumänen ein Gut bei Kossow mit der Bestimmung, dort eine Niederlassung nach rumänischem Rechte zu gründen (6). Zur selben Zeit erscheint das Dorf Turka im Besitze des Rumänen Vaniza und seiner Söhne (6). In der Legende der heiligen Kunigunde werden rumänische Hirten in der Nähe von Sandecz erwähnt (7). Im Jahre 1424 schenkte Skirgiello einem Rumänen namens Vlad, Sohn des Dragoș, das Dorf Alt-Kossow an der Rybnica mit den Wiesen Berezowa und Žabie am Czeremosch, die er nach rumänischem Rechte zu verwalten hatte (8).

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nahm die Zahl der rumänischen Dorfgründungen in Galizien zu. Wir wollen nur eine derselben erwähnen, nämlich Bolechow, das auch «Villa Valachorum» genannt wurde (9). Die

---

(1) I. Bogdan, *Contribuții la Istoria Moldovei* (Beiträge zur moldauischen Geschichte) in den Annalen der Rum. Akad. XXIX, S. 614 f.

(2) *Scriptores rerum Polonicarum*, XII, S. 380.

(3) *Arhiva Istorică*, I, 1 S. 104.

(4) *Oesterreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild*, X, S. 71.

(5) *Akta Grodz. i. Ziemsk.* VII, S. 44 f.

(6) M. Hruševskyj, *Materialij*, S. 28.

(7) *Dlugosz*, cod. Przcz. I, S. 320. «Valachorum vel Volscorum natio, rapto vivere asueta, în peccore pascendo et ove nutrienda occupata, agmine facto ex Alpibus, quae Hungariam a Poloniae Regno determinant, in quibus suas exercent pasturas, tenentque cubilla, frequenter in oppidum Antiquae Sandecz hostiliter nocte, quo pavidior foret eorum irruptio, insiliebant et in oppidanos praedas caedesque et spolia, ceteraque nefanda committebant».

(8) I. Bogdan, a. a. O., S. 626 f.

(9) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 2, S. 219; vgl. II. 3, S. 320, 321, 390 461, 536, 611; *Arhiva Istorică*, IV; Hruševskyj, a. a. O., S. 37 f.

Eroberung Pokutiens gab den Rumänen Gelegenheit, sich in der neuen moldauischen Provinz als Beamte, Gutsbesitzer, Kaufleute und Feldarbeiter niederzulassen und so die rumänische Sprache jenseits des Czeremosch zu verbreiten. Die Zahl der pokutischen Rumänen dürfte nicht unbedeutend gewesen sein, da sie sogar an dem Bauernaufstande unter Mucha teilnahmen. Cromer erzählt nämlich, dass das Heer Muchas aus «pokutischen Rumänen und Ruthenen» zusammengesetzt war (1).

Sehr häufig kam es vor, dass Rumänen, welche mit den heimischen Verhältnissen nicht zufrieden waren, ihr Los durch Auswanderung nach Galizien zu bessern hofften. Die Zahl dieser Flüchtlinge dürfte nicht unbedeutend gewesen sein, wenn Fürst Bogdan III. sich veranlasst sah, ihre Auslieferung zu verlangen. In dem Auslieferungsbegehren, das er an den Polenkönig richtete, bemerkte er, dass viele seiner Untertanen nach Polen fliehen, um auf diese Weise dem Drucke der Steuerschraube und der Rekrutierung zu entgehen (2). Auch später versuchten die Polen moldauische Feldarbeiter für ihre Latifundien zu gewinnen (1674). Infolge der kriegerischen Verwicklungen flüchteten sich im Jahre 1683 zahlreiche Rumänen aus der nördlichen Moldau nach Polen. Dadurch erlitten die Bojaren grossen Schaden. Im Juni 1684 intervenierten sie beim König Johann Sobieski und baten ihn, die Flüchtlinge zurückzugeben (3).

Besonders zahlreich waren die Rumänen in Lemberg. Dort hatten sie ihr eigenes Handelshaus (4). Sie wohnten nebeneinander in einer Vorstadt, wo sie einen Marktplatz, eine Kirche und mehrere öffentliche Gebäude hatten. Mitten durch ihre Niederlassung führte die Ru-

(1) M. Cromer, *De origine et rebus gestis Polon.* ad. 1491.

(2) Hurmuzachi, *Docum.*, II, 3, S. 17 «queritur quod subditi nostri, *colonos eius ex Valachia evocant* et quod ob eam rem, quod ipsos ad exercitum et ad solvendum Turco tributum cogat in dicionem nostram et suditorum nostrorum perfugiunt».

(3) Ibid. XI, S. 286, n. 410.

(4) Ibid. Suppl. II, Bd. III, S. 152, No. 78.

mänische Strasse. Der Weg ging über die Rumänische Brücke. (1). Sie bildeten dort eine eigene Gemeinde, die sich nach rumänischem Brauche selbst verwaltete (2).

Charakteristisch für die rumänischen Niederlassungen in Galizien ist es, dass sie sich stets gewisser Vorrechte erfreuten, die Hasdeu in folgenden 4 Punkten zusammenfasste:

1. Die Geldstrafen kamen der Gemeinde und nicht dem Aerar zugute;
2. Die Richter wurden von der Gemeinde gewählt und sprachen recht nach rumänischem Brauche (consuetudo Valachorum, jus valachicum);
3. Die Gemeindemitglieder hatten das Recht zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten und über Gemeideangelegenheiten frei zu beraten;
4. Die Frohndienste durften durch den Vieh- und Getreidezehnt ersetzt werden (3).

Daraus ersehen wir, dass die Rumänen in Galizien ein gesuchtes und geschätztes Volkselement waren. Sie liessen sich dort nicht unter jeder Bedingung nieder, sondern ihre Gemeinden erhielten gleich bei der Gründung weitgehende Selbstverwaltung und sonstige Begünstigungen und Vorrechte. Die Polen respektierten deren Rechtsgewohnheiten. Ihre Ausbreitung weit über die Grenzen der Moldau und der Marmarosch beweist, dass ihre Expansionskraft einst sehr bedeutend war.

Je tiefer wir daher in die historischen Geheimnisse der Vergangenheit hinein blicken, desto besser können wir uns von der Richtigkeit der Behauptungen Kałużniacki's überzeugen, dass die Rumänen schon im Laufe des 12. und 13. aber ganz besonders in Verlaufe der drei folgenden Jahrhunderte als Söldner, Handelsleute,

---

(1) F. I. Jeckel, *Polens Handelsgeschichte*, I, S. 158 f., *Akta Grodz. i. Ziemsk.* V, S. 134; *Columna lui Traian*, I. S. 3.

(2) N. Iorga, *Relațiile cu Lembergul*, S. 16. «Edificium pontis valachici in suburbio, în via valachica»; *Akta Grodz. i. Ziemsk*, XIV. No. 2756 «iudicium valachicum» mit «judices valachici residentes in jure». Vgl. I. Nistor, *Handel und Wandel in der Moldau*, S. 70.

(3) *Arhiva Istorică*, I, 1. S. 153.

Handwerker, Bauern und Hirten nach Galizien vordrangen und sich dort dauernd niederliessen. Dieser Forscher fand in Galizien über hundert Dörfer, welche nach rumänischem Rechte gegründet worden waren. Diese Konstatierung vermag uns über die Herkunft der so häufig vorkommenden rumänischen Orts- und Bergnamen in Galizien und der zahlreichen rumänischen Lehnwörter im Ruthenischen Aufschluss zu geben. Die Gründer der Dörfer: Acrişor, Brusturi, Dulciţa, Ferescul, Kamionka Woloska, Kobelnica Woloska, Krulik Woloski, Walachowca, Wolosatka, Wolochi, Wolosanka, Woloska Wies, Wolosinowa, Răstoace, Moldovăţ etc. waren Rumänen. Dazu gesellen sich noch folgende rumänische Bergnamen: Baltag, Ledescul, Măgura, Păharul, Radul, Rădescul, Dragoşa, Tusul, Argeluţa, Berbenescul, Cerbul, Gurgulatul, Cucul, Lunga, Muncel, Neagra, Pietrosul, Secatura, Strâmba, Troian, Văscul, u. a. (1). Zur Zeit Stephans des Grossen gab es auch jenseits des Dnjester rumänische Dörfer wie Kitrosy (Petrosul) und Malajeszty (Mălăeşti) (2). Miklosich und Kałużniacki stellten in der ruthenischen Sprache über 300 rumänische Lehnwörter fest (3). Künftige Forschungen werden diese Zahl gewiss vergrössern.

Aus den bisherigen Untersuchungen haben wir gesehen, dass das rumänische Element sporadisch über ganz Ostgalizien, das ruthenische über die Moldau verbreitet war. Die kriegerischen Verwicklungen, die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und die vielfachen Beziehungen, welche zwischen der Moldau und Polen herrschten, hatten einen nicht unbedeutenden Bevölkerungsaustausch zwischen den beiden Nachbarländern herbeigeführt. Was ist nun mit

---

(1) E. Kałużniacki, *Rumänisches im Kleinrussischen und Polnischen* in den Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. XXX, S. 11–66.

(2) I. Bogdan, *Documentele lui Ştefan cel Mare*, I. S. 109.

(3) F. Miklosich, *Wanderungen der Rumunen*, *in Denkschriften der Kais. Akad. phil. hist. Kl.* XXX, S. 10, Vgl. E. S. Wedkiewicz, *Zur Charakteristik der rumänischen Lehnwörter im Westslawischen*, in den *Mitteilungen des Rumänischen Instituts an der Universität Wien* I. S. 262 ff.

dem rumänischen Elemente in Galizien und mit dem ruthenischen in der Moldau geschehen?

Im 16. Jahrhundert trat in der Moldau ein politischer und wirtschaftlicher Verfall ein. Die frühere Offensivkraft des Staates erlahmte. Die Kriege um Pokutien hörten auf. Der Verkehr mit Polen stockte immer mehr und mehr. Dies alles hatte aber zur Folge, dass die rumänischen Kolonisten in Galizien keine neuen Verstärkungen erhielten und dass die Beziehungen zu ihren Stammesgenossen in der Moldau immer schwächer wurden, bis sie schliesslich gänzlich aufhörten. Von ihren Konnationalen in der Moldau und Marmarosch gänzlich isoliert und ohne jede Verbindung mit einander, vermochten die sporadisch über ganz Ostgalizien zerstreuten rumänischen Gemeinwesen ihren nationalen Charakter auf die Dauer nicht zu behaupten. Sie mussten notgedrungen, früher oder später, in die sie von allen Seiten umgebenden ruthenischen Volksmassen nahezu spurlos aufgehen. Dies geschah auch. Denn heute erinnern nur noch die paar rumänischen Lehnwörter im Ruthenischen und etliche Orts- und Bergnamen an das einstige Dasein zahlreicher rumänischer Gemeinwesen in Ostgalizien. Die dortigen Rumänen sind gänzlich ruthenisiert worden. Häufig begegnet man in Ostgalizien ruthenischen Bauern mit rumänischen Familiennamen, die schon seit mehreren Generationen kein Wort mehr Rumänisch verstehen. Bielowski will bei pokutischen Bauern noch zahlreiche Anklänge an rumänische Sitten und Gebräuche beobachtet haben (1).

Das nämliche Schicksal widerfuhr auch den in der Moldau ansässigen Ruthenen. Auch sie verloren mit der Zeit den Kontakt mit ihren galizischen Stammesgenossen und gingen in die sie umgebende Masse der Rumänen auf. Die Assimilierung konnte sich hier um so leichter vollziehen, als nach der Aussage des Demetrius Cantemir die pokutischen Ruthenen mitten in der Moldau, weit von der Grenze, angesiedelt worden waren (2).

(1) B. Bielwoski, *Pokucie*. Mie siecny dododatek do «Czasu» rok 1854.

(2) Demetrius Cantemir, *Descriptio Moldaviae*, S. 132, «..e Polonia in *mediam* Moldaviam translati fuerunt».

Der Angleichungsprozess begann in der Moldau schon sehr frühzeitig. Bereits Dlugosz erwähnt, dass die Ruthenen von den Rumänen durch List und Gewalt vertrieben, d. h. entnationalisiert wurden (1). Der angebahnte Assimilierungsprozess dauerte noch zur Zeit des Grigore Ureche († c. 1648) an, der uns mitteilt, dass zu seiner Zeit «die russische Sprache in der Moldau noch lebte, wo sich Russen niedergelassen hatten» (2). Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war aber dieser Prozess nahezu vollendet. Ein siebenbürgischer Reisender, namens Georg Krekwitz, erzählt, dass zu seiner Zeit d. i. vor 1685, in der Moldau «Russen, Tataren, Sarmaten (Polen), Raitzen (Serben), Armenier, Bulgaren, Siebenbürger, Deutsche und viele Zigeuner» wohnten. «Un dissweilen diese Völker —führt er weiter aus— unterschiedlich, also haben sie auch unterschiedliche Religionen, wie wohl sie den Walachen in vielem nacharten, sich auch der walachischen oder corrumpierten romanischen Sprache und Kleidung gebrauchen, sowohl auch in Regiment, Tribut, Nahrung und Gewerbe ihnen nacharten» (3). Smal-Stocki erwähnt in seiner Schrift bloss den ersten Satz der Krekwitz'schen Relation und stellt die Sache so dar, als wäre im 17. Jahrhundert die Moldau nicht von Rumänen, sondern bloss von diesem Völkergemisch bevölkert gewesen(4). Der Nachsatz des Krekwitz'schen Berichtes beweist aber eben das Gegenteil dessen, was Smal-Stocki beweisen wollte. Krekwitz bezeugt uns aus eigener Anschauung, dass die in der Moldau angesiedelten Ruthenen zu seiner Zeit von den Rumänen bereits assimiliert waren und dass sie sich bereits der rumänischen Sprache und Kleidung bedienten.

Die Nachricht des Krekwitz wird durch Demetrius Cantemir erläutert und bestätigt, indem er ausdrücklich erklärt, dass die aus Polen nach dem Innern der

(1) I. Dlugosz, *Historia Poloniae*, ed. Lip., I, S. 1112.

(2) Grigore Ureche, a. a. O,. S. 174.

(3) Georg Krekwitz, *Beschreibung des ganzen Königreiches Ungarn*, Frankfurt, 1685, S. 390.

(4) Смал-Стоцкий, a. a. O., S. 18.

Moldau verpflanzten Ruthenen durch andauernde Berührung mit den Rumänen ihre Landessprache allmählich vergassen und sich die moldauische oder rumänische aneigneten (1). Diese Nachricht nahm auch Büsching in seiner Erdbeschreibung auf, wo er sagt, dass die aus Polen mitten in die Moldau versetzen Bauern ihre Landessprache vergessen hatten und moldauisch redeten (2).

Aus den zeitgenössischen historischen Nachrichten geht demnach klar hervor, dass die ruthenischen Kolonisten, welche teils freiwillig, teils als Kriegsgefangenen in die Moldau gekommen waren, insoweit sie durch nachträgliche Friedensverträge ihren früheren galizischen Grundherren nicht ausgeliefert worden waren, allmählich von den sie umgebenden Rumänen assimiliert wurden. Der Angleichungsprozess begann schon sehr frühzeitig; zu Ende des 17. Jahrhunderts kann er schon als abgeschlossen betrachtet werden. Damals waren die ruthenischen Ansiedler der Moldau bereits gänzlich in die Masse der Rumänen aufgegangen. Nur etliche Dorfnamen und einige ruthenische Lehnwörter im Rumänischen zeugen noch von ihrem einstigen Dasein daselbst. Diese Lehnwörter sind bloss den moldauischen Rumänen bekannt; sie dürfen mit dem altslawischen Sprachschatz der rumänischen Sprache keineswegs verwechselt werden. Dieser ist sehr reichhaltig und allen Rumänen gemeinsam, jene sind nur vereinzelt und bloss in der Moldau gebräuchlich; den siebenbürgischen und muntenischen Rumänen bleiben sie unverständlich.

Es bleibt demnach unverrückbar festgestellt, dass die ruthenischen Ansiedler der Moldau, insofern sie kraft der Friedensverträge von Kamienecz und Hotin nicht ausgeliefert wurden, zur Zeit des Fürsten und Geschichtschreibers Demetrius Cantemir bereits gänzlich von den Rumänen aufgesogen worden waren. Sie waren

(1) Dem. Cantemir, a. a. O., S. 132, «Qui e Polonia in mediam Moldaviam translati fuerunt longo temporis tractu, *patriae linguae obliti, Moldavicam recipere*».

(2) A. F. Büsching's *Erdbeschreibung*, I, 2, S. 1637.

damals mit den moldauischen Rumänen zu einem einheitlichen Volksstamme verschmolzen. Das nämliche geschah mit den rumänischen Kolonien in Galizien, die allmählich in den Volksstamm der Ruthenen aufgingen.

Das ist übrigens eine ethnographische Erscheinung, die auch anderswo beobachtet werden konnte. Jede einheitliche, homogene Volksmasse, die in einem Lande seit Jahrhunderten heimisch ist, strebt kraft ihres Selbsterhaltungstriebes die eingesprengten fremden Elemente zu assimilieren. Ein Volk, dem es an Aufsaugungskraft gebricht, geht unaufhaltsam seinem ethnischen Untergange entgegen. Diesen Aufsaugungsprozess konnten wir bei den Ruthenen in Galizien beobachten; er ging auf dieselbe Weise und auch aus denselben Gründen auch in der Moldau vor sich. In Ostgalizien siegten die Ruthenen, in der Moldau die Rumänen.

*
* *

Angesichts dieser historischen Tatsache können wir ermessen, wie haltlos die Meinung jener ist, welche die heutigen Bukowiner Ruthenen für die direkten Nachkommen der alten ruthenischen Ansiedler der Moldau halten, die zur Zeit Stephans des Grossen und seiner Nachfolger aus Pokutien flüchtig wurden oder als Kriegsgefangenen von dort fortgeschleppt worden waren. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diese Meinung wissenschaftlich zu begründen (1). Allein die Belege, welche zur Begründung dieser Meinung vorgebracht wurden, erweisen sich als unstichhältig. Wenn man sie näher betrachtet, kann man sich leicht von ihrer Haltlosigkeit überzeugen. Denn wenn die Bukowiner Ruthenen in der Tat die Nachkommen der alten ruthenischen Kolonen der Moldau wären, so müsste man sie vor allem in den alten ruthenischen Niederlassungen von Russ-Plăvălar, Russ-Pojeni, Russ-Mănăstioara und in den zahl-

(1) Smal-Stocki, a. a. O., S. 6 f.; Korduba, a. a. O., S. 58 f.; Aurel Onciul, *Condițiile existenței Românilor* (Die Existenzbedingungen der Rumänen); R. F. Kaindl, *Die Ruthenen in der Bukowina*, S. 25 f. u. a.

reichen Dörfern Rumäniens finden, zu deren Gründung sie beitrugen. Allein in diesen Dörfern hört man seit Jahrhunderten gar kein ruthenisches Wort mehr.

Wären die heutigen Ruthenen der Bukowina direkte Nachkommen der galizischen Flüchtlinge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, dann hätten sie in der Moldau eine von ihren galizischen Stammesgenossen ganz verschiedene Entwicklung durchmachen müssen, da sie ja von diesen lange Zeit isoliert waren. Diese Verschiedenheit in der Entwicklung hätte wohl in der Sprache der Bukowiner Ruthenen zum Ausdrucke kommen müssen. Allein alle in dieser Richtung angestellten Untersuchungen haben ein negatives Resultat ergeben. Die Sprache der Bukowiner Ruthenen bildet keinen besondern kleinrussischen Dialekt, sie ist vielmehr als eine direkte Fortsetzung der podolischen und pokutischen Mundart erkannt worden. Diesseits und jenseits des Czeremosch und Dnjester herrscht eine und dieselbe Sprache, ohne jedwede dialektische Verschiedenheit (1). Daraus ersehen wir, dass die heutigen Ruthenen der Bukowina keineswegs die direkten Nachkommen der alten galizischen Kolonen in der Moldau sind; sie müssen viel später nach der Moldau und nach der Bukowina Zuflucht genommen haben. Und dass diese logische Folgerung richtig ist, soll weiter unten historisch bewiesen werden.

Smal-Stocki und nach ihm Korduba schossen weit über's Ziel, als sie die Behauptung aufstellten, dass bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Fürstenresidenz von Suczawa nach Jassy verlegt wurde, in der Moldau das ruthenische Element vorwaltete und dass die ruthenische Sprache in der Kirche, am fürstlichen Hofe und selbst in der höheren Gesellschaft in Anwendung stand. Zur Begründung dieser sonderbaren Behauptung bringen sie die unmassgebende Meinung des Bidermann vor, der in völliger Verkennung der geschichtlichen Entwicklung behauptete, dass «noch im 17. Jahr-

(1) I. Вѳлграцкий, *Десъто говоритъ Буковинъско-руского* (Wie sprechen die Bukowiner Ruthenen) in *Festschrift für Jagič*, S. 423 f.

hundert das Fürstentum Moldau noch keineswegs als eine Domäne des rumänischen Volkstumes angesehen wurde» (1). Den Beweis für diese Behauptung ist uns Bidermann, dessen Abhandlung grosse Mängel aufweist, bis heute schuldig geblieben. Smal-Stocki und Korduba bauen auf Sand, wenn sie ihre Behauptungen auf Bidermann stützen. Einige Hinweise werden wohl genügen, um die Haltlosigkeit dieser Behauptung darzutun.

In der Moldau wurde niemals das Ruthenische als Kirchensprache verwendet. Bis zur Einführung des Rumänischen als Kirchensprache waren die Ritualbücher in kirchenslawischer Sprache mittelbulgarischer Rezension verfasst. Diese enthielt zwar russische aber nicht ruthenischen Elemente. Es ist demnach ein Irrtum zu behaupten, dass jemals in der moldauischen Kirche die ruthenische Sprache geherrscht hätte. Die alten Kirchenbücher und die zahlreichen Handschriften, die sich erhalten haben, waren eben in kirchenslawischer Sprache verfasst. Gegen diese «abgelebte Kirchensprache» traten bekanntlich die Vorkämpfer der ukrainischen Bewegung in der Bukowina auf (2).

Über die in der moldauischen Kirche herrschenden Sprachenverhältnisse entrollt uns der Archidiakon Paul von Aleppo, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Patriarchen Makarius nach Moskau begleitete und längere Zeit in Jassy verweilte, ein recht anschauliches Bild. Als Gast des Fürsten Vasile Lupu hatte er reichliche Gelegenheit, die Einrichtung und die Ritualsprache der moldauischen Kirche kennen zu lernen. Er preist die Weisheit des Vasile Lupu, der die Verfassung rumänischer Kirchenbücher förderte, und bemerkt, dass die Moldauer früher ihre Gebete in serbischer (kirchenslawischer) Sprache verrichteten, «allein die Sprache der Walachen und Moldauer ist die rumänische und sie verstehen nichts von dem, was in der Kirche serbisch gele-

(1) H. I. Bidermann, *Die Bukowina unter oesterreichischer Verwaltung*, S. 45.

(2) S. Daszkiewicz, a. a. O., S 163.

sen wird» (1). Es herrschten demnach in der moldauischen Kirche dieselben sprachlichen Zustände, wie sie sich bis heute noch in der katholischen Kirche erhalten haben, wo die lateinische Messe vom Volke nicht verstanden wird. Der Gottesdienst wurde seit alters in kirchenslawischer Sprache verrichtet, wovon das versammelte Volk nichts verstand. Es ist demnach unrichtig, dass bis zur Verlegung der Fürstenresidenz von Suczawa nach Jassy in der moldauischen Kirche die ruthenische Sprache herrschte. Ebenso unstichhältig ist auch die Behauptung bezüglich der in der fürstlichen Kanzlei vorherrschenden Urkundensprache.

In der Moldau berührten sich zwei slawische Kultureinflüsse und zwar der russische und der südslawische. Dieser herrschte auf der Balkanhalbinsel, jener in Russland und Litauen. Demnach diente in Bulgarien, Serbien, Albanien und in der Türkei das Mittelbulgarische als Urkundensprache. Dieselbe Sprache war auch in der Kanzlei der muntenischen oder walachischen Fürsten üblich. In der moldauischen Kanzlei wurde mit Vorliebe die russische Sprache verwendet (2). In der Moldau herrschte zwischen der Urkundensprache und der Volkssprache genau dasselbe Verhältniss wie in Litauen und Albanien. Das Volk sprach rumänisch, die schriftlichen Akten und Urkunden hingegen wurden in einer von ihm nicht verstandenen Sprache, in russischer Sprache verfasst. Während aber in Albanien und Litauen die Nationalsprache niemals als Urkundensprache verwendet wurde, kam in der Moldau die rumänische Sprache allmählich auch in der fürstlichen Kanzlei zur Geltung. Zur Zeit Sigismunds und Matthias Corvinus verfasste man selbst in Ungarn slawische Urkunden. Dort gewann jedoch die lateinische Sprache Oberhand und behauptete sich bis ins 19. Jahrhundert, als sie durch die magyarische ersetzt wurde (3).

(1) *Arhiva Istorică*, I, 1, S. 145 f. vgl. E. Cioran, *Călătoriile Patriarhului Macarie* (Die Reisen des Patriarchen Makarius), S. 23.

(2) I. Bogdan, *Über die Sprache der moldauischen Urkunden* in *Festschrift für Jagić*, S. 369 f.

(3) Vgl. C. Jireček, im *Archiv für slaw. Philologie*, S. 606.

Im alltäglichen Leben sprachen sowohl die Moldauer als auch die Bewohner der Walachei rumänisch. Beide Länder erscheinen in den ältesten Urkunden unter dem Namen «Valachia». Die Walachei wurde die «Valachia Maior», die Moldau «Valachia Minor» genannt. Diese Bezeichnung weist deutlich auf die Nationalität der Bevölkerung hin. Der bayrische Reisende Schiltberger, der zu Ende des 14. Jahrhunderts die Donaufürstentümer aus eigener Anschauung kennen lernte, berichtet, dass die langhaarigen und langbärtigen Einwohner dieser Länder «eine besondere Sprache, die walachische Sprache redeten» (1). Der Einfluss der rumänischen Volkssprache auf die slawische Urkundensprache war recht bedeutend. Der Herausgeber der Urkunden Stephans des Grossen, I. Bogdan, konnte in dem slawischen Texte der Urkunden nicht nur zahlreiche rumänische Bezeichnungen, sondern selbst rumänische Phrasen und gramatikalische Sprachformen konstatieren (2).

Was nun die Sprache der gebildeten Stände in der Moldau betrifft, so war diese die rumänische. Dies ersehen wir aus verschiedenen schriftlichen Aufzeichnungen so wie aus dem schönen Rumänisch der moldauischen Chroniken, deren Verfasser dem Bojarenstande angehörten. Die gebildeten Geistlichen und Mönche pflegten das Kirchenslawische, um die Kirchenbücher mit Verständnis lesen zu können. Die Urkundenschreiber waren meist Fremde. Dass sich jemals die Bojaren des ruthenischen Idioms bedient hätten, ist demnach ganz unrichtig.

Aus den obigen Betrachtungen geht hervor, dass die ruthenische Sprache in der Moldau niemals angewendet wurde, weder in der Kirche, noch in der fürstlichen Kanzlei und um so weniger den gebildeten Ständen als Salonsprache diente. Behauptungen dieser Art, für

(1) I. Schiltberger, *Reise in den Orient*, ed. Neumann, S. 92. Bezüglich der in den Donaufürstentümern üblichen Volkssprache vgl. I. Bogdan, *Documente privitoare la relaţiile Ţerii-Româneşti cu Braşovul* (Urkunden betreffend die Beziehungen der Walachei zu Kronstadt) I, S. XXXII f. und C. Jireček im *Archiv für slaw. Philologie*, XIX, S. 601 f.

(2) I. Bogdan, *Documentele lui Ştefan cel Mare*, II, S. 606 ff.

welche sich keine historischen Belege finden lassen, verfolgen den Zweck, die historische Wahrheit zu bemänteln und die öffentliche Meinung irrezuführen. Es wäre daher hoch an der Zeit, dass derartige durch nichts bewiesene Behauptungen nicht mehr wiederholt werden, besonders in Büchern, deren Verfasser ernst genommen werden wollen.

Zur Illustration des am moldauischen Hofe und in der hohen Gesellschaft herrschenden Geistes genügt es, auf ein Schriftstück hinzuweisen, das aus der Kanzlei des Fürsten Constantin Mavrocordat hervorgegangen war. Der Akt stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist an den Burghauptmann Ilias von Soroka gerichtet. Der Fürst rügt den Burgvogt, der ihm einen griechisch verfassten Bericht eingesendet hatte, mit den Worten: «Den uns eingesendeten Bericht haben wir erhalten und darin Einsicht genommen. Aber warum schreibst Du griechisch? Oder wartest Du vielleicht, dass wir dir einen Schreiber schicken, der rumänisch schreiben kann? Du sollst dir einen Schreiber suchen und uns rumänisch schreiben! Du sollst uns nicht mehr griechisch schreiben!» (1)

* * *

Auf Grund der obigen Ausführungen bleiben demnach folgende historische Tatsachen festgestellt:

1. Die slawischen Berg-, Fluss- und Ortsnamen der Moldau rühren von den slawischen Stämmen her, welche auf ihrem Wege nach der Balkanhalbinsel längere Zeit hindurch nördlich der Donau verweilten;

2. Das Halicz'sche Fürstentum umfasste niemals Gebietsteile der Moldau;

3. Die zur Zeit Stephans des Grossen und seiner Nachfolger in der Moldau angesiedelten Flüchtlinge und Kriegsgefangenen aus Pokutien wurden mit der Zeit von den Rumänen gänzlich aufgesogen;

(1) N. Iorga, *Studii și Documente*, VI, 2, S. 290.

4. Die heutigen Bukowiner Ruthenen sind nicht direkte Nachfolger jener alten Ansiedler aus Pokutien;

5. Die ruthenische Sprache diente niemals als Kirchen-, Urkunden- und Salonsprache in der Moldau;

6. Die Rumänen bilden die altansässige Bevölkerung der Bukowina; sie sind die alleinigen Träger der alten historischen und kulturellen Traditionen dieses Kronlandes.

II.

DIE HERKUNFT UND VERBREITUNG DER HUZULEN IN DER BUKOWINA.

Die Huzulen sind galizischer Herkunft. Ihre Raubzüge in die angrenzende Moldau. Die Massnahmen zur Verhinderung derselben. Das Vordringen der Huzulen in das Tal der Goldnen Bistritz und der Moldova. Die Gründe, weshalb sie von den Rumänen nicht assimiliert werden konnten. Streitigkeiten der Huzulen mit den Grundherrschaften. Versuche zur Konzentrierung der zerstreuten Huzulengehöfte. Die Anzahl der Huzulen. Massregeln zur Besserung ihrer Sitten. Die Aufhebung der Untertansverhältnisse.

Im vorhergehenden Kapitel ist der Beweis erbracht worden, dass die über die ganze Moldau sporadisch verbreiteten ruthenischen Bauernansiedlungen im Laufe der Zeit von den Rumänen gänzlich aufgesogen wurden. Das gleiche Schicksal ist auch den über Ostgalizien verbreiteten rumänischen Kolonen zuteil geworden. Der unter gleichen Bedingungen vor sich gehende Assimilierungsprozess fiel in der Moldau zugunsten der Rumänen, in Galizien zugunsten der Ruthenen aus.

In den unmittelbaren Grenzgebieten konnte dieser Prozess nicht mit demselben Erfolg vor sich gehen, wie mitten im Lande. Hier an der Landesgrenze fand ein ununterbrochenes Hin- und Herströmen der Bevölkerung statt. Die Flüchtlinge, welche glücklich die Grenze überschritten hatten, kehrten bei günstiger Gelegenheit in ihre alte Heimat zurück, um dort zu rau-

ben und zu plündern oder auch um für die in der Moldau beabsichtigten Raubzüge Verstärkungen zu holen. Kurz, die nahe der Grenze angesiedelten pokutischen Flüchtlinge blieben in ständigem Verkehr mit ihren Stammesgenossen jenseits des Czeremosch. Sie empfingen von dort her immer neue Verstärkungen und vermochten auf diese Weise sich vor der Entnationalisierung zu schützen. Derartige Zustände herrschten in dem an Pokutien grenzenden moldauischen Gebirgslande, besonders im Flussgebiete des Czeremosch und der Putilla, wo die dünngesäte Hirtenbevölkerung eine halbnomadische Lebensweise führte. Dahin flüchteten leicht ruthenische Gebirgsbewohner aus Pokutien, welche von den Moldauern nicht assimiliert werden konnten, weil sie ein unstetes Leben führten und mit ihren pokutischen Stammesgenossen in ständiger Berührung blieben.

Diese ruthenische Gebirgsbevölkerung ist noch heute unter dem Namen Huzulen bekannt. Über die Herkunft dieses Volksnamens ist vielfach gestritten worden. Einige hatten das Räuberleben dieses Volkes vor Augen und brachten die Bezeichnung Huzul mit dem rumänischen hoţul (Räuber) in Beziehung. Andere wieder sehen in den Huzulen die slawisierten Nachkommen der Uzen, eines kumanischen Stammes (1). Allein alle diese Erklärungsversuche befriedigen nicht. Eine wissenschaftlich zulässige Deutung des Namens Huzul steht noch aus. Das ist übrigens für unsere Untersuchung ziemlich gleichgiltig. Für uns ist die unbestrittene Tatsache wichtig, dass nämlich die Huzulen ein slawisches Volk sind und dass ihre Heimat im pokutischen Gebirgslande zu suchen ist.

Von dort flüchteten viele von ihnen in die Moldau und suchten im dortigen Gebirge Schutz und Unterkunft. Da das an Pokutien grenzende wilde und unwegsame moldauische Gebirgsland früher genau so wie

(1) Vgl. E. Kalužniacki, a. a. O., S. 58, Anm. 103; B. P. Hasdeu, *Istoria Critică a României*, S. 294 ff; R. F. Kaindl, *Die Huzulen*, S. 3. A. Ficker, *Hundert Jahre*, S. 7.

heute nur eine sehr spärliche Bevölkerung beherbergte, nahmen die rumänischen Besitzer der dortigen Gebirgstäler und Lichtungen die flüchtigen Huzulen bereitwillig auf und wiesen ihnen weite Gebiete zur Ausrodung an. Die ältesten Nachrichten über die Anwesenheit der Huzulen in der Moldau reichen nicht über das 17. Jahrhundert hinaus. Aber auch im 17. Jahrhundert werden sie nur sehr selten erwähnt und fast immer im Bunde mit ihren pokutischen Stammesgenossen. Sie unterhielten mit diesen enge Beziehungen und beunruhigten gemeinsam die umliegenden Dörfer mit ihren wüsten Raubzügen. Sie durchstreiften das heutige Bukowiner Gebirge und dehnten ihre Raubzüge bis nach Siebenbürgen aus. Im Hochsommer 1621 suchten sie selbst die Stadt Bistritz mit ihren Raubzügen heim. Die Bürger von Bistritz rafften sich jedoch rasch zusammen, holten die Räuber ein, schlugen sie und nahmen ihnen die ganze Beute weg. Am 2. September 1621 lobte der siebenbürgische Woiwode Stefan Bethlen den Mut und die Wachsamkeit der Bistritzer im Kampfe gegen die «aus dem russischen Lande hergelaufenen Räuber». Der Fürst äusserte seine Zufriedenheit über diesen Erfolg, denn im Falle des Misslingens desselben wären die Huzulen zu neuen Einfällen ermutigt worden (1). Aus dieser Nachricht ersehen wir, dass die Huzulen aus dem «russischen Lande» d. h. aus Pokutien kamen und dass sie ihre Raubzüge bis nach Bistritz ausdehnten.

Die Teilnehmer an diesen räuberischen Unternehmungen kehrten in der Regel nicht mehr nach Pokutien zurück, sondern blieben in der Moldau, wo ihnen das Gebirge hinreichenden Schutz bot. So nahm in dem nordwestlichen Winkel der Moldau das huzuliche Element immer mehr zu. Die alten rumänischen Niederlassungen am Czeremosch: Răstoace (Rostoki) und Câmpulung erhielten einen mächtigen Zuwachs huzulischer Bevölkerung aus Pokutien. Diese gewann im oberen Czeremoschtal bald die Oberhand und bewirkte, dass das rumänische Element allmählich aus dieser Gegend ver-

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*, XV, 2, S. 916, No. 1790.

schwand. So kam es, dass der einst rumänische Ort Câmpulung am Czeremosch, das **Russische**, ja selbst **Ruthenische Kimpolung** (Câmpulungul Rusesc) genannt wurde (1). Später begnügte man sich nicht mehr mit dem blossen Beisatz, sondern man übersetzte direkt das rumänische Câmpulung ins ruthenische «**Dolhopole**». Durch neue Flüchtlinge aus Pokutien wurden auch die Dörfer Wižnitz und Putilla bevölkert und neue huzulische Gehöfte gegründet.

In einer aus der Zeit der oesterreichischen Okkupation stammenden Beschreibung der Bukowina, welche auf Grund der Berichte des Spléný und Jenisch verfasst wurde, wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Wižnitz mit Bauern und Juden aus Polen bevölkert war, welche sich gelegentlich der letzten polnischen Kriegstrubeln dahin geflüchtet hatten (2). Diese Nachricht wird durch eine moldauische Urkunde aus dem Jahre 1768, in welcher es heisst, dass Wižnitz durch galizische Flüchtlinge bevölkert wurde, vollinhaltlich bestätigt (3).

So enstand in diesem an Pokutien grenzenden moldauischen Landesteile ein besonderer Bezirk mit rumänisch-ruthenischer Mischbevölkerung, der sogenannte **Russisch-Câmpulunger Ocol**, im Gegensatze zum rein rumänischen Moldauisch-Câmpulunger-Ocol, der den heutigen Câmpulunger Bezirk der Bukowina umfasste.

Die alte erbansässige rumänische Bevölkerung des Moldauisch-Câmpulunger Ocols erfreute sich wegen der ihr anvertrauten Grenzwacht gegen Siebenbürgen gewisser Vorrechte und Begünstigungen. Ihr Gebiet war landes-

---

(1) *Description de La Bukowina, extraite de L'Ouvrage de Mr. Le Général Baron de Spléný et d'un Rapport de Mr. de Ienisch,* Mss. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. No. 1000 ex. 1776. «Enfin l'existance de Wischniza voisine de la Pocutie, et qui ne vaut pas mieux que Szireth, ne date, que depuis le derniers troubles, qui agitérent la Pologne; des Paysans et des Juifs qui s'y refugierent de se Royaume occupent seuls cet endroit». Vgl. Gottl. Canzler's Neues Magazin für die neuere Geschichte, Erd- und Völkerkunde, Leipzig 1790.

(2) N. Iorga, *Studii şi Documente,* V, S. 415.

(3) N. Iorga, *Doc. Callimachi,* II. S. 196 f. No. 112 und 240 f. No. 33. Darauf macht N. Iorga in der Besprechung der rumänischen Ausgabe dieser Abhandlung in der *Revista Istorică,* I, S. 55 aufmerksam.

fürstlicher Besitz und die Bewohner hatten das Recht, das durch eigenhändige Rodung für die Kultur gewonnene Grunstück als ihr Eigentum zu betrachten (1). Davon hatten die Russisch-Câmpulunger Kenntnis erhalten. Sie machten daher den Versuch, vom Landesfürsten ähnliche Begünstigungen zu erwirken. Zu dem Zwecke wählten sie 40 Vertrauensmänner aus ihrer Mitte und schickten sie nach Jassy, um dort dem Fürsten ihr Anliegen vorzutragen. Am 20. Mai 1647 erschienen sie vor dem Woiwoden Vasile Lupu und beschwerten sich, dass die Eigentümer der von ihnen bewohnten Gebiete — mehrere rumänische Masilen und Reseschen und das Kloster Putna — ihnen das Eigentumsrecht auf die Rodflächen nicht zuerkennen wollten und dass diese von ihnen Zehnten und Abgaben forderten. Der Fürst hörte ihre Beschwerde an, befragte darüber den fürstlichen Divan und wies sie nach reiflicher Überlegung als unbegründet ab. Es war ja natürlich, dass der Woiwode einer grösstenteils aus galizischen Flüchtlingen zusammengesetzten Bevölkerung, die nur seit kurzer Zeit auf moldauischem Boden sesshaft war, das Eigentumsrecht auf die Rodungsflächen nicht zuerkennen konnte. Der Fürst bestätigte das Besitzrecht des Klosters Putna und der anderen weltlichen Anteilsbesitzer auf die ihnen gehörigen Liegenschaften im Russisch-Câmpulunger Ocol und ermächtigte die Besitzer, von ihren huzulischen Hintersassen nach wie vor Zehnten und Frohndienste zu verlangen. Unter einem wurde auch der Vornic des Russisch-Câmpulunger Ocols beauftragt, die Huzulen zur strengen Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Grundherren zu verhalten (2).

Aus dieser urkundlichen Nachricht ersehen wir, dass die Huzulen erst kurz vorher im Russisch-Câmpulunger Ocol ansässig wurden, denn sie beanspruchten das Eigentumsrecht auf den von ihnen damals ausgerodeten Boden. Urkundlich werden sie nur in der ersten Hälfte

(1) T. V. Stefanelli, *Istoricul luptei pentru drept în ţinutul Câmpulungului Moldovenesc* (Geschichte des Rechtskampfes im Moldauisch-Câmpulunger Bezirk), Bukarest, 1911.

(2) F. A. Wickenhauser, *Molda*, V, S. 32.

des 17. Jahrhunderts erwähnt, woraus zu schliessen ist, dass ihre Niederlassung auf moldauischem Boden erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgt war.

Im Herbst 1694 erneuerten die Russich-Câmpulunger Insassen ihre Forderungen. Allein auch diesmal wurden sie vom Woiwoden Constantin Duca abgewiesen und beauftragt, die üblichen Zehnten und Frohndienste zu leisten (1).

Indess erhielten die Huzulen unaufhörlich Zuwachs aus Pokutien, das zur Sniatyner Starostei gehörte. Durch die neuen Ankömmlinge verstärkt beunruhigten sie das Gebirge durch ihre Räubereien. Im Jahre 1650 erhielten die Bistritzer aus Moldauisch-Câmpulung die Nachricht, dass ein gewisser Lupu, Sohn des Ioan, im Bunde mit den Söhnen des Apostol «die Russen aus Sniatyn» geschlagen haben, als diese einen Raubzug nach Coşna unternommen hatten (2). Die Siebenbürger wussten sich an den Huzulen schadlos zu halten, indem sie wiederholt bis nach Wiżnitz vordrangen und von dort die Herden der Huzulen wegtrieben. Am 9. August 1651 führten die Wiżnitzer beim Fürsten Klage, dass ihnen die Bistritzer 530 Schafe weggetrieben hätten (3). Wir kennen nicht die Schritte, welche zugunsten der beschädigten Wiżnitzer unternommen wurden. Das eine steht jedoch fest, dass die Huzulen sehr bald auf ihre Rechnung kamen; denn bei nächster Gelegenheit unternahmen sie einen Raubzug nach Siebenbürgen und richteten dort grossen Schaden an. Im Sommer 1662 bedauerte der siebenbürgische Fürst Michael Apaffy die empfindlichen Schäden, welche den armen Leuten aus dem Bistritzer Bezirke durch «Russisch-Câmpulunger Räuber» verursacht worden waren und intervenierte beim moldauischen Woiwoden Eustratie Dabija, dass die von den Huzulen weggetriebenen Schafe ihren rechtmässigen Besitzern zurückgestellt werden (4). Pferdediebstähle durch Leute aus

(1) I. L. Klunker, *Die gesetzliche Untertans-Verfassung in Galizien*, II, S. 177 ff.; Wickenhauser, *Molda*, V, S. 36, No. 9.

(2) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*. XV, 2, S. 1176, No. 2190.

(3) Ibid., S, 1342, No. 2458.

(4) Ibid., XV. 2, S. 1316, No. 2420.

dem Russisch-Câmpulunger Ocol werden nicht selten erwähnt (1). Im Jahre 1672 verursachte «ein Câmpulunger aus der polnischen Gegend» einem Siebenbürger grossen Schaden. Dieser übte Repressalien an einem Bauern aus Rostoki (2). Im Jahre 1678 beschwerte sich der Fürst Antonie Roset bei dem Rate von Bistritz, dass seine moldauischen Untertanen beim Betreten des Bistritzer Bodens behelligt würden. Er ersuchte sie, dies in Hinkunft zu unterlassen, denn seine Untertanen dürfen für die durch «Russen aus Polen» angerichteten Schäden wohl nicht verantwortlich gemacht werden. Seine Untertanen wären ganz unschuldig, sie mögen in Frieden gelassen werden, denn «die Russen» beunruhigen den Bistritzer Bezirk und an diesen mögen sie sich schadlos halten (3). Sechs Jahre darauf machen die Huzulen einen neuerlichen Einfall in Siebenbürgen. Auf die Vorstellung des Bistritzer Rates erwiderte der moldauische Logofet Mihail Tăutul, dass die Verhinderung derartiger Raubzüge nicht von ihm allein, sondern auch von den Polen abhinge, denn daran nehmen nicht nur moldauische, sondern auch polnische Untertanen teil. Der Logofet beauftragte die dortige Obrigkeit, gegen die Räuber die strengsten Strafen anzuwenden. Zugleich versprach er den Bistritzern, er werde sich im gleichen Sinne auch bei den Polen verwenden (4). Tăutul hielt Wort. Am 14. September 1684 teilte er den Bistritzern mit, dass er beim Starosten von Sniatyn interveniert, «denn jene Leute gehören zu Sniatyn», und von ihm beruhigende Zusicherungen erhalten habe (5).

Aus dieser Nachricht ersehen wir, dass die im Russisch-Câmpulunger Ocol ansässigen Huzulen mit ihren pokutischen Stammesgenossen enge Beziehungen unterhielten und dass sie im Bunde mit ihnen Raubzüge nach Siebenbürgen unternahmen. Die Teilnehmer solcher

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*, S. 1350, No. 2471.
(2) Ibid., XV. 2.
(3) Ibid., S. 1350, No. 2473, 1372, No. 2511.
(4) Ibid., S. 1396, No. 2567.
(5) Ibid., S. 1392, No. 2572.

Raubzüge kehrten nur selten nach Galizien zurück, sie blieben meist in der Moldau. So wurden die Huzulen in diesem Lande immer zahlreicher.

Die von den moldauischen und polnischen Behörden ergriffenen Massregeln zur Verhinderung der huzulischen Raubzüge hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Die Huzulen liessen davon nicht ab. Sie fuhren fort das Gebirge unsicher zu machen. Die Klagen der rumänischen Nachbarn wollten nicht aufhören (1). Desgleichen hatten auch die Bistritzer Anlass gegen die Huzulen Klage zu führen. Im Jahre 1698 richteten sie an die Dorfobrigkeit von Russisch-Câmpulung ein Schreiben in rumänischer Sprache, in welchem sie für einen räuberischen Überfall Genugtuung forderten (2).

Das huzulische Element gewann einen mächtigen Zuwachs, als Johann Sobieski in die Moldau einfiel und den nördlichen Teil dieses Landes etwa in der Ausdehnung der heutigen Bukowina eine Zeitlang besetzt hielt (3). Der Russisch-Câmpulunger Ocol diente auch nachher den pokutischen Huzulen als Zufluchtstätte. Im Winter 1742 flüchtete sich der berüchtigte Huzulenräuber Alexa Dobosch oder Doboschczuk in die Moldau und wurde daselbst von seinen huzulischen Stammesgenossen aus Rostoki gut aufgenommen und versteckt gehalten. Der polnische Starost Kriwokowski forderte von den Moldauern die Auslieferung des gefährlichen Haiduken, jedoch alle Versuche der moldauischen Behörden, den Schlupfwinkel des Räubers und seiner Genossen ausfinding zu machen, scheiterten an dem Widerstande der Huzulen, die ihn als einen der Ihrigen beschützten. Selbst die Verhaftung etlicher angesehener Huzulen und die Einziehung ihrer Habe vermochte sie nicht zum Preisgeben des Haiduken zu bewegen. So entging Doboschczuk längere Zeit den Nachstellungen seiner Verfolger und hätte ihnen noch lange trotzbieten können, wenn er nicht von

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*, XV, 2, S. 1381, Nr. 2530, S. 1380, Nr. 2528, S. 1409, Nr. 1604.

(2) Ibid., S. 1465, Nr. 2750.

(3) Ibid., S. 1446, Nr. 2687 und Hurmuzaki-Bogdan, *Docum.*, Supl. II, Bd. III, S. 160 u. 166.

dem betrogenen Gatten seiner Geliebten erschossen worden wäre (1745) (1).

Allein die Zuzüge aus Galizien waren keineswegs so bedeutend, wie man es vermuten sollte. Denn die Bevölkerung des Russisch-Câmpulunger Ocols war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch sehr dünn gesät. Im Mai 1742 ermächtigte der Fürst Constantin Mavrocordat den Czernowitzer Starosten bis 300 neue Ansiedler für Russisch-Câmpulung heranzuziehen (2). Dass die neuen Kolonisten zumeist aus Pokutien kamen, ist ohne weiters einleuchtend.

Die galizische Herkunft der Bukowiner Huzulen geht aus den obigen Ausführungen klar hervor. Dies wird auch durch die Aussage des Militärverwalters der Bukowina Enzenberg bestätigt. In einem Berichte, den er am 5. September 1779 verfasste, hob er ausdrücklich hervor, dass die Bewohner des Russisch-Câmpulunger Distrikts «so steril und mühselig ihre Gegend sei, dennoch nicht nach Galizien zu ihren rechtmässigen Grundherren zu retournieren sich wünschen» (3). Die Erinnerung an die galizische Herkunft der Huzulen scheint sich auch im huzulischen Volksliede erhalten zu haben, in dem es heisst: «Kommt der Huzule aus Kolomea und die Huzulin aus Bachna». Auch die Hausindustrie der Bukowiner Huzulen deckt sich vollständig mit jener der galizischen Gebirgsbevölkerung. Die von Kolbenheyer in dieser Richtung angestellten Untersuchungen haben darin eine vollständige Übereinstimmung der galizischen und bukowiner Muster ergeben. Die Ornamentik der huzulischen Stickereien ist von jener der rumänischen ganz verschieden. Hingegen deckt sie sich vollständig mit jener

(1) N Iorga, *Studii și Documente*, VI. 2, S. 295, 373, Vgl. G. Bogdan-Duică, *Bucovina*, S. 147 und G. Kupczanko, *Die Schicksale der Ruthenen*, S. 77 und *Die Hajdamachen*, S. 17 f.

(2) N. Iorga, *Studii și Documente*, VI, 2, S. 234 u. 323.

(3) *Bericht Enzenbergs an den k. u. k. Hofkriegsrat in Wien vom 5. September 1779*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv in Wien, Sign. 1779—14—197, auszugsweise mitgeteilt von F. Zieglauer in *Historische Bilder aus der Bukowina*, XII, S. 38, veröffentlicht von R. F. Kaindl aus Zieglauers literarischem Nachlasse.

der galizischen Huzulen. «Gleiche Lebensbedingungen, gleiche Trachten, Sitten und Gebräuche — sagt Kolbenheyer — gelten hüben und drüben von alters her, und so ist auch die Ornamentik ihrer Stickereien, fast ausschliesslich lineare geometrische Motive, vollständig die gleiche. Diese Gruppe der Bukowiner Ornamentik erscheint überhaupt ganz losgelöst von den sonstigen Motiven im Lande. Form und Farbe sind seit alters her dieselben geblieben» (1).

Es kann demnach über den galizischen Ursprung der huzulischen Gebirgsbevölkerung der Bukowina kein Zweifel mehr obwalten. Die Bukowiner Huzulen erscheinen demnach als die am weitesten nach Südosten vorgedrugenen Ausläufer der ruthenischen Gebirgsbevölkerung Pokutiens und Galiziens. Einzeln und in kleinen Scharen überschritten sie seit dem 17. Jahrhundert den Czeremosch und liessen sich im moldauischen Gebirge nieder, wo sie eine unstete, räuberische Lebensweise führten.

Bei ihrem Eindringen in die Moldau fanden sie daselbst eine sehr dünn gesäte rumänische Bevölkerung vor, welche im Laufe der Zeit von den Huzulen slawisiert wurde. Als Besitzer des Grund und Bodens im Russisch-Câmpulunger Ocol erscheinen schon seit alters die Masilen- und Reseschenfamilien Sturdza, Paladi, Strişca, Giurgiovan, Potlog, Tăutul, Istratiuţă, Gafencu, Lepădatu, Volcinschi, Turcul, Cârste, Raţă, Flondor, Malai, Morţun, Reus, Tiron, Borşan, Ilschi, Vasilco etc. (2). Auch die bäuerlichen Hintersassen und die Hirten dieses Ocols waren ursprünglich Rumänen. Beweis dessen bilden die rumänischen Dorfnamen Câmpulung, Răstoace, Nisipitul, Pietroasa, Isvor, Ropocel, Frasin etc. sowie die unzähligen Berg- und Flussnamen rumänischen Ursprungs wie: Tomnaticul, Rotundul, Lungul, Căpăţână, Sarata, Feredeul, Măgura, Stirbul, Dărámoasa, Găina, Bursucău, dann Ţapul, Iedul, Aluniş, Sihloaea, Părcălab, Boul, Arşiţa,

(1) E. Kolbenheyer, *Motive der hausindustriellen Stickerei in der Bukowina*, S. 28.

(2) Wickenhauser, *Molda*, V. S. 55 f.; Vgl. auch die *Landtafel-Erhebungs-Protokolle* aus den Jahre 1782 f. bei der Bukowiner Landtafel in Czernowitz.

Isvor, Şipote u. v. a. Es gibt aber auch urkundliche Nachrichten, welche das einstige Vorhandensein der Rumänen in dieser Gegend unwiderleglich dartun. In einer Urkunde aus dem Jahre 1673 ist von zwei Russen und einem Rumänen aus Russisch-Câmpulung die Rede (1). Eine andere Urkunde aus 1689 erwähnt einen gewissen «Ihnat Cum arycesculrure Viznica», der offenbar ein Rumäne war (2). Zur Zeit der oesterreichischen Okkupation der Bukowina fungierte als Gemeindevorsteher von Russisch-Câmpulung ein gewisser Grigore Cuţul, der im Jahre 1769 einen rumänischen Bericht an den Jassyer Divan als «Badica vornic la Câmpulungul Rusesc» unterzeichnete (3). In derselben Gemeinde finden wir Familiennamen wie: Plehuţa, Moroş, Ioan Lungul Pilipco und Morariuc, welche durchaus rumänisch klingen. Zur selben Zeit begegnen wir în Răstoace rumänische Namen wie: Crăciun, Tiron und Hojdan; in Putilla finden wir die Namen Chisăliţa und Boca, in Jalowiczora die Familie Ştefureac (4). Die Dörfer Jablonitza und Stebny aus dem Russisch-Câmpulunger Ocol erscheinen in den Akten aus der Zeit der Okkupation als: Jabloniza Wolosky und Stebny-Wolosky (5).

Daraus ersehen wir nun, dass der Russisch-Câmpulunger Ocol ursprünglich rumänisch war und dass dieses Gebiet erst später durch huzulische Eindringlinge aus Pokutien doppelsprachig wurde. Nach einem längern Zustand der Doppelsprachigkeit gewann allmählich das Ruthenische die Oberhand. Die rumänische Sprache wurde immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, bis sie im Laufe des 19. Jahrhunderts aus diesem Gebiete gänzlich verschwand. Nur die zahlreichen rumänischen Orts-, Berg- und Flussnamen, sowie etliche

---

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*, XV, 2, S. 1351, Nr. 2476.
(2) *Ibid.*, S. 1446, Nr. 2687.
(3) M. Kogălniceanu, *Arhiva Românească*, I, S. 142.
(4) *Landtafel-Erhebungs-Protokolle* u. *Wickenhauser, Molda* V, S. 44—74.
(5) Splény, *Tabella nachbenannter, in dem k. k. Bucoviner District sich befindlichen Ortschaften*, etc. ed. I. Polek, *Ortschaftsverzeichnis der Bukowina*, S. 9.

rumänische Lehnwörter im Huzulischen geben noch ein untrügliches Zeugnis von dem einstigen Vorhandensein der Rumänen daselbst. Die Huzulen blieben in ständigem Verkehre mit ihren galizischen Stammesgenossen und erhielten ununterbrochen Verstärkungen aus Galizien. Rohrer, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Pokutischen Karpaten bereiste, erzählt, dass die dortige Bevölkerung, von Not gedrängt, nach der Bukowina und selbst nach der Moldau zog, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen (1). So vermochten sie ihre Sprache zu bewahren und die unter ihnen zerstreut lebenden Rumänen zu assimilieren (2).

Als die Bukowina von Oesterreich besetzt wurde, umfasste der Russisch-Câmpulunger Ocol bloss drei Ortschaften nämlich: Russisch-Câmpulung, Răstoace und Putilla. Zu diesen Ortschaften zählt Spleny noch folgende Weiler: Ruska, Spetke, Elem, Marenize, Nisipitul, Uscie Putilla, Isvor, Pietroasa, Sadău, Sahariz, Frasin, Mesy-Brody, Falkeu, Ploska, Jabloniza, Szipot, Koniatin, Ropoczel, Greblena, Seletin und Stebny. Die drei Ortschaften mit den 21 dazugehörigen Weilern waren damals nur sehr spärlich bewohnt. Splény zählte im Jahre 1774 in denselben bloss 962 Familien, was etwa 4.810 Seelen ausmacht, wenn man für jede Familie durchschnittlich fünf Köpfe zählt. Die überwiegende Mehrzahl derselben dürften wohl auch schon zur Zeit der oesterreichischen Okkupation ruthenisch gesprochen haben (3).

* * *

Allein die Huzulen blieben nicht nur auf den Russisch-Câmpulunger Ocol allein beschränkt. Wir wissen, dass sie ihre Raubzüge bis nach Dorna und Bistritz ausdehnten. Diese Raubzüge dienten ihnen als Rekognos-

(1) I. Rohrer, *Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Grenze über die Bukowina nach Wien.* S. 79, 91 u. 94.

(2) Vgl. *Ausgewählte Kapitel aus dem Gedenkbuche der römisch-katholischen Pfarre in Czernowitz,* ed. Polek, S. 30 f.

(3) *Splény's Tabelle,* a. a. O., S. 9 f.

zierungsfahrten. Sie lernten dabei neue moldauische Gebirgsgegenden kennen und entdeckten neue günstige Schlupfwinkel. So kam es nun, dass die im Russisch-Câmpulunger Ocol ansässigen Huzulen ihre Häuser an neue galizische Ankömmlinge verkauften, während sie selbst tiefer ins moldauische Gebirge eindrangen, um dort neue Siedelungen zu gründen. Auf diese Weise überschritten sie die Wasserscheiden zwischen der Suczawa, der Moldowa und der Goldenen Bistritz, um auch in diese Flusstäler zu gelangen. So kamen sie einerseits in das Tal der Kirlibaba, andererseits in jenes der Moldovitza, wo sie die huzulischen Niederlassungen von Kirlibaba, Russ-Moldowitza, Czumurna und Russ-pe-Boul gründeten. Aus den Bannwäldern des Klosters Moldowitza drangen sie weiter südwärts bis an den Moldowafluss, überschritten diesen und gründeten auf dem Territorium des Klosters Woronetz die huzulischen Niederlassungen von Dzemene und Ostra, wo sie sich bis heute erhalten haben. Sie durchstreiften die Bannwälder der Klöster Putna, Suczawitza, Moldowitza und Woronetz und bildeten die Hauptbevölkerung derselben. Nach ihren Niederlassungen in den Bannwäldern—braniște—der Klöster, wurden sie Branischter genannt. Die von ihnen bewohnten Täler erhielten sie von den Klöstern als eine Art Erbpacht. Sie schuldeten dafür den Klöstern eine gewisse Geldsumme und Schutz gegen räuberische Überfälle. Aber die Huzulen kamen ihren Verpflichtungen nicht immer pünktlich nach, weshalb es oft zu Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Klosterabte kam. Diese wurden dann gewöhnlich vor dem Landesfürsten ausgetragen. So erklärte beispielsweise im Jahre 1768 der Fürst Grigore Callimach den Pachtvertrag, den die Huzulen mit dem Kloster Putna geschlossen hatten, für null und nichtig und beauftragte den Russisch-Câmpulunger Richter Ioan Cuțul, «die Putiller und Russisch-Câmpulunger Huzulen» zur Rückgabe aller schriftlichen Abmachungen an das Kloster Putna zu zwingen (1). Im Monate

(1) Wickenhauser, *Molda*, V. S. 52, No. 25 u. 26.

Mai desselben Jahres versöhnten sich die Huzulen mit dem Abte von Putna; achtzehn Abgesandte aus ihrer Mitte, geführt von Ioan Corban, erschienen vor dem Abte und vereinbarten mit ihm die neuen Pachtbedingungen (1).

Als die Bukowiner Klostergüter in staatliche Verwaltung übernommen wurden, übergingen die Verwaltungsbefugnisse der Klostervorsteher auf die Organe des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes. Die Huzulen erneuerten fortan ihre Pachtverträge mit den Wirtschaftsverwaltern von Fratautz und Ilischestie. Auch mit der neuen Herrschaft hatten die Huzulen gar manchen Streit zu bestehen. Aus einem kreisämtlichen Berichte aus dem Jahre 1822 erfahren wir, dass die Fratautzer Wirtschaftsdirektion den Huzulen die Weideplätze abnahm und sie an Fremde durch Versteigerung verpachtete, den Grundzins erhöhte und dadurch die Subsistenz der Insassen so verkürzte, dass sie notgedrungen zu Diebstählen und Räubereien Zuflucht nehmen mussten (2).

Über die in den Bannwäldern des Klosters Putna wohnenden Huzulen berichtet uns einer dieser Verwalter, dass sie sich von den übrigen Einwohnern der Bukowina sowohl hinsichtlich ihrer Sprache, als auch hinsichtlich ihrer Sitten, Gebräuche und Tracht vollständig unterschieden. «In dem Pachtgebiete — sagt unser Gewährsmann—befinden sich 376 Familien, welche sich sowohl rücksichtlich ihrer Sprache (eine eigene russniakische Mundart) als Kleidung und Lebensart von allen diesherrschaftlichen Untertanen unterscheiden und Huzulen genannt werden. Sie sind ihrer Natur nach Nomaden und gehören zu den freizügigsten Menschen; nachdem sie aber aus Liebe zu einem oder dem anderen Gebirge oder aus Gewohnheit zu der von ihren Voreltern gewählten Lebensweise fast stets die nämlichen Wiesen und Weideplätze entweder einzeln, oder in Kommunitäten pachteten und sich häuslich niedergelassen haben,

(1) Wickenhauser, *Molda*, V, S. 53, No. 27.

(2) *Kreisämtlicher Bericht v. 20. Iuni. 1822* im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien, Sign. 16.267/804 Fasc. 18 A. Bukowina.

so zählen sie zu den herrschaftlichen beständigen Insassen. Sämtliche Gebirgsbewohner werden hinsichtlich der landesfürstlichen Steuerentrichtung in 6 Gemeinden, nämlich Seletin, Ploska, Moldowa, Schipot, Iswor und Kirlibaba, hinsichtlich der Militärkonskription aber in zwei Hauptgemeinden Seletin und Schipot abgeteilt. Alle zusammen zählen nach der Konskription für das Jahr 1832 im ganzen 2.053 Seelen» (1).

Über die Ansiedlungsweise der Huzulen im Bukowiner Gebirge gewinnen wir ein äuserst anschauliches Bild aus einem kreisämtlichen Berichte aus dem Jahre 1840. «In der Gebirgsgegend—heisst es in dem Berichte des Bukowiner Kreisamtes—welche sich der Breite nach von der Gurahumorer Grenze bis an den Fluss Bistritza und der Länge nach von der Siebenbürgergrenze bis an die Gebirge des Russisch-Câmpulunger Ocols und der Radautzer Herrschaft — in Flächenmassen von 8 bis 10 Quadratmeilen — erstreckt, haben sich nach und nach, teils einzeln, teils zu zwei und drei zerstreut, mehrere Russniaken-Familien niedergelassen. Die wenigsten dieser Menschen waren Eigentümer jener Gründe, welche sie in jener Gegend benützten, sondern etweder Pächter von Untertanen aus verschiedenen Gemeinden des Kimpolunger Okols, welchen einige dieser Gründe eigentümlich gehörten, oder Afterpächter derjenigen Gemeinden, welche solche von Zeit zu Zeit von der Kammeralherrschaft Kimpolung erpachteten» (2).

Die auf einem so grossen gebirgigen und dichtbewaldeten Gebiet zerstreut wohnenden Huzulen waren schwer im Zaum zu halten. Um daher die Sicherheitsverhältnisse im ruthenischen Gebirge zu bessern, erhielt bereits Enzenberg vom Hofkriegsrate die Ermächtigung, die über weite Gebiete zerstreut wohnenden Huzulen zu zwingen, sich näher an einander gelegene Häuser zu bauen

(1) Gottfried von Asbóth, *Die Religionsfondsherrschaft Radautz*, ed. I. Polek, S. 16.

(2) *Bericht des Bukowiner Kreisamtes vom 22. Mai 1840 an das k. k. Galizische Landes-Gubernium*. Original in Besitze des Herrn Hofrates T. V. Stefanelli.

und regelrechte Dörfer zu gründen. Allein die Huzulen verhielten sich sehr ablehnend gegen eine derartige Massnahme. Sie zogen es vor, in ihrer alten Einsamkeit zu wohnen, um ihr Räuberleben fortsetzen zu können.

Zu Beginn des Jahres 1817 machte das Bukowiner Kreisamt einen erneuerten Versuch zur Konzentrierung der Huzulen. Diesmal gelang es wenigstens die auf der Moldauisch-Câmpulunger Kameralherrschaft zerstreut wohnenden Huzulen in der neugegründeten Ortschaft Breaza zu konzentrieren. Das Kreisamt griff zu dieser Massnahme, weil die Huzulen dieser Gegend «keine bleibende Subsistenz hatten, ohne Religion und Polizeiaufsicht sich selbst überlassen waren und die von der Marmarosch und der Moldau nach der Bukowina ziehenden Räuberhorden und geraubtes Gut verhehlten». Deshalb ergab sich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die allgemein anerkannte Notwendigkeit der Konzentrierung dieser Gebirgsbewohner auf einem hiezu geeigneten Terrain» (1). Als solches wurde das Gebiet zwischen den Bächen Breaza und Neagra, beide Nebenflüsse der Moldowa, für geeignet befunden. Dort wurden in Laufe der Jahre 1816—1817 achtundsiebzig Huzulenfamilien angesiedelt. Und so nahm das mitten im rumänischen Sprachgebiet gelegene Huzulendorf Breaza seinen Anfang. Die für die neue Ansiedlung in Anregung gebrachte Bezeichnung Ferdinandstal fand keinen Anklang und so blieb es beim Namen Breaza (2).

Zur Zeit der oesterreichischen Okkupation war die Zahl der in den Bannwäldern der Klöster Suczawitza, Moldowitza und Woronez angesiedelten Huzulenfamilien sehr gering. Das Splény'sche Verzeichnis zeigt in Russisch-Moldowitza und Ardzel 97 Familien und in Stulpikany mit den Attinenzen Negrileasa, Ostra und Dzemine 85 Familien, unter welch letzteren sich auch viele Rumänen befanden. Die Zahl der in dieser Gegend angesiedelten Huzulenfamilien belief sich demnach auf etwa 150, was 750 Seelen ausmachte (3). Fügt man diese

(1) *Kreisamtsbericht vom 22. Mai 1840.*
(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina,* S. 139 ff.
(3) Splény, *Tabelle,* ad. Polek, S. 14.

Summe zu den damals auf dem Russisch-Câmpulunger Territorium und im Putner Bannwalde ansässigen 962 Huzulenfamilien oder 4.810 Seelen, so finden wir, das zur Zeit der oesterreichischen Okkupation in der Bukowina im ganzen 1.112 Familien oder 5.560 Huzulen lebten. Man muss aber berücksichtigen, dass sich damals viele Huzulen der Volkszählung entzogen haben dürften. Das waldreiche Gebirge bot ihnen hinreichende Verstecke. Deshalb muss man annehmen, dass ihre Zahl etwas grösser war. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man diese mit rund 6.000 Seelen ansetzt. Aurel Onciul greift zu hoch, wenn er die Zahl der in der Bukowina zur Zeit der Okkupation ansässigen Huzulen auf 10.000 Seelen schätzt (1).

Die Huzulen hielten auch unter der oesterreichischen Herrschaft an ihrer altgewohnten Lebensweise fest. In den Jahren 1788 bereiste der Naturforscher Hacquet das Bukowiner Gebirge. Er besuchte auch das Huzulendorf Putilla, wo er aus dem Munde des dortigen Dorfrichters folgende Nachricht über die Herkunft und Lebensweise der Huzulen vernahm: «Vor Zeiten waren wir in diesem Gebirge Mörder und Räuber, aber jetzt haben wir uns an's Arbeiten gewöhnt und haben uns gebessert. Das Gebirge war unser Zufluchtsort, als man uns aus den Ebenen verfolgte, allein da der Menschen immer mehr geworden, so sind unsere Voreltern und Eltern auch hier nicht der Verfolgung alle Zeit entgangen; es blieb uns also nichts übrig, als unsere Lebensweise nach und nach zu verändern» (2). Aus dem Berichte desselben Gewährsmannes erfahren wir, dass die Venusseuche bei den Huzulen schon damals endemisch war und bis heute geblieben ist. «Hier, in dem Orte Putilla, so wie in vielen anderen Dörfern des Gebirgs — sagt Hacquet — sah ich Spuren von der Verheerung, welche die Russen in dem letzten Kriege gegen die Pforte unter dem weiblichen Geschlechte durch die Venusseuche angerichtet hatten (3)».

---

(1) Aurel Onciul, *Condiţiile existenţei Românilor*, a. a. O., S. 3.

(2) Hacquet's *Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788 und 1789*, I. Teil, S. 177.

(3) Ibid., S. 176.

Die Bekenntnisse des Putiller Dorfrichters bestätigen vollauf unsere, aus den urkundlichen Quellen geschöpften Kenntnisse über die Lebensweise der Huzulen. Wir erinnern uns noch an die Raubzüge, welche die Huzulen bis nach Dorna und nach Bistritz unternahmen. Die Versicherung des Dorfrichters, dass sich seine Konnationalen bereits gebessert hätten, nahm Hacquet nicht ernst, indem er dazu bemerkte: «Allein als er dies sagte, dachte ich, es wäre zu wünschen, dass es wahr wäre, was du sagst, denn beinahe die Hälfte der Einwohner ist noch ihrem alten Lebenswandel getreu geblieben» (1). Diese Versicherung dürfen auch wir nicht ernst nehmen, sobald wir erfahren, dass im Jahre 1822 die k. k. Studien-Hofkommission an das Galizische Gubernium die Anfrage stellte, «ob es nicht ratsam wäre im Interesse der Hintanhaltung von Raub und anderen Verbrechen in den Gebirgsgegenden der östlichen Kreise Galiziens und der Bukowina ambulierende Lehrer in jene Gegend zum Zwecke der Aufklärung der Bewohner zu schicken». Rücksichtlich der Bukowina ging der Antrag des Kreisamtes und des Czernowitzer Konsistoriums dahin, dass in jedem Jahre während der Sommermonate einige der gebildetsten und angesehensten Geistlichen die Gebirgsgegenden, besonders die des Russisch-Câmpulunger Ocols zu bereisen, daselbst den Gottesdienst, wo noch keine Kirchen sind, auch im Freien feierlich abzuhalten und bei dieser Gelegenheit den Unterricht in der Religion und Sittenlehre zu erteilen hätten (2). In der Gebirgsbevölkerung der oestlichen Kreise Galiziens und der Bukowina, die von Raub und anderen Verbrechen lebte, erkennen wir leicht die Huzulen. Sie stammten aus Galizien und bevölkerten von dort aus nach und nach auch das angrenzende Bukowiner Gebirge, wo sie die in ihrer alten Heimat übliche Lebensweise auch in der neuen fortsetzten.

An ein unstetes Räuberleben von alters her gewohnt

---

(1) Ibid., S. 177.

(2) *Gubernialbericht vom 17. Mai 1822* im Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht, Sign. 16.267/804 Fasc. 18 A, Bukowina.

vermochten die Bukowiner Huzulen nicht so leicht sich der durch die oesterreichische Regierung geschaffenen neuen Lage der Dinge anzupassen. Sie hingen noch lange Zeit an ihrer alten Lebensweise. Unsicherheit und Unbeständigkeit ihrer Besitzungen, die sie nur als Erbpächter bewirtschafteten, gaben zu mannigfachen Kämpfen und Streitigkeiten Anlass. Im Jahre 1848 nahm die von ihrem Deputierten Kobylica genährte und geschürte Unzufriedenheit der Bukowiner Huzulen einen revolutionären Charakter an (1). Die in demselben Jahre für ganz Oesterreich giltige Aufhebung des Untertanwesens und die blutige Unterdrückung der ungarischen Revolution verstopfte für immer auch die Quelle der ewigen Unzufriedenheit der Bukowiner Huzulen. Aus Erbpächtern der von ihnen bewirtschafteten Wiesen und Gründe wurden die Huzulen erbliche Eigentümer derselben. Die galizischen Flüchtlinge und Nachkommen derselben wurden erbliche und gleichberechtigte Grundbesitzer in der Bukowina.

* * *

Auf Grund obiger Untersuchung kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Bukowiner Huzulen galizischen, beziehungsweise pokutischen Ursprungs sind. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts überschritten sie meist einzeln, seltener in kleineren Gruppen die Czeremoschgrenze, im moldauischen Gebirge Zuflucht suchend. Zuerst liessen sich etliche Familien auf dem Territorium der alten rumänischen Dörfer Câmpulung und Răstoace nieder. Erstere Ortschaft wurde nach ihnen später Russisch-Câmpulung, ja selbst Dolhopole genannt. Von dort breiteten sie sich auch über die Bannwälder der Klöster Putna, Suczawitza, Moldowitza und selbst Woronetz aus, wo sie in den unwegsamen Schluchten des Gebirges einsame,

(1) R. F. Kaindl, *Die Bukowina in den Jahren 1848 u. 1849,* S. 13 ff.

meist einzeln gelegene Gehöfte gründeten. So gelangten sie einerseits in das Tal der Kirlibaba, andererseits in jenes der Moldowa, bis nach Ostra und Dzemene reichend. Ihre so weite Verbreitung über das moldauische Gebirge erfolgte in der Regel derart, dass die älteren Ansiedler ihre Rodungen an spätere Flüchtlinge aus Pokutien veräusserten, während sie selbst tiefer ins Gebirge vordrangen. Dieser Unfug bildete die Quelle ewiger Streitigkeiten mit den Grundherren.

Bei ihrem Vordringen aus Pokutien fanden die Huzulen in ihren heutigen Wohnsitzen eine spärliche rumänische Bevölkerung vor. Diese wurde jedoch von den Huzulen, die immer neue Zuzüge aus Pokutien erhielten, nach und nach aufgesogen. Nur die zahlreichen rumänischen Orts-, Berg- und Flussnamen erinnern noch an das einstige Vorhandensein einer rumänischen Gebirgsbevölkerung im heutigen Verbreitungsgebiet der Bukowiner Huzulen. Die galizischen Ankömmlinge erbten von ihren einstigen Gastgebern in der Bukowina auch etliche rumänische Wörter, die sich im Huzulischen bis heute erhalten haben. Das mag wohl einige Forscher veranlasst haben, die Huzulen für slawisierte Rumänen anzusehen. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Huzulen sind pokutische Gebirgsruthenen, die bloss die vorgefundenen rumänischen Volkselemente in sich aufnahmen. Die Zahl der Bukowiner Huzulen war seit jeher recht unbedeutend. Zur Zeit der oesterreichischen Besitzergreifung zählte man im Bukowiner Gebirge kaum 6.000 Huzulen. Bei der letzten Volkszählung (1910) betrug die Zahl der Bukowiner Huzulen 51.000 Seelen.

Die Huzulen sind demnach die ältesten ruthenischen Ansiedler der Moldau. Sie blieben im täglichen Verkehr mit ihren Stammesgenossen aus ihrer alten pokutischen Heimat,

weshalb sie von den Rumänen nicht assimilirt werden konnten. Die Huzulen sind wohl die an der moldauischen Grenze gegen Galizien ansässigen Ruthenen, von welchen uns Demetrius Cantemir berichtet, dass sie zu seiner Zeit ruthenisch sprachen (1).

(1) D. Cantemir, a. a. O. S. 132; vgl. auch *Büschings Erdbeschreibung*, I. 2, S. 1637.

III.

DAS VORDRINGEN DER FLACHLANDRUTHENEN IN DIE BUKOWINA.

Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Polen und in der Moldau. Die Neigung der galizischen Grundholden zur Auswanderung in die Moldau. Die anarchischen Zustände in Polen und die Auswanderungen. Die Wachsamkeit an der Grenze. Die Aufnahme der Flüchtlinge in der Moldau. Galizische Flüchtlinge bevölkern 18 Dörfer in der nördlichen Bukowina. Das Auslieferungsbegehren der polnischen Grundherrschaften. Meinungsverschiedenheiten in der Auslieferungsfrage. Die Entscheidung des Hofkriegsrates. Die Herkunft der heutigen Bukowiner Ruthenen.

Nachdem wir die im Gebirgslande herrschenden ethnographischen Verhältnisse kennengelernt haben, wollen wir nun die Bevölkerungszustände des Bukowiner Flachlandes untersuchen. Die sowohl hier als auch in der übrigen Moldau in 15. und 16. Jahrhundert angesiedelten galizischen Flüchtlinge und Kriegsgefangenen wurden, wie oben dargelegt wurde, von den sie umgebenden Rumänen gänzlich aufgesogen. Am Dnjester und am Kolaczin (1) blieben die Rumänen im täglichen Verkehr mit den Ruthenen. Unter der Einwirkung derselben erlitt die rumänische Sprache im Munde der Grenz-

(1) Die Bezeichnung Kolaczin ist heute nicht mehr üblich; der Bach heisst heute *Turecki* und bildet die Nordwest-Grenze zwischen der Bukowina und Galizien. Das einstige Städtchen Kolaczin ist der Stadtgemeinde von Sniatyn einverleibt worden.

bevölkerung eine Art Kontaktmetamorphose. Cantemir bemerkt, dass die am Dnjester wohnenden Rumänen viele polnische Wörter in ihrer Sprache anwenden und besonders das Kochgeschirr mit Lehnwörtern aus dem Polnischen benennen, so dass ein anderer Moldauer sie kaum verstehen kann (1). Dieses gebrochene Rumänisch hört man noch heute aus dem Munde der mitten unter den Ruthenen wohnenden Rumänen.

Die unmittelbare Nachbarschaft brachte es mit sich, dass beide Völker in mannigfachen Verkehr zu einander traten. In den an die Moldau grezenden galizischen Landesteilen herrschte ein sehr empfindlicher Holzmangel. Noch vor der Besitzergreifung der Bukowina bemerkte Mieg, dass die Bevölkerung der von Holz entblössten Gegenden von Horodenka und Sniatyn «aus der blossen Gnade deren benachbarten Moldauer leben»(2).

Mieg's Nachricht wird durch den Inhalt einer Urkunde des Woiwoden Constantin Maurocordat aus dem Jahre 1742 bestätigt. Der Fürst gestattete dem Sniatyner Starosten jährlich 500 Fuhren Brennholz, sei es aus den Czeremoscher, sei es aus den Bukowiner Waldungen zu fällen und abzuführen (3). Die Bukowiner Waldungen sind mit dem Kosminer Wald, jetzt Franztal, identisch. Nach diesem im Altrumänischen bucovina genannten Buchenwalde erhielt der von Oesterreich okkupierte Teil der Moldau den Namen Bukowina (4). Ausserdem kamen schon seit alter Zeit zahl-

(1) D. Cantemir, a. a. O, S. 151. Qui ad Tyratem habitant, multa Polonica intermiscent et plura vasa domesticis usibus in servientia polonicis denominant vocabulis, ita ut ab alio Moldavo vix intellegi possint».

(2) Mieg's *Bericht vom 23. Dezember 1773*, ed. Werenka in *Bukowina's Entstehen und Aufblühen*, S. 63.

(3) N. Iorga, *Studii și Documente*, VI. 2, S. 239, 225 f u. 360.

(4) *„Description de la Bukowina"*, extraite de L'Ouvrage de Mr. Le Géneral Baron de Splény et d'un Rapport de Mr. de Ienisch, Mss. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. No. 1000, ex. 1776. «Le Nom de Bukowina est proprement assceté à une grand forêt située dans ce teritoire et vient actuellement dêtre étendu a tout la Autrichien dela Moldavie». Vgl. *Gottl, Canzler's Neues Magazin für die neuere Geschichte, Erd- und Völkerkunde.* Leipzig, 1790.

I. Nistor, *Originea numelui Bucovina* (Die Herkunft des Namens Bukowina) in der Zeitschrift *Flacăra*, III, No. 4.

reiche ruthenische Saisonarbeiter in die Moldau, wo sie lohnende Beschäftigung fanden. Ja es scheint, dass ruthenische Bauern aus den minder fruchtbaren Gegenden Galiziens mitunter in die Moldau zogen und dort auf den herrschaftlichen Gütern gegen einen Teil der Ernte die Feldarbeit besorgten. Dies geht aus einer Urkunde des Fürsten Constantin Maurocordat hervor, der «den Leuten aus Polen erlaubte, auf dem moldauischen Boden zu ackern und zu säen gegen die üblichen Abgaben» (1). Der Mappierungsdirektor Johann Budinszky, dem wir eine äussert wertvolle Denkschrift über die Bukowina verdanken, berichtet, dass in der Bukowina die Ernte meist «mittels der galizischen Untertanen gegen die 6-te oder 7-te Garbe vorgenommen wird. Die Gerste und der Haber werden gegen einen Taglohn von 10 bis 15 kr. gemäht. Sowohl die ersten, als auch die letzten bekommen dabei auch ihr notwendiges Essen» (2).

So hatten die Ruthenen Gelegenheit die Verhältnisse in der Moldau genau kennenzulernen. Im Vergleiche mit den bei ihnen daheim in Galizien herrschenden Zuständen mussten ihnen die moldauischen viel günstiger erscheinen. Und dies schon aus dem Grunde, weil der Boden der Moldau viel fruchtbarer und ertragreicher war, als der galizische und weil in der Moldau die Untertansverpflichtungen viel leichter waren. Die Leibeigenschaft wurde in der Moldau schon im Jahre 1749 aufgehoben und zugleich die Verpflichtungen der Bauern gegenüber dem Grundherrn mit 12 Arbeitstagen jährlich festgesetzt (3). Diese Bestimmungen wurden im Jahre 1766 erneuert und bestätigt (4).

Ganz andere Untertansverhältnisse herrschten im polnischen Galizien. Dort schmachtete der Bauer in der drückendsten Leibeigenschaft. Er war samt seiner Fa-

(1) N. Iorga, *Studii şi Documente*, VI. 2. S. 239.

(2) I. Budinszky, *Beschreibung des Bukowiner Distrikts in Ansehung des Ackerbaues*, Kap. 5. Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv in Wien, Sign. K. VII, h, 11. E.; auszugsweise veröffentlicht von I. Polek unter dem Titel: *Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783.*

(3) Radu Rosetti, a. a. O., S. 453 f.

(4) T. Codrescu, *Uricarul* (Urkundenbuch), II, S. 217.

milie an die Scholle gebunden und zu einer Frohnarbeit in dem Ausmasse von 52 — 156 Tagen jährlich verpflichtet(1). Während in der Moldau zwischen den Bauern und den Grundherren schon infolge der Gleichheit des Glaubens und der Sprache ein recht erträgliches, ja man kann sagen ein freundschaftliches Verhältniss herrschte, stand der ruthenische Bauer in Galizien einem glaubens- und sprachfremden Grundherrn gegenüber, den er als Fremden und Unterdrücker hasste und verabscheute. Deshalb versäumte er keine Gelegenheit, um das drückende polnische Joch abzuschütteln und durch die Flucht in die Moldau seine Lebenslage zu bessern. Über die Beweggründe ihrer Flucht befragt, beklagten sich die Flüchtlinge über die harte Behandlung der Beamten und der Grundherrschaften, für welche sie die meiste Zeit und in der besseren Jahreszeit arbeiten müssten. Ferner würden ihnen zu wenige Felder und Wiesen zur Benützung überlassen. Unter anderen bemerkten sie, dass seit vielen Jahren das Landvolk in Galizien durch Auswanderung sehr abnehme, und der verbleibende Teil der Untertanen der Grundherrschaft doch das besorgen müsste, was vorher mehrere Hände zu besorgen hatten. Eine der schwerwiegendsten Ursachen ihrer Wanderung wäre aber die Bedrückung seitens der Juden, welche in Polen sehr zahlreich und mächtig waren. Schliesslich hätte auch die Furcht vor Rekrutierungen viele ruthenische Flüchtlinge zum Verlassen der heimatlichen Scholle veranlasst (2). In der Bukowina lächelte den Flüchtlingen eine sehr schöne Zukunft entgegen. Denn selbst Enzenberg bemerkt, dass die flüchtigen Ruthenen die «Bukowiner Freiheiten» dem «Joche der galizischen Untertänigkeit» vorziehen und dies um so mehr, als «1. in der Bukowina die Untertänigkeit verworfen; 2. die Abgaben an den Landesfürsten nur etwas nach dem Schein und von keiner Betrachtung sind

(1) *Edicta et mandata universalia regni Galiciae et Lodomeriae*, I, bekannt unter dem Titel „*Piller'sche Gesetzsammlung*"; Vgl. R. F. Kaindl, *Die Ruthenen in der Bukowina*, S. 30 f.

(2) *Enzenbergs Bericht vom 5. September 1779*; Vgl. Zieglauer, XII, S. 38.

und 3. die Schuldigkeiten an die Grundherren von eben keiner Erheblichkeit sind (1)».

In der Moldau selbst herrschte ein recht empfindlicher Mangel an Feldarbeitern. Die fremden Reisenden, welche im 18. Jahrhundert die Moldau durchzogen, berichten übereinstimmend, dass infolge des Mangels an Arbeitskräften nur ein verhältnismässig kleiner Teil des Grund und Bodens bestellt werden konnte (2). Desgleichen bemerkt Lord Baltimore in einer Reisebeschreibung aus dem Jahre 1764, dass er auf dem Wege von Galaţi nach Hotin meist unbestellte Felder angetroffen hätte (3). Dieser sichtliche Mangel an Arbeitskräften findet seine Erklärung in den unsicheren politischen Zuständen jener Zeit. Radu Rosetti bemerkt mit Recht, dass durch jeden feindlichen Einfall die friedliche, arbeitsame Bevölkerung aus den Dörfern verscheucht wurde (4). Sie flüchtete sich ins Dickicht der Wälder und in die Schluchten der Berge. Fielen die Feinde über die unglücklichen Flüchtlinge her, so wurden diese entweder niedergemacht oder gefangen und fortgeschleppt. So blieben weite Gegenden menschenleer, weil eben nur wenige der Flüchtlinge heimkehrten (4). So erklärt sich auch, warum die Moldau im 18. Jahrhundert bei weitem nicht so vollkreich war, wie etwa zur Zeit Stephans des Grossen (5). Bis heute bewirtschaften die rumänischen Grundherren ihre Güter mit Saisonarbeitern aus den Nachbarländern. Deshalb wurden die Flüchtlinge aus Siebenbürgen und auch aus Galizien mit Freuden aufgenommen. Eine landesfürstliche Verordnung aus dem Jahre 1756 gewährte den Flüchtlingen sogar gewisse Begünstigungen (6). Davon hatten die galizischen Ruthenen volle Kenntnis und deshalb strebten sie nach der

(1) *Enzenbergs Bericht vom 5. September 1779*; Vgl. Zieglauer. a. a. O., XII, S. 39.

(2) M. Carra, *Istoria Moldovei şi a Valahiei,* trad. de N. T. Orăşanu, S. 173.

(3) *Arhiva Istorică,* I, 1, S. 184.

(4) Radu Rosetti, a. a. O., S. 208.

(5) Vgl. A. D. Xenopol, *Istoria Românilor,* V, S. 549 ff.

(6) T. Codrescu, a. a. O., I, S. 193.

Moldau. Moldauische Arbeitervermittler durchzogen unter verschiedenen Vorwänden die galizischen Dörfer, um Arbeiter für die ausgedehnten Güter in der Moldau zu werben. «Von allem dem—sagt General Barco in einem Berichte aus Jassy — haben die kais. königl. Untertanen an den Grenzen schon eine kleine Kenntnis, die polnischen und russischen haben durch die Zufuhren schon den Geschmack davon, da ungeacht des Krieges sich immer zugleich einige mit ihren Habschaften hereinziehen. Wenn die hiesigen, trotzdem sie bei den gegenwärtigen Kriegszeiten stark gepresst sind, sich von hier nicht wegbegeben wollen, wie viel mehr würden also nicht die auswärtigen hereinzuwandern trachten, wenn ihnen nach hergestelltem Frieden von den hiesigen Bojaren durch Emissarios noch viele Vorteile versprochen werden, so wie es bisher von ihnen geschehen ist» (1).

Der Unterschied in den Lebensbedigungen hüben und drüben war so auffallend und so augenscheinlich, dass die galizischen Bauern der Verlockung nicht widerstehen konnten, sich durch die Flucht in die Moldau den Lebensunterhalt zu bessern. Die Flucht war aber keine leichte Sache, denn die Grenze war von den Polen gut bewacht und nur selten vermochte jemand unbemerkt sich über dieselbe durchzuschleichen. Die Flüchtlinge wurden von den polnischen Grenzorganen reklamiert. So erwirkte in Jahre 1742 der polnische Kronhetmann vom moldauischen Woiwoden ein Verbot, kraft dessen ruthenische Flüchtlinge aus Polen nicht mehr aufgenommen werden sollten (2). Der Czernowitzer Starost kam wohl dem fürstlichen Befehle nach, bemerkte aber in einem Bericht, dass infolge der in Polen herrschenden Hungersnot die Bauern massenhaft die Flucht nach der Moldau ergreifen (3). Die polnischen Grenzwächter suchten wohl die Flucht der Bauern zu verhindern; ihr Eifer war aber nicht immer von Erfolg begleitet. Der Kotzmaner

(1) *Barco's Bericht vom 12. Jänner 1774*, ed. Werenka in *Bukowinas Entstehen und Aufblühen*, I, S. 70.

(2) N. Iorga, *Studii şi Documente*, VI, 2, S. 287.

(3) Ibid., S. 300.

Grenzhauptmann Gavril Neculce berichtet von einer förmlichen Schlacht, die im Jahre 1742 am Pruthufer bei Lužan zwischen den ruthenischen Flüchtlingen und den polnischen Überreitern geliefert wurde. Vier Wagen mit ruthenischen Flüchtlingen hatten die moldauische Grenze erreicht, dieselbe glücklich überschritten und moldauischen Boden betreten. Die polnischen Überreiter hatten davon Wind bekommen und acht von ihnen jagten den Flüchtlingen nach. In der Nähe von Lužan wurden diese eingeholt. Da lief einer der Flüchtlinge ins Dorf um Hilfe. Zwei Überreiter jagten ihm nach und, da es Nacht war, feuerten gegen einander los und statt des Flüchtlings fiel einer der Überreiter. Die sechs anderen Grenzwächter fielen über die Flüchtlinge her und verwundeten mehrere derselben, Männer und Frauen. Indes eilten die Lužaner Bauern herbei und befreiten die Flüchtlinge. Die polnischen Überreiter verschwanden in Nacht und Nebel und konnten nicht eingeholt werden, weil sie beritten waren. Gegen diesen unbefugten Grenzüberfall legte der Kotzmaner Grenzhauptmann beim polnischen «Gubernator» von Kossow Verwahrung ein und verlangte die Bestrafung der übereifrigen Grenzwächter(1). Ungefähr zur selben Zeit verlangte der Starost von Sniatyn von den moldauischen Behörden die Auslieferung mehrerer Flüchtlinge (2). Aus diesen Nachrichten ersehen wir, mit welchen Gefahren die Flucht in die Moldau verbunden war. Deshalb dürfte die Zahl der Flüchtlinge keineswegs bedeutend gewesen sein. Übrigens dürften sich diese nicht nahe an der Grenze, sondern viel weiter im Innern der Moldau niedergelassen haben, so dass sie für die Bukowina kaum in Betracht kamen. So lange also in Polen halbwegs geregelte Zustände herrschten und die Grenzkontrolle strenge gehandhabt wurde, vermochten nicht die galizischen und podolischen Ruthenen trotz der drückendsten Lage, in welcher sie ihr Dasein fristeten, in Masse die heimatliche Scholle, an welcher sie gefesselt waren, zu verlassen;

(1) N. Iorga, *Studii şi Documente*, VI, 2, S. 302.
(2) Ibid., S. 239.

als aber infolge der einreissenden anarchischen Zustände die Zentralgewalt nachliess und der Grenzschutz immer lauer und ohnmächtiger wurde, da war eine Massenflucht der Ruthenen nicht mehr zu hindern.

Diese stellte sich auch wirklich ein, als nach dem im Jahre 1763 erfolgten Tode des Königs August III. in Polen innere Wirren ausbrachen, die das ohnehin morsche Reich in seinen Grundfesten erschütterten. Der neue König Stanislaus August Poniatowski verdankte die Krone der Kaiserin Katharina II., deren Günstling er war. Polen bot damals das traurige Bild der wüstesten Parteikämpfe. Der polnische Adel, der alleinige Träger der politischen Gewalt, vermochte nicht die persönlichen Interessen den allgemeinen zu unterordnen. Er konstituierte sich in sogenannte Konföderationen, die sich gegenseitig mit unauslöschlichem Hasse verfolgten und mit den Nachbarstaaten in verräterischen Beziehungen traten. Diese hatten ein besonderes Interesse, dass Polen nie zur Ruhe gelange, und schürten mit allen erdenklichen Mitteln den innern Parteihader. Besonders Russland trieb eine sehr wirksame orthodoxe Agitation unter der ruthenischen Bevölkerung Galiziens und Podoliens. Durch den religiösen Phanatismus angefacht, erhoben sich die Bauern dieser Provinzen gegen die polnischen Grundherren — der Bauernaufstand der Haidamachen — und verübten ungeheuere Greueltaten. Unter der Einwirkung dieser Ereignisse geriet in Polen alles ausser Rand und Band.

Diese allgemeine Verwirrung und innere Anarchie benutzten nun die ruthenischen Bauern zur Flucht in die Moldau. Der Oberst Weissmann, Befehlshaber der russischen Streitkräfte am Dnjester, berichtet, dass sich aufständische Bauern auf moldauischen Boden geflüchtet hatten (1). Es war niemand da, der sie daran gehindert hätte. Deshalb gelang es ihnen gruppenweise über die Grenze zu ziehen. In den Jahren 1765 und 1766 überschwemmten galizische Flüchtlinge die nördliche Moldau. In einem Berichte aus dem Jahre 1779 erwähnt

(1) N. Iorga, *Documentele familiei Callimachi*, II, S. 378 u. 564.

General Enzenberg, dass «in den kleinsten zwei Distrikten oder Okols der Bukowina, so zwischen dem Pruth und Dnjester liegen, sich seit 13 und 12 Jahren die anhergeflüchteten polnischen, nunmehr galizischen Untertanen folgende Ortschaften erbauet haben, benamentlich: Kadobestie, Toutry, Okna Pohorloutz, Laschkówka, Kliwodin, Slobodzia, Mitkeu, Sziskoutz, Budenitz, Werboutz, Kuczurmik, Sadagóra, Mamaestie, Kamena, Jurkoutz, Hawrilestie und Zastawna. Alle diese vorbemerkten Ortschaften sind bloss von galizischen Untertanen bewohnt» (1). Aus dieser offiziellen Nachricht ersehen wir klar, dass die Massenniederlassungen der Ruthenen in der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth erst in den 70-ger Jahren des 18. Jahrhunderts erfolgt waren.

Im besondern wäre die Nachricht Enzenbergs dahin richtig zu stellen, dass die Ruthenen die vorgenannten Dörfer weder selbst gründeten noch allein bewohnten. Und dies aus dem Grunde, weil etliche dieser Dörfer Jahrhunderte vor der Niederlassung der Ruthenen daselbst urkundlich bezeugt sind. Die Dörfer Hawrilestie, Kliwodin und Laschkówka oder Sadkeu sind uralte Besitzungen des Radautzer Bistums, welche demselben wiederholt bestätigt wurden, unter anderen auch von Stephan dem Grossen (2). Pohorloutz wird im Jahre 1460, Mamaestie in 1648, Kuczurmik in 1654, Sziskoutz in 1739, Werboutz in 1741 urkundlich erwähnt (3). Angesichts dieser autentischen Nachrichten kann wohl nicht behauptet werden, dass die in 1765 und in den darauf folgenden Jahren in die Moldau geflüchteten ruthenischen Bauern Dörfer gegründet hätten, die Jahrhunderte vorher bestanden hatten. Das älteste, dorfgründende Element in der nördlichen Moldau waren

(1) *Enzenbergs Bericht an den Hofkriegsrat in Wien vom 5. September 1779*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1779-14-197. Vgl. F. Ziglauer, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina*, XII, S. 38.

(2) I. Bogdan, *Documentele lui Ştefan cel Mare*, II, S. 226.

(3) *Landtafel-Erhebungs-Protokolle* aus den Jahren 1782 fl. und D. Werenka, *Topographie der Bukowina.*

zweifellos die Rumänen. Denn gerade hier findet man sehr viele rein rumänische Ortsnamen wie: Toutry, Kuczurmik, Kadobesti, Părău-Negru (Czarnypotok), Chliwestie, Dawidestie, Duboutz, Gavrilestie, Oroscheni, Berbestie, Kabestie, Kalinestie, Stanestie, Mamaestie, Lenzestie, Lechuceni etc., lauter Ortsnamen, welche mit den Ableitungssilben -ești und -eni aus Gavril, David, Orăș, Barbu, Calin, Costea, Stan, Mamaia, Lențea, Lehaci etc. gebildet sind.

Ferner muss hervorgehoben werden, dass die ruthenischen Flüchtlinge nicht die alleinigen Insassen der achtzehn von Enzenberg erwähnten Dörfer waren. Die alte Stammbevölkerung dieser Dörfer war rumänisch. Die ruthenischen Flüchtlinge gesellten sich nur zu ihr und bildeten die Vorortsbevölkerung, rumänisch lăturalnici. Erst mit der Zeit gewannen sie das Übergewicht und sogen die Rumänen in sich auf. So wurden einige dieser Dörfer gänzlich ruthenisiert. In anderen leisteten die Rumänen einen zähen Widerstand und behaupten sich bis heute. Dieser Fall trifft in Kuczurmik zu, wo sich die alten rumänischen Freibauern oder Reseschen noch heute als Rumänen fühlen. Diese Tatsache gesteht indirekt auch Enzenberg zu, indem er in demselben Berichte hervorhebt, dass die Bevölkerung von Zastawna anfänglich bloss aus 10 Familien bestand, später jedoch auf 160 emporstieg. Die 10 alten Familien von Zastawna bildeten eben die alten rumänischen Insassen dieser Örtlichkeit. Dazu gesellten sich ruthenische Flüchtlinge aus dem Nachbarlande, welche die vorgefundenen Rumänen in sich aufsogen und so das ursprünglich rumänische Dorf in ein rein ruthenisches umwandelten. Dieser Vorgang war typisch für hundert andere Fälle. Die ruthenischen Flüchtlinge waren demnach nicht die Gründer der von ihnen besiedelten Dörfer in der Moldau. Diese waren alte rumänische Gründungen. Die galizischen Ankömmlinge liessen sich in den vorgefundenen Dorfschaften nieder, wo sie die Zahl der alten rumänischen Dorfbewohner vergrösserten und nach und nach ihre Gastgeber gänzlich assimilierten.

So sehen wir, dass die Ruthenen die anarchischen Zustände in Polen dazu benutzen, um die Flucht nach der Moldau zu ergreifen und um sich dort eine neue Heimat zu gründen. Sie liessen sich zuerst in der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth nieder, überschritten dann den letzteren Fluss und erreichten bald auch den Sereth. Das war der Beginn der ruthenischen Wanderungen in die Moldau und später in die Bukowina, die bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortdauern.

Über die Gegenden, aus welchen die Flüchtlinge kamen, sind wir nicht hinreichend unterrichtet. Aus den spärlichen Nachrichten, die uns vorliegen, wissen wir bloss, dass 400 Familien aus der Gegend von Brody und etliche hundert aus den Bezirken Brzežany und Zaleszczyki herstammten. Ferner kamen aus dem Kreise von Kolomea 1.378, aus jenem von Tyšmienica 380 Seelen und schliesslich aus der Umgebung von Halicz 246 Familien (1).

Während diese Massenauswanderung im vollen Gange war, brach im Jahre 1768 der russisch-türkische Krieg aus, der längere Zeit anhielt und erst in 1774 mit dem Frieden von Kuitschuk Kainargdschi seinen langerwünschten Abschluss fand. Im Laufe dieses langwierigen Krieges diente die Moldau als Approvisionierungskammer und als Durchzugsland für die feindlichen Armeen, so dass die arme Bevölkerung darunter ungemein schwer zu leiden hatte. Das Elend der Bevölkerung war unbeschreiblich. Neuerlich verliessen die Bauern massenhaft die Dörfer und flohen in die Wälder und ins Gebirge, wie es aus einer Denkschrift zu entnehmen ist, welche die Moldauer an das russische Armeekommando richteten (2). Zu den Drangsalen des Krieges gesellte sich auch die Pest, welche unter der Bevölkerung ungeheure Verheerungen anrichtete. So lichteten sich sichtlich die Reihen der einheimischen

(1) D. Werenka, *Maria Theresia und die Bukowina* in der *Wiener Zeitung*, 1888, No. 107.

(2) *Arhiva Românească*, I, S. 168.

Bevölkerung. Ein Jahr nach der Beendigung des Krieges berichtete der preussische Geschäftsträger aus Konstantinopol, dass dem von Oesterreich besetzten moldauischen Landstriche keine allzugrosse Bedeutung zukomme, weil er fast ganz entvölkert sei (1).

Indess einigten sich Oesterreich, Preussen und Russland zur ersten Teilung Polens (1772). Oesterreich erhielt Galizien und Lodomerien und gelangte so in die unmittelbare Nachbarschaft der Moldau. Die Oesterreicher stellten in den arg zerrütteten Verhältnissen Galiziens Ordnung und Ruhe wieder her. Um der drohenden Entvölkerung des Landes vorzubeugen, verbot die neue Regierung kaum drei Monate nach ihrer Etablierung die Auswanderung und die Flucht über die Grenze. In dem gleich am 16. November 1772 an die Bevölkerung Galiziens erlassenen Aufruf verbot die Kaiserin Maria Theresia die Flucht über die Grenze. «Es ist uns berichtet — sagte die Kaiserin — dass zahlreiche untertänige Bauern aus Galizien und Podolien ihre Grundherren verlassen und über die Grenze des Landes fliehen. Daher verbieten wir durch das gegenwärtige Generalmandat, dass irgend ein Höriger heimlich die Landesgrenzen überschreite, oder auch nur ohne Besorgung eines besondern Geschäftes und ohne eine darüber von seinem Grundherrn erhaltene Bestätigung in der Richtung gegen die Grenze der k. k. Distrikte die Wanderung anzutreten wage. Wenn jemand auf der Flucht ergriffen werden sollte, so wisse er, dass er der strengsten Strafe werde zugeführt werden» (1). Dadurch war der ruthenischen Auswanderung nach der Moldau ein Riegel vorgeschoben worden.

Dieses Verbot musste in der Folge wiederholt erneuert werden. Dies geschah in den Jahren 1775, 1777, 1779, 1784, 1785, 1786 und 1790, wie es scheint, jedoch niemals mit einem durchschlagenden Erfolg (2). Die um 1765 ansetzende Flucht ruthenischer Grundholden aus

(1) *Piller'sche Gesetzsammlung*, I, S. 11.

(2) Ibid., in den betreffenden Jahrgängen. Vgl. Zieglauer, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina*, XII, S. 13.

Galizien in die benachbarte Moldau wurde auch nach der Einverleibung Galiziens mit grösserem oder geringerem Erfolg fortgesetzt. Die ruthenischen Flüchtlinge fanden in den teils verlassenen, teils entvölkerten rumänischen Dörfern der obern Moldau gastliche Aufnahme, wo sie sich auch niederliessen. In der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth waren sie zahlreicher, weiter südwärts jedoch seltener.

Zwei Jahre nach der Einverleibung Galiziens wurde auch der zwischen der neuen oesterreichischen Provinz und Siebenbürgen enklavierte moldauische Landesteil von den Oesterreichern militärisch besetzt und so von der übrigen Moldau getrennt. Es war dies das heutige Kronland Bukowina. Der Grenzkordon zwischen der neuen oesterreichischen und der alten türkischen Moldau schwankte eine Zeitlang hin und her, bis die diplomatischen Verhandlungen zum Abschluss kamen (1). Auf Grund der am 2. Juli 1776 zu Balamutca abgeschlossenen Konvention zwischen Oesterreich und der Pforte erfolgte die endgiltige Einverleibung der Bukowina und die definitive Aussteckung der heutigen Grenzen.

Die Besitzergreifung der Bukowina blieb nicht ohne Einfluss auf das künftige Schicksal der in der Moldau angesiedelten ruthenischen Flüchtlinge. Sie mussten befürchten, die neue Herrschaft könnte sie aufgreifen und ihren alten polnischen Grundherren in Galizien zurückstellen. Und in der Tat unternahmen auch die polnischen Grundherren aus Galizien bei den oesterreichischen Behörden die notwendigen Schritte, um die Rückstellung ihrer entflohenen Grundholden zu erlangen. «Fast täglich verlangen galizische Grundherren und auch zum Teil im Namen derselben die dortigen Districtsbeamten, — sagt Enzerberg — dass man ihnen die anher emigrierten Familien ausliefern solle. Ich habe allschon in diesem Jahre auf Requisition derselben, so viele ich auffangen lassen konnte, abgegeben, nachdem gutwillig

(1) D. Werenka, *Die Grenzregulierung der Bukowina*, im Jahrbuch des Buk. Landesmus. III, S. 1 ff.; Elvira Pârvan, *Schimbarea granițelor Bucovinei*, în Anuarul de Geografie și Antropologie, 1909—1910, S. 85 ff.

keiner zurückzukehren sich herbeilässt, aber nur jene, die von der Zeit sich anher geflüchtet hatten, als Oesterreich Galizien dominiert. Nun scheint es, dass man auch jene Untertanen zurückverlangen will, die auch in republikanischen Zeiten sich anher geflüchtet haben» (1).

Dies blieb den Flüchtlingen nicht unbekannt und daher trachteten sie noch rechtzeitig Vorsichtsmassregeln zu ergreiffen, welche darin bestanden, dass sie sich aus dem Innern des Landes nach den an der neuen moldauischen Grenze gelegenen Dörfern drängten. Von dort konnten sie leichter nach der Moldau entkommen, wenn sie Gefahr liefen, nach Galizien zurückgebracht zu werden. «Bei meiner nun gemachten Grenzbereisung vom Dnjester angefangen bis an die siebenbürgische Grenze, habe ich — sagt Enzenberg — ungemein viele der seit ein Paar Jahren aus Galizien Entflohenen knapp an der Grenze angesiedelt und Häuser bauend angetroffen. Diesen merkte man sehr klar, wie sie bloss aus Furcht, aufgefangen und zurückgegeben zu werden, sich an den Grenzen gesetzt haben, um sogleich übergehen zu können» (2). Einige Wochen später wiederholte Enzenberg seine frühere Bemerkung in einer Denkschrift vom 30. Oktober 1779 über die Bevölkerung der Bukowina indem er sagte: «Ein anderer noch grosser Teil der Bevölkerung, der aus Polen und Rusniaken, die sich seit wenig Jahren in der Bukowina übersiedelt haben, besteht, wohnt an der Grenze der Moldau, der Hotiner Raja und Galiziens in der Absicht und aus Furcht, um im Falle sie aufgehoben und restituiert werden sollten, sich nach der Moldau flüchten zu können» (3).

Diese offiziellen Nachrichten klären uns auf über die Entstehung ruthenischer Niederlassungen an der rumänischen Grenze, welche in fast ununterbrochener Reihe von Onuth am Dnjester bis nach Ipotestie unter den

(1) *Enzenbergs Bericht vom 6. Dezember 1778*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1779—14—51.

(2) *Enzenbergs Bericht vom 5. September*, 1778 a. a. O.

(3) *Untertänigst gehorchsamste und unzielsetzliche Meinung Enzenbergs*, v. 30. Okt. 1779, Mss. k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1780—62—35.

Mauern von Suczawa ziehen. Man denke nur an die einst rein rumänischen Dörfer Onuth, Czarnawka, Toporoutz, Terescheny, Sinoutz, Rogožestie, Balkoutz, Scherboutz, Hatna, Kalinestie, Ipotestie u. a., welche heute entweder gänzlich oder teilweise ruthenisiert sind.

Diese fast ununterbrochene Kette ruthenischer Siedelungen längs der Ostgrenze der Bukowina gegen Besserabien und Rumänien schien vielen das Resultat eines wohldurchdachten Planes der oesterreichischen Regierung zu sein, welche die Rumänen der Bukowina von ihren Stammesbrüdern in Rumänien durch einen slawischen Damm trennen wollte (1). Diese Vermutung findet keine geschichtliche Bestätigung. Diese Zone existiert wohl; allein sie ist nicht das Werk einer politischen Aktion, sondern sie verdankt ihre Entstehung der Furcht der Ruthenen vor der Auslieferung nach Galizien. Hiebei muss bemerkt werden, dass in der Bukowina von amtswegen nur Deutsche, Magyaren, Lippowaner und Slowaken angesiedelt wurden (1). Die Besiedelung des Landes mit Rumänen aus Siebenbürgen und aus der Moldau, sowie mit Ruthenen aus Galizien ist durch die Macht der Verhältnisse selbst ohne Dazwischenkunft der Regierung erfolgt.

Bemerkenswert ist es, dass zahlreiche ruthenische Flüchtlinge aus Furcht vor der Auslieferung nach Galizien schon gleich nach dem Einmarsche der oesterreichischen Besatzungstruppen sich tiefer in das Innere der Moldau zurückzogen und sich dort niederliessen. Als dann die polnischen Grundherren die Auslieferung der Flüchtlinge forderten, da flohen gar manche aus der Bukowina in die Moldau. Die am 4. April 1780 in Wien tagende Kommission in Angelegenheit der Bukowiner Distriktseinrichtung konstatiert, «dass ein grosser Teil der anwesenden Emigranten auf den Ruf von einer Auslieferung die Flucht ergriffen und sich in die Moldau geflüchtet hätten, welches, ob-

(1) Vgl. *Die Slawisierung der Bukowina,* von einem Bukowiner Rumänen, S. 7.

(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina* und F. A. Wickenhauser, *Die deutschen Siedlungen in der Bukowina.*

schon die Grenze sehr gut bewacht ist, dennoch nicht gänzlich verhindert werden kann, besonders wenn sich die Emigranten, wie es vorzüglich die Galizier getan haben, nahe an die moldauische Grenze postierten» (1). So kamen die ruthenischen Flüchtlinge jenseits des Bukowiner Kordons und siedelten sich in mehreren Dörfern an. Das ist der Ursprung der ruthenischen Niederlassungen in Rumänien. Die in den Bukowiner Grenzdörfern zurückgebliebenen Ruthenen behaupten ihre Sprache und ihre Nationalität bis auf den heutigen Tag. Dank der besondern Fürsorge der Lokalregierung, der sie sich immer erfreuten, gelang es ihnen sogar die rumänischen Dorfinsassen, deren weitgehendste Gastfreundschaft sie genossen hatten, zu ruthenisieren. So kam es, dass uralte rumänische Dörfer, wie Rogożestie, Kindestie, Balkoutz, Michuczeny, Scherboutz, Kalinestie u. a., deren Gründer Rogoz, Cândea, Balc, Mihul, Şerban, Călin etc. lauter rumänische Namen tragen, denen wir fast auf jedem Blatte der rumänischen Geschichte begegnen, heutzutage nahezu gänzlich ruthenisiert wurden.

Die Frage der Auslieferung der ruthenischen Flüchtlinge aus der Bukowina war noch lange nicht erledigt. Sie trat in ein akutes Stadium im Jahre 1779, als Graf Auersperg Gouverneur von Galizien und Freiherr von Enzenberg Militärverwalter der Bukowina waren. Durch die Massenflucht ruthenischer Bauern machte sich besonders in Ostgalizien ein grosser Mangel an Arbeitskräften fühlbar. Auf das Drängen des durch die Bauernflucht am härtesten getroffenen galizischen Adels forderte Auersperg die Auslieferung der ruthenischen Flüchtlinge. Da aber auch in der Bukowina die Bevölkerung sehr dünn gesät war, so widersetzte sich Enzenberg der verlangten Auslieferung der galizischen Flüchtlinge. Und so entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Auersperg und Enzenberg in betreff der ruthenischen Flüchtlinge, aus welcher wir wertvolle Nachrichten über die Ruthenen schöpfen können. Es handelte sich vor allem darum, ob alle galizischen Flücht-

(1) Hurmuzaki, *Docum.*, VII, S. 324.

linge aus der Bukowina auszuweisen wären, oder bloss jene, welche erst seit der Einverleibung Galiziens die Flucht ergriffen hatten. Daher fragte Enzenberg beim galizischen General-Komando an, «von welcher Zeit her derlei galizische Untertanen wiederum an ihre Grundherren abgegeben werden sollten». Er selbst war der Ansicht, dass nur jene Flüchtlinge ausgeliefert werden sollten, welche erst nach der Einverleibung Galiziens in die Bukowina geflohen waren. Denn «wenn auch die in den vorigen Zeiten anher Emigrierten extradiert werden sollten, dann dürfte die Bukowina sehr unbewohnt verbleiben, sonachen dieses Stück Land mit sehr wenigen National-Moldauern bewohnt ist. Und eben so sicher ist es, dass das Landvolk, wenn es bemerken sollte, dass die schon lange allhier ansässigen, in Galizien gebornen Untertanen zurückgestellt werden sollten, solche bei Zeiten nach der Moldau (wo sie mit Vergnügen aufgenommen werden) entfliehen werden und so weder das galizische noch das Bukowiner Aerar hievon Nutzen ziehen wird» (1).

In diesem amtlichen Berichte stellt Enzenberg «die in Galizien gebornen Ruthenen» den bodenständigen «National-Moldauern» d. h. den Rumänen gegenüber. Diese Gegenüberstellung wirft ein sehr helles Licht auf die Herkunft und die geschichtlichen Rechte dieser beiden Volksstämme in der Bukowina.

Eine so wichtige Entscheidung wie diese betreffend die Auslieferung der galizischen Flüchtlinge konnte vom Hofkriegsrate nicht eher entschieden werden, als dieser die Meinung des Landesgouverneurs von Galizien gehört hatte. Daher wurde Graf Auersperg eingeladen, «über alle bei der Sache in Erwägung zu ziehenden nötigen Umstände und Bedenken» sich zu äussern. Der galizische Landesgouverneur Graf Auersperg entsprach dieser Aufforderung, indem er seine Ansichten in einem längeren Berichte zusammenfasste und diesen am 20. Juli 1779 dem Hofkriegsrate nach Wien einsendete. Diesem

(1) *Enzenbergs Bericht vom 6. Dezember 1778.* Vgl. Zieglauer, a. a. O. XII, S. 14 ff.

so wichtigen Dokumente entnehmen wir folgende sehr bemerkenswerte Stellen, welche zur Klärung der Ruthenenfrage in der Bukowina beitragen können. «Um nun in dieser wichtigen Angelegenheit meine Meinung zu eröffnen—schreibt Auersperg—so scheint zwar, dass, wenn die Bukowina noch unter der Beherrschung der Ottomannen, der Russen oder einer anderen fremden Macht sich befinden würde, die Bevölkerung derselben mit fremden galizischen oder siebenbürgischen Untertanen sich allen Beifall einer solchen fremden Macht zuziehen würde, mithin allerdings für löblich und nützlich gehalten werden könnte. Nachdem aber der Bukowiner Bezirk nunmehr unter der Beherrschung unseres Allergnädigsten Souveräns sich befindet, so scheint wenigstens mir, dass eine derartige mehrere, vielleicht nur scheinbare Bevölkerung mit Untertanen des nämlichen Souveräns und zwar aus Ländern wie Galizien, welches nach der probhältigoffenbaren Erfahrung ohnehin noch selbst ganz gewiss ein Drittel mehr Menschenhände von nöten hätte, nicht nur allein allen Beifall und alles Lob verlieren, sondern aus der ganz richtigen Betrachtung höchst schädlich und gefährlich sein müsse, weil diese Emigration keinen anderen Grund hat, und aus keiner anderen Beisorge geschehen, als aus Furcht, um den beiden gewesten Rekrutierungen zu entgehen».

«Wenn also diese galizischen Emigranten an ihre betreffenden Grundherren nicht ausgeliefert und zurückgestellt werden sollten, so lässt sich in der Schlussfolge mit Grund nichts anders voraussehen, als dass bei einer künftigen Rekrutierung der anliegende Haliczer Kreis vollkommen entvölkert und fast mit keinen zum Wehrstande tauglichen Landesrekruten aufzukommen im stande sein würde. Ich meines Ortes kann eine Population von dieser Art, welche aus emigrierenden Untertanen des eigenen und nämlichen Landesherrn entsteht, als keine wahre und nützliche Population ansehen, weil es in dem verlassenen Lande einerseits dem Nährstande und andererseits dem Wehrstande zu höchst empfindlichem Nachteile gereicht».

«Dass aber durch die Auslieferung oder Zurückstellung dieser galizischen, bloss, die Rekrutierung scheuenden Flüchtlinge die übrigen zur Auswanderung in das türkische Gebiet verleitet werden sollten, dies ist meines Erachtens ein vorspiegelnder Anzug ohne allen Grund, denn entweder sind es solche ansässige Leute, welche Vermögen, Lebensunterhalt und Liebe zu ihrem Grunde und ihren Häusern haben, oder es sind liederliche und unnütze, dem Müssiggang ergebene Landläufer. Was die erstere Gattung anbelangt, so hat man bei derselben gewiss keine Gefahr zur Emigration zu besorgen. In Absicht auf die zweite Gattung dagegen soll man allerdings zufrieden sein, solche zu verlieren, massen minderartige Bevölkerung mehr schädlich als nützlich ist».

«Es ginge meine allerunvorgreiflichste Meinung dahin, damit kein Teil mit Grund sich zu beschweren Ursache habe, dass ein *annus decretorius* festgesetzt und zwar der 1. Jänner 1777 dergestalt angenommen werde, dass nämlich alle jene galizischen Untertanen, welche vor dem 1. Jänner 1777 in die Bukowina hinübergetreten sind, mithin sich schon vermutlich alldort sesshaft gemacht haben werden, von keinem mehr zurückgefordert, noch von Seiten der Bukowina zurückgestellt, alle jene aber, welche nach dem 1. Jänner 1777 dahin ausgewandert sind, sowohl *pro praeterito*, als *in futurum* ohne die mindeste Schwierigkeit auf alleiniges Begehren ausgeliefert werden sollten» (1).

In seiner Replik beharrte Enzenberg auf seinem früheren Standpunkte, indem er die Flüchtlinge in Schutz nahm. «Ich kann nicht bergen — sagte er — dass diese sogenannten Russniaken oder galizische und polnische anher geflüchtete Menschen in der Arbeit und Hauswirtschaft guten Willen und aufgemuntertes Gemüt besitzen, vielmehr Vorzüglichkeiten vor den Moldauern und den anher emigrierten Siebenbürgern und Ungarn verdienen und sehr zu bedauern wäre, wenn eben diese, eben gleich den Walachen geschickten und witzigen

(1) *Bericht Auerspergs vom 20. Juli 1779*, Mss. in k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1779–14–197. Vgl. Zieglauer, a. a. O., XII, S. 33 ff.

Menschen nach der benachbarten Moldau, der Hotiner Raja, nach der Ukraina überwandern sollten» (1).

Der Hofkriegsrat unterzog die beiden einander widerstreitenden Meinungen einer eingehenden Prüfung und traf am 2. Oktober 1779 in Ansehung der ruthenischen Flüchtlinge folgende Entscheidung: «Mit dem galizischen Herrn Landesgouverneur erkennt es auch der Hofkriegsrat, dass mit dem Plane einer nutzbaren Landeseinrichtung solche Anträge unvereinbarlich sind, wodurch den Untertanen die Willkür eingeräumt ist, den Grund und Boden, der von ihnen bewohnt wird, mithin auch ihre Obrigkeiten ohne vorläufige Meldung und ohne hierzu erhaltene Erlaubnis zu verlassen und aus einem Kreis in den andern oder aus einer Provinz in die andere herumzuziehen. Wird aber auf die seitherige Verfassung Galiziens und der Bukowina, auf die dermalige innere Gemütsbeschaffenheit der einen oder anderen Landeseinwohner und auf die Lage der Gegend ein Blick geworfen, auf welcher diese Leute dermalen untergebracht sind, so stellt sich mit dieser Betrachtung zugleich die Überzeugung ein, dass solche aus Galizien nach der Bukowina abgegangene Untertanen, welche wider ihre vorigen Herrschaften, wider die Beamten oder auch nur wider ihre ehemaligen Wohnorte einen Unwillen oder Abscheu untern Herzen tragen, auf Vernehmen ihrer Auslieferung eher in das der Bukowina anstossende fremde Gebiet sich begeben und noch andere Distriktseinwohner zur Emigration zu bereden suchen, als sich dahin zurückstellen lassen werden, wo die Unlust sie weggetrieben hat und von wo die Sorge harter Begegnungen ihre Gemüter auch für's Künftige entfernt hält».

«Um daher die durch das Übel schon geschlagenen Wunden nicht noch ärger zu machen und dem Anlass vorzubeugen, woraus das Übel entspringt und seine Nahrung bekommt, scheint es auf folgendes anzukommen: Solche aus Galizien in die Bukowina übergetretenen Untertanen, welche sich seither im

(1) *Enzenbergs Bericht vom 5. September 1779.*

District angesiedelt haben und allda gute Haushalter machen, wären daselbst ausser denjenigen zu belassen, die etwa selbst zur Rückkehr nach ihren vormaligen Wohnorten ein Verlangen bezeugen und nach vorher sowohl bei den Distriktsadministration als etwa auch bei ihren Privatgläubigern in allen Stücken gepflogener Richtigkeit von danen entlassen und ihren vorigen Grundherren zurückgestellt werden könnten».

«Wäre es, dass einige von derlei Untertanen in der Bukowina noch nicht ein Nahrungsverdienst gefunden hätten, mithin dem Distrikte zur Last erliegen würden, so wird es vorzüglich von dem geschickten Benehmen der Distriktsadministration abhängen, solche Leute teils durch die Empfindung ihrer jetzigen Bedrängnisse, teils durch das Versprechen einer Verzeihung ihres durch das heimliche Abgehen begangenen Verbrechens, teils durch die Zusicherung der geneigten Aufnahme bei ihren vorigen Obrigkeiten wieder nach ihrem verlassenen Wohnorte zurückzubringen».

«Auf das hingegen dieser willkürlichen Herumwanderung der Untertanen künftig der Riegel vorgeschoben werde, könnte nebst einer allgemeinen Publikation, dass die in der Bukowina ohne Erlaubnis ihrer Herrschaften sich einfindenden galizischen Untertanen allda ohne Ausnahme angehalten und den Obrigkeiten ausgeliefert werden würden, unter einem allenthalben in Galizien die Vorsehung geschehen, wodurch den Untertanen das Gefühl beizubringen tunlich sein mag, dass sie nirgends bessere Umstände antreffen werden, als sie dort sind, wo selbe ihren Aufenthalt haben» (1).

Durch diese hofkriegsrätliche Entscheidung wurde die Auslieferungsfrage zugunsten der Ruthenen entschieden: sie durften in der Bukowina verbleiben. Jenen jedoch, die freiwillig zurückkehren wollten, sollte dies nicht verwehrt bleiben. Nur die beschäftigungslosen Landstreicher und die Verbrecher sollten von den Bu-

(1) *Entscheidung des k. u. k. Hofkriegsrates vom 2. Oktober 1779.* Mss. in Kriegsarchiv, Sign. 1779—14—197. Vgl. Ziglauer, XII, S. 42 ff.

kowiner Obrigkeiten aufgegriffen und nach Galizien ausgeliefert werden. Allein der Hofkriegsrat durfte auch die von Auersperg zum Ausdruck gebrachten Bedenken nicht unberücksichtigt lassen; denn es lag keineswegs im Interesse des Staates, dass Galizien entvölkert werde. Deshalb verfügte er, dass fortan die ruthenischen Untertanen Galiziens ihren Heimatsort ohne Genehmigung des Grundherrn und der Kreisbehörden nicht verlassen dürfen. Die Bukowiner Behörden erhielten unter einem die Weisung, alle jene galizischen Flüchtlinge, die sich nicht mit einem Auswanderungsschein ausweisen können, zur Ansiedlung in der Bukowina nicht zuzulassen und sie sogleich nach ihrer galizischen Heimatsgemeinde abzuschieben. Dadurch wurde in Hinkunft der ruthenischen Massenflucht nach der Bukowina ein Riegel vorgeschoben, da es, wie es in einem Gutachten der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei heisst, «durchaus kein Verdienst sei und keine Mühe koste, durch Entvölkerung nützlicherer Provinzen öde Gegenden zu bevölkern» (1).

Die Massregeln waren für die künftigen ethnographischen Verhältnisse der Bukowina von weittragendster Bedeutung. Denn wenn die im Jahre 1765 ansetzende Massenflucht ruthenischer Grundholden nach der Moldau, beziehungsweise nach der Bukowina, auch nach der Einverleibung Galiziens mit derselben Intensität fortgedauert hätte, wäre die ruthenische Überflutung der Bukowina unvermeidlich gewesen. Durch die Sturmfluten der ruthenischen Wanderungen wäre gleich damals das altansässige, bodenständige rumänische Element der Bukowina spurlos weggefegt worden. Dank der von der oesterreichischen Regierung angebahnten Konsolidierung der galizischen Verhältnisse und der gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens wurde die Massenflucht ruthenischer Bauern nach der Bukowina wesentlich erschwert, wenn vielleicht nicht gänzlich verhin-

(1) *Vortrag der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei vom 24. März 1781, die künftige Einrichtung der Bukowina betreffend.* Mss. im k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien, St. K. Ind. 1781, Nr. 713.

dert. Da nun nach der Entscheidung des Hofkriegsrates neue Ansiedler für die Bukowina aus Galizien nicht zu bekommen waren, so wurde Enzenbergs Aufmerksamkeit auf die benachbarte Moldau gelenkt, woher Ansiedler ohne Schädigung einer andern oesterreichischen Provinz gewonnen werden konnten. Durch Einwanderer aus der Moldau sollten fortan die öden und unbewohnten Gegenden der Bukowina bevölkert werden. Das lag nun in der Absicht Enzenbergs und im Interesse des Gesamtstaates. Dadurch gewann aber das rumänische Element der Bukowina eine namhafte Verstärkung. Es vermochte deshalb sich als Hauptnation des Landes zu behaupten. Und dies um so eher, als die Bukowiner Rumänen nationale Verstärkungen nicht nur aus der Moldau sondern auch aus Siebenbürgen und der Marmarosch erhielten.

In seinen Berichten an die Zentrallstellen erwähnt Enzenberg immer die «National-Moldauer» als die alte, autochtone Bevölkerung der Bukowina. Zu diesen gehörten in erster Linie die Masilen und Reseschen. Letztere waren Freibauern, denen der Grenzschutz gegen Polen anvertraut worden war, genau wie die altrumänische Gebirgsbevölkerung des Moldauisch-Câmpulunger Ocols die Grenzwacht gegen Siebenbürgen versah. Dafür erfreuten sich sowohl die ersteren, als auch die letztere gewisser Begünstigungen und Vorrechte. Rumänische Reseschendörfer waren vor Zeiten Iwankoutz, Nepolokoutz, Piedekoutz, Berbestie, Kadobestie, Kalinestie, Stanestie, Karapcziu am Czeremosz, Russisch-Banilla, Waschkoutz am Czeremosz, Zamostie, Millie, Ispas, Kadobestie, Babin, Kuczurmik u. a., lauter Orte, die heute entweder ganz, oder wenigstens zum Teil ruthenisiert sind. In diesen Dörfern findet man noch heute die schönsten und originellsten rumänischen Familiennamen wie: Arbore, Neculce, Costin, Tutuescul, Baloșescul, Tăutu, Pădure, Vlad, Țântă, Brânzan, Râpta, Strişca, Potlog, Gafencu, Cârste, Malai, Reus, Istrate u. a. Viele Träger derartiger Namen verleugnen heute ihre rumänische Herkunft und geben sich für Ruthenen aus. Die Mehrzahl derselben jedoch hält noch zähe an

der Nationalität ihrer Eltern und Voreltern fest. Die offizielle Statistik zählt sie mit Unrecht zu den Ruthenen. Sie fühlen und bekennen sich als Rumänen, wenn sie auch das Rumänische nicht in dem Ausmasse beherrschen, wie ihre Vorfahren. Die Vorkämpfer der ruthenischen Propaganda in der Bukowina machen sich eines groben Verstosses gegen die geschichtliche Wahrheit schuldig, wenn sie die rumänischen Reseschen für ihr Volk reklamieren. Sie täten besser daran, wenn sie ihren Adel in den Reihen des polnischen Adels suchen würden. Denn nach der Unterjochung des Halicz'schen Reiches ging der ruthenische Adel nach und nach in den polnischen auf. In der polnischen Aristokratie wohl bekannte Namen wie: Sanguszko, Wiśniowiecki, Chodkiewicz, Sapieha u. a. sind bekanntlich ruthenischer Herkunft (1). Die Standesinteressen siegten auch hier über die nationalen. Aehnlich ging auch der altrumänische Adel Siebenbürgens in den magyarischen auf. Die Ruthenen reklamieren demnach mit Unrecht die rumänischen Reseschen für sich. Diese sind rumänische Freibauern, die sich nur notgedrungen die Sprache der auf ihren Gütern angesiedelten ruthenischen Flüchtlinge aus Galizien in einem gewissen Grade angeeignet haben.

Zu den National-Moldauern zählten noch zahlreiche rumänische Bauern, welche auf den Bojaren- und Klostergütern der Bukowina als vecini lebten. Sie bevölkerten die zahlreichen Dörfer an den Flüssen Sereth und Suczawa und deren zahlreichen Nebenflüssen.

Zu den National- oder Original- Moldauern gesellten sich im Laufe der Zeit zahlreiche Stammesgenossen aus Siebenbürgen und Ungarn, die Zahl der National-Moldauer vermehrend und verstärkend. Der starke Zufluss rumänischer Bauern aus Siebenbürgen in die Moldau und besonders in die Bukowina ist bisher nicht genug berücksichtigt worden, Der anonyme Verfasser der Broschüre: Die Slawisierung der Bukowina (2) und auch Aurel Onciul schenken der Einwanderung aus

(1) Vgl. C. Brandenburger, *Polnische Geschichte*, S. 103.
(2) *Die Slawisierung der Bukowina*, S. 6, Anm. 1.

Siebenbürgen gar keine Beachtung, letzterer bestreitet sie schlechtweg (1). Desgleichen fand diese Zuwanderung auch in den Arbeiten ruthenischer und deutscher Historiker keine entsprechende Würdigung. Und doch war diese sehr bedeutend. Enzenberg liess im Jahre 1778 die siebenbürgischen Emigranten konskribieren und fand, dass über 50 Dörfer, im Süden der Bukowina von Siebenbürger Rumänen besiedelt waren (2). Er erwähnt auch in allen seinen Berichten von den «Siebenbürgern und Ungarn», die sich in der Bukowina häuslich niedergelassen hatten. Daraus sehen wir ganz klar, dass sich in der Bukowina zahlreiche Siebenbürger Rumänen ansiedelten und so zur Stärkung der hier altansässigen «National-Moldauer» viel beitrugen.

So erscheinen uns die Rumänen als die alte bodenständige Bevölkerung der Bukowina, im Gegensatze zu den aus Galizien anher geflüchteten Ruthenen. Dieser Gegensatz geht aus allen zeitgenössischen Quellen klar hervor. Er wurde bis vor einigen Jahrzehnten von den Historikern auch rückhaltslos anerkannt. In einer aus dem Jahre 1820 stammenden «Topographisch-statistischen Übersicht der Bukowina» heisst es ganz deutlich, dass «die Moldauer die ursprünglichen Eingebornen der Bukowina» seien (3). Später anerkannte Göhlert, dass «der Grundstock der Bukowiner Bevölkerung ursprünglich rumänisch war» (4).

Erst neuere durch politische Rüksichten beeinflusste Historiker sprechen den Bukowiner Ruthenen die Autochtonie zu, was jedoch nicht zutrifft (5). So irrt auch Kolbenheyer gewaltig, wenn er den Ruthenen gleich

(1) *Privitorul* I, No. 4, S. 3; *Viaţa Românească*, VIII, 10, S. 6.

(2) *Consignation deren in dem Buccoviner District sich aufhaltenden, Siebenbürgischen Emigranten*, Mss. in k. u. k. Kriegsarchiv, Sig. 1779-14-51.

(3) Hesperus, Bd. 27, *Suppl.* 8. S. 53.

(4) I. V. Göhlert, *Die Bukowina* in *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft* XVIII, S. 714.

(5) Vgl. R. F. Kaindl, *Die Ruthenen in der Bukowina.*

den Rumänen eine alte Bodenständigkeit in der Bukowina zuschreibt (1).

*
* *

Aus der obigen Untersuchung geht nun klar und deutlich hervor, dass die Bukowiner Ruthenen Nachkommen der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Galizien geflüchteten Grundholden sind, welche sich zunächst im Gebiete zwischen dem Dnjester und dem Pruth niedergelassen hatten. Enzenberg nennt die 18 Dörfer dieser Gegend, wo die Flüchtlinge bei den altansässigen Rumänen gastliche Aufnahme gefunden hatten. Von dort drangen die ruthenischen Flüchtlinge weiter südwärts vor und erreichten den Sereth ja selbst die Suczawa. Die Einverleibung Galiziens und der Bukowina schoben der ruthenischen Bauernflucht nach der Moldau einen mächtigen Riegel vor. Die galizischen Grundherren forderten von den Behörden die Auslieferung der entflohenen Grundholden. Aus Furcht vor der Auslieferung drängten sich die Flüchtlinge knapp an die neue Kordongrenze, um im Falle der Auslieferung leicht in die Moldau fliehen zu können. So erklärt sich die Entstehung ruthenischer Siedelungen in der Bukowina längs der rumänischen Grenze. Etliche galizische Flüchtlinge überschritten auch den Grenzkordon und entkamen nach der Moldau, wo sie sich in mehreren Dörfern niederliessen. So gelangten ruthenische Flüchtlinge bis nach Rumänien. Der Landesgouverneur von Galizien war für die Auslieferung der ruthenischen Flüchtlinge. Der Militärverwalter der Bukowina war jedoch mit Rücksicht auf den damaligen Bevölkerungsmangel der Bukowina für die Beibehaltung derselben. Der Hofkriegsrat entschied für die Beibehaltung der flüchtigen Grund-

(1) E. Kolbenheyer, a. a. O., S. 51.

holden, wies jedoch das Galizische Landesgubernium an, fortan strenge Massregel zur Verhinderung der ruthenischen Auswanderung zu ergreifen. Hiedurch war die Überflutung der Bukowina mit ruthenischen Flüchtlingen verhindert worden. Dadurch war es den durch Zuzüge aus Siebenbürgen verstärkten National-Moldauern möglich, ihr numerisches und politisches Übergewicht in der Bukowina zu behaupten. Die Ruthenen sind demnach in der Bukowina nicht bodenständig. Sie sind unmittelbare Nachkommen der galizischen Flüchtlinge, welche kaum vor einem Jahrhundert in der Bukowina heimisch wurden.

IV.

DAS ZAHLENVERHÄLTNIS ZWISCHEN DEN RUMÄNEN UND RUTHENEN IN DER BUKOWINA ZUR ZEIT DER EINVERLEIBUNG.

Die erste Volkszählung in der Bukowina. Die Moldauer erscheinen als die Hauptbevölkerung des Landes. Unter dem Ausdrucke Moldauer verstand man nur die Rumänen. Die zweite Volkszählung in der Bukowina. Enzenberg lässt besondere Listen für die Emigranten aus Siebenbürgen und aus Galizien anlegen. Die Zahl der Rumänen ist viermal grösser als jene der Ruthenen. Irrige Schlussfolgerungen aus einer angeblichen Aussage des Radautzer Bischofes. Ergebnis.

Die Einverleibung der Bukowina erfolgte unmittelbar nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges, in dessen Verlauf das Land ungeheueren Verheerungen ausgesetzt war. Während des Krieges schalteten und walteten die Russen in der Moldau und bürdeten der armen Bevölkerung unerträgliche Lasten auf. Die Äcker blieben zum Teil unbestellt, Handel und Verkehr stockten und die letzten Spuren des einstigen materiellen Wohlstandes wurden von den Greueln des Krieges fast gänzlich verwischt. Durch den Niedergang der materiellen Kultur litt auch die geistige. Das Schulwesen, das vor dem Ausbruche des Krieges einen grossen Aufschwung genommen hatte, wurde in seiner Fortentwicklung gestört. Klöster und Kirchen blieben verödet. Die Sitten ver-

rohten. Kurz die altmoldauische Kultur erlitt eine Beeinträchtigung, von welcher sie sich nicht sobald erholen konnte. Wir brauchen ja nur heute nach der Bukowina zu blicken, um von den Folgen des Krieges eine halbwegs richtige Vorstellung zu gewinnen. Und doch tobt der Krieg in der Bucowina kaum 6 Monate. Wie musste es dort erst nach einem sechsjährigen Kriege ausgesehen haben? Die Bevölkerung flüchtete sich in die Berge und Wälder, ihre Häuser gingen in Flammen auf und nur die Feuerstellen kennzeichneten noch den Ort, wo einst menschliche Niederlassungen geblüht hatten. Ein oesterreichischer Offizier, der die Bukowiner Okkupation mitgemacht hatte, erwähnt, dass «bei den Kriegstrubeln sich viele Familien aus dem Landstriche zwischen dem Sereth- und Pruthflusse näher unters Gebirge flüchtig gemacht hatten» (1). Unter derartigen Umständen ist es erklärlich, warum die Bukowina bei der Besitzergreifung durch Oesterreich so verwüstet und menschenleer war.

Die ältesten statistischen Aufzeichungen über die Bukowina verdanken wir dem ersten Militärgouverneur dieses Landes, dem Generalen Gabriel Baron Spléný de Miháldy (1774 — 1778). Nach seiner Anordnung wurde gleich nach der Okkupation eine ausführliche «Tabele aller in dem kaiserlich-königlichen Bukowiner Distrikt sich befindlichen Ortschaften, grossen, mittleren und kleineren Standespersonen, Popen, Bauern, Gerichtsdiener, Kaufleute, Armenier, Juden, Vagierenden Zigeuner, sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts» angelegt, die mehrfach veröffentlicht wurde (2).

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass sich im Jahre 1774 in der Bukowina 290 Dörfer mit 62 Attinenzen befanden, in welchen 17.047 Familien Unterkunft gefunden hatten. Wenn man fünf Seelen pro Familie rechnet, bekommt man für die damalige Bukowina eine Bevöl-

(1) «*Von und aus der Bukowina*» ed. Hurmuzaki, *Docum.*, VII, S. 492.

(2) D. Werenka, *Topographie der Bukowina*, S. 127 ff.; I. Polek, Ortschaftsverzeichnis der Bukowina, im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, I.

kerung von 85.235 Seelen. Die Zahl der Familien war auf die einzelnen Stände verteilt wie folgt: Bojaren 22, Masilen 175, Reseschen 149, Geistliche 501, Beamte 285, Kaufleute 45 und schliesslich Bauern 14.929 Familien. Dazu gesellten sich noch 58 armenische, 526 jüdische und 294 Zigeunerfamilien. Zur Zeit der Abfassung dieser Tabelle waren aber im Grenzkordon auch 64 Dörfer und 10 Attinenzen mit einer Bevölkerung von 2.697 Familien oder 13.485 Seelen inbegriffen, welche bei der endgiltigen Grenzregulierung und bei der Aussteckung der heutigen Grenzen auf Grund der Abtretungsurkunde von Balamutca (2. Juli 1776) ausserhalb des Kordons verblieben. Wenn wir nun diese Seelenanzahl von der obigen abziehen, verbleiben für die Bukowina in ihrem heutigen Umfange 226 Dörfer und 52 Attinenzen mit einer Gesamtbevölkerung von 14.350 Familien oder 71.750 Seelen. Verteilt man diese Bevölkerung gleichmässig über das Gesamtareal der Bukowina von 10.441 km², so erhält man eine Bevölkerungsdichte von 7 Seelen auf 1 km².

Wir wollen nun untersuchen, welchem Stamme diese Bevölkerung angehörte. Über die Sprache und Nationalität die Bojaren, Masilen, Reseschen, Geistlichen, Beamten und Kaufleute, welche zusammen 978 Familien oder 4.890 Seelen ausmachten, kann wohl kein Zweifel bestehen, sie waren wohl alle Rumänen oder Moldauer, wie man sie damals nannte. Unter der Geistlichkeit fand man zwar auch etliche fremde Namen, allein die Träger derselben waren bereits von den Rumänen assimiliert, ähnlich wie dies auch bei den aus der Levante stammenden Bojaren und Kaufleuten der Fall war. Die Stammeszugehörigkeit der Armenier, Juden und Zigeuner ist von selbst einleuchtend. Es wäre höchstens zu bemerken, dass alle diese 800 Familien oder 4.000 Seelen sich im täglichen Verkehre der rumänischen Sprache bedienten. Man darf demnach annehmen, dass auch diese 4.000 Seelen rumänisch sprachen. Rechnet man sie zu den 4.890 Rumänen der höheren, gebildeten Stände, so ergibt sich, dass in Jahre 1774 die Zahl der Rumänischsprechenden in der Bukowina 8.890 Seelen betrug.

Es bleibt noch zu erforschen, welcher Nationalität das Gros der Bukowiner Bevölkerung jener Zeit angehörte, nämlich die 12.572 bäuerlichen Familien oder 62.860 Seelen. Darunter befanden sich zunächst 6.000 Huzulen, wie dies in einem vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde. Diese stammten aus Pokutien, bedienten sich eines besonderen ruthenischen Dialektes und durchstreiften das Bukowiner Gebirge vom Ufer des Czeremosch bis in das Moldovatal. Ferner wissen wir aus einem amtlichen Berichte, dass 18 Dörfer in nördlichen Teile der Bukowina mit galizischen Flüchtlingen vollgespickt waren. Diese 18 Dörfer beherbergten nach der Splény'schen Tabelle im ganzen 1.261 Familien oder 6.305 Seelen. Darunter befanden sich damals noch zahlreiche Rumänen. Allein der Einfachheit wegen wollen wir annehmen, dass alle diese 6.305 Seelen Ruthenen waren. Daraus ergibt sich nun, dass zur Zeit der Einverleibung im Gebirge der Bukowina 6.000 Huzulen und auf dem Flachlande 6.305 Ruthenen, mithin im ganzen 12.305 Angehörige des ruthenischen Stammes wohnten. Um aber gewissenhaft vorzugehen, müssen wir vorausetzen, dass ruthenische Flüchtlinge vereinzelt auch noch in anderen Dörfern der Bukowina Unterkunft gefunden haben dürften. Man wird daher der Wahrheit näher kommen, wenn man die Zahl der Ruthenen in der Bukowina für das Jahr 1774 mit rund 15.000 bäuerlichen Seelen ansetzt. Aurel Onciul befindet sich im Irrtume, wenn er die Zahl der Ruthenen in der Bukowina zur Zeit der Einverleibung auf 30.000—40.000 Mann schätzt (1).

Zieht man nun diese Summe von der Gesamtzahl der Bukowiner Bauern, die damals 62.860 Seelen ausmachte, ab, so bleibt ein Restbetrag von 47.860 Menschen, welche auf Rechnung der Rumänen angesetzt werden müssen, da ja die deutschen, slowakischen, lippowanischen und zum Teil auch die magyarischen Kolonisten erst etliche Jahre nach der Okkupation in der Bukowina festen Fuss fassten. Rechnet man zu den 47.860 rumäni-

(1) *Privitorul*, I, Nr. 4, S. 3.

schen Bauern auch noch die 4.890 rumänischen Bojaren, Beamten, Geistlichen und Kaufleute, so erhöht sich die Zahl der damaligen Bukowiner Rumänen auf 52.750 Seelen. Mit Rücksicht auf die rumänische Verkehrssprache könnten auch die 4.000 Armenier, Juden und Zigeuner zu den Rumänen gezählt werden, so dass ihre Zahl gar auf 56.750 erhöht werden könnte. Es stellt sich nun das numerische Verhältnis zwischen Rumänen und Ruthenen für das Jahr 1774 wie 56.750 : 15.000 oder wie 4 : 1 dar. In Prozenten ausgedrückt bildeten damals die Rumänen 80% und die Ruthenen 20% der Gesamtbevölkerung der Bukowina.

Diese statistischen Daten lassen die Rumänen deutlich als die Hauptbevölkerung der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Annexion erscheinen. Sie klären uns darüber auf, warum Splény in allen seinen Berichten und Denkschriften immer nur der Rumänen oder Moldauer Erwähnung tat. Im 4. Kapitel seiner denkwürdigen «Beschreibung des Bukowiner Distrikts nach seiner vorherigen und jetzigen Beschaffenheit» schildert er ausführlich die geistigen Eigenschaften der Rumänen, ihr Seelenleben, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Beschäftigung, Kleidung und Nahrung. Mit keinem Worte erwähnt er die Ruthenen. Johann Polek, der die Ausgabe der Splény'schen Beschreibung besorgte, wundert sich darüber (1). Uns jedoch nimmt das kein Wunder, wenn wir bedenken, dass damals die Ruthenen aus Galizien kaum ins Land geflüchtet waren und infolgedessen am politischen, geistigen und materiellen Leben der Bukowina noch gar keinen Anteil hatten. Das ist der wahre Grund, warum Splény sie totschweigt.

Andere versuchten in die Schilderung Splénys etwas hineinzutragen, was drin gar nicht steht. Weil nämlich Splény stets nur von den Moldauern spricht, meinte Kaindl, dass diese Bezeichnung «für alle einheimischen Landbewohner ohne Unterschied der Nationalität gebraucht wurde» (2). Diese Deutung ist unzulässig er-

(1) Splény's *Beschreibung der Bukowina*, S, 32, Anm. 1.
(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 410.

stens, weil die Ruthenen überhaupt nicht «einheimische» Landesbewohner der Bukowina waren, und zweitens, weil der Ausdruck Moldauer stets nur den moldauischen Rumänen bezeichnete. Zur Klärung dieses Irrtums genügt wohl der Hinweis auf die Benennungen: Moldauisch- und Russich-Câmpulung, in welcher sich der Gegensatz zwischen Moldauern und Russen deutlich wiederspiegelt. Übrigens kannte bis vor kurzem der rumänische Bauer der Bukowina keine andere Bezeichnung für seine Nation, als die moldauische. Dies ist in Bessarabien noch bis heute der Fall. Der dortige Rumäne weiss bloss, dass er Moldauer ist (1). Dies alles hätte Aurel Onciul als Rumäne wohl wissen können, und trotzdem schliesst er sich der Ansicht Kaindls an, indem er behauptet, «dass nach dem oesterreichischen Sprachgebrauche dem Ausdrucke Moldauer nicht eine ethnische, sondern eine geographische Bedeutung zukomme» (2). In unserem Falle handelt es sich keineswegs um den «oesterreichischen», sondern einfach um den rumänischen Sprachgebrauch und in diesem bedeutet Moldauer soviel wie Rumäne.

Aurel Onciul meint vielleicht unter dem oesterreichischen Sprachgebrauch den oesterreichischen Kanzleistil. Wenn es sich darum handelt, dann wollen wir hervorheben, dass in den amtlichen Berichten der Bukowiner Militärkanzlei stets ein Unterschied gemacht wurde zwischen den einheimischen Moldauern und den Ruthenen. Enzenberg hält die Ausdrücke «Original- oder National-Moldauer» und «Rusniaken» stets auseinander (3). Nirgends ist eine Andeutung zu finden, dass unter Moldauern auch die Ruthenen verstanden worden wären. In einer von einer fremden Hand herrührenden Anmerkung zur Splény's Beschreibung der Bukowina, deren Verfasser der Hofsekretär Jenisch gewesen zu sein scheint, heisst es, «dass bei den Talenten und Gemütsgaben des Landvolkes, so wie auch bei

(1) N. Iorga, *Neamul Românesc în Basarabia* (Das rumänische Volk in Bessarabien), S. 14 f.

(2) *Viața Românească*, VIII, S. 5.

(3) Vgl. Enzenbergs Bericht vom 5. September 1779.

ihren Sitten und Gebräuchen wohl ein Unterschied zwischen Russniaken und Moldauern zu machen sein dürfte» (1). Daraus ersehen wir ganz klar, dass in der Hofkanzlei der Unterschied zwischen Moldauern und Ruthenen wohl bekannt war und dass dort diese Bezeichnungen auseinander gehalten wurden. Man darf daher in den Bericht Splény's nichts hineintragen. Wenn er von den Moldauern spricht, versteht er darunter nur die Rumänen, welche die altansässige Bevölkerung der Bukowina bildeten und gegenüber den kaum ins Land geflüchteten Ruthenen die weitaus überwiegende Mehrzahl der Landesbewohner ausmachten.

Dieser ethnische Tatbestand wird auch durch andere zeitgenössische Nachrichten unterstützt und bestätigt. Einer der besten Kenner der Bukowiner Verhältnisse zur Zeit der Annexion war wohl der Major Friedrich von Mieg, welcher die Bukowina noch vor der Okkupation kartographisch aufgenommen hatte und dann einen Teil des Besatzungsheeres selbst befehligte. Die Aussage eines solchen Sachkenners fällt demnach schwer ins Gewicht. Mieg berichtet nun, dass zur Zeit der Okkupation die Bevölkerung der Bukowina «aus disunierten Wallachen, etwas wenig Hungarn, Rusniaken, worunter ein grosser Teil Emigranten aus Polen, der Marmarosch und Siebenbürgen, sówie aus Zigeunern» bestand (2). Die Rumänen als die Hauptbevölkerung der Bukowina nennt Mieg an erster Stelle. An zweiter Stelle erwähnt er die Ungarn, worunter die «Ungureni» d. h. die aus Siebenbürgen und der Marmorosch eingewanderten Rumänen zu verstehen sind. An dritter Stelle erwähnt Mieg die Ruthenen oder Russniaken, welche aus Galizien eingewandert waren. Aus diesem Berichte ersehen wir ganz deutlich, dass die einheimischen Rumänen im Bunde mit den eingewanderten Siebenbürgern die Hauptbevölkerung der Bukowina bildeten.

---

(1) *Anmerkung über die Beschreibung des Buccoviner Districtes, welche von Herrn Generalen Baron von Splény ist verfasst worden,* Anhang zu *Splény's Beschreibung der Bukowina,* ed. Polek, S 162.

(2) Friedrich v. Mieg, *Topographische Beschreibung und militärische Anmerkungen über den Buccoviner District,* ed. Polek, S. 11.

Diese Tatsache bekräftigt auch der Hofsekretär von Jenisch, welcher in seiner Ergänzung zur Splény'schen Beschreibung der Bukowina hervorhebt, dass «die Zahl der Ruthenen minders beträchtlich ist und meistens die Gegenden an den polnischen Grenzen im Besitze hat, von wannen sie auch vormals herübergekommen zu sein sich vermuten lässt» (1). Jenisch bekräftigt nun in überraschender Weise die Ergebnisse unserer Forschung betreffend die Herkunft der Bukowiner Ruthenen. Er gibt an, dass sie den Rumänen an Zahl nachstanden und dass sie aus Galizien herübergekommen waren.

Dieses fremde Bevölkerungselement wird vom einheimischen Bojaren Vasile Balş in seiner Abhandlung über die Bukowina gar nicht erwähnt. Er schildert bloss die Bedürfnisse der politischen Nation des Landes, nämlich der rumänischen. Dies ersehen wir auch aus dem Ums ande, dass er vom Latinismus der Bukowiner Jugend spricht (2).

Schliesslich gibt es noch eine Beschreibung der Bukowina aus der Okkupationszeit, deren Verfasser ein kaiserlicher Offizier war, der die militärische Besetzung der Bukowina mitgemacht und durch längere Zeit in der neubesetzten Provinz in Garnison gestanden hatte. Der Verfasser dieser wichtigen Denkschrift äussert sich nun mit Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse der Bukowina, wie folgt: «Die alten Einwohner der Bukowina sind ebenso, wie die mehrsten Bewohner der türkischen Moldau, Abkömmlinge von den walachischen oder altrömischen Kolonien. Sie haben in vorigen Zeiten einen starken Zuwachs von ihren aus Siebenbürgen entwichenen Glaubensgenossen erhalten. Zu den obgedachten Einwohnern sind aus den benachbarten Ländern viele hinzugekommen, die da und dort entwichen sind und sich hier niedergelassen haben. Man trifft daher viele ungarische, siebenbürgische, armenische, besonders aber jüdische Familien im Lande an. Die allgemeine

(1) Jenisch, a. a. O., S. 162.

(2) V. Balş, *Beschreibung der Bukowina und deren inneren Verhältnisse*, ed. Polek im Jahrbuch des Bukow. Landesmuseums, III, S. 79 ff.

Landessprache ist die walachische, welche aus einem verdorbenen Latein zusammengesetzt ist. Es werden aber auch von den im Lande sich niedergelassenen fremden Nationen verschiedene andere Sprachen besonders Altrussich oder Russniakisch geredet. Selbst von der deutschen Sprache ist ein reichlicher Same ausgestreut worden, seitdem die nun verewigte Maria Theresia zum Besten aller Untertanen, vorzüglich aber der Soldatenkinder deutsche Schulen im Lande hat anlegen lassen (1).

Ein anschaulicheres Bild über die Bevölkerungszustände der Bukowina zu jener Zeit kann man sich kaum vorstellen. Die Rumänen erscheinen als die altansässige Bevölkerung der Bukowina, die durch ständige Zuzüge aus Siebenbürgen verstärkt waren. Das Rumänische bildete die allgemeine Landessprache. Daneben sprach man auch deutsch und ruthenisch. Das war der ethnographische Zustand der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Okkupation. In diesem Zustande kennt auch Ignaz de Luca die Bukowina. «Die heutigen Einwohner in dieser Landstrecke — sagt er — teilen sich in alte und neue; zu den ersteren gehören jene, die von Walachen abstammen. Ausser dieser Nation leben hier noch Griechen, Ungarn, Armenier und die Deutschen fangen an zahlreicher zu werden. Die Bauern stammen entweder aus Siebenbürgen oder aus Polen her. Die Sprache besteht aus einem Gemengsel von lateinischen, italienischen und ungarischen Worten. Man spricht auch illyrisch (d. h. russisch) und deutsch» (2).

*
* *

Am 6. April 1778 verliess Splény die Bukowina und ihm folgte in der militärischen Verwaltung dieses Landes der General Enzenberg, der bis dahin das zweite

(1) *Historische Beschreibuug der an Ungarn von den Türken abgetretenen Landschaft Bukowina*, abgedruckt in Schlözer's *Briefwechsel*, VIII, Heft 45, S. 145 ff.

(2) Ignaz de Luca, *Geographisches Handbuch von dem oesterreichischen Staate*, V, 1. S. 324.

rumänische Grenzregiment von Naszód befehligt hatte. Der neue Militärgouverneuer der Bukowina wollte sich über die Bevölkerungszustände des Landes genau orientieren und verfügte, dass zu diesem Zwecke eine neue Volkszählung vorgenommen werde. Es war dies die zweite dieser Art in der Bukowina. Mehrere Zählungskommissionen durchzogen das Land «zum Zwecke der Konskription und Belegung der Kontribution». Die Zählungskommissionen gingen mit grosser Strenge und Gewissenhaftigkeit zu Werke, handelte es sich doch um eine gleichmässige und gerechte Bemessung der Steuern und Abgaben. Das Ergebnis dieser neuen Volkszählung war überraschend. Im Jahre 1778 wurden in der Bukowina bereits 23.385 Familien gezählt, was einem Bevölkerungsstande von etwa 116.925 Seelen entspricht (1). Fünf Jahre zuvor zählte Splény nur 14.350 Familien oder 71.750 Seelen. Vergleicht man diese Zahlen untereinander, so findet man, dass im Verlaufe von kaum 5 Jahren die Bevölkerung der Bukowina um 9.035 Familien oder um 45.175 Seelen, das ist um 63% zugenommen hat.

Dieser ungewöhnliche Zuwachs findet mannigfache Erklärungen. Vor allem liess die Splény'sche Volkszählung aus dem Jahre 1774 an Genauigkeit sehr viel zu wünschen übrig. Der Major Mieg, der in Splénys Auftrag die Volkszählung geleitet hatte, gesteht ganz offen, dass die Zählung «nach dermalen nur freiwillig angegebener Anzahl des kontribuierenden Standes erfolgte, welche Anzahl aber nach einer genauen Konskription sich noch vermehren wird» (2). Um der Steuerkontribution zu entgehen, werden wohl viele Einwohner die Zählungskommissionen gemieden haben. Balş berichtet, dass die Moldauer sich der Konskription zu entziehen trachteten, weil sie sich vor Rekrutierungen und vor Aufbürdungen mit neuen Abgaben fürchteten (3).

(1) *Bilance deren pro anno 1774 in diesem k. k. Bukowiner District ansässig gewesten und jene pro anno currenti (1779) wirklich existierenden Familien*, ed. D. Werenka, *Topographie der Bukowina*, S. 173 ff.

(2) Friderich von Mieg, a. a. O., S. 11.

(3) V. Balş, a. a. O., S. 80.

Ferner dürfte die Splény'sche Volkszählung zu einer Zeit erfolgt sein, in welcher die meisten Moldauer nicht daheim waren. Der anonyme Verfasser der oben zitierten Historischen Beschreibung der Bukowina bemerkt nämlich, dass die Bukowiner «zur Erntezeit in die Moldau auf die Schnitt gehen, um etwas zu verdienen; darüber aber versäumen sie ihre Felder, welche sie erst nach ihrer Zurückkunft sehr spät im Herbste mähen» (1).

Durch die genauere und gewissenhaftere Durchführung der neuen Volkszählung wurden viele Mängel beseitigt und viele Lücken ausgefüllt, die im Jahre 1774 unbeachtet geblieben waren. Auf diese Weise wurden in 1778 viele Familien in den Zählungskataster aufgenommen, die bei der vorhergehenden Zählung übergangen worden waren. Ausserdem nahm die Bevölkerung der Bukowina durch Einwanderungen aus den Nachbarländern sichtlich zu. Neue Ansiedler kamen früher vornehmlich aus Galizien und Siebenbürgen. Da aber diese beiden Länder oesterreichische Provinzen waren und der Grundsatz galt, dass eine oesterreichische Provinz nicht durch Entvölkerung einer anderen oesterreichischen Nachbarprovinz bevölkert werden dürfe, so darf man den Bevölkerungszuwachs aus diesen Nachbarländern nicht allzu hoch anschlagen. Vielmehr ging das Streben der Regierung dahin, neue Ansiedler aus der Moldau zu gewinnen. Dieses Streben äusserte sich schon gleich bei der Okkupation der Bukowina. Am 25. August 1774 berichtete General Ellrichshausen nach Wien, dass «wegen der Übersiedlung moldauischer Inwohner» an Splény die erforderlichen Instruktionen ergangen sind. Unter einem «ist dem Herrn Mieg in dieser Angelegenheit besonders mitgegeben worden, dass derselbe denen der Emigration halber sich meldenden Bojaren, Kaufleute und anderen moldauischen Inwohnern die Versicherung gebe, dass sie hierland nicht allein bestens aufgenommen, sondern eventuell auch mit Assistenz zu Handen gegangen werde» (2). Aus dieser Instruktion ersehen wir, dass die

(1) Schlözer's Briefwechsel, VIII, Heft 45, S. 150.
(2) D. Werenka, *Bukowina's Entstehen und Aufblühen*, S. 116 f.

neue Regierung bestrebt war, das Zutrauen der einheimischen Moldauer zu gewinnen und neue Ansiedler aus der Moldau zur Besiedelung der dünnbevölkerten Bukowina heranzuziehen. Diese aus der Moldau und aus dem republikanischen Polen stammenden Ansiedler erfreuten sich in der Bukowina gewisser Begünstigungen, an welchen die Ankömmlinge aus Galizien und aus Siebenbürgen keinen Anteil hatten. Dies ist aus der Instruktion für die Volkszählungskommissäre leicht ersichtlich, in der es unter anderen heisst: «Viele Familien sind aus Ungarn, aus der Marmarosch und aus Siebenbürgen anher emigriert, diese gaudieren aber keineswegs der Freijahre, sondern diese allerhöchste Gnade ist bloss denen aus den türkischen oder republikanisch-polnischen Landen anher emigrierten auf 3 Jahre zugestanden worden» (1). Die zugunsten der aus der Moldau stammenden Ansiedler egriffenen Massregeln waren von Erfolg begleitet. Die während des Krieges aus der Bukowina geflüchtete Bevölkerung kehrte wieder zurück und zu ihr gesellten sich viele Stammes- und Glaubensgenossen aus der Moldau, welche in der kaiserlichen Bukowina eine sicherere Existenz zu finden hofften. Ein zeitgenössischer Berichterstatter erwähnt, dass der Andrang der Moldauer an die Bukowiner Grenze immer grösser wurde, «denn sie erfahren täglich von ihren Nachbaren (aus der Bukowina) dass, obwohl solche stets einem strengen Gehorchsam sich zu unterziehen haben, sie dennoch geschützt und sicher unter möglich zu bestreitenden Steuerabgaben leben und gerecht behandelt werden» (2). So erklärt sich die so rapide Steigerung der Bevölkerungszahl der Bukowina um 63% in der kurzen Spanne Zeit vom Jahre 1774—1779. Dieser riesige Zuwachs der Bevölkerung erfolgte somit durch die Behebung der bei der vorhergehenden Volkszählung unterlaufenen Mängel und durch die Begünstigung der Einwanderung aus der Moldau.

---

(1) *Instruction für die zur Conscription und Belegung der Contribution ausgehenden Masills.* Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv. Sign. K. VII, h, 14, E.

(2) *Von und aus der Bukowina*, a. a. O., S. 496.

Gelegentlich der neuen Volkszählung verfiel Enzenberg auf den glücklichen Gedanken, die Bevölkerung der Bukowina auch nach ihrer Herkunft zu konsignieren. Enzenberg wollte nämlich nicht nur die Anzahl, sondern auch die Herkunft der Bukowiner Bevölkerung kennen lernen. Zu diesem Zwecke verfügte er, dass eigene Konsignationen angelegt werden für die Einwanderer aus Galizien und für jene aus Siebenbürgen. Die Konsignation der siebenbürgischen Emigranten hat sich erhalten. Sie enthält Namen und Familienstand der Emigranten, ferner die Zeit ihrer Niederlassung in der Bukowina sowie das Ausmass an Grund und Boden, das den Ankömmlingen bei ihrer Niederlassung in der Bukowina zur Bewirtschaftung überlassen wurde. Das Verzeichnis weist siebenbürgische Kolonisten aus in folgenden Dörfern der mittleren und südlichen Bukowina: Stupka, Dragoestie, Mazanaestie, Korlata, Berkischestie, Kapukodrului, Braestie, Baiaschestie, Ilischestie, Stroestie, Zaharestie, Solonetz, Gurahumora, Klosterhumora, Solka, Arbora, Botuschana, Theodorestie, Balaczana, Uidestie, Braschka, Walesaka, Liteny, Itzkany, Mitoka-Dragomirna, Bunince, Mihoweny, Reuseny, Chilischeny, Bosancze, Woronetz, Stulpikany, Wama, Tereblestie, St. Onufry, Bahirnestie, Kamenka, Karapcziu, Kupka, Czudin, Budenitz, Wama, Câmpulung, Sadova, Požoritta, Fundul-Moldowi, Czokanestie, Dorna etc. In einem Berichte an den Hofkriegsrat bemerkt Enzenberg, dass unter den 8.000 Familien des Moldauisch-Câmpulunger Ocols 6.000 aus Siebenbürgen und aus der Marmarosch stammten. Diese Kolonisten rekrutierten sich vornehmlich aus den nördlichen Komitaten Siebenbürgens und aus der Marmarosch. Man trifft aber unter ihnen auch Familien aus dem südlichen Teile Siebenbürgens und sogar aus dem Banat. Im oberwähnten Verzeichnisse sind folgende Komitate erwähnt: Marmarosch, Bistritz-Naszód, Szolnok-Doboka, Maros-Torda, Szilágy, Bihar, Kolozs, Szatmár, Csik, Háromszék, Alsó-Fehér, Nagy-Küküllö, Torda-Aranyos, Udvarhely, Csanád, Arad, Fogaras und Krasso-Szörény. Die siebenbürgische Herkunft zahlreicher Bukowiner Familien ist schon aus den blossen Namen er-

sichtlich wie: Ungurean, Ardelean, Moroșan, Someșan, Târnovean, Borșan, Bâgăuạn, Cailean, Galațean, Nimigian, Logigan, Baițan, Maierean, Ripan, Figeșan, Ilovan, Cordușan, Argalian, Beligan etc. lauter Namen, in denen sich die alte siebenbürgische Heimat oder das Heimatsdorf der Kolonisten wiederspiegelt. Die Konsignation gibt die Zahl der im Jahre 1778 in der Bukowina ansässigen Siebenbürger mit 5.018 Seelen an, unter welchen sich 4.587 Rumänen und 431 Szekler befanden. Die Niederlassung derselben in der Bukowina erfolgte nicht auf einmal. Nach den Angaben der Konsignation erstreckte sie sich über einen Zeitraum von etwa fünfzig Jahren(1).

Eine ähnliche Konsignation wurde auch für die in der Bukowina angesiedelten galizischen Emigranten angelegt. Sie hat sich jedoch nicht erhalten oder sie konnte wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden werden. Deshalb sind wir über die ruthenischen Emigranten nicht so gut unterrichtet, wie über die rumänischen aus Siebenbürgen. Aus dem Berichte Enzenbergs vom 12. Jänner 1779 erfahren wir jedoch, dass eine solche Konsignation wirklich angelegt wurde und dass die Zahl «der in der Bukowina befindlichen galizischen Emigranten in totali sich auf 14.114 Seelen erstreckte» (1).

Diese Angaben ermöglichen uns das im Jahre 1778 zwischen Rumänen und Ruthenen in der Bukowina bestehende Zahlenverhältnis mit ziemlicher Genauigkeit festzustellen. Die Gesamtzahl der Bukowiner Bevölkerung belief sich damals auf 116.926 Seelen. Die Zahl der galizischen Flüchtlinge betrug 14.114 Seelen. Darunter dürften die Huzulen, die sich viel früher in der Bukowina niedergelassen hatten, kaum inbegriffen gewesen sein. Wir wollen die Anzahl derselben im Jahre 1778 mit etwa 7.000 Seelen schätzen, was seit 1774 eine Zunahme von 15% bedeutet. Fasst man nun die Zahl der Ruthenen

(1) *Consignation deren in dem Bukowiner District sich aufhaltenden Siebenbürger Emigranten*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv in Wien Sign. 1779—14—51.

(2) *Bericht Enzenberg's vom 12. Jänner 1779*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv Sign. 1779—14—51. Vgl. Zieglauer, a. a. O., XII, S. 23.

des Flachlandes und der Huzulen des Gebirges zusammen, so bekommt man für die ruthenischsprechende Bevölkerung der Bukowina im Jahre 1778 die Zahl von 21.114 Seelen. In diesem Zeitraume dürfte auch die Zahl der Magyaren, Armenier und Juden gewachsen sein. Dazu kamen noch zahlreiche deutsche Beamten, Handwerker, Offiziere und Soldaten, welche erst nach der Okkupation ins Land kamen. Die Zahl dieser fremden Nationen dürfte demnach kaum mehr als 5.000 Seelen betragen haben. Wenn man nun die 21.114 Ruthenen und 5.000 Deutschen, Magyaren, Armenier und Juden von der Gesamtzahl der Bukowiner Bevölkerung von 116.925 Seelen abzieht, verbleibt für die Rumänen die Zahl von 90.811 Seelen. Das numerische Verhältnis zwischen Rumänen und Ruthenen war demnach damals 90.811 : 21.114. In Prozenten ausgedrückt bildeten die Rumänen 76 %, die Ruthenen 18% und die Deutschen, Magyaren, Armenier und Juden zusammengenommen bloss 6% der Gesamtbevölkerung der Bukowina.

Diese Ziffern sprechen mehr als volle Bände. Sie werden wohl die Stimme aller jener zum Verstummen bringen, welche behaupten, dass zur Zeit der Okkupation die Zahl die Ruthenen jene der Rumänen überwog. Smal-Stocki und nach ihm Pihuleak, welche diese Behauptung aufstellten, suchen sie auf eine angebliche Bemerkung des Bischofs Dosofteiu Herăşcu zu stützen. Die Militärverwaltung der Bukowina verbot dem Bischof, Ritualbücher für seine Diözese aus dem Auslande zu beziehen. Gemeint waren Russland und die Moldau. Darauf soll nun der Bischof an Enzenberg die Anfrage gerichtet haben, woher er denn sonst orthodoxe Kirchenbücher beziehen solle, da mehr als die Hälfte seiner Gläubigen slawisch sprechen (1). Der Originalbericht des Bischofs ist nicht bekannt. Seine angebliche Anfrage ist bloss in einem Berichte Enzenbergs wiedergegeben, ohne dass wir wissen können, in welcher Form sie erfolgt war. In ihrem Übereifer legen Smal-Stocki und Pihuleak

(1) Smal-Stocki, a. a. O., S. 20 f. und H. Pihuleak, a. a. O., S. 18 f.

(2) *Bericht Enzenbergs vom 27. April 1781*, ed. Zieglauer, a. a. O., II, S. 145 f.

dem Bischof Worte in den Mund, von welchen wir nicht wissen können, ob sie in der Form geäussert worden sind, in welcher sie Enzenberg wiedergibt. Es kann wohl zugegeben werden, dass Dosofteiu slawische Ritualbücher für seine Diözese verlangte, herrschte doch diese Sprache Jahrhunderte lang in der moldauischen Kirche. Daraus aber zu folgern, dass die Ruthenen damals in der Bukowina in der Mehrzahl waren, ist wohl unzulässig. Aber selbst zugegeben, dass die Worte, welche Enzenberg vom Bischof gehört haben will, autentisch und wortgetreu widegegeben sind,—wir wissen mit welcher Energie Enzenberg die Interessen der galizischen Flüchtlinge in der Auslieferungsfrage vertrat — so berechtigen sie noch keineswegs zu den Schlussfolgerungen des Smal-Stocki und Pihuleak. Und dies aus dem einfachen Grunde, weil zu jener Zeit Dosofteiu's Diözese noch keineswegs die ganze Bukowina umfasste. Über den südlichen Teil des Landes, sowie über alle Bukowiner Klöster übte damals noch der Jassyer Metropolit durch seinen im Kloster St. Ilie bei Suczawa residierenden Stellvertreter alle Diözesanrechte aus. Die Ernennung Dosofteiu's zum exempten Bischofe der ganzen Bukowina erfolgte erst am 12. September 1781 und seine feierliche Inthronisation in dem neuen Bischofssitz von Czernowitz gar erst am 10. Februar 1782. Die angebliche Behauptung des Dosofteiu konnte demnach nur auf den nördlichen Teil der Bukowina bezogen werden. Daraus folgt nun aber, dass von dem Überwiegen des ruthenischen Elementes in der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Okkupation nicht die Rede sein kann.

* * *

Alle zeitgenössischen Nachrichten stimmen darin überein, dass zur Zeit der Einverleibung die autochtonen Moldauer oder Rumänen die Hauptbevölkerung der Bukowina bildeten. Splény erwähnt die kaum ins Land geflüchteten Ruthenen gar nicht. Die von Kaindl und Aurel Onciul aufgestellte Behauptung, dass unter dem Aus-

drucke Moldauer auch die Ruthenen zu verstehen wären, erweist sich als irrig. Unter der Bezeichnung Moldauer verstand man stets nur die Rumänen. Die erste Volkszählung der Bukowina geht auf Splény zurück, Sie ergab 56.750 Rumänen und 15.000 Ruthenen. Die nächste Volkszählung wurde in Jahre 1778 vorgenommen. Die von Enzenberg bestellte Zählungskommission stellte einen Bevölkerungszuwachs von 63% fest. Dieser war hauptsächlich durch Zuwanderungen aus der Moldau bewirkt worden, da die Auswanderung aus Galizien und Siebenbürgen erschwert wurde. Nach dem Enzenbergischen Volkszählungsergebnisse lebten im Jahre 1778 in der Bukowina 90.811 Rumänen, 21.114 Ruthenen und 5.000 Deutsche, Magyaren, Armenier und Juden. Die Rumänen bildeten damals 75%, die Ruthenen bloss 18% und die anderen Volkssplitter zusammen 6% der Gesamtbevölkerung des Landes.

V.

DIE BESTREBUNGEN DES GRIECHISCH-KATHOLISCHEN EPISCOPATS.

Die Konfesion der ruthenischen Flüchtlinge bei ihrem Sesshaftwerden in der Bukowina. Die Art ihres Übertrittes zur orthodoxen Landes-Kirche. Anträge des griechisch-katholischen Episkopats zur Verhinderung des Abfalles. Das Gutachten des Hofkriegsrates und die Entscheidung des Kaisers. Zur griechisch-katholischen Konfession bekannten sich auch viele rumänische Emigranten aus Siebenbürgen. Der Lemberger Metropolit Angellowicz erneuerte vergeblich den Antrag auf Errichtung eines griechisch-katholischen Bistums in der Bukowina. Die gute Behandlung der ruthenischen Gläubigen im Schosse der orthodoxen Landeskirche. Die fortgesezte konfessionelle und dann nationale Propaganda unter den Bukowiner Ruthenen. Das Ziel derselben. Der gegenwärtige Kirchenstreit in der Bukowina.

Nachdem wir über die Herkunft und Anzahl der Ruthenen in der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Besitzergreifung ins klare gekommen sind, wollen wir nun untersuchen, welcher Konfession die galizischen Flüchtlinge bei ihrer Sesshaftwerdung im Lande angehörten. Aus der galizisch-ruthenischen Kirchengeschichte wissen wir, dass die geistigen Führer der Ruthenen am 23. Dezember 1595 mit dem Papste Klemens VIII. ein Bündnis geschlossen hatten, kraft welches sie sich dem Papste unterwarfen und so in den Schoss der römischen

Kirche aufgenommen wurden (1). Gleichzeitig wurden ihnen mehrere nationale Zugeständnisse gemacht, unter welchen die Beibehaltung ihrer Nationalsprache beim Gottesdienste die bemerkenswerteste war. Wegen dieser Zugeständnisse unterscheiden sie sich von den anderen römischen Katholiken und nennen sich bis heute griechische Katholiken. Da nun die heutigen Bukowiner Ruthenen Nachkommen jener galizischen Flüchtlinge sind, welche erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den nördlichen Grenzgebieten der Moldau, der jetzigen Bukowina, sesshaft wurden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Flüchtlinge als Bekenner des griechisch-katholischen Glaubens ins Land zogen. Die Ruthenen waren demnach Anhänger der griechisch-katholischen Konfession, als sie in die Bukowina kamen.

Als arme Flüchtlinge gründeten die Ruthenen in der Bukowina keine neuen Dörfer, sondern sie liessen sich, von den Rumänen gastlich aufgenommen, in den bereits bestehenden rumänischen Dörfern nieder, wo sie fertige Kirchen und ortodoxe Geistliche vorfanden. Da sie den Glaubensunterschied nicht kannten und auch über keine materiellen Mittel verfügten, um eine eigene griechisch-katholische Kirche zu gründen — in den meisten Fällen war auch ihre Zahl viel zu gering — so gingen sie in die rumänisch-orthodoxe Kirche, die ihnen offen stand. Der rumänische Dorfgeistliche begünstigte den Zuwachs seiner gläubigen Herde und so erfreuten sich die griechisch-katholischen Flüchtlinge der entgegenkommendsten Gastfreundschaft in der rumänisch-orthodoxen Landeskirche der Bukowina. Auf diese Weise vollzog sich allmählich und unbeachtet der Uebertritt der Bukowiner Ruthenen zur orthodoxen Kirche. Die ruthenischen Flüchtlinge waren sich dieses Übertrittes gar nicht bewusst, weil das Kirchenzeremoniell hüben und drüben sehr ähnlich war und weil das gemeine Volk für die feinen dogmatischen Unterschiede zwischen dem griechisch-

(1) I. Pelesz, *Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom*, I, S. 540 ff.

katholischen und griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisse gar kein Verständnis hatte.

Ganz auf dieselbe Art vollzog sich auch der Übertritt der rumänischen Emigranten aus Siebenbürgen von der griechisch-katholischen zur griechisch-orthodoxen Kirche der Bukowina. Ein Teil der Siebenbürger Rumänen hatte nämlich auf einer Synode zu Karlsburg am 7. Oktober 1698 die Union ihrer Kirche mit Rom proklamiert. Der Rest blieb hingegen dem orthodoxen Glauben treu und so vollzog sich die Kirchenspaltung bei den Rumänen Siebenbürgens, von denen bis heute etwa 55% dem griechisch-orthodoxen und 45% dem griechisch-katholischen Glauben anhängen. So brachten einige der siebenbürgischen Emigranten der Bukowina aus ihrer alten Heimat den orthodoxen, andere wieder den griechisch-katholischen Glauben mit. Letztere wurden hier alle griechisch-orthodox, genau wie dies bei den Ruthenen der Fall war.

Der allmähliche Übertritt der griechisch-katholischen Emigranten zur orthodoxen Kirche blieb den oesterreichischen Verwaltungsbehörden in der Bukowina nicht unbekannt. Die am 4. April 1780 unter dem Vorsitze des Hofkriegsratspraesidenten Grafen von Hadik in Wien tagende Kommission in betreff der Bukowiner Distriktseinrichtung zog unter anderen auch die Frage in Beratung, «wie die seit der Besitznehmung der Bukowina aus Siebenbürgen, der Marmarosch, aus Polen, vorzüglich aber aus Galizien in die Bukowina transmigrierten und allda ad Schisma gegangenen, vielen unierten Familien wiederum zur unierten Kirche zurückgeführt werden könnten». Aus den Kommissionsberatungen erfahren wir, dass der unierte und orthodoxe Ritus in bezug auf Gebräuche, Kirchengesetze und Fastenbeobachtungen sich nicht im geringsten von einander unterschieden und dass «deshalb dieses überall zerstreut angesiedelte Volk, ohne einen Unterschied zu kennen, vermutlich ganz unbedenklich und unwissend zu dem schismatischen Ritus übergegangen ist». Die Kommission beschloss, dass «für die in der Bukowina bereits befindlichen Unierten in den Städten Suczawa, Sereth,

Czernowitz, Sadagóra und Wiżnitz, dann zu Moldauisch-Câmpulung kleine Kirchen erbaut und bei jeder Kirche unierte Geistliche angestellt und dotiert werden sollten»(1). Aus diesem Beschlusse, der übrigens niemals ausgeführt wurde, glaubt Kaindl folgern zu dürfen, dass im Jahre 1780 die Ruthenen bereits über die ganze Bukowina verbreitet waren, von Wiżnitz am Czeremosch bis Câmpulung an der Moldova (2). Diese Auffassung ist aber unrichtig. Kaindl übersieht, dass sich damals unter den Anhängern des griechisch-katholischen Glaubens in der Bukowina auch sehr viele ungarländische Rumänen befanden, bemerkte doch Enzenberg selbst gelegentlich der Kommissionsberatungen in Wien, «dass zu Pfarrern von dem Siebenbürger Basilianer-Kloster zu Balasfalva aus der Ursache gewählt werden sollen, weil sich sowohl russische, als auch walachische Emigranten in der Bukowina befinden» (3).

Ganz in derselben Weise schildert uns auch eine andere zeitgenössische Quelle den Übertritt der Ruthenen zur griechisch-orthodoxen Kirche. Im Gedenkbuche der römisch-katholischen Pfarre zu Czernowitz finden wir diesbezüglich folgende Bemerkung. «Diese nicht unierten Griechen traten, weil es ehemals in der Bukowina keine Priester ihres Ritus gab, zu den Schismatikern über, welche einen dem ihrigen verwandten Ritus haben». Aus derselben Quelle erfahren wir, dass der orthodoxe Bischof der Bukowina Dosofteiu Herăscu in einer motivierten Zuschrift, die er am 12. August 1780 dem Generalen Enzenberg einhändigte, sich gegen die Kreierung griechisch-katholischer Pfarren in der Bukowina aussprach, weil deshalb «im Volke arge Unruhen ausbrechen könnten» (4). Deshalb stand die Militärverwaltung von ihrem Vorhaben ab.

Der Übertritt der galizischen Flüchtlinge zur orthodoxen Kirche blieb auch dem griechisch-katholischen

---

(1) *Protocollum Commissionis*, ed. Hurmuzaki, *Docum.*, VII, S. 322 f.

(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 113.

(3) *Protocollum Commissionis*, a. a. O., S. 323.

(4) *Ausgewählte Kapitel aus dem Gedenkbuche der römisch-katholischen Pfarre zu Czernowitz*, ed. Polek, S. 42 f.

Episkopate nicht unbekannt. Solange die Flucht über die Grenze unbemerkt erfolgte, hatte niemand eine Evidenz über die Anzahl der Flüchtlinge und über ihr Tun und Treiben in der Moldau, beziehungsweise in der Bukowina. So vollzog sich der Übertritt der Bukowiner Huzulen zum ortodoxen Glauben allmählich und unbeachtet. Als bei der Gründung des Huzulendorfes Breaza die Errichtung einer griechisch-katholischen Kirche angeregt wurde, erregte dies allgemeines Befremden, weil die Huzulen schon längst als Anhänger der orthodoxen Kirche galten. Als aber nach der Einverleibung Galiziens und der Bukowina in diesen nunmehr oesterreichischen Provinzen geregelte Verhältnisse platzgriffen und man aus den Enzenbergischen Berichten über die Herkunft und Anzahl der in der Bukowina sesshaft gewordenen galizischen Flüchtlinge genaue und sichere Kenntnis schöpfen konnte, da begann auch der galizische griechisch-katholische Episkopat sich für seine Schäflein in der Bukowina zu interessieren.

Der erste, welcher seine Stimme gegen den Übertritt der Bukowiner Ruthenen zur orthodoxen Kirche erhob, war der Vorsteher des griechisch-katholischen Priesterseminars in Wien, Abt Iosaphat Bastassich. Dieser überreichte im Jahre 1780 dem päpstlichen Nuntius am Wiener Hofe Josepho Garampi eine Denkschrift, in welcher er anführte, dass seit einer Anzahl von Jahren viele Tausende von griechisch-katholischen Gläubigen aus Galizien nach der Bukowina auswandern und dort zum orthodoxen Glauben abfallen. Diesem Übel könne nur dadurch abgeholfen werden, dass man den galizischen Flüchtlingen in der Bukowina griechisch-katholische Geistliche, ja sogar einen eigenen Oberhirten gebe, welcher an die Stelle des orthodoxen Bischofes zu treten hätte, der angeblich gestorben wäre. Als besonders geeignet für die neue Bischofswürde erschienen dem Bastassich der griechisch-katholische Probst Andreas Zsetkey von Munkacz und der Gross-Wardeiner Kanonikus Paul Bereghi, weil beide der rumänischen und ruthenischen Sprache mächtig waren. Anfangs dürften sie gar nichts merken lassen, dass zwischen dem

ortodoxen und katholischen Ritus irgend welcher Unterschied bestünde. Sie müssten sich so ausgeben, als wüssten sie gar nicht, dass die Bukowiner Gläubigen jemals vom katholischen zum orthodoxen Glauben abgefallen wären (1). Dieser Plan zur Einschmuggelung eines griechisch-katholischen Bischofs in die Bukowina macht den Urhebern desselben gewiss keine Ehre, denn er stützt sich auf tendenziöse Entstellungen und Verdrehungen der geschichtlichen Tatsachen. Wenn Bastassich die Interessen der griechisch-katholischen Flüchtlinge in der Bukowina gewahrt wissen wollte, so handelte er gerecht und erfüllte nur seine heilige Pflicht als griechisch-katholischer Seelenhirt. Wenn er aber die Proselitenmacherei in der Bukowina anstrebte und den ehrwürdigen orthodoxen Bischof dieses Landes, der erst im Jahre 1789 starb, schon 9 Jahre früher für tot ausgab, so sind dies bewusste Entstellungen der Tatsachen, welche nicht gebilligt werden können. So regte Bastassich die ruthenische Frage in der Bukowina an, welche ursprünglich keinen nationalen, sondern einen rein konfessionellen Charakter trug.

Bastassich's Bericht fand trotz seiner groben Verstösse gegen die historische Wahrheit die volle Zustimmung des päpstlichen Nuntius, an welchen er gerichtet

(1) *Bastassichs Bericht aus dem Jahre 1780*, Mss. im Kriegsarchiv, Sign. 1780—62—220. «Accedit, quod indubium sit, his annis multa millia graeci ritus Catholicorum e Galitia in Bucovinam emigrasse, imo hodie dum etiam emigrare, quorum saluti saltem dando illis pastorem aliquem, ut provideatur, sane necesse est, secus eium, si populo illi schismaticus datus fuerit episcopus pars etiam sana corrumpetur et ad schisma deflectet . . . . Cum innotuerit mihi, in tractu Bucovinae episcopum graeci ritus non unitum esse mortuum, videtur optima occasio nunc adesse, infelicem provinciae illius populum, *qui a fide catolica non ita pridem descivit*, ad sacram unionem reducendi, nam et nunc ab huc recens est ea in provincia vigentis aliquando sacrae unionis memoria . . . Sacra vero unio, sine ulla vi, quasi ex se ipsa, illic sine dubio refloresceret, si unice sua majestas caesareo-regia solum episcopum graeci ritus catholicum, virum zelozum, sed una admodum moderatum et prudentem, linquarum Valachicae et Ruthenicae gnarum ei populo mitteret atque praeficeret, qui nulla initio distinctione inter Unitos et Nonunitos mentione injecta, directe officii sui episcopalis munia auspicaretur omniaque ageret, *quasi nec sciret, eos aliquando ab Unione recessisse*».

war. Josepho Garampi versuchte für den Plan in den Hof- und Regierungskreisen Stimmung zu machen, indem er durch Vermittlung des Hofsekretärs Freiherrn von Pichler einen diesbezüglichen Antrag an Kaiser Joseph II. stellte. Aus einem Vortrag des Hofkriegsrates vom 16. März 1786 erfahren wir folgendes darüber: «Es hat der hiesige päpstliche Nuntius unterm 9. März a. c. mittels Schreibens an den geheimen Kabinettssekretär Baron Pichler die Anzeige gemacht, dass mehrere griechisch-unierte Untertanen aus Galizien in die Bukowina umwanderten und wegen Ähnlichkeit der Rituum und der Kirchenzeremonien unwissend und weil sie den Unterschied der Dogmen nicht verstünden, zum Schisma übergingen; da nun dem Vernehmen nach der in der Bukowina bestellte schismatische Bischof verstorben sein soll, so glaubte der päpstliche Nuntius, dass es ein für die Union günstiger Augenblick vorhanden sei, um diesem Bischofe einen unierten zu substituieren. Diese Anzeige liess seine Majestät samt den Beilagen an den Hofkriegsrat um Auskunft gelangen, der ebenfalls damals die Nachricht aus der Bukowina von diesem Übergange der dahin aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien kommenden Unierten zur schismatischen Kirche erhalten hatte».

Der Hofkriegsrat unterzog den Antrag des Nuntius einer reiflichen Erwägung und gelangte zur Überzeugung, dass die Ausführung des Antrages aus mehrfachen Gründen untunlich sei. In seiner Erwiderung heisst es: «Von dem vermeintlichen Todesfalle des schismatischen Bischofes sei dem Hofkriegsrate noch keine Anzeige zugekommen, obwohl auch in diesem Falle selbst die Umstände der Bukowina nicht geeignet schienen, die Kreation eines unierten Bischofes daselbst vorzunehmen, weil weder derlei Pfarrer, noch Kirchen vorhanden seien, das Volk aus blossen nicht unierten bestehe und auf jede Neuerung besonders in Ansehung der Religion aufmerksam sei, endlich weil in Galizien bereits ein unierter Bischof sich befinde». Der Hofkriegsrat fand es für angezeigt, das Verbot gegen die Zulassung der «Transmigranten aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien» zur Ansiedlung in der Bukowina zu erneuern und die der-

malen in der Bukowina zerstreut untergebrachten unierten Emigranten in einer Gegend zusammenzuziehen und einstweilen die Einrichtung zu treffen, dass ihnen ein oder zwei unierte Popen beigegeben werden, die ihnen den Gottesdienst verrichten sollten. Kaiser Josef II. billigte die Ansicht des Hofkriegsrates in der Frage der Errichtung eines griechisch-katholischen Bistumes in der Bukowina. «Da es jedoch nicht mit Gleichgiltigkeit angesehen werden kann — sagt der Kaiser — dass griechisch-unierte aus Meinen übrigen Erblanden in die Bukowina ziehen und die schismatische Religion annehmen, so muss entweder ein Mittel getroffen werden, diesen Hinüberziehenden Geistliche von unierten Griechen zu verschaffen, oder müssten dergleichen Übersiedler daselbst nicht angenommen und in ihre vorigen Wohnorte zurückgewiesen werden» (1).

Die vom Hofkriegsrate beantragte Zusammenziehung der griechisch-katholischen Ruthenen in einer Gegend wäre damals leicht zu bewerkstelligen gewesen, da die Zahl derselben nach der Enzenbergischen Volkszählung kaum 14.000 Seelen betrug. Die seit längerer Zeit her im Lande angesiedelten Huzulen kamen dabei nicht mehr in Betracht, weil sie schon längst zur orthodoxen Kirche übergetreten waren. Allein diese Anregung wurde nicht verwirklicht. Die ruthenischen Flüchtlinge blieben nach wie vor unter den einheimischen Rumänen zerstreut und nahmen den orthodoxen Glauben an, wie wünschenwert es auch gewesen wäre, dass sie bei ihrem alten Glauben verbleiben. Denn in diesem Falle wäre eine religiöse Scheidewand zwischen den Rumänen und Ruthenen errichtet worden, welche die Ruthenisierung der ersteren verhindert hätte.

Allein wenn auch Bastassichs und Garampi's Pläne nicht gleich in Wirklichkeit umgesetzt werden konnten, so beschäftigten sie doch lange Zeit hindurch die katholischen

(1) Vortrag des Hofkriegsrates vom 16. März 1780, die Umwanderung der galizischen unierten Untertanen in der Bukowina und ihre Abweichung zur schismatischen Kirche, dann die Bestellung eines unierten Bischofes in der Bukowina betreffend. Mss. im k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. 1780 Nr. 1968.

Kreise Wiens, die bis zur Aufhebung des Konkordates auch auf die politischen Angelegenheiten einen mächtigen Einfluss ausübten. Da die Ruthenenfrage in der Bukowina als eine konfessionelle angesehen wurde, so fand sie besondere Beachtung. Die vom Katholizismus abgefallenen Bukowiner Ruthenen wurden zum Gegenstande der zartesten Fürsorge der Regierung, weil sie als das geeignetste Medium für die katholische Propaganda in der Bukowina angesehen wurden. Deshalb schenkte man ihnen die grösste Beachtung; man machte ihnen ewig Zugeständnisse auf Kosten der erbansässigen Rumänen und man überschätzte ihre Zahl, um sie als die wahren Vertreter der Bukowina darzustellen und die griechisch-katholische Propaganda in diesem orthodoxen Lande zu rechtfertigen. Und wenn damals Bastassichs Pläne, welche auf die Umwandlung des orthodoxen Bistums der Bukowina in ein griechisch-katholisches abzielten, nicht verwirklicht wurden, so ist dies nur der Grossherzigkeit und Gerechtigkeitsliebe Josephs II. zu verdanken, der die Angriffe der Ruthenen auf die orthodoxe Kirche der Bukowina durch sein Machtwort abwehrte.

Die Zurückführung der Bukowiner Ruthenen zu ihrer alten Nationalkirche beschäftigte noch lange Zeit nachher das ruthenische Episkopat von Lemberg. In der Denkschrift, welche der griechisch-katholische Erzbischof von Lemberg Anton Angellowicz am 24. Dezember 1806 an den Kaiser Franz I. richtete, finden wir auch folgenden auf die Bukowina bezugnehmenden Passus: «Die nicht unierte Diözese in der Bukowina besteht grösstenteils aus den hinüberlaufenden Galiziern des griechisch-katholischen Ritus, welche leicht zur katholischen Kirche des griechischen Ritus zurückkehren würden, wenn ein katholischer Bischof von griechischem Ritus in dieser Gegend vorfindig wäre und die Regierung diese Absicht unterstützen möchte. Nach der Erfahrung pflegen die nicht unierten Griechen und besonders die in der Bukowina ansässig gewordenen Galizianer sehr schwer und fast nie zur katholischen Kirche des lateinischen Ritus, wohl aber zu jener des griechischen

wegen Ähnlichkeit der Liturgie und der Kirchengebräuche zu übertreten. Demnach wäre zu dieser Absicht und um diesem Lande eine bessere Kultur und Denkungsart zu verschaffen, die Anstellung eines katholischen Bischofes vom griechischen Ritus um so mehr zu wünschen, als mit der Zeit das nicht unierte Bukowiner Bistum eingehen würde und der dortige einträgliche Religionsfond zum Besten der katholischen Religion verwendet werden könnte. Wenn nun in der Bukowina die Fortschritte in der Union gemacht werden, so könnte dieser Bischof in einer an die Bukowina grenzenden Stadt, zum Bespiel in Sniatyn oder Horodenka mit der Zeit fundiert werden, bis dahin aber als Weihbischof in der Metropolie subsistieren» (1).

Der Vorschlag des Metropoliten Angellowicz kam jedoch zu sehr ungelegener Zeit. Die auswärtigen Verwicklungen nahmen die Aufmerksamkeit des Kaisers derart in Anspruch, dass er an die Gründung eines griechisch-katholischen Bistumes in einem orthodoxen Lande gar nicht dachte. Und so scheiterte auch diesmal der geplante ruthenische Anschlag auf die rumänische Kirche der Bukowina.

Allein das ruthenische Episkopat lies sich durch den wiederholten Misserfolg nicht entmutigen. Seine Organe fuhren auch nachher fort, in der Bukowina eine rege Agitation zugunsten der Bekehrung der Ruthenen zur griechisch-katholischen Kirche zu unterhalten. Gegen die «ruthenischen Missionäre griechisch-katholischen Glaubensbekenntnisses», deren Tätigkeit sich der weitgehendsten Förderung der Lokalregierung erfreute, führte auch die Generation aus dem Jahre 1848 manch harten Kampf. In der «Promemoria zur Bukowiner Landespetition vom Jahre 1848 in Betreff der provinziellen Sonderstellung der Bukowina» finden wir diesbezüglich folgende bemerkenswerte Stelle: «Mit dem neuauftauchenden ruthenischen Elemente hatten die Bukowiner schon unter dem vormärzlichen Systeme manchen harten Strauss zu

(1) M. v. Malinowski, *Die Kirchen- und Staatssatzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus in Galizien*, Lemberg 1861.

bestehen: ihm, wenn auch nicht ausschliesslich, schuldet dieses Land einen nicht unbedeutenden Teil seiner politischen Verwahrlosung, seiner religiösen Hintansetzung, seines nationalen Zurückbleibens. Was war somit natürlicher, als dass die Saat des Misstrauens, der Erbitterung der offenen und feindlichen Anfeindung, welche dieses Element in der vormärzlichen Epoche mit Vorwissen und stillschweigender Genehmigung der Provinzial-Regierung auf Bukowina's ruhigen Fluren säte, nunmehr üppig wuchert und dem Sämanne die Antipatie des Volkes zuzieht? Offene und allen Gesetzen zum Hohne am hellen Tage betriebene Proselitenmacherei, Aufreizung der Gemeinden gegen ihre Pfarrern, Minuendo-Lizitation der geistlichen Stollagebühren zur Anlockung von Pfarrkindern, fraudulöses Nachweisen von Kultusgenossen zur Errichtung von Pfarreien, eigenmächtiges Eindrängen in fremde pfarrliche Rechte, in Kirchen und Schulen des nicht unierten Ritus, fortwährendes Diskreditieren und Denunzieren bei der Regierung aller Höhergestellten des angefeindeten Kultus sind bei der noch lebenden Bukowiner Generation unvertilgbare Motive zur Entfremdung, Hass, religiösem Fanatismus und politischer Opposition gegen die aus Galizien entsendeten Missionäre ruthenischer Abstammung und griechisch-unierten Bekenntnisses» (1). Die Angaben der Promemoria fallen um so schwerer ins Gewicht, als sie den verbürgten Ausdruck der öffentlichen Meinung der Bukowina bilden. Die Denkschrift trägt die Unterschriften der damaligen geistigen und politischen Führer des Landes und zwar des Bischofs Eugenie Hacman, der Theologieprofessoren Nicolae Hacman, Constantin Popovici und Ioan Calenciuc, des Czernowitzer Gymnasialdirektors und Abgeordneten Anton Kral, der Grossgrungbesitzer Iordache Vasilco, Alexandru Goian, Mihaiu Zotta, Iacob Mikuli, Cristophor Petrovici und

(1) *Promemoria zur Bukowiner Landespetition vom Jahre 1848 in Betreff der provinziellen Sonderstellung der Bukowina*, S. 9.

Eudoxiu Hurmuzachi so wie des bäuerlichen Reichsratsabgeordneten Mihaiu Bodnariu.

Das ruthenische Episkopat liess auch nachher von seiner Agitation in der Bukowina nicht nach. Es schickte besonders zur Fastenzeit vor Ostern Missionäre in die Bukowina, welche dort zu predigen und seelsorgliche Funktion nach dem griechisch-katholischen Ritus vorzunehmen hatten. Damit aber diese Missionstätigkeit von sicherem Erfolge begleitet sei, erneuerte der Lemberger Metropolit in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Antrag auf Errichtung eines griechisch-katholischen Bistumes in der Bukowina und zwar auf Kosten des griechisch-orientalischen Religionsfondes (1). Der Antrag fand jedoch keinen Anklang in den leitenden Kreisen des Staates und man schritt deshalb über ihn zur Tagesordnung. An die Umwandlung des ortodoxen Bistumes von Czernowitz in ein griechisch-katholisches, wie dies Bastassich und Garampi beantragt hatte, konnte gar nicht gedacht werden. Dies hätten die indessen zum nationalen Selbstbewusstsein geweckten Rumänen, welche die weitaus überwiegende Majorität der Bevölkerung des Landes bildeten, auf keinen Fall zugelassen. Andererseits zeigten auch die zur orthodoxen Kirche bekehrten galizischen Flüchtlinge gar keine Lust, zu dem alten Glauben ihrer Väter zurückzukehren, solange sie in der Bukowina der reichen Mittel des griechisch-orientalischen Religionsfondes teilhaftig waren. Durch fortdauernde Zuwanderungen zahlreicher geworden, begannen sie bald in den nördlichen Grenzdistrikten der Bukowina das numerische Übergewicht über die dortigen Rumänen zu gewinnen, diesen ihre Sprache aufzudrängen und ihr sogar in der Kirche Geltung zu verschaffen. Unter derartigen Bedingungen war die griechisch-katholische Propaganda bei der ruthenischen Landbevölkerung von sehr unbedeutendem Erfolge begleitet. Dies ist vom rumänisch-nationalen Standpunkte aus insoferne zu bedauern, als durch die Rückkehr der Bukowiner Ruthenen zu ihrer

(1) M. Harasiewicz, *Annales Ecclesiae Ruthenae,* Lemberg 1862.

angestammten Religion, zwischen ihnen und den Rumänen eine konfessionelle Scheidewand geschaffen worden wäre, welche die Entnationalisierung der in dem nordwestlichen Teil der Bukowina altansässigen Rumänen hätte verhindern können. Das Ausharren der ruthenischen Flüchtlinge bei ihrem mitgebrachten Ritus hätte den Rumänen auch den Vorteil gebracht, dass der griechisch-orientalische Religionsfond, der bekanntlich aus den rein rumänischen Kirchen- und Klosterstiftungen gebildet wurde, zur Deckung ihrer religiösen, kulturellen und nationalen Bedürfnisse allein hätte dienen können. So müssen sie die Einkünfte dieses rumänischen Fondes mit den zum rumänisch-orthodoxen Glauben bekehrten galizischen Flüchtlingen teilen, weil nach dem heute geltenden Rechte dem Fonde nicht ein nationaler, sondern ein konfessioneller Charakter zukommt.

Während aber die grieschisch-katholische Propaganda bei der bäuerlichen Landbevölkerung aus den besagten Gründen nur sehr geringen Erfolg hatte, fand sie bei dem aus Galizien zuströmenden städtischen Elemeute, das besonders aus Beamten, Handwerkern und Arbeitern bestand, einen grossen Anklang. Für diese wurde nun im Jahre 1861 die erste griechisch-katholische Pfarre in Czernowitz gegründet, der später Pfarrgründungen auch in den anderen Städten der Bukowina folgten. Heute beträgt die Zahl der griechisch-katholischen Ruthenen in der Bukowina 26.182 Seelen. Es sind dies zumeist später zugewanderte Galizianer. Die zur Zeit der Annexion im Lande sesshaften galizischen Flüchtlinge waren schon längst zur orthodoxen Kirche bekehrt worden. Deshalb irrt Aurel Onciul, wenn er aus der heute verhältnismässig geringen Zahl der griechisch-katholischen Ruthenen in der Bukowina auf eine unbedeutende Zuwanderung aus Galizien schliessen zu können glaubt (1). Die Mehrzahl der galizischen Flüchtlinge übertrat gleich nach ihrer Sesshaftwerdung in der Bukowina zur rumänisch-orthodoxen Landeskirche. Dies erfahren wir übrigens auch aus einer sehr wertvollen

(1) *Privitorul*, I, Nr. 4, S. 3.

zeitgenössischen Quelle. In den «Kurzgefassten Bemerkungen über Bukowina», deren Verfasser der k. k. Landrat in Lemberg, Ioan Budai-Deleanu war, heisst es an einer Stelle: «Alle die Russniaken, welche sich in der Bukowina und Moldau befinden, sind galizische oder russische Untertanen; die in der Bukowina sind fast alle Galizianer, haben auch galizische Sitten, reden die nämliche Sprache, mit dem Unterschiede, dass sie durch den Umgang mit den Moldauern viele moldauische Wörter in ihrer Sprache mischen; auch sich besser kleiden und reiner halten als die galizischen Bauern. Aber das *horelka*-Trinken ist auch hier allgemein eingeführt. Obwohl sie originell uniert sind, so bekennen sie sich doch hier zu der griechisch nicht unierten Kirche. Übrigens ist ihr Charakter dem der übrigen Russniaken gleich» (1).

Nach der Gründung griechisch-katholischer Pfarren in der Bukowina setzte die ruthenische Agitation mit erneuerter Kaft an. In der vom Bukowiner Erzbischofe und Metropoliten Dr. Silivester Morariu-Andrievici im Jahre 1885 verfassten «Apologie der orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina» treffen wir folgende bemerkenswerte Stelle: «Und dass bei dem Geschäfte der Proselitenmacherei nicht der Weg der Belehrung und Überzeugung eingehalten, sondern vielfach andere Mittel angewendet wurden, beweisen die vielen Klagen, Denkschriften, Erhebungsakten etc., die bei dem ehemaligen k. k. Kreisamte bis zu einem grossen mehrere Zentner schweren Aktenstosse angewachsen waren und von der k. k. Landesregierung übernommen worden sind. Dasselbe beweisen die in den Ortschaften Hliboka, Pohorloutz, Zastawna, Bojan, Broskoutz etc. enstandenen griechisch-unierten Kirchengemeinden, deren Grundstock aus den massenhaft angeworbenen orthodox-orientalischen Familien gebildet wurde» (1). Durch die Aufdeck-

(1) I. Budai-Deleanu, *Kurzgefasste Bemerkungen über Bukowina*, ed. I. Nistor in *Românii și Rutenii în Bucovina*, S. 177 f.

kung ihres agitatorischen Treibens liessen sich die Vorkämpfer des ruthenischen Episkopats nicht einschüchtern. Sie schritten weiter vor auf dem nun einmal eingeschlagenen Weg. Ihr rücksichtsloses in macher Beziehung anstössiges Vorgehen erregte bei den orthodoxen Rumänen tiefe Erbitterung, die in zahlreichen Flugschriften zum Ausdrucke kam (2).

Allein alle Bemühungen des griechisch-katholischen Episkopats zeitigten nur sehr geringen Erfolg. Und dies aus dem Grunde, weil es den Ruthenen im Schosse der orthodoxen Kirche der Bukowina sehr gut ging. Die gute Behandlung und das weitgehendste Entgegenkommen, das ihnen hier zuteil wurde, nahm den ruthenischen Agitatoren den Wind aus den Segeln. Dem ehrwürdigen Bischofe Dosofteiu Herăscu folgte im Jahre 1789 Daniel Wlachowicz auf dem bischöflichen Stuhl von Czernowitz, ein Serbe von Geburt, der den ruthenischen Neubekehrten seiner Diözese äusserst freundlich und lieberal entgegentrat. Die rumänische Geistlichkeit des Landes folgte dem Beispiele ihres Oberhirten, indem sie ihren ruthenischen Gläubigen sogar sprachliche Zugeständnisse in der rumänischen Kirche der Bukowina machten. Dies konnte man dem Bischofe nicht verzeihen. «Eine der Massnahmen, durch welche Bischof Wlachowicz die Interessen der Rumänen in der Bukowina schädigte, bestand eben darin, dass er als Serbe die Überflutung seiner Diözese mit slawischen Kirchenbüchern, mit Diakonen ja sogar mit Geistlichen aus Galizien und Russland förderte und auf diese Weise die Einführung und Verbreitung des ruthenischen Idioms in der Bukowina anbahnte» (3). Dasselbe Entgegenkommen gegenüber den Ruthenen bekundeten auch Wlachowicz' Nachfolger. Sie verfolgten alle eine rein konfessionelle Politik, indem sie den Ruthenen alle möglichen Zugeständnisse in der rumänisch-orthodoxen Kirche machten, um sie nur gegen die griechisch-katholische Pro-

(1) Dr. Silivester Morariu-Andriewicz, *Apologie der orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina*, S. 3.

(2) Vgl. Eusebiu Popovici, *Offener Brief*, Czernowitz 1891.

(3) Vgl. die Zeitschrift: *Der Patriot*, 1872, S. 25.

paganda unempfänglich zu machen. Als um 1860 die Loslösung der Bukowiner Diözese aus dem kirchlichen Verbande mit Karlowitz und die Angliederung derselben an die zu gründende rumänische Erzdiözese von Hermannstadt angeregt wurde, da widersetzte sich der Bischof Hacman mit seinem Klerus diesem Plane mit Rücksicht auf die Ruthenen. Der Bukowiner ortodoxe Klerus hielt in Czernowitz eine Versammlung ab und fasste dabei folgende Resolution: «Wir Bukowiner sind nicht alle Rumänen; sondern ein Teil unserer Glaubensgenossen sind Ruthenen. Wenn wir daher zwischen Karlowitz und Karlsburg zu wählen hätten, könnten wir unter einander nicht einig werden. Die einen würden hin, die anderen her neigen; was den einen genehm wäre, das wäre den anderen nicht recht. Bis nunzu leben wir in der Bukowina brüderlich und in der grössten Einigkeit und unser aller Wunsch ist es, dass diese Eintracht auch fürderhin fortdauere. Deshalb möge man uns nicht übel nehmen, wenn wir alles vermieden wissen wollen, was das gute Einvernehmen und die Eintracht zwischen diesen beiden Volksstämmen stören und der orthodoxen Kirche in der Bukowina Schaden zufügen könnte» (1). Diesen rein konfessionellen Gesichtspunkt in der Kirchenpolitik teilten aber nicht auch die damaligen politischen und nationalen Führer der Bukowiner Rumänen. Sie betrachteten mit vollem Rechte die orthodoxe Kirche der Bukowina als eine r u m ä n i s c h e Institution und wollten demnach ihren nationalen Charakter gewahrt wissen. Bischof Hacman teilte aber nicht ihre Ansicht, weil er in der Betonung des rumänischen Charakters der Bukowiner Kirche einen willkommenen Anlass zu einer erfolgreichen griechisch-katholischen Propaganda unter den Bukowiner Ruthenen befürchtete. Deshalb trat er allen Versuchen, welche auf die Wahrung des rumänisch-nationalen Charakters der Bukowiner Kirche hinzielten, mit aller Entschiedenheit entgegen: «Meinen Sie die n a t i o n a l - p o l i t i s c h e n Vorteile — bemerkte

(1) *Dorințele dreptcredinciosului cler al Bucovinei,* (Die Wünsche des orthodoxen Klerus der Bukowina) Czernowitz 1861, S. 17.

er in einem Sendschreiben — so muss ich ihnen bemerken, dass die Kirche damit nichts zu schaffen hat, da das Reich Christi nicht von dieser Welt ist» (1). In demselben Hirtenbriefe betonte er ausdrücklich, dass «ein Priester mit der Förderung des Nationalismus nichts zu schaffen habe» (2). So fühlten sich die Ruthenen in dem Schosse der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina ganz wohl. Angehörige ihrer Nation wurden zu Priestern geweiht, ja einige gelangten selbst zu höheren geistlichen Würden. Ihre Sprache gewann in der rumänischen Kirche immer mehr und mehr an Boden. Kurz, die Ruthenen konnten mit ihrem Lose zufrieden sein. Und sie waren es auch eine Zeitlang.

Angesichts dieser günstigen Sachlage erwies sich die griechisch-katholische Propaganda in der Bukowina als nahezu wirkungslos. Die geistigen Urheber dieser Propaganda gaben jedoch ihre Hoffnungen noch nicht auf. Sie änderten bloss die Taktik des Kampfes, indem sie die konfessionelle Fahne, unter welcher sie bis dahin gekämpft hatten, durch eine nationale ersetzten. «An die Stelle der konfessionellen Propaganda — sagt Silivester in seiner Apologie — ist eine nationale aufgetreten, indem besonders diejenigen Ruthenen griechisch-katholischer Konfession aus Galizien, die hierlands als öffentliche Beamten und Lehrer und als Privatbedienstete zur Anstellung und mit ihren Familien zur Ansiedlung gelangen bei dem des ruthenischen Idioms sich bedienenden Teile der Bevölkerung die ruthenische Nationalidee wachzurufen sich bestreben. Bei diesem Apostolate für ruthenisch-nationale Interessen sollte aber das konfessionelle Interesse keineswegs geschädigt, sondern vielmehr gefördert werden, weil, wie die ruthenischen Wortführer argumentieren, nach Niederreissung der genetischen Scheidewand zwischen Bukowina und Galizien die konfessionellen Marksteine von selbst fallen werden» (3). Mit anderen Worten die

(1) E. Hacman, *Nationale und kirchliche Bestrebungen der Rumänen in der Bukowina 1848—1865*, ed. St. Smal-Stocki, S. 129.

(2) Ibid., S. 209.

(3) Dr. Silivester Morariu-Andrievici, *Apologie*, S. 3. f.

Ruthenen versuchen nun unter dem Deckmantel des Nationalismus die Leitung der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina an sich zu reissen, sich des griechisch-orientalischen Religionsfondes zu bemächtigen und dann mit ihren Stammesgenossen in Galizien in religiösen Dingen gemeinsame Sache zu machen. Auf diese Weise könnte dann «das nicht unierte Bukowiner Erzbistum eingehen und der dortige einträgliche Religionsfond zum Besten der katholischen Religion verwendet werden», wie dies der Plan des Lemberger Metropoliten Anton Angellowicz vor hundert Jahren war.

An die Ausführung dieses Planes gingen die Ruthenenführer in letzter Zeit mit grosser Vorsicht und Zähigkeit vor, nachdem sie sich der Unterstützung der leitenden katholischen Kreise versichert hatten. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts forderten sie für ihre Angehörigen Zugang zu höheren geistlichen Stellen. Dies wurde ihnen gewährt. Durch diesen Erfolg ermutigt hielten sie im Jahre 1906 zu Kotzman eine grosse Versammlung ab und verlangten die Gründung eines ruthenisch-orthodoxen Bistums in der Bukowina. Nach schwerer Selbstüberwindung erklärten sich die Rumänen des lieben Friedens wegen auch damit einverstanden. Dies deuteten die Ruthenen als Schwäche und heute begnügen sie sich nicht mehr damit, sonder setzen alles in Bewegung, um die Leitung der Erzdiözese selbst an sich zu reissen. Und wie die Regierung nach der Aussage des Aurel Onciul «systematisch die Ruthenen über die ihrer realen Bedeutung entsprechenden Grenze stets zu heben, also zu fördern, die Rumänen dagegen unter diese Grenze zu drücken, also zu hemmen strebt und sich dem ruthenischen Karren vorspannt und den rumänischen mit aller Macht bremst» (1), ist es ihnen jüngst gelungen, einen ihrer Stammesgenossen zum Diözesanarchimandriten und mutmasslichen Nachfolger des Erzbischofes zu erheben. Dabei stützen sie sich auf ihr angeblich numerisches Übergewicht in der griechisch-orientalischen Erzdiözese der Bukowina. Allein diese

(1) Aurel Onciul, *Auferstehung*, in der Zeitschrift : *Die Wahrheit*, IV, Nr 81 in 82, S. 4.

Stütze entspricht keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Denn wenn man von der Gesamtzahl der mit ruthenischer Umgangssprache Ausgewiesenen die Lippowaner, Juden und die Angehörigen der griechisch-katholischen Konfession in der Anzahl von mindestens 30.000 Seelen in Abzug bringt, kommt die Seelenzahl der orthodoxen Ruthenen jener der Rumänen gleich. Ja sie bleibt hinter der letzteren weit zurück, wenn man bedenkt, dass in der Bukowina die Zahl der mit ruthenischer Umgangssprache ausgewiesenen rumänischen Familien viele Tausende ausmacht. Sobald einmal die Ruthenen die Leitung der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina an sich gerissen und sich das Verfügungsrecht über den aus den Gütern der rumänischen Klöster gebildeten Religionsfond angeeignet haben werden, dann können sie leicht an die Verwirklichung der von Bastassich und Angellowicz gehegten Pläne schreiten. Dies zu verhindern gehört wohl zu den heiligsten Pflichten der Bukowiner Rumänen. Das ist der Sinn des Kirchenstreites in der Bukowina.

*
* *

Aus den obigen Ausführungen geht nun klar hervor, dass die ruthenischen Flüchtlinge bei ihrer Niederlassung auf dem Boden der Bukowina sich zum griechisch-katholischen Glauben bekannten. Da sie nur selten eigene Gemeinden gründeten sondern sich in den vorgefundenen rumänischen Dörfern niederliessen, so wurden sie allmählich und ohne Zwang zum orthodoxen Glauben ihrer rumänischen Gastgeber bekehrt. Dieser Abfall von ihrem mitgebrachten Glauben blieb dem galizischen Episkopate nicht unbekannt und dieses versuchte durch die Unterstützung des päptlichen Nuntius am Wiener Hofe den Abfall der Bukowiner Ruthenen von dem Glauben ihrer Väter zu verhindern. In seinem Übereifer riet Bastassich den totgeglaubten orthodoxen Bischof der Bukowina durch einen griechisch-katholischen zu ersetzen. Gegen eine

derartige Tat streubte sich der Edelmut Josefs II. Der Antrag wurde später vom Metropoliten Angellowicz wiederholt, um vom Kaiser Franz I. wieder abgewiesen zu werden. Schliesslich kamen die Ruthenenführer zur Überzeugung, dass der Boden der Bukowina für ihre konfessionelle Propaganda nicht geeignet sei. Diese fand bei der ruthenischen Landbevölkerung keinen Anklang, weil es dieser im Schosse der rumänisch-orthodoxen Kirche recht wohl ging. Die jeweiligen Bischöfe und der orientalische Klerus der Bukowina machten den Gläubigen ruthenischer Zunge weitgehende Zugeständnisse, um der griechisch-katholischen Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dieses Verhalten der Bukowiner Kirchenleitung hatte die Entfremdung des rumänischen Charakters der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina zur Folge. Schliesslich kamen die Ruthenenführer zur Einsicht, dass sie mit der konfessionellen Propaganda in der Bukowina auf keinen grünen Zweig kommen können. Sie zogen daher die konfessionelle Flagge ein und hissten die nationale an ihre Stelle auf. Unter diesem neuen Kampfeszeichen hoffen sie leichter und eher zunächst zur Leitung der Bukowiner Erzdiözese zu gelangen, um sie dann der galizischen unterordnen zu können und so das Ideal des griechisch-katholischen Episkopats endlich verwirklicht zu sehen. Pflicht der Rumänen ist es, diese Pläne zu durchkreuzen, weil die Ansprüche der Ruthenen auf dem kirchlichen Gebiete in der Bukowina jeder geschichtlichen Grundlage entbehren. Die ruthenischen Flüchtlinge betraten als Anhänger einer fremden Kirche den Boden der Bukowina und weder sie noch ihre Vorfahren haben zur Gründung oder Erweiterung des griechisch-orientalischen Religionsfondes beigetragen.

VI.

DIE EINWANDERUNGEN AUS DER MOLDAU.

Neue Volkszählungsergebnisse. Deutsche, magyarische und lippowanische Ansiedlungen in der Bukowina. Die Verhinderung der Emigrationen aus Galizien. Die Grundzüge der Kolonisationspolitik in der Bukowina. Die Förderung der Einwanderung aus der Moldau und aus der Hotiner Raja durch die oesterreichische Regierung. Die Versuche zur Heranziehung der siebenbürgischen Deserteure. Das Zuströmen moldauischer Emigranten und der Fall Balkoutz. Die Nationalität der Bevölkerung des Suczawatales. Das prozentuelle Verhältnis zwischen den einzelnen Volksstämmen. Die Rückwirkung des russisch-türkischen Krieges und der Agrargesetze aus dem Jahre 1831 auf die moldauische Emigration. Zusammenfassung.

Nach der im vorhergehenden Kapitel unternommenen Rekognoszierungstour im Gebiete der Bukowiner Kirchengeschichte wollen wir nun wieder zur Betrachtung des numerischen Verhältnisses zwischen Rumänen und Ruthenen zurückkehren. Dieses lässt sich um so leichter verfolgen, als Enzenberg vor seiner Abberufung aus der Bukowina eine neue Volkszählung vornehmen liess. Dabei wurden im Jahre 1786 in der Bukowina 27.011 behauste und 2.091 unbehauste Familien gezählt, was eine Gesamtbevölkerung von 29.102 Familien oder 135.494 Seelen gleichkommt (1). Seit der letzten Volkszählung

(1) Enzenberg, *Rationarium Provinciae über alle zur politischen Landes-Regierung gehörigen Gegenstände in der Bukowina, welche in dem Tabellarischen Anhang summarisch angeführt sind und in folgenden Abteilungen kritisch behandelt werden*, ed. Hurmuzachi, *Docum.*, VII, S. 454 ff.

aus dem Jahre 1778 hatte die Bevölkerung der Bukowina um 16% und seit der ersten Volkszählung aus dem Jahre 1774 gar um 90% zugenommen. Da eine derart grosse Bevölkerungszunahme in einem Zeitraume von nur 12 Jahren bloss auf dem natürlichen Wege der Geburten nicht erfolgen konnte, so ist es ohne weiters einleuchtend, dass sie sich durch Einwanderungen aus den Nachbarländern vollziehen musste. Aus diesem statistischen Ergebnisse geht es hervor, dass die Bukowina im ersten Jahrzehnt nach der oesterreichischen Okkupation ein Kolonialland ersten Ranges war. In einem ausgesprochenen Koloniallande kann aber die Bevölkerungszunahme nach den üblichen statistischen Formeln, welche auf einem mittleren, auf dem natürlichen Wege der Geburten gewonnenen Jahresdurchschnitt aufgebaut sind, kaum richtig ermittelt werden. Deshalb entsprechen die von Aurel Onciul ermittelten Rechnungsresultate nach der bekannten statistischen Formel nicht den Tatsachen (1).

In der Zeit von 1778—1786 nahm die Bevölkerung der Bukowina um 18.569 Seelen zu. Diese Zunahme ist grösstenteils durch Einwanderungen erfolgt und wir wollen nun untersuchen, woher diese Einwanderer kamen und welchem Stamme sie angehörten. In dieser Zeit treten ganz neue Volkssplitter in der Bukowina auf und zwar: Deutsche, Magyaren und Lippowaner. Nach der Annexion kamen deutsche Soldaten, Beamte, Seelsorger, Lehrer und besonders Handwerker in die Bukowina. Während die Soldaten und gebildeten Stände kraft ihres Dienstbefehles ins Land zogen, kamen die deutschen Handwerker teils aus eigenem Antriebe, teils aber von der Landesadministration selbst herbeigerufen. Da letztere nur unter sehr kostspieligen Bedingungen dem Rufe folgten, war Enzenberg gegen derartige Berufungen und begründete seinen Standpunkt in folgender Weise: «Die Bauart, die Kleidertracht und die Hausgeräte der Moldauer erfordern keine Handwerker, vielmehr könnte man fragen, woher die dermal im Lande Befindlichen zu leben haben.

---

(1) *Viaţa Românească*, VIII, 10, S. 6, und *Privitorul*, I, Nr. 4, S. 3.

Goldschmiede, Kürschner und Schneider sind die nötigsten Hantierer für die Landeseinwohner und hierin fehlt es weder an Christen noch an Juden. Jeder Zigeuner ist überdies Schmied oder Schlosser; Zimmerleute und Maurer zu privaten oder öffentlichen Gebäuden findet man in grösserer Anzahl in allen galizischen Städten und auch der Bukowiner Bauer ist mit seiner Hacke ebenso geschickt als ein mittelmässiger Zimmermann. Ansiedlungen von Handwerkern sind daher in der Bukowina nicht notwendig. Wenn die Einwanderungen aus der Moldau und aus der Hotiner Raja so fortgehen, wie seit einiger Zeit, so wären auch die Ansiedlungsauslagen umsonst. Die Administration muss daher von deutschen Ansiedlungen um so mehr abraten, als die Absicht zur Vermehrung der Bevölkerung mit viel weniger Kosten erreicht werden kann. Man kommt ohnehin schon da und dort in Verlegenheit, wie man die Ankömmlinge unterbringen soll, ungeachtet das Verbot sehr strenge beachtet wird, dass Untertanen aus Ungarn, Galizien oder Siebenbürgen nicht untergebracht werden» (1).

In dieser Begründung weist Enzenberg deutlich darauf hin, woher neue Ansiedler für die Bukowina angeworben werden sollten. In der Hotiner Raja und in der Moldau gab es Leute genug, die mit gar keinen oder nur sehr geringen Auslagen für die Bukowina gewonnen werden konnten. Deshalb ging er bei der Aufnahme von deutschen Kolonisten sehr sparsam zu Werke. So wurden im Jahre 1782 in Rosch, Molodia, Mitoka Dragomirna und Zuczka deutsche Bauern angesiedelt, deren Zahl jedoch sehr gering war. Zwei Jahre später wurden zum Betriebe der Eisenwerke von Jakobeni dahin deutsche Bergleute aus der Zips berufen (1). Allein trotz alldem war die Zahl der Deutschen in der Bukowina zur Zeit der Militärverwaltung recht unbedeutend.

Desgleichen ergriff Enzenberg strenge Massregeln ge-

(1) *Bericht Enzenbergs vom 27. Mai 1783*, bei Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 412 f.

gen die Einwanderung der Juden in die Bukowina. Im Jahre 1782 zwang er 372 jüdische Familien zur Auswanderung aus dem Lande. Den Zurückgebliebenen schrieb er bestimmte Beschäftigungen vor. Da sie sich aber diesem Befehle nicht fügen wollten, mussten sie das Land verlassen. So schrumpfte die Zahl der Juden immer mehr zusammen, bis sie im Jahre 1786 auf 175 Familien herabsank (2).

In der Zeit der Militärverwaltung fällt auch die Gründung neuer Niederlassungen von Csángo-Magyaren in der Bukowina. Das sind aus Siebenbürgen zu verschiedenen Zeiten besonders aber um 1763 entflohene Szekler, welche in der Moldau Unterkunft gefunden hatten. Zur Moldau gehörte damals auch die Bukowina. Und in der Tat finden wir, dass etliche Szeklerfamilien lange vor der Besitzergreifung dieser Provinz durch Oesterreich darin festen Fuss gefasst hatten. Die älteste Szeklerniederlassung in der Bukowina geht auf das Jahr 1751 zurück. Damals liess sich eine Szeklerfamilie in Jakobestie nieder. Dieser folgten in der Zeit von 1751—1774 andere 62 Familien nach, so dass die Szeklerniederlassung von Jakobestie bei der Annexion der Bukowina bereits bestand (3). In voroesterreichischer Zeit entstand auch noch eine zweite Szekleransiedlung auf dem Boden der Bukowina nämlich zu Ţibeni an der Suczawa. In der Zeit von 1764—1774 hatten sich hier allmählich 49 Szeklerfamilien niedergelassen (4). Für die Seelsorge dieser in der Bukowina vorgefundenen Szeklerfamilien wurde von der Bukowiner Militärverwaltung der Minorit Mauritius Martonfy berufen, der sich der Szekler annahm, für sie Kirchen und Schulen gründete und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörden Jakobestie in Fogadisten (Vergelts Gott!) und Ţibeni in Istensegits (Helf Gott!) umtaufte. Das ist der Ursprung dieser ältesten Szeklerniederlas-

(1) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 325 f, 334 f. u. 386 f.

(2) F. Zieglauer, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina*, V, S. 3 ff.

(3) Enzenbergs *Consignation der Siebenbürgischen Emigranten*, Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1779—14—51, Jakobestie.

(4) Ibid. Ţibeni-Istensegits.

sungen in der Bukowina, deren Gründung Wickenhauser irrtümlich dem Martonfy selbst zuschreibt (1). In diesem Irrtume beharren auch Polek (2), Zieglauer (3) und Kaindl, der wohl zugibt, dass der Ursprung dieser Niederlassungen dunkel sei (4). Durch die Bemühungen des Hauptmanns Bedeus und des Missionärs Mauritius Martonfy wurden in der Moldau neue szeklerische Ansiedler für die Bukowina gewonnen und hier auf den Gütern von Dorneşti, Maneuţi und Tolova oder Strâmba angesiedelt. So entstanden die Szeklerkolonien von Hadikfalva (1785), Andrásfalva (1786) und Ioseffalva (1786). In allen den fünf Szeklerdörfern lebten im Jahre 1786 im ganzen 2.136 Csángo-Magyaren (5).

Unter Enzenberg liesen sich auch die Lippowaner in der Bukowina nieder. Es sind das Grossrussen, welche aus religiösen Gründen ihre Heimat verlassen und sich ins tatarische Bessarabien geflüchtet hatten. Sie sind eine der vielen religiösen Sekten der russischen Raskolniki und wurden nach ihrem Anführer Philipp Pustoswiat, Philippowaner oder schlechtweg Lippowaner genannt. Gegen die Zusicherung der freien Religionsübung und gegen Gewährung gewisser Begünstigungen materieller Natur liessen sie sich leicht zur Niederlasung in der Bukowina bewegen. Sie erhielten Wohnsitze in Klimoutz (1780), in Lippoweny bei Mitoka Dragomirna (1783) und schliesslich in Fântâna Albă (1784). In letzterem Orte gründeten sie auch ein Kloster und ein Bistum, welche bis heute bestehen. Die Zahl der Lippowaner in allen den genannten Dörfern betrug damals kaum 100 Familien, was etwa 500 Seelen ausmachte (6).

Wenn wir nun alle diese Bevölkerungselemente zusammennehmen, so reicht ihre Zahl noch keineswegs aus, um den rapiden Bevölkerungszuwachs in der Bu-

(1) Wickenhauser, *Molda*, II, 2, S. 125.

(2) I. Polek, *Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina*, S. 99.

(3) F. Zieglauer, *Die magyarischen Ansiedlungen* in *Geschichtliche Bilder*, VI, S. 3 ff.

(4) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 241 ff.

(5) Kaindl, a. a. O., S. 241 ff.

(6) R. F. Kaindl, a. a. O., S. 169 ff.

kowina zur Zeit der Militärverwaltung zu erklären. Es müssen daher damals Einwanderungen in grösserem Massstabe stattgefunden haben, als die soeben geschilderten. Und da in der Bukowina ausser diesen soeben genannten keine anderen Völkerschaften leben, als nur noch Rumänen und Ruthenen, so kann die Einwanderung nur zugunsten dieser Nationen erfolgt sein. Es entsteht nun die Frage, welche von beiden grössern Anteil daran hatten, die Rumänen oder die Ruthenen?

Die Ruthenen konnten Zuzüge nur aus Galizien erhalten. Die Auswanderung aus diesem Lande war aber wiederholt untersagt worden (1). Ausserdem erging an die Bukowiner Militäradministration die hofkriegsrätliche Anordnung, «dass in dem Bukowiner Distrikt an galizischen Untertanen keine anderen, als diejenigen aufgenommen werden sollen, die von ihren Obrigkeiten zur Übersiedlung die Erlaubnis erhalten haben» (2). Diese Erlaubnis war aber nicht so leicht zu erlangen, weil auch in Galizien die Bevölkerung dünn gesät war und weil auch dort ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften herrschte. Unter derartigen Bedingungen dürfte demnach der Bevölkerungszufluss aus Galizien nur sehr gering und unbedeutend gewesen sein. Es dürften sich wohl einzelne Individuen über die Grenze geschlichen haben, ihre Zahl konnte aber nicht gross gewesen sein. Da aber derartige Flüchtlinge gar kein Vermögen mitbrachten, so fielen sie der Landesverwaltung zur Last und wurden von dieser sehr oft über die Grenze geschafft. Deshalb beantragte der Mappierungsdirektor Johann Budinszky in einem Berichte vom 22. Mai 1783, «dass aus Galizien nur jene Einwanderer zu übernehmen wären, die eigenes Vermögen besitzen, da Leute aus der Moldau kommen und ohne jedwede Auslagen nach Verlauf dreier Jahre nützliche Steuerzahler abgeben» (3). Ja selbst die Frage der Auslieferung der galizischen Flüchtlinge aus der Bukowina schien noch nicht gänz-

(1) *Piller'sche Gesetzsammlungen*, I, S. 11 ff.
(2) Enzenberg, *Protocollum Commissionis*, a. a. O., S. 323.
(3) *Molda*, II, 2, S. 79.

lich erledigt zu sein. In ihrem Gutachten über den Entwurf des Grafen Brigidio, betreffend die künftige Einrichtung der Bukowina, beantragte die Hofkanzlei, «ohne Rücksicht auf einige üblen Folgen gleich dermalen diese Ausreisser zurückstellen zu lassen, wenigstens aber in der Bukowina kundzumachen, dass den rückkehrenden Untertanen alle Erleichterungen hiezu verschafft und sie zuhause ohne mindeste Kränkung wieder aufgenommen werden, welches auch in Galizien den Dominien zu bedeuten wäre. Dass aber künftig derlei Auswanderer gleich von der Hand gewiesen und jede einen solchen aufnehmende Bukowiner Obrigkeit mit einer Strafe von 100 fl. angesehen werden möchte, darin stimmt die Kanzlei dem Entwurfe bei» (1). Daraus ersehen wir, mit welchen Schwierigkeiten die Auswanderung aus Galizien verbunden war. Deshalb konnten die galizischen Emigranten an dem Zuwachs der Bukowiner Bevölkerung zur Zeit der Militärverwaltung nur ein recht unbedeutendes Kontingent stellen.

In der Kolonisationspolitik der Bukowina waren damals zwei Gesichtspunkte massgebend. Man vermied die Aufnahme von Untertanen aus Siebenbürgen und Galizien, welche Länder selbst nur spärlich bevölkert waren, und die Heranziehung von anspruchsvollen Kolonisten, deren Ansiedlung in der Bukowina mit grossen Kosten für den Staat verbunden gewesen wäre, wie dies bei den Deutschen der Fall war. Die Richtschnur dieser Politik war durch Kaiser Josef II. selbst gegeben, der gelegentlich seines Aufenthaltes in Czernowitz am 19. Juni 1783 seinen Standpunkt in der Kolonisationsfrage in folgender Weise praezisierte: «Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das wichtigste und um dies zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kösten, angewendet werden» (2). Diesen beiden Be-

(1) *Vortrag der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei vom 24. März 1781*, Mss. im k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sig. St. K. Ind. Nr. 713.

(2) I. Polek, *Josephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina*, S. 38.

dingungen entsprachen die Rumänen aus der Moldau und aus der Hotiner Raja. Diese kamen nicht aus einem oesterreichischen Kronlande und ihre Ansiedlung war mit keinen wie immer gearteten Auslagen für das Ärar verbunden. Enzenberg setzte demnach alles in Bewegung, um von dorther Kolonisten für die Bukowina zu gewinnen. Und dies um so mehr, als die moldauischen Ankömmlinge nicht mit leeren Händen ins Land zogen, sondern ihre ganze bewegliche Habe mitbrachten. Anlässe zur Auswanderung gab es in der Moldau genug. Wenn die innere Unsicherheit und der harte Steuerdruck dem unglücklichen Landvolke unerträglich schien, griffen zahlreiche Familien aus Verzweiflung zum Wanderstab, kehrten ihrer Heimat den Rücken und wanderten in der Hoffnung auf ein besseres Schicksal in die benachbarten Länder aus (1). Diese Verhältnisse blieben Enzenberg nicht unbekannt. In seinem Berichte vom 2. November 1782 brachte er sie auch seiner vorgesetzten Behörde zur Kenntnis mit den Worten: «Da in der Moldau die meisten Güter verpachtet sind, so werden die vermöglicheren Untertanen von den Pächtern gepresst und entfliehen. Dies und weil in der Moldau keine Ordnung besteht, ist die Ursache, dass von dort aus so sehr ausgewandert wird» (2). So lenkten viele ihre Schritte nach der Bukowina, wo die Militärverwaltung eine mustergiltige Ordnung hielt und die Emigranten freundlich aufnahm. So wanderten nur im Verlaufe zweier Jahre über 3.000 Moldauer in die Bukowina ein, wie dies aus dem nachstehenden «Summarischen Ausweis der aus den jenseitigen türkisch-moldauischen Gebieten in den diesseitigen k. k. Bukowiner Distrikt pro anno 1781 und 1782 emigrierten Familien, die sich an den Kordon gemeldet hatten», zu ersehen ist (3).

Bei der Betrachtung dieser Tabelle gewinnen wir eine richtige Vorstellung von der Art und Weise, wie die Einwanderung der Rumänen erfolgte. Die moldauischen

---

(1) Vgl. Andreas Wolf, *Beiträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstentums Moldau*, I, S. 85.

(2) F. A. Wickenhauser, *Molda*, II, 2, S. 65.

(3) Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv in Wien, Sign. K. VII, L. 14. E.

JAHR	Haus-		DIESE BRINGEN MIT SICH																			
			Kinder		Befreundete		Dienstleute			Vieh										Geschäftswagen mit		
	Vater	Mutter	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Summe der Seelen	Ochsen	Kühe	Junzen	Kälber	Pferde	Fohlen	Schafe	Ziegen	Borstenvieh	Summe des Viehes	Früchten und Lebensmitteln	Verschiedenen Gerätschaften	Summe der Wagen
1781	361	333	359	277	20	20	10	—	1.380	595	448	110	391	156	41	1.781	71	41	3.534	23	107	130
1782	425	405	509	414	35	30	10	1	1.829	800	608	139	499	178	26	2.795	47	36	5.128	149	181	330
Summe	786	738	868	691	55	50	20	1	3.209	1.395	1.056	249	790	334	67	4.576	118	77	8.662	72	288	460

Emigranten überschritten die Grenze nicht bloss mit dem Wanderstabe in der Hand wie die galizischen Flüchtlinge, sie brachten vielmehr in die Bukowina ihre ganze bewegliche Habe mit, bestehend aus Viehstücken, Getreide, Acker- und Hausgeräten etc., so dass sie gleich nach der Sesshaftwerdung in der Bukowina ihre eigene Wirtschaft begründen konnten. Deshalb war ihre Ansiedlung mit keinen Kosten für das Ärar verbunden und deshalb konnten sie binnen kurzer Zeit «nützliche Steuerzahler werden».

Aus welchen Gegenden der Moldau die Kolonisten herstammten, können wir nicht mit Bestimmtheit feststellen. Die Familiennamen Sbiera, Bodnarescu, Vicol, Turturean, Balintescul, Flocea, Cârstean, Breabăn, Baloșescu etc. scheinen auf die Herkunft ihrer Träger aus den Dörfern Sbiereni, Botnărești, Vicoleni, Turturești, Balintești, Flocești, Cârstești, Breabii, Balosești etc. hinzuweisen. Eine wissenschaftliche Untersuchung in der Richtung könnte zu sehr interessanten Ergebnissen führen.

Die Einwanderung aus der Moldau schien dem militärischen Landesverweser der Bukowina etwas zu langsam vor sich zu gehen und deshalb beschloss er sogar Zwangsmassnahmen zu ihrer Belebung zu ergreifen. Zu diesem Zwecke verlangte er und erhielt von der Jassyer Regierung die Genehmigung zur Reimpatriierung der siebenbürgischen Deserteure in der Moldau. Die katholische Propaganda unter den Rumänen des

Bistritz-Naszóder Komitates und der Versuch der Militärbehörden, diese zu Grenzerdiensten heranzuziehen, riefen im Jahre 1763 unter der Bevölkerung des nördlichen Siebenbürgen arge Unruhen hervor, welche zur Auswanderung von 24.000 rumänischen Familien in die Moldau führten. Aus einem preussischen Konsularberichte aus Jassy vom 17. Jänner 1785 erfahren wir über diese Deserteure folgende Einzelheiten: «Im Jahre 1760 machte der General Bukow dem Wiener Hofe das Projekt, alle in Siebenbürgen an der moldauischen und walachischen Grenze sesshaften Walachen und Ungarn, Siculi oder Szekler genannt, unters Gewehr zu zwingen, selbige des Sonntags zu exerzieren, von ihren Gütern und Habschaften, wie zuvor die gewöhnliche Kontribution einzuziehen und selben am Tage des Dienstes nur die Löhnung zu entrichten, anstatt der anderen nötigen Bauernkleider, sich für ihr eigenes Geld die Mondir zu schaffen. Am festgesetzten Tage des zu leistenden Eides entsand eine Revolte und gegen 24.000 Familien retteten sich in die Moldau» (1). Der Militarisierung ihres Landes setzten auch die Szekler hartnäkkigen Widerstand entgegen, der zum Blutbade von Mádéfalva (7. Jänner 1764) führte. Damals suchten zahlreiche Szeklerfamilien ihr Heil in der Flucht in die Moldau (2).

Die Angehörigen der geflüchteten rumänischen und szeklerischen Familien wurden von der oesterreichischen Militärverwaltung als Deserteure angesehen und ihre Auslieferung angestrebt. Zu diesem Zwecke wurde der Hauptmann Bedeus mit 10 Korporalen in die Moldau kommandiert, um die desertierten Familien aufzusuchen, sie aufzufangen und über die Grenze zu schieben. Am 9. November berichtet der preussische Agent nach Berlin, dass Bedeus, um kein allzugrosses Aufsehen zu erregen, «heute 100, morgen 10, übermorgen 12 und nach Ver-

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.* X, S. 7, No. X; vgl. N. Iorga, *Acte şi Fragmente*, II. S. 189 f. u. Eud. Hurmuzachi, *Fragmente zur Geschichte der Rumänen*, II, S. 176 ff.

(2) E. Friedenfels, *Iosef Bedeus von Scharberg*, Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Wien 1876, S. 360 ff.

lauf einiger Wochen 200 Familien, succesive und per indirectum aus dem Lande und zwar mit Weibern und Kindern, mögen diese Moldauerinnen sein oder nicht, über die Grenze transportierte. Man hat zwar wegen der in der Moldau geborenen Weiber protestieren wollen. Allein jene antworten: «Das Kind im Mutterleib sei schon Soldat»; mithin laufen auch die Mütter gutwillig nach» (1).

Auf diese Weise wurden sehr zahlreiche Familien in die Bukowina geschleppt und hier angesiedelt. Die Auswanderung aus der Moldau nahm grosse Dimensionen an. Der preussische diplomatische Agent in Konstantinopol berichtete am 26. Jänner 1785 an seine Regierung, dass infolge der intensiven Auswanderung nach der Bukowina in der Moldau zahlreiche Dörfer leer bleiben (2). Am 14. Mai 1786 legte Bedeus, der in seiner Tätigkeit vom oestereichischen Agenten in Jassy Raicevich wirksam unterstützt wurde, dem Hofkriegsrate einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit in der Moldau vor, aus welchem wir entnehmen, dass er 830 Familien oder 2287 Seelen zur Auswanderung nach der Bukowina veranlasst hatte. Die Emigranten brachten mit sich 4.413 Viehstücke, 286 Wagen mit Gerätschaften, 957 1/2 Viertel Getreide und 12 Branntweinkessel (3). Zieglauer und Kaindl schreiben alle diese Einwanderer den Szeklern zugute, was jedoch nicht zutrifft; die Mehrzahl derselben waren Rumänen, die in Illischestie, Zaharestie, Liteni, Mitoka-Dragomirna, Arbore, Milleschoutz, Iaslowetz, Jakobeny etc. angesiedelt wurden (4). Die oesterreichische Regierung erfreute sich auch lange nachher in der Moldau des Rechtes, die Deserteure einzufangen und sie zur Rückkehr in ihre Heimat zu zwingen.

---

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.*, X, S. 2, No. II.

(2) N. Iorga, *Acte şi Fragmente*, II, S. 189. «Le grand nombre de Moldaves et Vallaques originaires, qu'ils ont transportes dans la Bukowina et la Pologne autrichienne, plusieurs villages se trouvent presque entièrnment deserts».

(3) Extract der von Zeit zu Zeit aus der Moldau hinausexcortierten k. k. Deserteurs und Provinzial-Emigranten. Mss im k. u. k. Kriegsarchiv. Sign. 1786—14—215.

(4) Zieglauer, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina*, VI, S. 56 ff.; R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 243 ff.

In einem Konsularberichte aus Jassy vom 14. April 1819 lesen wir folgende bezeichnende Stelle: «Der oesterreichische Gesandte hat das Recht, die aus den kaiserlichen Landen anher geflüchteten Deserteure einzufangen und hinüber schicken zu lassen und die hiesige Regierung ist gehalten, nicht nur solche Individuen auszuliefern, sondern auch dazu eine hilfreiche Hand zu leisten» (1).

Der Erfolg der Einwanderung aus der Moldau machte sich in der Bukowina bald bemerkbar. Im Jahre 1782 berichtete Enzenberg nach Wien, «dass sich die Bevölkerung der Bukowina seit 4 Jahren durch Einwanderung aus der Moldau um wenigstens 6.000 Familien vermehrt habe und dass man allmählich und unvermerkt noch einen weiteren Zuwachs von dorther erlangen werde» (2). Enzenbergs Erwartungen gingen auch in Erfüllung. Denn am 2. April 1784 war er bereits in der Lage, an den Hofkriegsrat den Bericht zu erstatten, «dass die Ansiedlung aus dem Moldauer Landvolke ungemein stark vor sich gehe, wie erst dieser Tage 15 starke Bauernfamilien mit 124 Stück Vieh und vielen Bauernmobilien auf einmal zusammen aus der Hotiner Raja ankamen und ich sie schon angesiedelt habe. Wenn die Statthalter oder Paschas von Hotin von ihrem Tyrannisieren und die Moldauer Fürsten und ihre Divansbeamten von den unerschwinglichen Pressungen nicht ablassen, so wird man gar bald in der Bukowina die Ansiedler nicht mehr unterbringen können; und eben diese Ansiedler sind die nützlichsten, da sie keinen Vorschuss benötigen und sich ihre Wohnungen selbst erbauen» (3). Aus diesen Masseneinwanderungen können wir leicht ermessen, wie richtig Budinszky die Sachlage beurteilte, als er in seiner «Beschreibung des Bukowiner Distriktes» gelegentlich bemerkte, «der Bukowina werde es übrigens nie an Volk fehlen; das harte türkische Joch (in

---

(1) Hurmuzaki-Iorga, *Docum.* X, No. 54, S. 50.
(2) Wickenhauser, *Molda*, II. 2, S. 73.
(3) *Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums*, IV, S. 102.

der Moldau) werde ihr immer mehr und mehr Einwohner verschaffen» (1). Infolge dieses mächtigen Zuströmens rumänischer Ansiedler aus der Moldau beschloss Enzenberg die beabsichtigte Heranziehung deutscher Kolonisten in der Gegend von Kotzman zu unterlassen (2).

Die Einwanderung aus der Moldau und aus der Hotiner Raja war so gross, dass die Landesbehörden grosse Mühe hatten, die Ankömmlinge genau zu verzeichnen und die Konsignationen monatlich abzuschliessen. Am 20. Mai 1784 legte Enzenberg dem Hofkriegsratspraesidenten folgenden Bericht vor: «Gleich nach Einlangung des Verzeichnisses der im Monate Mai aus der jenseitigen Moldau und aus der türkischen Raja angekommenen Ansiedler werde ich Euerer Exzellenz ein Totale zu unterlegen die Gnade haben; allein da sich viele auf Schleichwegen ins Land begeben und eine Zeitlang mit ihren Anverwandten eine gemeinschaftliche Wirtschaft machen, ohne sich bei den Direktoriaten zu melden, kann man nicht gleich mit Ende eines jeden Monates abschliessen» (3).

Unter den Einwanderern aus der Moldau befanden sich zuweilen auch etliche ruthenische Familien, welche aus Furcht vor der Auslieferung nach Galizien sich jenseits des Kordons geflüchtet hatten. So erfahren wir, dass im April 1784 18 ruthenische Familien aus der Moldau in die Bukowina zurückkehrten und im Dorfe Balkoutz angesiedelt wurden. Dieses Dorf gehört wohl zu den ältesten der Moldau, denn sein Name geht auf einen der Mitbegründer des Moldauischen Woiwodats, auf Balc zurück. Stephan der Grosse brachte es käuflich an sich und schenkte es am 10. September 1471 dem Kloster Putna (1). Zur Zeit der Okkupation lebten in Balkoutz nur 9 rumänische Grundwirte (2). Im Monate März des Jahres 1785 wanderten 52 rumänische Familien aus der Moldau und zwar aus dem Dorfe Balineşti in die Bukowina ein und die Landesadministration wies

(1) Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv in Wien, Sign. K. VII, h. 11. E.
(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 409.
(3) *Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums*, IV, S. 110.

auch ihnen das Dorf Balkoutz zum Wohnsitze an, indem sie den vor etlichen Monaten dort angesiedelten ruthenischen Familien freistellte, entweder dort zu verbleiben, oder nach Korczestie zu übersiedeln. Im letzteren Falle würde Balkoutz anderen nachkommenden rumänischen Ansiedlern vorbehalten werden. Die ruthenischen Ansiedler wünschten aber, mit den neuangekommenen Rumänen ein Gemeinwesen zu bilden. «Die bisherigen Balkoutzer, — heisst es in dem bezüglichen Berichte — so aus 17 Hauswirten, aber meistenteils aus Russniaken bestehen und nur schlechte Hütten haben, wünschen aber auch, sich mit den neuen Ansiedlern in ein Dorf anschliessen zu dürfen, welches ihnen, obgleich es jene nicht gerne sehen, nicht abgeschlagen werden wird» (3). In der Tat willigten die Rumänen ein, mit den Ruthenen im selben Orte zu wohnen. Am 25. September 1785 konnte Enzenberg nach Wien berichten, dass moldauische Emigranten sich im Dorfe Balkoutz oder Laudonfalva, wie er es nannte, niedergelassen hätten. Im Jahre 1784 bestand somit die Bevölkerung von Balkoutz aus 9 altansässigen und 52 eingewanderten rumänischen und aus 17 aus der Moldau zurückgekehrten ruthenischen Familien. Den 17 ruthenischen Familien von Balkoutz gelang es im Laufe der Zeit ihre weit zahlreicheren rumänischen Gemeindegenossen gänzlich zu ruthenisieren. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1910 bedienten sich nämlich 1804 Balkoutzer der ruthenischen und nur 13 der rumänischen Umgangssprache! (4) Der Fall Balkoutz ist nur einer von den zahlreichen Fällen, in denen eine augenscheinliche Ruthenisierung der Rumänen vorliegt.

Aurel Onciul will bei der rumänischen Bevölkerung des Suczawatales den umgekehrten Vorgang konstatiert haben. Er behauptet nämlich, dass sich alte Leute noch

(1) I. Bogdan, *Documentele lui Ştefan cel Mare*, I, S. 259; vgl. auch S. 419.
(2) Zieglauer, a. a. O., VI. S. 49.
(3) *Beck's Bericht vom 13. April 1785*, ed. I. Polek, in *Die Magyarischen Ansiedlungen in der Bukowina*, S. 33, Anm. 53.
(4) *Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina*, XII, S. 76/77.

daran erinnern, wie noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts fast alle längs der Suczawa gelegenen Dörfer von Wikow bis nach Ipotestie und Chilischeni ruthenisch waren (1). Aurel Onciul gibt seine Gewährsmänner nicht an, so dass wir ihre Glaubwürdigkeit nicht kontrollieren können. Tatsächlich entbehrt aber diese Behauptung jeder historischen Grundlage. Sie gehört wohl zu den zahlreichen geschichtlichen Irrtümern, deren er sich leider nur zu oft schuldig macht. Dieses Gebiet der Bukowina ist seit alters von Rumänen bevölkert gewesen, wie die alten Grabinschriften auf den Friedhöfen, die daselbst herrschende reine rumänische Volkssprache, die Sitten und Gebräuche und die Motive der Hausindustrie unwiderleglich dartun. Übrigens steht uns auch eine zeitgenössische literarische Nachricht zur Verfügung, aus welcher hervorgeht, dass die Rumänen die Stammbevölkerung dieses Gebietes waren. Es ist dies nämlich eine im Jahre 1823 verfasste und nachträglich wiederholt revidierte Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Radautz, welche die Stadt Radautz und die Dörfer Ober- und Unter-Wikow, Straža, Karlsberg, Putna, Bilka, Woitinell, Ober- und Unter-Horodnik, Alt- und Neu-Fratautz, Andrásfalva, Satul-Mare, Badeutz, Milleschoutz, Burla und Wollowetz umfasste. Zur Radautzer Herrschaft gehörten auch die Huzulendörfer Seletin, Schipot, Ploska und Kirlibaba. Der Verfasser dieser Beschreibung ist der Verwalter dieser Herrschaft selbst, Gottfried von Asbóth. Über die Bevölkerung der obgenannten Dörfer äussert sich Asbóth wie folgt: «Die robotpflichtigen Untertanen dieser Herrschaft bestehen aus Moldauern, als die eigentlichen Nationalisten, aus Russen, Deutschen und Ungarn» (2). Unter Russen sind die Huzulen des Gebirges gemeint. Deutsche sassen zu Radautz, Deutsch-Alt-Fratautz, Deutsch-Satul-Mare, Deutsch-Badeutz und Karlsberg. Die Magyaren liessen sich in Andrásfalva nieder, während die Rumänen oder Moldauer, als die eigentlichen Nationalisten, die altansässige Bevölkerung der

(1) *Viața Românească*, VIII, 10, S. 6.

(2) Gottfried von Asbóth, *Die Religionsfondsherrschaft Radautz*, ed I. Polek, S. 11.

anderen Dörfer bildeten. So widerlegt Asbóth die Onciul'sche Behauptung. Die Bevölkerung der Radautzer Ebene war seit alters stets rumänisch. Die Behauptung, dass sie noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts ruthenisch gesprochen hätte, entspricht gar nicht den Tatsachen.

Die Einwanderungen aus der Moldau hielten längere Zeit ununterbrochen an und dies hatte zur Folge, dass die Bukowina einen sehr bedeutenden Bevölkerungszuwachs aus der Moldau und aus der Hotiner Raja erhielt. Die Volkszählung aus dem Jahre 1786 ergab 135.494 Seelen. Da nun der Bevölkerungszuwachs zumeist durch Einwanderungen aus der Moldau erfolgt war, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Zuwachs in erster Linie den Rumänen zugute kam. Für das Jahr 1778 haben wir die Zahl der Rumänen mit 90.811 Seelen und jene der Ruthenen mit 21.114 Seelen festgestellt. Der Rest von 5.000 Seelen entfiel auf die Deutschen, Armenier, Juden und Magyaren. Wenn wir nun annehmen, dass im Laufe von 8 Jahren die Zahl der Rumänen und Ruthenen um je 15% und jene der Deutschen, Magyaren und Juden um 30% zunahm, so entfallen von den im Jahre 1786 in der Bukowina gezählten 135.494 Seelen auf die Rumänen 104.529, auf die Ruthenen 24.372 und auf die Deutschen, Juden, Armenier und Magyaren 6.592 Seelen. Damals entfielen demnach auf die Rumänen 78%, auf die Ruthenen 17% und auf die anderen Volkssplitter 5% der Gesamtbevölkerung des Landes.

Im Jahre 1788 brach der russisch-türkische Krieg von neuem aus. Die Moldau bildete wieder das Durchzugsland für die russische Operationsarmee. Als Verbündeter der Russen fiel Osias von Koburg im Februar 1788 in die Moldau ein, besetzte Botoșani und schritt zur Belagerung von Hotin heran, das er im August desselben Jahres mit russischer Unterstützung erstürmte. So gelangte auch die Hotiner Raja unter oesterreichische Verwaltung, welche bis Februar 1793 anhielt. Damals wurde die Diözesangewalt des Bukowiner Bischofs auch auf die Hotiner Raja ausgedehnt (1).

---

(1) Wickenhauser, *Molda*, II, 2, S. 135 und *Die Mark Hotin unter oesterreichischer Herrschaft im Bukowiner Hauskalender*, 1868, S. 79.

Während dieser kriegerischen Vorgänge hatte die arme Landbevölkerung die ärgsten Drangsale zu ertragen. Die Bauern flüchteten sich in die Wälder und ins Gebirge. Zahlreiche Familien suchten in der Bukowina Zuflucht. So berichtet der Forschungsreisende Hacquet, dass er und seine Begleiter «in den Wäldern um Solka vielen von den flüchtig gewordenen Einwohnern aus der unteren Moldau und Bessarabien begegneten, welche dem Drucke der Osmanen und Tataren entgangen waren; diese armen Leute irrten schon seit vier Monaten von einem Wald in den anderen, um nicht von den Türken erblickt zu werden» (1).

Die Auswanderungen aus der Moldau dauerten auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Regnault berichtet, dass infolge der im sogenannten Organischen Regelement enthaltenen Agrargesetze zahlreiche Bauernfamilien nach der Bukowina, nach Bessarabien und Dobrutscha auswanderten (2).

* * *

Aus den angeführten Nachrichten geht zweifellos hervor, dass zur Zeit der oesterreichischen Militärverwaltung und auch eine Zeitlang nachher die Rumänen aus der Moldau und aus der Hotiner Raja das Hauptkontingent zur Kolonisation der Bukowina stellten. Die Moldauischen Emigranten brachten mit sich ihre ganze bewegliche Habe über die Grenze. Diese bestand in Viehherden, Getreide und in Acker- und Hausgeräten. Die Einwanderungen aus der Moldau wurden von der oesterreichischen Regierung gefördert und begünstigt, weil sie nicht auf Kosten anderer oesterreichischer Kronländer erfolgte und weil die moldauischen Ansiedler

(1) Hacquets, *Reisen*, I, S. 114.

(2) E. Regnault, *Histoire politique et sociale des Principautes Danubiennes*. S. 319. «Le pays tout entier en ressent bientôt les funestes effects. Les victimes, incapables de résister, cherchent un asile à l'étranger. Les paysans moldaves passent *en Bucovine*, en Bessarabie et dans la Dobrudja».

dem Staate keine Auslagen verursachten. Aus den in der Bukowina vorkommenden Familiennamen kann zuweilen auf die Herkunft ihrer Träger geschlossen werden. Da die Einwanderungen aus Galizien selbst bei Strafe verboten waren und die Anzahl der herangezogenen deutschen, magyarischen und lippowanischen Kolonisten recht unbedeutend war, so kann mit Recht behauptet werden, dass in den ersten Jahrzehnten der oesterreichischen Herrschaft die rapide Zunahme der Bukowiner Bevölkerung zugunsten der Rumänen erfolgt war.

VII.

DIE NORDBUKOWINER RUMÄNEN IM KAMPFE MIT DEN RUTHENEN.

Irrtümliche Auslegung eines amtlichen Berichtes. Das Zahlenverhältnis zwischen Rumänen und Ruthenen. Die Nachrichten Budinszkys. Ihre Glaubwürdigkeit und richtige Auslegung. Enzenbergs rumänische Rede von Kotzman. Die Aussagen der Dorfältesten aus der nördlichen Bukowina vor der Güterabgrenzungs-Kommission. Die rumänische Unterrichtssprache in den Schulen von Zastawna und Kotzman. Eine Reisebeschreibung des Grafen Batthyáni. Die Entnationalisierung der Rumänen in der nördlichen Bukowina.

Da es nun feststeht, dass die rapide Zunahme der Bukowiner Bevölkerung in den ersten Jahrzehnten nach der Einverleibung durch eine äusserst rege Einwanderung aus der Moldau und aus der Hotiner Raja bewirkt worden war, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, welcher Nationalität damals in der Bukowina das numerische Übergewicht zukam. Im Jahre 1786 gab es in der Bukowina 104.529 Rumänen und 24.373 Ruthenen. Die Einwanderungen aus Galizien wurden erschwert und jene aus der Moldau wirksam gefördert und begünstigt. Dadurch wurde aber die Zahl der Rumänen erheblich gesteigert, während jene der Ruthenen durch Zuwanderungen aus Galizien einen nur sehr unbedeutenden Zuwachs erhielt. In gänzlicher Verkennung dieser Tatsachen haben sich Forscher gefunden, welche das damals in der Bukowina herrschende numerische Übergewicht der Ru-

mänen zu bezweifeln, ja sogar zu verneinen wagten. Dabei stützten sie sich alle auf eine gelegentliche Bemerkung Enzenbergs, die teils missverstanden, teils falsch gedeutet wurde.

Im Jahre 1780 wurde in den leitenden Wiener Kreisen der Plan erwogen, ob es nicht angezeigt wäre, das neuerworbene Bukowiner Territorium in eine Militärgrenze umzuwandeln. Der General Enzenberg war ein ausgesprochener Gegner dieses Planes und bekämpfte ihn in einem ausführlichen Motivenbericht, den er am 14. Februar 1781 dem Hofkriegsrate vorlegte. In diesem Berichte führte er unter anderen Gründen auch den an, «dass das in diesem Bukowiner Distrikte befindliche Landvolk meistens aus flüchtigen und anderen verschiedenen anher geloffenen Volk bestehe». Und weiter fortfahrend bemerkte er: «Ich werde nicht irren, wenn ich sage, dass aus den existierenden 23.000 Familien schwerlich 6.000 wahre Moldauerfamilien sich vorfinden werden» (1). Diese Aussage genügte, um zuerst Polek, dann Kaindl und schliesslich Smal-Stocki zur Behauptung zu verleiten, dass sich im Jahre 1780 die Zahl der Rumänen in der Bukowina bloss auf 6.000 Familien oder 30.000 Seelen bezifferte, während die übrigen 17.000 Familien oder 85.000 Seelen auf die Ruthenen, Huzulen, Deutschen, Juden etc. entfielen (2).

Die Haltlosigkeit dieser Behauptung ist schon mit Rücksicht auf die Resultate unserer bisherigen Untersuchung ohneweiters klar. Wir wollen aber dennoch die Sache näher betrachten, um darüber Gewissheit zu erlangen. Oben ist gezeigt worden, dass Mieg, Spléný, Jenisch, Balş und alle anderen Berichterstatter über die ethnographischen Verhältnisse der Bukowina zur Zeit der oesterreichischen Okkupation übereinstimmend die Rumänen als die Stammbevölkerung des Landes angeben, zu der sich galizische Flüchtlinge hinzugesellt hatten. Die Tatsache wird auch von Enzenberg vollinhaltlich

---

(1) I. Polek, *Iosephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina*, S. 92.

(2) Vgl. I. Polek, *Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina*, S. 43; R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 109 f.; St. Smal-Stocki, a. a. O., S. 19.

bestätigt, wie wir dies aus seinen amtlichen Berichten sehen können. Als die Auslieferung der galizischen Flüchtlinge verlangt wurde, erwiderte Enzenberg in seinem Berichte vom 6. Dezember 1778, dass, «wenn die in den vorigen Zeiten anher Emigrierten extradiert werden sollten, die Bukowina sehr unbewohnt verbleiben würde, zumal dieses Stück Land nur mit sehr wenigen National-Moldauern besetzt ist». In seinem Berichte über die Auslieferung derselben Flüchtlinge vom 5. September 1779 äusserte er dieselbe Befürchtung und stellte stets die «Original-Moldauer» den eingewanderten «Russniaken» gegenüber. Im Jahre 1778 nahm er die Zählung der galizischen Flüchtlinge vor und stellte deren Zahl mit 14.114 Seelen fest. Der Rest der Landesbevölkerung setzte sich demnach aus Rumänen zusammen.

Diese gliederten sich mit Rücksicht auf ihre Herkunft in altansässige National- oder Original-Moldauer und in eingewanderte Siebenbürger, die über 50 Dörfer in der südlichen und mittleren Bukowina bevölkerten. Dazu gesellten sich massenhaft Emigranten aus der Moldau. Ihre Zahl war so bedeutend, dass Enzenberg befürchtete, dass er die Ansiedler im Lande nicht werde mehr unterbringen können. Ja im Jahre 1782 berichtete er nach Wien, dass sich die Bevölkerung der Bukowina seit 4 Jahren um wenigstens 6.000 Familien aus der Moldau vermehrt habe. Aus den angeführten Belegen ist es für jeden einsichtigen und vorurteilslosen Menschen klar, dass sie Zahl der Bukowiner Rumäner im Jahre 1781 unmöglich nur 6.000 Familien betragen konnte. Diese Zahl beschränkte sich bloss auf die Original-Moldauer und umfasste nicht einmal alle diese. Die Emigranten aus Siebenbürgen und aus der Moldau sind darin nicht inbegriffen. Dies wurde von den bisherigen Forschern übersehen und deshalb gelangten sie zu grundfalschen Schlussfolgerungen. Dabei darf man aber auch noch ein anderes Moment nicht unberücksichtigt lassen. Enzenberg hatte grosse Mühe, das Militarisierungsprojekt der Bukowina durch den Hinweis auf den Mangel einer altansässigen Landbevölkerung zu hintertreiben. Deshalb

schrumpfte die Zahl derselben auf 6.000 Familien zusammen.

Jüngst erneuerte Aurel Onciul die soeben widerlegte Behauptung der obgenannten Forscher, indem er zu ihrer Unterstützung eine missverstandene Aussage des Mappierungsdirektors Johann Budinszky heranzog. Dieser fungierte lange Zeit als Geometer in Munkacz in Ungarn, von wo er in gleicher Eigenschaft zu den vom Kaiser Joseph II. angeordneten Grundmessungsarbeiten nach der Bukowina versetzt wurde. Hier langte er im Jänner 1782 an und schritt sofort zur kartographischen Aufnahme des Landes. Im Laufe des Jahres nahm er 38 Dörfer aus dem Kotzmaner und Zastawner Bezirk nebst den Dörfern Radautz und Watra-Moldawitza kartographisch auf und hatte die Absicht, in den folgenden Jahren auch die übrigen Dörfer der Bukowina aufzunehmen. Dazu kam es jedoch nicht, weil Kaiser Joseph II. die äusserst kostspielige Arbeit einstellen liess. Bei seiner Abberufung legte Budinszky dem Lemberger Generalkommando einen sehr gewissenhaften Bericht über seine Messungsarbeiten in der Bukowina vor, einen Bericht, der an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. So entstand die «Beschreibung des Bukowiner Distriktes», dem der Verfasser die Pläne der 40 aufgenommenen Dörfer und zahlreiche Übersichtstabellen beigeschlossen hatte. Das sorgfältige Manuskript liegt im Wiener Kriegsarchiv vor und wurde nur auszugsweise von Polek veröffentlicht (2). Es ist wohl selbstverständlich, dass Budinszky's Bericht vornehmlich auf die von ihm aufgenommene Gegend Bezug hat. Dies gesteht er übrigens selbst ein, indem er bemerkt: «Das Mappierungspersonale arbeitet zwar jetzt an einer genauen Konskription des Landes, weil aber nur das konskribiert wird, was aufgenommen worden ist, so sind erst 40 Dörfer fertig. Die Bevölkerung dieser Dörfer ist aus der folgenden Tabelle

(1) Sign. K. h. 11, E.

(2) *Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783.* Czernowitz 1894. Unserer Untersuchung liegt das Manuskript zugrunde, das uns die löbliche Verwaltung des k. u. k. Kriegsarchivs bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

zu ersehen. Eine vollkomene Beschreibung des Bukowiner Distrikts zu liefern, wird erst möglich sein, wenn die Mappierung beendet ist. Hier führe ich nur dasjenige an, was ich teils bei Operationen, teils auf meinen Reisen wahrgenommen habe».

Mit Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse der Bukowina äusserte sich Budinszky im 15. Kapitel seiner Beschreibung wie folgt: «Weil der grösste Teil der hiesigen Inwohner aus ausgewanderten polnischen Untertanen besteht, so wird grösstenteils russisch geredet und nur etwa ein Viertel redet moldauisch; besonders aber die Gegend von Suczawa ist mit Moldauern besetzt». Beim ersten Anblicke scheint diese so praezise Nachricht jenen Recht zu geben, welche an das numerische Übergewicht der Ruthenen in der Bukowina zu jener Zeit glauben. Aurel Onciul selbst schien im Jahre 1902 diese Behauptung sehr übertrieben, was ihn jedoch nicht hinderte, sie zur Grundlage seiner Theorie über die angebliche Romanisierung der Bukowina zu machen (1). Zehn Jahre später hält er sie gar nicht mehr für übertrieben, zitiert sie unvollständig und leitet daraus «die historische Wahrheit» ab, dass zur Zeit der Annexion die Bevölkerung der Bukowina ihrer Mehrzahl nach ruthenisch war (2). Andere wieder warfen Budinzky vor, dass er als Slawe die Partei der Ruthenen vertrat, indem er sie zur Haupbevölkerung des Landes erhob. Und doch handelt es sich im vorliegenden Falle um ein offenkundiges Missverständnis und um eine falsche Auslegung der Budinszky'schen Nachricht.

Budinszky vertrat weder den modernen nationalen Standpunkt der Ruthenen, der dem Ideenkreise jener Zeit volkommen fremd war, noch übertrieb er die tatsächlichen Verhältnisse, wie dies Aurel Onciul vor etlichen Jahren vermutete. Er entrollte uns viel mehr ein sehr getreues Bild über die Sprachenverhältnisse, wie sie damals in der von ihm kartographisch auf-

(1) *Privitorul,* 1, Nr. 4. S. 2.
(2) *Viața Românească,* VIII, 10, S. 5.

genommenen Gegend der Bukowina herrschten. Wir wissem doch aus den Berichten Enzenbergs, dass zahlreiche zwischen dem Dnjester und dem Pruth gelegene Dörfer von ruthenischen Flüchtlingen bevölkert waren. Kein Wunder also, wenn in jener Gegend der grösste Teil der Bevölkerung ruthenisch sprach und nur noch ein Viertel rumänisch redete. Dort hatte eine äusserst intensive ruthenische Kolonisation stattgefunden und deshalb waren dort die Ruthenen in der Mehrzahl. Die Gegend von Suczawa und darunter verstand Budinszky vermutlich den Suczawer Distrikt, der bis zum Sereth reichte, war von Moldauern oder Rumänen besiedelt. Das Missverständnis besteht nämlich darin, dass man die Aussage des Budinszky auf das ganze Land bezog, während die einzig richtige Auslegung der Stelle ist, dass sie sich nur auf die wirklich aufgenommenen 38 Dörfer beschränkte. Deshalb sind alle Schlussfolgerungen, welche aus dieser falschen Interpretation gezogen wurden, hinfällig. Aus der wertvollen Nachricht Budinszkys gewinnen wir eine sicherstehende Tatsache, dass nämlich im Jahre 1782 in der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth noch ein Viertel der Bevölkerung rumänisch sprach, was heute nicht mehr der Fall ist.

Dass damals die rumänische Bevölkerung in jenem Teile der Bukowina von den Ruthenen noch nicht gänzlich aufgesogen worden war und sich im Kampfe mit diesen noch zähe behauptete, ersehen wir auch aus anderen zeitgenössischen Nachrichten. Im Monate März 1783 wurde die Verwaltung der bischöflichen Domänen von Kotzman und Umgebung an die staatlichen Organe abgetreten. Die Uebergabe erfolgte in feierlicher Weise in Gegenwart des Generals Enzenberg, des Vertreters des Bischofs Dosofteiu, der Geistlichkeit und sämtlicher Vorsteher und Ältesten der bischöflichen Dörfer: Kotzman, Gawrilestie, Kliwestie, Dawidestie, Kliwodin, Suchowercha, Laszkówka und Witilówka. Man merkt schon an den rumänischen Dorfnamen in -estie, dass die dortige Bevölkerung ursprünglich rumänisch war. Vor diesen amtlichen Vertretern hielt Enzenberg eine Anrede zuerst in rumänischer und dann in ruthenischer Sprache. In dem Berichte über

die stattgefundene Übergabe bemerkte er unter anderen: «Ich habe nach dem anbefohlenen Zeremoniell die bischöflichen Kotzmaner Güter übernommen, von der Geistlichkeit und sämtlichen Dorfvorstehern und Ältesten den Handschlag abgenommen und denselben sowohl in der moldauischen als auch ruthenischen oder russniakischen Sprache eine ihren Pflichten angemessene Anrede gehalten» (1). Aus dem Umstande, dass Enzenberg vor den Dorfvorstehern und Ältesten der obgenannten Dörfer auch rumänisch sprach, geht zweifellos hervor, dass wenigstens ein Teil derselben damals noch Rumänen waren.

Zur Regelung der Besitzverhältnisse in der Bukowina wurden im Jahre 1782 Güterabgrenzungs-Kommissionen eingesetzt, welche von Ort zu Ort zogen und auf Grund mündlicher Aussagen oder schriftlicher Beweisurkunden das Besitzrecht und die Gebietsgrenzen feststellten. So sind die sogenannten Landtafel-Erhebungs-Protokolle entstanden, welche bis heute in der Bukowiner Landtafel in Czernowitz aufbewahrt werden und bei der später angelegten Bukowiner-Landtafel als Grundlage dienten. Wo schriftliche Urkunden fehlten, war die Kommission bei der Feststellung der Grenzen auf die mündliche Aussage der Dorfältesten angewiesen. Diese wurden bei den Arbeiten der Kommission herangezogen und machten ihre Aussagen in ihrer Muttersprache. So kam es, dass im deutschen Texte der Erhebungs-Protokolle zuweilen rumänische Ortsbezeichnungen eingefügt sind; dies beweist, dass die Leute, welche dies zu Protokoll gaben, Rumänen waren. Aus der grossen Fülle von Beispielen sollen hier nur einige angeführt werden. So gaben die Dorfältesten von Oroscheni an, dass die Grenze ihres Dorfes am Pruth beim «mărul roșu» (roten Apfel) begann, den Putredul-Bach überschritt und bis zur Berlader Strasse (drumul Bârladului sau al Tâlharului) führte (2). Die Grenze von Czinkeu führte über «movila de mijloc» (den mittleren

(1) *Bericht vom 12. April 1783*, bei Zieglauer a. a. O. III, S. 86 ff.
(2) Landtafel-Erhebungs-Protokolle, Oroscheni, No. 89.

Grenzhügel) (1). Die Grenze des Territoriums von Bojanczuk überschritt den «Turlonul mic şi mare» (den grossen und kleinen Turlon) (2). Die Dorfgrenze von Iwankoutz ging an einer «Rachita» (Weide) vorbei und durchquerte den Hemeiul-Weg (Hopfen) (3). Die Kuleutzer Grenze erreichte die «movila babei» (Greisin-Hügel) und überschritt einen «podiş» (Plateau) (4). Die Grenze von Kriszczatek berührte eine «stânca» (Fels) und eine «movila» und ging dann längs des «părăul Cerutinului» (Cerutin-Baches) (5). Die Nepolokoutzer Grenze begann beim Wirtshause «păharul vechiu» (das alte Glas) und berührten einen «heleşteu» (Weiher) und die «fântâna moşului» (Brunnen des Greises) (6). Die Ortsgrenze von Oschechlib ging an «coada heleşteului», «fântâna Terepuşna und fântâna albă» (Weiherende, Terepuşna-Brunnen und Weiss-Brunnen) vorbei (7). Derartige rumänische Bezeichnungen finden wir auch südlich des Pruth im jetzigen Waschkoutzer und Wižnitzer-Bezirke (8).

Diese im deutschen Texte der Erhebungs-Protokolle eingeflickten rumänischen Benennungen weisen deutlich darauf hin, dass die Ältesten dieser Dörfer, die die Benennungen zu Protokoll gaben, Rumänen gewesen sein müssen, wie dies übrigens auch aus ihren Familiennamen, wenn diese angeführt sind, ersichtlich ist. So finden wir zu Schipenitz einen gewissen Grigoraş Mendrişor als Dorfvorsteher, dem die Dorfältesten Ioan Mendrişor, Grigore Horia, Ion Cotârlă u. a. zur Seite standen (9). In Ispas erscheinen vor der Kommission die Insassen: Vasilcea, Crăciun, Vlaşiu, Şandru, Florea fiul lui Coraslă u. a. Den Bauern aus Ispas waren noch die alt-

(1) Landtafel-Erhebungs-Protokolle, Czinkeu, 19.
(2) Ibid. Bojanczuk, No. 18.
(3) Ibid. Iwankoutz, No. 43.
(4) Ibid. Kuleutz, No. 52.
(5) Ibid. Kriszczatek, No. 66.
(6) Ibid. Nepolokoutz, No. 84.
(7) Ibid. Oschechlib, No. 88.
(8) Ibid. Costestie, No. 64, Milie, No. 78.
(9) Ibid. Oroscheni, No. 89.

moldauischen Agrarbezeichnungen «jirebie» und «lazuri» geläufig (1). Zur Zeit der oesterreichischen Okkupation gab es noch kein Russich-Banila. Das Dorf erscheint in dem Splényschen Ortschaftsverzeichnisse unter dem Namen: Banila de sus u. Banila de jos (Ober- und Unter-Banilla) (2). Desgleichen spricht auch Budinszky in seiner Abhandlung über die Bukowina von «Czeremos Alba» (Ceremușul Alb) und «Czeremos Neagra» (Ceremușul Negru), wie er dies aus dem Munde der Bevölkerung erfahren hatte. Daraus geht nun klar hervor, dass zu jener Zeit in den heute bereits gänzlich ruthenisierten Bezirken der nordwestlichen Bukowina auch Rumänen lebten. Die auf den Friedhöfen noch verhandenen rumänischen Grabinschriften bieten gleichfalls einen schwerwiegenden Beweis hiefür.

Die bisher gewonnenen Resultate werden auch noch durch andere Nachrichten erweitert und unterstützt. Die erste Volksschule im Gebiete nördlich vom Pruth wurde auf Betreiben Enzenbergs im Jahre 1786 in Zastawna eröffnet. Zum Lehrer dieser Schule ernannte Enzenberg einen gawissen Vasile, Sohn des Geistlichen Andreiu aus Wasloutz, der nach seinem Vater Andreiovici oder Andruchovici genannt wurde. In seinen Berichten von 15. Mai und 6. Juli 1786 begründete Enzenberg diese Ernennung mit dem Hinweise, dass Vasile Adreiovici «der russischen und moldauischen Sprache kundig, folglich auch im Stande war, der zwischen dem Dnjester und Pruth befindlichen russischen Jugend den moldauischen Schulunterricht beizubringen (3).

Zwei Jahre später wurde auch in Kotzman eine moldauische Schule eröffnet, an welcher ursprünglich rumänische Lehrer wirkten. Die Unterrichtssprache war mit Rücksicht auf die dortigen Rumänen die rumänische, zu welcher sich später unter der Einwirkung des polnischen Klerus die polnische hinzugesellte. In einer kreisämt-

(1) Ibid. Ispas, No. 44.
(2) Splény's *Tabella*, ed. Polek, S. 9. No. 18 u. 19.
(3) I. Nistor, *Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina*, S. 29.

lichen Verordnung vom 5. Jänner 1824 wird die Unterrichtssprache an der Kotzmaner Trivialschule in folgender Weise geregelt: «Die Schuljugend ist zur Erlernung der polnischen oder moldauischen Sprache anzuhalten, je nachdem die Mehrzahl der Schüler polnische oder moldauische Kinder waren, da die Muttersprache als Grund zur Erlernung der deutschen Sprache anzusehen ist» (1). Für die ruthenische Jugend dieser Gegend existierten «moskowitische Schulen» in Dawidestie und Suchowerka (2), Der «Geistliche Regulierungsplan», durch welchen die kirchlichen Verhältnisse der Bukowina geregelt wurden, sieht bloss die deutsche und rumänische Unterrichtssprache für die Trivial- und Normalschulen der Bukowina vor. Für die Unterrichtsbedürfnisse an diesen Schulen wurden in den Jahren 1785 und 1786 im ganzen 4.275 rumänische und rumänisch-deutsche Schulbücher angeschafft, deren Verfasser Ioan Budai Deleanu war. Für die ruthenischen Schulkinder wurden bloss 25 deutsch-ruthenische Exemplare bezogen (3). Daraus sehen wir, dass zu jener Zeit in der nördlichen Bukowina die rumänische Sprache vorherrschte und dass sie dort in Kirche und Schule fast ausschliesslich angewendet wurde.

Der Waschkoutzer Bezirk war damals noch rein rumänisch, von den anderen Bezirken gar nicht zu reden. Um das Jahr 1800 besuchte Graf Batthyáni jene Gegend und wohnte am Sonntage einer rumänischen Volksbelustigung bei. «Von Czernowitz — erzählte er — fuhren wir bis Sniatyn und von dort nach Waschkoutz. Da es Sonntag war, so sahen wir eine Menge von Landleuten, die sich belustigten. Einige lagen auf der Erde und spielten Karten, andere zechten, die übrigen tanzten. Es wurden nämlich lange Reihen gebildet, die sich abwechselnd näherten und entfernten. Nachher schlossen sie einen Kreis, der sich rechts und links bewegte. Plötzlich zerriss er in einzelne Paare, von denen sich immer eines

(1) H. Lagler, *Die Volksschule in Kotzman*, S. 28.
(2) Ibid. S. 17 f.
(3) Vgl. Geistlicher Regulierungsplan, ed. Calinescu, Kap. V. § 2, 3, 5, u. G. Bogdan-Duică, *Bucovina*, S. 130 f.

drehte, während die übrigen stillstanden» (1). Aus dieser Beschreibung erkennt man leicht, dass es sich dabei um den rumänischen Nationaltanz, hora, handelte. Auch sonstige Sitten und Gebräuche der Bevölkerung jener Gegend, wie die Osternhutsche u. a., gegen welche Bischof Dosofteiu in seinen Hirtenbriefen auftrat und welche uns von Splény und Enzenberg ausführlich beschrieben worden sind, weisen auf eine rumänische Bevölkerung hin. Der ruthenische Einfluss fiel aber den Reisenden sofort auf. Batthyáni äusserte sich darüber wie folgt: Der Landmann dieser Gegend ist ebenso übel gekleidet, als gebauet. Wenigstens findet man bei ihm weder das blendende Kostüm, noch den schönen Wuchs der Moldauer von Czernowitz. Solche Unterschiede überraschen nicht in einem Lande von so gemischter Bevölkerung». Diese Nachricht Batthyáni's ist um so wertvoller, als sie angibt, dass die Gegend von Czernowitz damals noch rein rumänisch war, was heute nicht mehr zutrifft.

* * *

Auf Grund obiger Auseinandersetzung gelangen wir zur Überzeugung, dass zur Zeit der Einverleibung der Bukowina die Rumänen die Hauptbevölkerung des Landes bildeten. Die Ansichten jener welche dies bestreiten, beruhen auf Missverständnissen und auf einer falschen Auslegung der Nachrichten Enzenbergs und Budinszky's. Aurel Onciul hat letzteren missverstanden und deshalb ist seine Behauptung ganz unhaltbar. Um 1780 sprach in der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth noch mindestens ein Viertel der Bevölkerung rumänisch. Dies bezeugen uns Budinszky, Enzenberg, die Landtafel-Erhebungs-Protokolle, die dortige Einrichtung des Schulwesens und der Graf Bat-

(1) Graf Vinzenz Batthyáni, *Reise durch einen Teil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau und Bukowina*, S. 164.

thyáni. Allmählich gerieht das rumänische Element in der nordwestlichen Bukowina in Minderheit gegenüber dem ruthenischen, bis es mit der Zeit vom letzteren gänzlich aufgesogen wurde. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass auch die nördliche Bukowina vor kaum hundert Jahren noch rumänisch war und erst allmählich ruthenisiert wurde. In diesem Teile der Bukowina unterlagen die Rumänen im Kampfe um ihre nationale Existenz.

VIII.

DIE AUSWANDERUNGEN AUS DER BUKOWINA UND IHRE URSACHEN.

Die Bevölkerungszunahme und ihre wirtschaftlichen Folgen. Missernten in der Bukowina. Die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse. Regierungsmassregeln zur Verhinderung der Auswanderung. Die Pächterwirtschaft. Das Verhalten der Beamten. Rückkehr der Emigranten.

Wenn man die Volkszählungsergebnisse aus den Jahren 1774 und 1786 mit einander vergleicht, findet man, dass nach Ablauf von kaum 12 Jahren, solange die Militärverwaltung anhielt, die Bevölkerung der Bukowina von 71.750 auf 135.494 Seelen emporstieg. Das bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von rund 90%. Diese aussergewöhnliche Vermehrung der Bevölkerung musste bald einen mächtigen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben ausüben. Die Erwerbsbedingungen wurden infolgedessen in der Bukowina immer schwieriger. Die zahlreichen Einwanderungen bewirkten, dass in der Bukowina die Arbeitsgelegenheit immer seltener, während in dem Lande, dem die Emigranten den Rücken kehrten, in der Moldau, der Mangel an Arbeitskräften immer empfindlicher wurde. Auf den ausgedehnten moldauischen Grundherrschaften herrschte Mangel an Feldarbeitern und deshalb schien den moldauischen Grundherren und ihren Agenten kein Mittel zu schwer und kostspielig, um die ausgewanderten Bauern zur Rückkehr in die Moldau zu bewegen. Enzenberg hatte von den Bemühungen der moldauischen Bojaren Kenntnis

und berichtete darüber nach Wien, indem er unter anderen folgendes hervorhob: «Eine Ansiedlung in der Moldau ist ganz einfach, auf den ersten Blick und in den ersten Jahren ganz schmeichlerisch und reizend. Wenn Ansiedler in die Moldau kommen, so werden sie von jedem Grundherrn ganz gut aufgenommen und ihnen von Ausgewanderten verlassene Hausstellen eingeräumt. Sie erhalten eine sechsjährige Freiheit von allen landesfürstlichen Steuern; der Grundherr gibt ihnen Vieh, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine, schafft ihnen auch Schilfhütten und Geschirr nach Landesart an und gibt ihnen auch Getreide, um einige Zeit leben zu können» (1).

Unter derartigen Bedingungen ist es wohl begreiflich, dass viele Bukowiner Insassen sich zur Auswanderung nach der Moldau veranlasst fühlten, wo sie wenigsten für die erste Zeit grosse materielle Vorteile genossen, und dies um so mehr, als mehrere Missjahre auf einander folgten. Anhaltende Dürre vernichtete die Ernte und verursachte einen besonders in den bäuerlichen Kreisen schwer empfundenen Getreidemangel. Um diesem abzuhelfen, wurden von der Landesverwaltung Brotfrüchte an die notleidenden Bauern verteilt. Es wurde die Gründung von Getreidespeichern in Angriff genommen. Die Notleidenden wurden mit Vorschüssen an Frucht zur Nahrung und zum Anbau und hie und da auch mit Geld unterstützt. Man erwirkte im Frühjahr 1786 die zollfreie Einfuhr von 6000 Koretz Mais aus der Moldau, zu deren Ankauf zu 3 fl. 30 kr per Koretz die Bauern bei der Kreiskassa Geldvorschüsse erhielten (1).

Allein trotz dieser Hilfsaktion wanderten die Bauern massenhaft aus. Dazu scheint auch die Übernahme der Kirchengüter in staatliche Verwaltung beigetragen zu haben. Die bäuerlichen Hintersassen derselben hatten kein rechtes Zutrauen zu dieser Neuerung, da sie mit Recht befürchten mussten, dass die neue Verwaltung

---

(1) F. A. Wickenhauser, *Die deutschen Siedelungen in der Bukowina*, II, S. 65.

(1) Vgl. Wickenhauser, a. a. O., S. 114.

ihnen gar manche ihrer alten Freiheiten und Gepflogenheiten verbieten werde, wie es auch in der Tat geschah. Die mit diesen Neuerungen unzufriedenen Bauern schenkten den Aufhetzungen der durch diese Massnahmen gleichfalls hart getroffenen Klostermönche Glauben und flohen gemeinschaftlich mit diesen über den Kordon.

Das sind die wichtigsten Gründe, welche die Bauern zur Auswanderung trieben. Diese Auswanderungsbewegung war viel bedeutender, als man es vermuten sollte. In der Zeit vom November 1785 bis April 1786 wanderten aus der Bukowina nicht weniger als 6.936 Seelen aus, während in derselben Zeit nur 111 Einwanderer in die Bukowina kamen. Diese so bedeutende Zahl der Auswanderer erregte selbst in Wien grosses Aufsehen. Kaiser Josef II. verlangte von Enzenberg Aufklärung darüber. Enzenberg liess diese an den Hofkriegsrat gelangen und dieser unterbreitete am 3. Juni 1786 dem Kaiser folgenden Vortrag: «Zuvörderst wird Euerer Majestät nach dem Allerhöchsten Befehl von I-ten currentis hiebeigehend der sumarische Ausweis, wie viel Köpfe an Männern, Weibern und Kindern seit dem 1. November 1785 bis zum letzten April 1786 aus der Bukowina aus- und eingewandert sind, mit der Bemerkung überreicht, dass ausser den in dem Ausweis angeführten Einwanderern mehrere siebenbürgische Provinzial-Remigranten in die Bukowina gekommen sind, über welche das Galizische General-Kommando eine verlässliche Consignation einzuschicken erst letzhin zugesichert hat» (1). Der dem Berichte beigeschlossene «Ausweis über die Bukowiner Ein- und Auswanderer vom November 1785 bis April 1786» ist auf der folgenden Seite ersichtlich.

Derartige Auswanderungen hätten wohl für die Zukunft einen sehr traurigen Ausfall eröffnet, wenn nicht «mehrere siebenbürgische Provinzial-Remigranten» in die Bukowina gekommen wären. Daraus seher wir aber,

---

(1) Mss. im Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien, Sign. 1786—17—173.

IN DEM MONATEN	Aus der Bukowina sind in das jenseitige Gebiet ausgewandert — SEELEN				ZUSAMMEN	Aus dem jenseitigen Gebiete sind in die Bukowina eingewandert — SEELEN				ZUSAMMEN
	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen		Männer	Weiber	Knaben	Mädchen	
November 1785 . .	206	200	211	227	844	1	1	1	—	3
Dezember » . .	356	352	342	340	1.390	—	—	—	—	—
Iannuarius 1786 . .	205	206	211	211	833	2	2	5	2	11
Februarius » . .	265	255	241	240	1.003	2	2	2	1	7
Martius » .	253	248	282	245	1.028	7	7	6	12	32
April » .	428	434	524	453	1.839	11	11	24	12	58
Summa . . . / Summarum . . .					6.937					111

dass der durch die Auswanderung in die Moldau verursachte Ausfall der Bukowiner Bevölkerung durch Einwanderungen aus Siebenbürgen ersetzt wurde. Nichtsdestoweniger sah sich Joseph II. veranlasst, der in der Bukowina eingerissenen Auswanderungsbewegung durch ein kaiserliches Emigrationsverbot zu steuern. Hacquet berichtet nämlich, dass «der Monarch, um diesen so verabscheuungswürdigen Unfug zu verhindern, eine gehörige Verordnung darwider ergehen liess» (1). Ein anonymer Verfasser bekämpfte dieses Verbot in einer Flugschrift, betitelt: «Ein Verteidiger des Volkes an Kaiser Joseph den Zweiten in Betreff seiner Auswanderungsverordnung».

Allein alle diese Massregeln vermochten nicht die Auswanderungsbewegung gänzlich zu unterbinden. Sie ging nämlich trotz dieser Hindernisse vor sich. In einem Berichte von 13. September 1786 konstatierte Enzenberg in der Bukowina 277 lere, von Auswanderern verlassene Häuser. Diese verteilten sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: 127 im Suczawer, 118 im Serether, 2 im Czernowitzer und 30 im Wižnitzer Bezirke. «Alle diese

(1) *Hacquet's Reisen*, I, S. 148.

Häuser — sagt Enzenberg — sind Hütten aus Ruthengeflecht mit Lehm übertüncht, die, wenn sie jährlich nicht zwei bis dreimal verschmiert werden, einstürzten, welche schon bei der Auswanderung wertlos und jetzt unbewohnbar sind. Bessere Häuser sind zur Verhütung des Unterschlupfes von Raubgesindel abgebrochen oder den Nachbarn übergeben worden. Die Auswanderer sind Untertanen und hatten daher keine eigenen Felder. Auch sind viele derselben am 2. oder 3. Tag zurückgekehrt und haben ihre ohnehin einschichtigen Hütten aus Bosheit verbrannt» (1). Wie der amtliche Bericht anzeigt, rekrutierten sich die Auswanderer aus allen Bezirken der Bukowina. Der Umstand, dass auch im Wiżnitzer Bezirke verlassene Emigrantenhäuser ausgewiesen werden, beweist, dass nicht nur die Rumänen, sondern auch die Ruthenen von der Auswanderungsbewegung ergriffen waren.

Die Auswanderungen dauerten auch in den folgenden Jahren fort. Der Lemberger Staatsgüter-Administrator, Regierungsrat Ainser, dem die Oberaufsicht auch über die Bukowiner Staats- und Religionsfonds-Güter zustand, unternahm im Herbst 1787 eine Inspektionsreise durch die Bukowina, um die dortigen Verhältnisse kennenzulernen. Aus seinem amtlichen Reiseberichte entnehmen wir folgende Nachrichten über die Ursachen der Auswanderung und über die wirtschaftlichen Zustände in der Bukowina: «Seit kurzem ist aus vielen Ortschaften der Bukowina eine grosse Anzahl Inwohner nach der Moldau ausgewandert und vom 1. November 1786 bis Juli 1787 d. i. durch 9 Monate, bloss aus den dortigen Kammer- und Fondsgütern 221 Familien oder 1.024 Seelen. Die Ursache ist, dass hierlands niemand, ausser den Gutsherren und Klöstern oder dem Religionsfonde, ein sicheres Gut und Eigentum hat; denn ausser den drei Städten und der Herrschaft Kimpolung, die landesfürstlich sind, ist Grund und Boden überall herrschaftlich. Der Untertan erhält, wenn er sich darum meldet, von Jahr zu Jahr soviel Grundstücke, als er-

(1) Wickenhauser, *Molda*, II, 2, S. 113.

gegen Entrichtung der Schuldigkeit nach dem status quo zum Unterhalt braucht. Sein Haus ohne Scheuer und Stallung hat keinen Wert. Das Getreide wird auf dem Felde aufgeschobert und gedroschen und das Stroh verfault dort, wo es bleibt. Das Vieh bleibt auch im Winter unter freiem Himmel, geniesst im Sommer die Weide, im Winter das gleich auf den Heuschlägen aufgeschoberte Heu. Im Sommer und Herbst kommt der Bauer oft ganze Tage nicht nach Hause, und da die Hütten sehr zerstreut und von einander entfernt liegen, so geschieht es nicht selten, dass er nach Veräusserung des Getreides, sein Vieh leicht und unbemerkt schon längst über die überall offene Grenze getrieben hat und mit Hinterlassung einer leeren Hütte, die er sich anderwärts leicht aufstellt, fort ist. Der Moldauer hat überdies drüben Bekannte, Verwandte, Glaubensgenossen und wandert daher bei jedem Zufall oder ihm unbehaglicher Veränderung um so leichter aus, als er nichts zurücklässt oder zu vermissen hat».

«Durch den Mangel an eigenen Grundstücken wird viel Erdreich teils unordentlich, teils auch gar nicht bebaut, daher auch wegen Hebung der Landwirtschaft ein bestimmter Grundbesitz des Untertans notwendig ist. Hiedurch verlöre der Untertan die Lust zur Auswanderung und es könnten dann auch Steuern auf Grund und Boden eingeführt werden».

«Zur erwähnten Auswanderung hat zweifelsohne die Hungersnot viel, jedoch, da die meisten Ansassen mit beträchtlichen Geld- und Getreidevorschüssen unterstützt wurden, nur teilweise beigetragen. Es sind daher jetzt viele Häuser öde und zerfallen und nach den Amtsbüchern sind viele Zinsungen, Untertansschuldigkeiten und Vorschüsse uneinbringlich. Jetzt ist die Grenze stark besetzt und bei den jenseitigen Unruhen keine Auswanderung zu besorgen, wohl aber Einwanderungen von jenseits und ein beträchtlicher Zuwachs anher anzuhoffen» (1).

---

(1) *Ainser's amtlicher Reisebericht vom 30. November 1787*, ed. Wickenhauser, a. a. O., II, S. 115 f.

Ein anonymer Berichterstatter aus dem Jahre 1801 äussert sich über die Auswanderungen wie folgt: «Auswanderungen sind in diesem Kreise nicht selten. Zwist mit seinen Nachbarn, eine kleine Bedrückung seines Grundherrn, Furcht vor einer Bestrafung wegen begangener Vergehen bestimmen den hiesigen Untertan dazu. Hier hat nämlich der Landmann ausser seinem Vieh kein eigenes Gut; ein altes Häusel, das ihn anderwärts neu zu erbauen nichts kostet, ist das einzige, was er zurücklässt. Ihn hält keine weitläufige Hauswirtschaft, als: Scheuern, Stallung, Schupfen, keine eigenen, mit Mühe und Fleiss verbesserten Felder, Wiesen, Gärten, mit einem Worte, nicht das geringste zurück, was ein anderer Bauer mit allem Recht so hoch schätzt. Ja selbst die Liebe zu seinem Vaterland, dieses Vorurteil, welches sonst das elendste Land dem besten vorzieht, heisst nichts bei diesem ohnehin meistens aus polnischen, siebenbürgischen, walachischen und respective moldauischen Emigranten bestehenden, folglich zum Wandern gewohnten Volk. Die Freiheiten der Wirtschaft, welche meistens auf das faule und ohne Mühe und Arbeit bloss durch die Viehzucht erhaltende Leben zielet, ist der einzige Gegenstand der vermeinten Glückseligkeit eines gebornen sowohl, als eines nationalisierten Einwohners und der Genuss dieser Freiheit vertritt den Platz und bestimmt sofort den Wert des Vaterlandes» (1).

Aus den oben angeführten Berichten ist ersichtlich, dass die triftigsten Ursachen der Auswanderung in dem Mangel des Eigentumsrechtes der Bauern auf den von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden, in der äusserst primitiven Organisation der Landwirtschaft, in den durch die Reformen in der Verwaltung verursachten Neuerungen und schliesslich in dem durch die Missernten hervorgerufenen Nahrungsmangel bestanden. Letzteres Vorkommnis erkannte auch Kaiser Joseph II. als den vornehmlichsten Auswanderungsgrund an (2). Auch Hacquet bemerkt, «dass

(1) *Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1801 in alphabetischer Darstellung*, ed. I. Polek, im Jahrbuch des Bukow. Landesmuseums, XV, S. 9.

(2) Mss. im Archiv der Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien, Sig. 1786 –17–73.

in 1876 wieder 7 Familien nach der Moldau zurückgekehrt sind, weil ein Missjahr war» (1). Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch die um jene Zeit erfolgte Veränderung in der Landesadministration zur Auswanderung beitrug. Durch die kaiserliche Verordnung vom 6. August 1786 wurde nämlich in der Bukowina die Militärverwaltung durch die zivile ersetzt und das Land bildete fortan den 19. Verwaltungskreis des Königreiches Galizien. Die neue Verwaltung trat am 1. Februar 1787 in Kraft. Diese Veränderung übte einen nachteiligen Einfluss auf die Bevölkerung aus, welche sich an die Militärverwaltung gewöhnt und zu ihr volles Vertrauen gefasst hatte. Und dies auch mit Recht, denn zur Zeit der Militärverwaltung hatte die Bukowina einen mächtigen Aufschwung auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens genommen. Die Aenderung in der Landesverwaltung hatte demnach zur Folge, dass viele über die Grenze zogen.

Ein Ausweis aus dem Jahre 1787 zeigt wieder zahlreiche von Auswanderern verlassene Wohnhäuser und zwar: 10 in Horodnik, 6 in Preworoki, 6 in St. Onufry, 9 in St. Ilie und 10 in Negrileasa (2). Im Jahre 1790 wanderten aus St. Jlie wieder 66 Familien bestehend aus 152 Seelen aus (3). An ihrer Stelle wurden dort 28 Einwandererfamilien aus der Moldau bestehend aus 88 Köpfen angesiedelt. Diese Auswanderungen lenkten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, Daher richtete Kaiser Franz II. im Jahre 1793 an das «Direktorium in Publicis et Cameralibus» folgendes Allerchöchste Handbillet: «Da mir zu Vernehmen gokommen, dass in der Bukowina eine starke Auswanderung vorgehe, so werden sie unverzüglich durch das Bukowiner Kreisamt auf das statthafteste die Ursachen dieser Auswanderung erheben lassen und will ich jene, die wegen versuchter Auswanderung oder Hilfeleistung zur selben in Haft oder Untersuchung stehen, für diesmal von allen Strafen befreien,

(1) Hacquet, a. a. O., I, S. 127.

(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, Anhang 8, S. 526.

(3) Wickenhauser a. a. O., II, S. 118.

wenn sie wahrhaftig die eigentlichen Ursachen dieser Auswanderung angeben und ihre Angaben wahr befunden werden. Das Resultat dieser Untersuchung und Erhebung werden sie mir mit Vortrag längst binnen 2 Monaten zuverlässig vorlegen und überhaupt bestrebt sein, dieser Auswanderung durch kluge und zweckmässige Versuche Schranken zu setzen» (1).

In Befolgung des kaiserlichen Befehles zog das Direktorium über die Auswanderungsgründe vom Bukowiner Kreisamte und vom galizischen Landesgubernium Erkundigungen ein und überreichte dem Kaiser folgenden Bericht: «Im Ansehen der Auswanderung selbs wird im allgemeinen angezeigt, es sei heuer die Auswanderung in dem dortigen Kreise dergestalt eingerissen, dass zu 20, 30 und mehr Untertanen aus einzelnen Ortschaften mit ihren Familien, Hab und Gut teils in die Moldau sich begeben, und hie und da ihre Häusser angezündet hatten, worüber zur Ursache der Normalschulzwang, die Furcht vor der Rekrutierung, Überbürdung von Seite mancher Grundobrigkeiten und die erfolgte Einführung des Tabakgefälles angegeben werden. Das Kreisamt hat zwar zur Verhinderung der Auswanderung bei einigen Gemeinden, die jedoch nicht genannt werden, die Furcht vor der Rekrutierungsaushebung, die irrigen Vorurteile vor dem Besuche der Schule und vor dem eingeführten Tabaksgefälle zu benehmen gesucht, dann von den der Auswanderung verdächtigen Untertanen die Kontribution und die Urbarialschuldigkeiten doppelt einzuheben oder sie dafür zu pfänden oder sie zur Beibringung einer Bürgschaft zu verhalten, angeordnet und die Übertreter des Patentes mit der hierauf verhängten Strafe ohne Nachsicht bedrohet, allein diese Mittel hatten die abgezielte Wirkung nicht hervorgebracht und es scheine nach der Meinung des Kreisamtes ratsamer, mit Nachsicht als mit Strafe vorzugehen. Das Militärische General-Kommando hat wiederholt Verbote erlassen, an die in der Bukowina befindlichen Werbungen keinen

(1) Mss. im k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. Nr. 2218 u. 1793.

Zwang und sonstige Exzesse zu üben. Die Ausgewanderten sollen zurückberufen werden, wer sich binnen 6 Monaten meldet, ist straffrei. Doch diese Auswanderungen gleichen sich durch Zuwanderungen aus» (1). Am 19. Iuli 1793 wurde sogar eine öffentliche Kundmachung erlassen, kraft welcher die ausgewanderten Bukowiner Untertanen unter Zusicherung der Straflosigkeit zur Rückwanderung aufgefordert wurden (2). Die Rückberufungen scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, denn Hacquet bemerkt, «dass die Auswanderer ihr Schicksal eher verschlimmerten, als verbesserten; Beispiele waren genug davon da, dass die Auswanderer wieder zurückkommen und sich nach einigen Jahren in der Bukowina von neuem ansiedeln» (3).

Die Entschliessung des Kaisers in der Auswanderungsangelegenheit kennen wir nicht. Wir wissen aber, dass in der Folge einige Ursachen der Auswanderung behoben wurden. So erfahren wir, dass im Jahre 1795 in der Bukowina 11 Trivialschulen geschlossen wurden, eine Massnahme, welche auf die erfolgte Aufhebung des Normalschulzwanges hinzuweisen scheint (4). Damals dürfte wohl auch die Rekrutierungsfreiheit der Bukowina bestätigt worden sein, eine Begünstigung, welcher sich die Bevölkerung der Bukowina bis zum Jahre 1830 erfreute. Nach einem Berichte des Rechnungsoffiziers von Stamsberg sollen in den Jahren 1789 und 1790 etliche 14.717 Menschen aus der Bukowina in die Moldau ausgewandert sein. In derselben Zeit liessen sich in der Bukowina 5.944 Einwanderer aus der Moldau nieder (5). Wenn wir die Zahl der siebenbürgischen Einwanderer hinzurechnen, so findet man, dass die Zahl der Eiwanderer jener der Answanderer beinahe gleich kam. Andere Ausweise schätzen die Zahl der Auswanderer gar auf 21.034 und jene der Eiwanderer 9.790 Seelen (6).

(1) Mss. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Sign. St. K. Ind. No. 2528 u. 1793.

(2) *Piller'sche Gesetzsammlung*, 1793, S. 36.

(3) Hacquet, a. a. O., I, S. 117.

(4) I. Nistor, *Zur Geschichte des Schulwesens*, S. 34 f.

(5) H. I. Bidermann, *Die Bukowina unter oesterreichischer Verwaltung*, S. 46.

(6) Ibid., S. 46.

Allein trotz dieser so bedeutenden Auswanderungen nach der Moldau, — über die Auswanderung nach Galizien besitzen wir keine Nachrichten — nahm die Zahl der Bukowiner Bevölkerung in der Zeit von 1786—1800, also in einem Zeitraume von 14 Jahren, um 40% zu, indem sie von 135.494 auf 190.389 Seelen stieg. Diese Angaben sind durch Rohrer und durch den anonymen Verfasser der «Alphabetischen Darstellung der Bukowina zu Beginn des Jahres 1801» verbürgt, so dass über ihre Zuverlässigkeit kein Zweifel obwaltet (1).

Die Auswanderungen hielten auch nach dem Jahre 1800 an. Denn im Jahre 1804 verliessen 40 Familien aus Toporoutz ihren heimatlichen Herd, steckten ihre Häuser in Brand, zerstörten die Umzäumungen ihrer Gärten, durchsegten die Obstbäume und flohen in die Moldau, weil sie die Schikanen ihres Grundherrn nicht länger ertragen konnten. Die Auswanderer waren Rumänen. Am ihre Stelle brachte der Grundherr Feldarbeiter aus Galizien, siedelte sie im verlassenen Toporoutz an und seither ist das Dorf von Ruthenen bewohnt (2). Derartige Fälle dürften sich auch in anderen Dörfern zugetragen haben, da das Verhalten der Grundherren und besonders ihrer Pächter gegenüber den Bauern in vielen Fällen unkorrekt war und auf die gewissenloseste Ausbeutung der letzteren ausging. Der k. k. Landrat in Lemberg Budai-Deleanu berichtet, dass die Bukowiner Pächter «die Kunst besassen, statt zwölf, auch hundert Robottage vom Bauern zu erzwingen. Um aber nicht verklagt zu werden und auf solche Fälle auch das Ansehen des Gesetzes für sich zu haben, trachtet ein jeder bei Zeiten den betreffenden Kommissär zu gewinnen; bei einer vorkommenden Untersuchung erscheint nun der Beamte, die Bauern werden zusammenberufen. Sind die Klagen so beschaffen, dass sie nicht abgeleugnet werden können, so wirft sich der Untersuchende als Vermittler auf, interponiert sein Ansehen und lässt es im Notfalle auch

(1) I. Rohrer, *Bemerkungen auf einer Reise*, S. 42; Die Bukowina zu Anfang des Jahrer 1801, a. a. O., S. 11.

(2) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 108.

empfinden, bis er die Kläger zu einem Vergleiche bringt. Sind die Klagen in sich selbst zwar begründet, indem eine Dorfgemeinde entweder nie, oder sehr selten ohne allen Grund zu klagen pflegt, aber von solcher Gattung, dass selbe nicht leicht zu erweisen sind und sich vieles dawider einwenden lässt, hierinfalls muss der Untertan unterliegen. Diejenigen, welche von der Gemeinde als Bevollmächtigte erwählt wurden, um sie zu vertreten, werden als Gemeindeaufrührer angesehen und als solche im Protokoll aufgezeichnet, dann mit Arrest, Stockstreichen, auch mit Ausserlandschaffung bestraft. Hiedurch werden die übrigen Bauern in Furcht gesetzt und eher wollen sie alles leiden, als klagen» (1).

Die Verpachtung der Güter und die Bedrückungen und Ausbeutungen der Bauern seitens der Pächter geisselt auch ein zweiter zeitgenössischer Berichterstatter namens Fr. von Lindner mit den Worten: «Die Abwesenheit der Edelleute von ihren Gütern macht das Band zwischen dem Herrn und Untertanen immer lockerer und überliefert das Schicksal der letzteren den Händen der Pächter. Diese Pächter aber gehören in der Bukowina der Regel nach zu den schädlichsten Menschen und bestehen aus eingewandertem, lossem Gesindel, aus Juden und Armeniern, welche die Unsicherheit des Eigentums immer mehr ausbreiten» (2).

Budai-Deleanu schreibt auch den öffentlichen Beamten einen Teil der Schuld zu, indem er sagt: «Einige der oberen Kreisbeamten führen einen Statt, den kein Gubernialrat in Lemberg nachmachen kann. Mann sollte glauben, dass ein jeder ein paar eigene Dörfer habe, indessen haben sie 600 fl. jährlich; aus diesen zahlen sie 100 bis 200 fl. Quartierzins jährlich, halten einen Kutscher, einen oder zwei Bediensteten, eine Köchin, ein Stubenmädchen, 4 Pferde und Wagen. Ihre Frauen tragen die neueste Mode, erscheinen alle Tage in einem neuen Anzug, was in Lemberg die erste Dame nicht trifft.

(1) Budai-Deleanu, *Kurzgefasste Bemerkungen über die Bukowina*, a. a. O., S. 189 f.

(2) *Vaterländische Blätter für den Oesterreichischen Kaiserstaat*, I, Nr. XXXV, S. 282, September 1808.

Dieses alles berechnet übertrifft zwei- und auch dreimal das jährlich Salarium von 600 fl. Überhaupt kann man mit gutem Gewissen behaupten: die besten und gelindesten Gesetze der oesterreichischen Regierung dienen hierlands nicht um das allgemeine Beste, sondern vielmehr zum allgemeinen Verderbnisse und Unterdrückung der Inwohner» (1). Auch Zieglauer hat auf Grund archivalischer Studien nachgewiesen, dass das Betragen einiger Beamten selbst zur Zeit der sonst so vortrefflichen Militärverwaltung nicht immer einwandfrei war (2).

Von den fremden Gutspächtern bedrückt und ausgebeutet und von der Kreisobrigkeit nicht gehörig in Schutz genommen, gerieten gar manche Familien in Verzweiflung und griffen zum Wanderstabe. Nach den Berechnungen des Hofkriegsrates sollen nur im Jahre 1815 16.000 Menschen aus der Bukowina nach der Moldau ausgewandert sein (3). An ihre Stelle kamen neue Ansiedler aus Galizien und Siebenbürgen. Ja, es scheint, dass auch viele Auswanderer nach einer gewissen Zeit in die Bukowina zurückkehrten. In einem kreisämtlichen Berichte vom 4. April 1837 wird nämlich hervorgehoben, dass in der Bukowina urbare Ansiedlungsgründe nicht mehr vorhanden wären, weil die seit etlichen Jahren in die Moldau ausgewanderten Untertanen massenhaft zurückkehren und ihre alten Gründe wieder in Anspruch nehmen, wobei die Gerichte zu ihren Gunsten entscheiden (4). Aus dieser Nachricht scheint hervorzugehen, dass es sich in vielen Fällen nicht um ausgesprochene Auswanderer, sondern vielleicht mehr um Saisonarbeiter handelte, die nach der Moldau auf Arbeit gingen, um dann wieder in die Bukowina zurückzukehren.

*
* *

Aus den obigen Ausführungen haben wir die Überzeugung gewinnen können, dass in den

(1) Budai-Deleanu, a. a. O., S. 190.
(2) Zieglauer, *Geschichtliche Bilder*, III, S. 118—164.
(3) R. F. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 108.
(4) Ibid, S. 108.

letzten Dezennien des 18. und in den ersten des 19. Jahrhunderts zwischen der Bukowina und der Moldau ein ständiger Bevölkerungswechsel stattfand. Bukowiner Untertanen zogen in die Moldau, moldauische Emigranten kamen nach der Bukowina, kurzum an der Grenze herrschte ein ewiges Hin- und Herströmen der Bevölkerung. Die Ursachen der Emigration aus der Bukowina waren sehr verschieden. Vor allem scheint die rapide Bevölkerungszunahme in der Bukowina zur Zeit der Militärverwaltung der Hauptgrund hiezu gewesen zu sein. Denn infolge des ungewöhnlich raschen Bevölkerungszuwachses wurden die Erwerbsbedingungen bedeutend erschwert. Die Leute geriehten in Not und wanderten aus. Dazu wurden sie auch durch die schönen Versprechungen der moldauischen Agenten veranlasst, welche Feldarbeiter für die ausgedehnten Latifundien auf diese Weise zu erwerben suchten. Zu den Auswanderungsgründen gehörten noch mehrere aufeinanderfolgende Missjahre, der in der Bukowina eingeführte Schulzwang, die Furcht vor der Rekrutierung, die Übernahme der Kirchengüter in staatliche Verwaltung, die Einführung der Zivilverwaltung und die Angliederung der Bukowina an Galizien, die Bedrükkungen seitens der Gutspächter, der Mangel an Fürsorge und Schutz seitens der Beamten u. a. Der Bauer fasste den Entschluss zur Auswanderung sehr rasch, weil er keinen Individualbesitz an Grund und Boden hatte, weil die Wirtschaftsform noch sehr primitiv war und weil die Bauern fast nur über bewegliches Vermögen verfügten, das sie leicht und unauffallend über die Grenze schaffen konnten. Die Regierung ergriff gegen die Auswanderer strenge Massregeln, welche jedoch nicht viel nutzen. Die infolge der Auswanderungen in der Landesbevölkerung entstandenen Lücken wurden durch Emigranten aus

Siebenbürgen und aus Galizien ausgefüllt. Viele Auswanderer kehrten nach kurzer Abwesenheit wieder in die Bukowina zurück und nahmen daselbst die von ihnen früher bewirtschafteten Gründe in Anspruch. In dem folgenden Kapitel wird gezeigt werden, dass trotz dieser Auswanderungen die Rumänen ihr numerisches Übergewicht in der Bukowina behaupteten.

IX.

DAS POLITISCHE UND NUMERISCHE ÜBERGEWICHT DES RUMÄNISCHEN ELEMENTES IN DER BUKOWINA BIS 1848.

Neue Kolonisationen. Begünstigung der rumänischen Einwanderer. Nur die Rumänen wurden als politische Nation angesehen. Ihre Anzahl um 1800. Das Rumänische als Landessprache. Die rumänischen Freiwilligen in 1809. Die kaiserliche Regelung der Unterrichtssprachen in den Volksschulen der Bukowina. Die Bukowina bewahrte auch als Kreis Galiziens ihren rein rumänischen Charakter.

Das Hin- und Herströmen der Bevölkerung beeinträchtigte keineswegs das Zahlenverhältnis zwischen den Rumänen und Ruthenen in der Bukowina. Die durch die Auswanderung in den Reihen der Rumänen hervorgerufenen Lücken wurden immer durch neue Einwanderer aus der Moldau, der Hotiner Raja und besonders aus Siebenbürgen ausgefüllt. Ferner darf man nicht ausser Acht lassen, dass unter den Emigranten aus der Bukowina sich auch Ruthenen befanden, wie dies aus den amtlichen Ausweisen über die verlassenen Häuser hervorgeht. Leere, von Auswanderern verlassene Wohnhäuser wurden nämlich auch im Czernowitzer und Wiżnitzer Bezirke ausgewiesen. Von Masseneinwanderungen aus Galizien wird nirgends erwähnt, die Zahl der galizischen Flüchtlinge dürfte damals in der Bukowina unbedeutend gewesen sein. Auch die Heranziehung deutscher Kolonisten wurde auf das Minimum beschränkt, da doch Kaiser Joseph II. in der Einverleibungsurkunde

vom 6. August 1787 den Bukowiner Kreis der Viehzucht widmete und deshalb jede Kolonisationstätigkeit vermieden wissen wollte. «Da ich diesen Kreis der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Hinsicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen, die sich selbst ergibt, zu gedenken» (1).

Allein die wachsenden Bedürfnisse nach der Schaffung einer, wenn auch noch so bescheidenen Industrie im Lande, erwiesen sich viel mächtiger als selbst der Wille des Kaisers. Der Bergwerksbetrieb erforderte sachkundige Arbeiter aus dem Westen. Zu diesem Zwecke wurden deutsche Bergleute aus der Zips nach der Bukowina berufen und allmählich in Kirlibaba (1797), in Požoritta (1805), Eisenau (1807), Freudental (1809) und einzeln auch in anderen Dörfern der südlichen Bukowina angesiedelt. Die zahlreichen Wälder mit ihrem riesigen Holzreichtum luden zur Glas- und Pottaschebereitung ein. Zum Betriebe dieser Industrie wurden deutsche Glasmacher und Holzhauer nach Althütte (1793), Karlsberg (1797), Fürstental (1802), Frasin (1804), Paltinoasa (1817) und Neuhütte (1820) berufen. Deutsche Bauern aus Hessen, aus der Pfalz, aus Baden und Württemberg wurden in der Zeit von 1787—1788 nach Fratautz, Satul-Mare, Badeutz, St. Onufry, Arbora, Ilischestie, Itzkany und Tereblestie berufen. Späteren Urspungs sind die deutschen Bauernniederlassungen von Bori (1855), Lichtenberg (1835), Swarztal (1837), Pojana Mikuli (1838) und Glitt (1843). Diese Kolonisten kamen zumeist aus Deutsch-Böhmen (2).

Die magyarische Kolonisation in der Bukowina wurde durch die noch während der Militärverwaltung gegründeten Magyarendörfer abgeschlossen. Lippowaner wurden nur noch im Jahre 1804 in Mihodra bei Lukawetz angesiedelt. Hingegen entstanden um 1803 die Slowakenkolonien Neu-Solonetz, Plesch und Pojana-Mikuli. Diese Ansiedler wurden aus dem oberungarischen Komitate Trenczin nach der Bukowina berufen. Sie wurden in Laufe der Zeit fast alle polonisiert (3).

---

(1) Hurmuzaki, *Docum.*, VII, S. 474.
(2) Vgl. R. F. Kaindl, *Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 309 ff.
(3) Ibid., S. 169 ff., 241 ff. u. 277 ff.

Nach der Aufhebung der Militärverwaltung und Angliederung der Bukowina als administrativer Kreis Galiziens wurden alle Ausnahmsbestimmungen, welche Enzenberg zur Verhütung des allzugrossen Andranges der Juden nach der Bukowina erlassen hatte, wirkungslos. Galizische und podolische Juden wanderten fortan ungehindert in die Bukowina ein und konnten hier auf Grund der ihnen von den Verwaltungsbehörden ausgestellten Duldungsscheine dauernden Aufenthalt nehmen. Ihre Zahl nahm seither stettig zu. Im Jahre 1786 gab es in der Bukowina bloss 175 jüdische Familien. Nach Ablauf von 20 Jahren wurden in der Bukowina bereits 11.581 Juden gezählt (1).

Allein die Zahl aller dieser Kolonisten, selbst wenn man auch die der Ruthenen hinzurechnet, stand in keinem Verhältnisse zu jener der Rumänen, welche die überwiegende Majorität der Landbevölkerung ausmachten. Diese allein wurden als politische Nation und als Träger der geschichtlichen Überlieferung des Landes angesehen. Dies ersehen wir aus dem Antrage des Hofkanzlers Grafen Blümegen, der noch im Jahre 1781 der Meinung war, es sei Seiner Majestät einzuraten, dass die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land und soviel möglich nach jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt, die dortigen Landleute zu öffentlichen Bedienstungen angewendet und getrachtet werden sollte, dass die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde» (2). Von derselben Grundidee war auch die ganze Kolonisationspolitik der Militärverwaltung in der Bukowina geleitet. Man strebte darnach, die einzige bodenständige Rasse der Bukowina durch Heranziehung rumänischer Emigranten aus der Moldau, aus der Hotiner Raja, ja selbst aus Siebenbürgen zu stärken. Den Grundzug dieser Politik erkennt man gleich auch aus dem Be-

(1) Vgl. Kaindl, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S. 157 f.; I Polek, *Statistik des Judentums in der Bukowina*, in *Statistische Monatsschrift*, 1889; Zieglauer, *Gesch. Bilder*, V, S. 3 ff.

(2) Mss. im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign. 1781—5—959.

richte, den der Hofrat Türkheim in Ansehung der Bevölkerungsvermehrung in der Bukowina an den Hofkriegsrat richtete und in welchen wir folgende bemerkenswerte Stelle finden: «Um den aus Absicht der Bukowiner Populationsvermehrung erflossenen Allerhöchsten Befehl ohne besondere Kosten und mit denen für die Viehzucht notwendigen Rücksichten in Vollzug zu setzen, ist lediglich denen sich von selbst eingefundenen Moldauern eine geneigte Aufnahme bezeiget, hingegen weder aus Galizien ein Ansiedler für die Bukowina übernommen, noch sonst von anderwärts her eine mit Auslagen verbundene Ansiedlungsdisposition getroffen worden» (1).

Dass die Rumänen damals die einige politische Nation der Bukowina bildeten, ersieht man auch schon daraus, dass sie allein einen einheimischen nationalen Adel besassen, der auch bei der Verteidigung des Landes eine gewisse Rolle spielte. In einem Berichte des Grafen Ugarte heisst es unter anderen: «Dass der Adel der Bukowina sich zur Erhaltung der innern und äusseren Sicherheit von jeher willig und bereit habe finden lassen, daran kann um so weniger gezweifelt werden, als derselbe in den Jahren 1778 und 1779 ein eigenes Häscherkorps, welches unter der Benennung Poturi oder Poturaschi bekannt war, errichtet, und mittels desselben der in der Bukowina so sehr überhandgenommen Räubereien Schranken gesetzt, auch einen tätigen Anteil an den Arnauten-Korp genommen hat, welches der Herzog Josias von Koburg beim Ausbruch des Türkenkrieges in Jahre 1788 errichten und von dem damaligen Hauptmann Bedeus von Scharberg kommandieren liess» (2).

Auch auf dem politischen Gebiete traten damals nur die Rumänen in den Vordergrund. Im Jahre 1780 begab sich

---

(1) *Türkheims Bericht vom 22. August 1786*, ed. Polek, *Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien,* S. 47.

(2) *Ugarte's Rapport aus 1809,* Mss. Kriegsarchiv 1809, G. 119/175. Vgl. Isidor Onciul, *Volintirii sau Olintirii,* in der Zeitschrift *Candela,* XVIII, S. 729 f.

Vasile Balş als «Bojar und Abgeordneter der Bukowina» nach Wien. Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien erfolgte gegen den Wunsch der Rumänen. Als daher der Kaiser Josef II., durch dessen Machtwort diese Vereinigung erfolgt war, starb, beeilten sich die Rumänen, beim neuen Kaiser Leopold II. die Rückgängigmachung dieser Vereinigung zu erwirken. Und in der Tat gelang es ihnen, die leitenden Kreise von der politischen und nationalen Notwendigkeit dieser Trennung zu überzeugen. In dem Vortrage der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei vom 1. Juli 1790 wird hervorgehoben, dass «dieser heterogene Teil» nämlich die Bukowina mit dem Ganzen, d. i. Galizien, nie zusammen hangen wird. «Sitten, Gebräuche, Religion, Sprache, alles ist verschieden!» (1). Die Hofkanzlei konnte eben nur mit Rücksicht auf den rumänischen Charakter der Bukowina und auf die einzige politische Nation dieses Landes die Verschiedenheit der Sitten, Gebräuche, Religion und Sprache der Bukowiner rumänischen Bevölkerung gegenüber der ruthenischen Galiziens hervorheben. Daraus sehen wir, dass damals selbst in den leitenden Kreisen die Bukowina als ein rumänisches Land und die Rumänen als die einzige politische Nation des Landes angesehen wurden. Allein die administrative Trennung der Bukowina von Galizien konnte trotzdem nicht durchgeführt werden, weil man «für diesen kleinen Landstrich eine besondere kostspielige Administration nicht aufstellen wollte» (2).

Als die einzig anerkannte politische Nation überragten die Rumänen auch durch ihre Volkszahl alle anderen Volksstämme der Bukowina. Belege hiefür finden wir bei Budai-Deleanu und besonders bei Rohrer. Budai-Deleanu, der beim «Forum Nobilium de Regno Galitiae», zu dem auch der Bukowiner Adel gehörte, als Rat fungierte und somit mit den Bukowiner Verhältnissen gut vertraut war, äusserte sich über die Bukowiner Rumänen wie folgt: «Obwohl die Zahl der Moldauer seit der

(1) Hurmuzaki, *Docum.*, VII, S 477.
(2) Ibid., S. 478.

Revindizierung sehr abgenommen, weil viele von ihnen ihren alten Gebräuchen getreu sich nach Türkisch-Moldau begaben, kann man dennoch selbe für die Hauptvölkerschaft dieser Provinz annehmen» (1).

Deleanu's Behauptung wird durch Josef Rohrer bestätigt und ergänzt. Seine Ausführungen sind um so wertvoller, als sie sich auf die unmittelbare Anschauung stützen. Dies gesteht uns Rohrer selbst indem er sagt: «Nachdem ich nun eine kleine Übersicht der ungarisch-siebenbürgischen Walachen gab, so fühle ich mich um so mehr verpflichtet, das Gleiche in Beziehung eben dieselbe Sprache redenden Moldauer in der Bukowina um so mehr zu leisten, als meines Wissens noch kein Schriftsteller, auch Sulzer nicht, die Bukowina selbst zu besuchen und nach dem an Ort und Stelle Erhobenen zu beschreiben sich entschlossen hat» (2). Aus diesem Selbstbekenntnisse sehen wir, dass Rohrer uns seine unmittelbaren Wahrnehmungen wiedergibt.

Zum eigentlichen Gegenstande übergehend sagt Rohrer: «Sollte man nun auch annehmen wollen, dass von den im Jahre 1804 in der Bukowina befindlichen 189.487 Christen, denn die übrigen 3.349 Einwohner waren Juden, 48.481 Menschen entweder Russniaken oder Polen, Deutsche und Szekler waren, so bleibt noch immer ein Rest von einhundert Tausend (3) christlichen Einwohnern, welche wahrscheinlich zum moldauischen oder wallachischen Volksstamme gehören. Mir ist diese Summe um so wahrscheinlicher, als der Serether Bezirk, welcher grösstenteils aus Moldauern besteht, im Jahre 1803 bereits 106.000 Seelen auswies; als man ferner in der Kreisstadt Czernowitz, dem Hauptorte des auf 95.230 Seelen gerechneten sogenannten Czernowitzer Be-

(1) I. Budai-Deleanu, *Kurzgefasste Bemerkungen über die Bukowina*, a. a. O., S. 171.

(2) J. Rohrer, *Die wallachischen Bewohner der Oesterreichischen Monarchie*, in *Vaterländische Blätter für den Oesterreichischen Kaiserstaat*, No. XLI—XLIII, 6. Februar 1810, S. 311.

(3) Soll einhunderteinundvierzig Tausend lauten.

zirkes häufig unter der minderen Volksklasse moldauisch reden hört. Nur längs der galizischen Grenze um Wiżnitz herrscht einzig die russniakische Sprache» (1).

Zur Ergänzung seiner obigen Ausführungen erwähnt Rohrer, dass im Jahre 1810 in der Bukowina 2.039 Ehen nach orientalischem Ritus geschlossen wurden, «wohin alle Einwohner moldauischer oder, wenn man will, walachischer Nation gehören, welche in dieser Landschaft die bei weitem grösste Mehrzahl behaupten und den grössten Teil des Adels nicht minder, als der Bauernschaft bilden»(2).

Über die Volkszahl der Bukowina zu Beginn des 19. Jahrhunderts besitzen wir drei zeitgenössische Berichte, welche übereinstimmend eine Gesamtbevölkerung von etwa 190.000 Seelen ausweisen. Budai-Deleanu schätzt «die ganze in beiläufig 300 grösseren und kleineren wohnbaren Ortschaften befindliche Volksmenge auf 190 bis 200 Tausend Seelen verschiedener Nationen als: Moldauer, Russniaken, Deutsche, Juden, Armenier, Griechen, Ungarn, Lippowaner und Zigeuner» (3). In der «Alphabetischen Darstellung des Bukowiner Kreises» aus dem Jahre 1801 ist die Bukowiner Bevölkerung mit 35.307 Familien oder 190.389 Seelen ausgewiesen (4). Schliesslich konstatiert Rohrer für das Jahr 1804 die Bevölkerungszahl mit 192.836 Seelen. Da Rohrer seine Wahrnehmungen an Ort und Stelle gemacht hat, so dürfte er gut unterrichtet gewesen sein. Deshalb sollen uns seine Angaben als Grundlage dienen.

Im Jahre 1804 wohnten demnach in der Bukowina 192.836 Menschen, von welchen 141.006 Rumänen und 51.830 Nichtrumänen d. i. Ruthenen, Polen, Deutsche, Szekler und Juden waren. Die Zahl der Rumänen ist seit der letzten Volkszählung von 1786 um 35% ge-

(1) J. Rohrer, *Die walachischen Bewohner der Oesterreichischen Monarchie*, a. a. O., S. 312.

(2) J. Rohrer, *Politisch-arithmetischer Versuch über die Bukowina*, in Vaterländische Blätter vom 31. Oktober 1812, S. 527.

(4) Budai-Deleanu, a. a. O., S. 170 f.

(3) *Alphabetische Darstellung*, a. a, O., S. 11.

wachsen, in dem sie von 104.592 auf 141.006 Seelen anwuchs. Wenn man den starken Andrang der Juden und die zahlreichen deutschen Kolonien berücksichtig, so muss man annehmen, dass die Zahl der Deutschen und Juden um mehr als 100% zugenommen hat. In 1786 gab es in der Bukowina 6.592 Deutsche, Juden und Magyaren, nach 18 Jahren stieg demnach deren Zahl auf 16.533. In derselben Zeit nahm auch die Zahl der Ruthenen um 45% zu, so dass ihre Kopfzahl auf 35.296 anwuchs. Demnach bildeten damals die Rumänen 73%, die Ruthenen 17% und die anderen Volkstämme 10% der Gesamtbevölkerung der Bukowina.

Dieses Zahlenverhältnis behauptete sich auch in der Folgezeit, weil die Einwanderungen aus Galizien umbedeutend waren und die Auswanderungsbewegung nach der Moldau im Abnehmen begriffen war. Im Jahre 1816 herrschte in der Moldau Hungersnot und dies veranlasste den Landesfürsten den Emigranten aus den Nachbarländern den Eintritt in die Moldau zu verbieten. Das rumänische Episkopat erliess an die untergeordneten Pfarrämter seiner Diözese folgendes Zirkular: «Jeder Pfarrer soll von der Kanzel aus das Volk darauf aufmerksam machen, dass die moldauische Regierung den Untertanen aus den kaiserlichen Ländern: Marmarosch, Siebenbürgen und der Bukowina den Eintritt in die Moldau verboten hätte, weil die dortige Ernte so missraten war, dass die Brotfrüchte kaum zur Ernährung der einheimischen Moldauer ausreichen» (1).

So vermochten die Rumänen sowohl durch ihre historische Vergangenheit, als auch durch ihr numerisches Übergewicht noch lange Zeit nach der Einverleibung den rumänischen Charakter der Bukowina zu wahren. Dieser wurde auch von der Regierung anerkannt und respektiert. So ist der Aufruf an die Bukowiner Bevölkerung im Jahre 1809 deutsch und **rumänisch** verfasst. «Ihr Edlen und Gutsbesitzer! Ihr Marsilen und Reseschen! Auf Euere wackere Teilnahme, auf euere

(1) I. Puşcariu, *Documente pentru limbă şi istorie* (Urkunden für Sprache und Geschichte), I, S. 187.

Liebe und Anhänglichkeit an unseren geliebten Landesfürsten wird vorzüglich gerechnet!» heisst es unter anderen im Kriegsaufrufe (1). Dieser Kriegsaufruf wurde von den Bukowiner Rumänen mit grosser Begeisterung aufgenommen. Adelige und Bauern scharten sich eiligst unter der Kriegsfahne. Die Bukowiner Rumänen stellten gleich darauf zwei Arnauten- und eine Jäger-Eskadron, welchen sich auch zwei Landsturmbatallione zu Fuss anschlossen. Alle diese Kriegsformationen waren aus rumänischen Freiwilligen zusammengesetzt. Befehligt wurden sie von den rumänischen Adeligen Mihalache Calmuțchi, Louis Graf Logothete, Enache Tobora, Constantin Ianoș, Vasile Goian u. a. Unter den Freiwilligen findet man rumänische Bauern aus allen Gegenden der Bukowina. Unter den berittenen Freiwilligen befand sich auch der Ortsvorsteher aus Ober-Wikow Nicolae Nistor, «der mit eigenem Pferd und eigener Rüstung als der erste aus dem Dorfe ausgerückt war, seine Wirtschaft und Familie verlassen und späterhin einen anderen Mann auf eigene Kosten angeworben und gestellt hatte». Für seine patriotische Opferwilligkeit wurde er «mit einer silbernen Ehrenmedaille mit Oerl und Band» ausgezeichnet (2).

Die bäuerlichen Freiwilligen trugen ihre gewöhnliche Nationalkleidung, die Adeligen trugen eine hechtgrüne Uniform; auf dem Haupte hatten sie nach rumänischer Art eine Mütze aus schwarzem Lammfell. Beim Einrücken des rumänischen Freiwilligen-Korps in Galizien liefen die ruthenischen Dorfbewohner entsetzt auseinander mit dem Ausruf: «Idut Wolochi!» (Es kommen die Rumänen). Die Freiwilligen, welche an der Verteidigung des Vaterlandes teilgenommen hatten, erklärte der Kaiser «für ihre Lebenszeit von der Entrichtung der Steuer, so sie unter dem Namen bir mit Einschluss des Heureluitions-Betrages zu entrichten hatten, befreit» (2).

(1) Isidor Onciul, *Volintirii sau Olintirii*, in Candela, XVII, S. 526.
(2) R. F. Kaindl, *Die Bukowina im Jahre 1809, im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums*, XVI, S. 25.
(3) Onciul, a. a. O., S. 526 ff; D. Werenka, *Der Kriegsaufruf an die Bukowina im Jahre 1809*; R. F. Kaindl, *Die Bukowina im Jahre 1809*, im *Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums*, VXI, S. 17 ff.

Aus den soeben geschilderten Vorgängen ersehen wir, dass die Rumänen als die Hauptbevölkerung des Landes galten und dass man auch in Angelegenheiten der Landesverteidigung an ihre bewährte Tapferkeit und Vaterlandsliebe appellierte. Der deutsch-rumänische Kriegsaufruf aus dem Jahre 1809 ist nicht das einzige Schriftstück, in welchem wir das Rumänische als die einzige Landessprache neben der deutschen Staatssprache angewendet finden. Aus der Zeit von 1778—1848 sind uns 98 öffentliche Aufrufe, Kundmachungen und Verordnungen erhalten, welche nur in deutscher und rumänischer Sprache verfasst sind (1). Von der ruthenischen Sprache ist nirgends die Rede. Selbst der an der Czeremoschbrücke zwischen Wižnitz und Kuty angeschlagene Mauttarif vom 7. März 1818 war nur in deutscher und rumänischer Sprache verfasst (2). Bei den deutschen Landesämtern der Bukowina finden wir vor 1848 überall Sekretäre und Dolmetscher für die rumänische, ja selbst für die polnische Sprache, nirgends aber für die ruthenische Sprache. Als die Bukowiner Kreisverwaltung im Jahre 1813 die Eröffnung von 17 Volksschulen und zwar in den Dörfern Schipenitz, Hlinitza, Draczinetz, Banilla am Czeremosch, Lukawetz, Kamenka, Putilla, Wižnitz u. a. beantragte, verlangte sie, dass für die neuen Schulen «derlei der walachischen Sprache kundige Lehrindividuen aus Siebenbürgen in die Bukowina kommen gemacht werden». Im September 1837 verlangte Bischof Hacman die Gründung von Volksschulen in jedem Dorfe der Bukowina. Zur Leitung derselben sollen «der moldauischen Sprache vollkommen kundige Lehrer» berufen werden. Am 23. März 1844 entschied Kaiser Ferdinand I. über Antrag der Studien-Hof-Komission, dass in der Bukowina «die Schulsprache die moldauische und nur im Bezirke zwischen Pruth und Dnjester die Ruthenische Sprache zu sein habe» (3). Diese kaiserliche

---

(1) Al. T. Dumitrescu, *Foi volante*, (Flugblätter) im Archiv der Rumänischen Akademie, in *Creşterea Colecţiunilor*, 1911, No. XIX, S. 323—329.

(2) Ibid., S. 324.

(3) *Allerchöchster Vortrag der treugehorchsamsten Studien-Hofkommission*

Entscheidung steht auch mit den damaligen ethnographischen Verhältnissen der Bukowina in vollem Einklang. Denn ein anonymer Reisender, welcher zu jener Zeit die Bukowina besuchte, bemerkt, «dass die grössere Masse der Bewohner dieser Provinz aus Moldauern oder Walachen besteht, während im nördlichen Teil der Bukowina schon mehr Russniaken als Walachen wohnen» (1). Der anonyme Verfasser dieser Reisebeschreibung bestätigt aus unmittelbarer Wahrnehmung an Ort und Stelle das Resultat, das wir aus unseren bisherigen Untersuchungen gewonnen haben. So sehen wir, dass das Rumänische zu jener Zeit in der Bukowina fast ausschliesslich in der Kirche, in der Schule und auch im öffentlichen Leben neben der deutschen Sprache in Anwendung stand. Aus Mangel an rumänischen Juristen erlitt die im Jahre 1848 in Angriff genommene Gerichtsorganisation der Bukowina eine Verzögerung. Der Bukowiner Korrespondent des «Konstitutionellen Blattes» aus Böhmen schreibt: «Die Hauptursache der Verzögerung mit der Gerichtsorganisation scheint darin zu liegen, dass mehr als 50 Juristen fehlen, die der rumänischen Sprache kundig wären. Es sind aber bereits Anträge an das h. Ministerium ergangen das Studium der Rechte nach und nach in unserer Hauptstadt einzuführen, damit den Jünglingen Gelegenheit gegeben würde, sich auch in der rumänischen Sprache vollkommen auszubilden» (2).

Aus den angeführten Belegen ist für jedermann ersichtlich, das bis zum Jahre 1848 die Bukowina als eine ausschliessliche Domäne der Rumänen galt, deren Zahl alle anderen ins Land gekommenen Volksstämme bei weitem übertraff und deren Sprache neben der deutschen Amtssprache als einzige Landessprache galt. Von

---

wegen Besserung des Volksschulwesens für die nicht unierten Griechen der Bukowina, ed. I. Nistor, *Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina*, S. 44.

(1) — d —, *Beschreibung einer Reise von Bistritz in Siebenbürgen bis Lemberg im Jahre 1818*, in *Vaterländische Blätter*, 1819, Nr. 83, S. 332 und Nr. 84, S. 334.

(2) *Konstitutionelles Blatt aus Böhmen*, Beilage, 1849, Nr. 236.

der Anerkennung der ruthenischen Sprache als Landessprache ist nirgends eine Spur zu finden. Im Juni 1848 erschien vor Kaiser Ferdinand I. eine vom Bischof Hacman geführte Deputation, um die Bitte um Gawährung der Landesautonomie an die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu unterbreiten. In der Begründung des Ansuchens gab die Deputation der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass der Kaiser «die Bitten eines Landes nicht unerfüllt lassen werde, welches, wenn auch klein, doch als Repräsentant einer besondern, der rumänischen Nation, erscheint» (1).

* * *

So sehen wir, dass bis an die Schwelle der konstitutionellen Aera in Oesterreich sich die Rumänen als die Hauptnation der Bukowina behaupteten. Die rumänische Sprache galt neben der deutschen Amtssprache als die einzig anerkannte Landessprache. Die Sprache der nur vor kurzem ins Land gekommenen Ruthenen kam bis zum Jahre 1848 überhaupt gar nicht in Betracht. Die Zahl der galizischen Flüchtlinge nahm zwar seit der Vereinigung der Bukowina mit Galizien ständig zu, sie vermochte aber trotztdem nicht, die Zahl der einheimischen Rumänen zu erreichen, weil diese namhafte Verstärkungen aus Siebenbürgen und besonders aus der benachbarten Moldau erhielten. Nach dem Jahre 1848 hören die Einwanderungen aus der Moldau und aus Siebenbürgen gänzlich auf, während jene aus Galizien ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortdauern. Dies hatte zur Folge, dass die Rumänen auf den natürlichen Zuwachs ihrer Volkszahl auf dem Wege der Geburten angewiesen waren, während sich die Zahl der Ruthenen auch durch fortdauernde Einwanderungen aus Galizien vergrösserte. Darin liegt eben die grosse nationale Gefahr für die

(1) *Zur Begründung der Bukowiner Landespetition*, S. 6.

Bukowiner Rumänen, die ihnen von Seiten der Ruthenen droht.

Auf Grund obiger Untersuchung kommen wir ferner zur Überzeugung, dass die Angliederung der Bukowina als administrativer Kreis Galiziens vom rumänisch nationalen Standpunkte bei weitem nicht von so unheilvollen Folgen begleitet war, als man dies bisher geglaubt hatte. Die in Galizien allmächtigen Polen hatten gar kein Interesse die Ruthenen in der Bukowina zu fördern. Die Polen, welche in Galizien Millionen von Ruthenen in ihrer Gewalt hatten, durften im eigenen wohlverstandenen politischen und nationalen Interesse an die Förderung und Begünstigung der Bukowiner Ruthenen gar nicht denken. Sie anerkannten bloss die Rumänen als politische Nation und als berechtigte Vertreter des Bukowiner Kreises, während sie in den Bukowiner Ruthenen nichts, als galizische Flüchtlinge sahen. Wir wissen, dass die polnischen Grundherren zur Zeit der Militärverwaltung und auch später ihre nach der Bukowina geflohenen Grundholden von den Behörden reklamierten und in vielen Fällen auch die Auslieferung derselben durchsetzten. Es mag ja mit der bisherigen, besonders in rumänischen Kreisen herrschenden Auffasung im Widerspruch stehen, wenn wir behaupten, dass die so viel gescholtene polnische Herrschaft in der Bukowina sehr viel zur Wahrung des rumänischer Charakters dieses Landes beigetragen hat. Dies mag wohl recht sonderbar klingen und doch bleibt es lautere Wahrheit.

So wurde die Bukowina, solange sie einen Kreis Galiziens bildete, als eine rumänische Provinz angesehen. Und nur auf Grund ihrer historischen Vergangenheit und als Vertreterin einer besonderen Nation konnte die Bukowina im Jahre 1849 die Loslösung von Galizien anstreben und ihre politische Autonomie erwirken.

X.

DER GEGENSATZ ZWISCHEN DEN RUMÄNEN UND RUTHENEN SEIT DEM JAHRE 1848 BIS AUF DIE GEGENWART.

Die Erwerbung der Landesautonomie. Die Rückwirkung derselhen auf die politische und nationale Stellung der Rumänen. Das Aufkommen der Ruthenen als politische Nation. Die Stellung der Regierung. Das numerische Verhältnis zwischen Rumänen und Ruthenen im Lichte der zeitgenössischen Volkszählungen. Die neue konstitutionelle Aera in Oesterreich. Die Autonomisten und Zentralisten. Die Schädigung der rumänischen Interessen durch die Zentralisten. Stimmen gegen die Ruthenisierung. Das Bukowinertum. Die Volkszählung nach der Umgangssprache. Die Ergebnisse derselben in den Jahre 1880, 1890, 1900 und 1910. Würdigung dieser Zählungsergebnisse. Die Chélard-Onciul'sche Theorie. Die rumänischen Familiennamen. Ergebnisse.

Bei weitem schwieriger gestaltete sich die Lage der Bukowiner Rumänen seit dem Jahre 1848. Infolge der Loslösung von Galizien verloren die Polen jedweden Einfluss, auf die Bukowiner Landesverwaltung. Die ganze politische Gewalt überging nun mehr auf den Chef der Bukowiner Landesregierung. Während aber bisher der Einfluss der Polen zur Wahrung des rumänischen Charakters des Landes wesentlich beigetragen hatte, übte fort an die Macht der Polen in Galizien eine ungünstige Wirkung auf die weitere Entwicklung der politischen

und nationalen Verhältnisse in der Bukowina aus. Da die Polen in Galizien dank ihrer historischen Vergangenheit eine grössere politische Macht für sich in Anspruch nahmen, als es der Wiener Zentralregierung genehm war, sah sich der damalige galizische Landesverweser Graf von Stadion nach einem politischen Gegewichte in Galizien selbst um und fand es in den dortigen Ruthenen, die er so zu sagen politisch erfand. Graf von Stadion war es nun, der die Ruthenen auf die politische Bildfläche brachte und fort an galt es als politischer Grundsatz, die Ruthenen zu fördern, um sie nötigen Falls gegen die Polen ausspielen zu können.

Die Förderung der galizischen Ruthenen kam auch ihren Stammesgenossen in der Bukowina zugute, denn auch in diesem Kronlande trachtete man einen Stützpunkt gegen die bisherigen Inhaber der politischen Macht, gegen die Rumänen zu gewinnen. So trugen die Polen nach der Loslösung der Bukowina von Galizien indirekt zur Etablierung einer rumänenfeindlichen Regierungspolitik in der Bukowina bei, indem das ruthenische Element in Galizien auf Kosten der Polen und in der Bukowina auf Kosten der Rumänen gefördert wurde, weil letztere in der Bukowina eine ähnliche politische Stellung innehatten, wie die Polen in Galizien.

Die rumänenfeindliche Richtung in der Bukowiner Regierungspolitik kam zum erstenmal im Jahre 1848 gelegentlich der Wahlen für den Konstituierenden Reichstag zum Ausdrucke. Damals wurden nämlich mehrere ruthenische Bauern zu Abgeordneten gewählt, darunter auch der aufrührerische Huzulenführer Kobylica. Aus der Mitte der Rumänen wurden wohl etliche Bauern, aber gar kein Intellektueller und auch kein einziger Bojare gewählt. Die ruthenischen Bauernabgeordneten traten gegen die von den Rumänen verlangte Landesautonomie auf und verlangten, dass wenigstens der ruthenische Teil der Bukowina bei Galizien verbleibe. Dieser Plan ist sicherlich nicht aus dem Kopfe der analphabetischen Ruthenenabgeordneten entsprungen, er dürfte ihnen von anderwärts her eingeflösst worden sein. Gegen die Ausführung dieses Planes erhoben sich aber die Rumänen

wie ein Mann. In der Promemoria zur Bukowiner Landespetition aus dem Jahre 1848 nahmen sie dagegen entschiedene Stellung, indem sie die Gründe, auf welche sich dieser Plan stützte, in folgender Weise widerlegten: «So hat sich denn auch in der Bukowina, in der Pruthebene und in den gebirgigen Gegenden an Galizien das ruthenische Element, jedoch bei weitem nicht ausschliesslich, sondern nur mit vorwiegender Stärke festgesetzt, dergestalt, dass selbst die dort wohnenden Rumänen das Ruthenische nebst ihrer Muttersprache, viele sogar ohne die letztere, reden. Aus diesem Grunde aber sogleich auf eine ruthenische Nationalität aller Ruthenischredenden den Schluss zu ziehen, wäre jedenfalls voreilig und irrig. Wenn auch nicht geleugnet werden will, dass von den 100.000 ruthenisch Redenden in der ganzen Bukowina bei 20.000 zu verschiedenen Zeiten in die Bukowina aus Galizien und Rotrussland einwanderten und sich dort bleibend niederliessen, so ist dagegen auch nicht zu verkennen, dass die Sprache zwar eines der vorzüglichsten und wichtigsten, bei weitem jedoch nicht das einzige Kriterium der Nationalität bildet, sondern Sitten, Gebräuche und Neigungen und besonders die Religion, diesfalls gleich stimmberechtigte Hauptfaktoren vorstellen, dass demnach die ruthenisch-redenden 80.000 Rumanen durch das blosse Sprechen einer benachbarten Sprache — sei es auch bei vielen mit dem Vergessen der eigenen verbunden — nicht schon auf ihre Nationalität verzichtet und der ruthenischen sich angeschlossen haben. Der auf dem eben als falsch nachgewiesenen Kalkül der ruthenischen Nationalität aller ruthenisch Redenden gebaute Plan einer Zerstückelung der Bukowina und Einverleibung des ruthenisch redenden Teiles mit Galizien, richtet sich dem zu Folge selbst» (1).

Durch das energische Eingreifen der Rumänen wurde die Ausführung des Planes, welcher auf eine Zerstückelung der Bukowina und auf die Angliederung des vor-

(1) *Promemoria zur Bukowiner Landespetition*, S. 11 f.

nehmlich von Ruthenen bewohnten Teiles an Galizien losging, vereitelt. Die Ruthenen liessen sich jedoch durch den erlittenen Misserfolg nicht entmutigen. Sie setzten den Kampf weiter fort und suchten auf publizistischem Wege für die ruthenische Sache in der Bukowina Stimmung zu machen. So erschien im Jahre 1849 im «Konstitutionellen Blatte aus Böhmen» ein Artikel aus Czernowitz, in welchem der rumänische Charakter der Bukowina bestritten und die Zahl der Ruthenen jener der Rumänen gleichgestellt wurde. Gegen diese offenkundige Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse erhob sich Alexander Hurmuzaki, indem er in seiner Wochenschrift «Bucovina» auf Grund der offiziellen statistischen Daten die Unstichhältigkeit dieser Behauptung nachwies. Aus seiner wohlbegründeten Entgegnung wollen wir folgendes festhalten. «Unter der Ägide des Mars, dessen Symbol er adoptiert, bricht der martialische Herr Korrespondent eine Lanze gegen das hiesige Rumänentum, dessen numerische Überlegenheit er leugnet, indem er von der Annahme ausgeht, die Zahl der ruthenisch und rumänisch Sprechenden sei im Lande gleich und dass im nördlichen Teil fast durchgehends die ruthenische, so wie im südlichen mit wenigen Ausnahmen die rumänische Sprache herrsche. Jeder Unbefangene, dessen statistische Landeskenntniss nicht bloss das Weichbild von Czernowitz umspannt, muss in dieser Behauptung eine grobe Verirrung erblicken. Nicht bloss der historische Hauptcharakter unseres Kronlands, dem zufolge es ein zweifellos rumänisches ist, sondern, falls man in blinder Neuerungssucht jede historische Unterlage wegläugnen wollte, auch die Statistik der Gegenwart, ja Geist und Herz der Mehrzahl der Bukowiner Eingebornen widerstreiten offenbar der willkürlichen Vorausetzung des Herrn Berichterstatters».

«Denn die neuesten offiziellen Zählungen und Bereisungen in allen Gegenden des Landes zur Ermittlung des bei der neuen Gerichts- und politischen Organisation zu Grunde zu legenden Verhältnisses in sprachlicher und lokaler Hinsicht, haben die unzweifelhafte Tatsache herausgestellt, dass ungeachtet des bisherigen Nexus mit

Galizien und des demzufolge von oben begünstigt gewesenen Überwucherns des Ruthenismus über den Romanismus, in nationaler und religiöser Beziehung doch die Zahl der Rumänisch- zu denjenigen der bloss Ruthenisch-Sprechenden wie 209.293 zu 108.907, d. h. wie 2 : 1 sich verhält. Wir sagen mit Vorbedacht: der bloss Ruthenisch-Sprechenden, weil bei der starken Vermischung der beiden Sprachen in vielen Gegenden, besonders zwischen dem Pruth und Dnjester, fasst alle Rumänen der vermischten Landstriche nebst ihrer Muttersprache, auch die ruthenische sprechen, ja ausnahmsweise hie und da nicht bloss diese letztere ihnen geläufiger, sondern infolge der systematischen Vernachlässigung ihrer eigenen Sprache von Regierungswegen, auch ausschlieslich eigen ist. Oder soll ein Rumäne, wenn er nebst seiner Muttersprache auch ein fremdes Idiom, oder bloss dieses, nicht aber auch jene spricht, dadurch allein seine Nationalität verlieren und als Überläufer in eine fremde angesehen werden? Mit nichten, hoch gelehrter Herr Korrespondent! Die Nationalität ist ein Produkt vieler Faktoren und der Abgang eines einzigen der letztern vermindert zwar, verwischt aber noch nicht das erstere. Zu dem ist das eigene Gefühl der beste Richter einer bestimmten Nationalangehörigkeit und diese lässt sich, wenn das eigene Bewusstsein bejahend und laut dafür spricht, eben so wenig bestreiten, als sie sich jemandem aufdringen liesse, in dessen Brust jedes Nationalgefühl erstorben, oder nie aufgekommen ist. Dieser Richter aber fällt in allen Rumänen höherer und niederer Kathegorie, die hauptsächlich oder ausschliesslich ruthenisch oder sonst slawisch konversieren, das Urteil gegen die Zuweisung derselben an die ruthenische Nationalität und gegen die übertriebenen Anforderungen des fanatischen Ruthenismus, welcher gleich der falschen Mutter des Salamo's Tribunals, unsere teuere Heimat eher zerreissen, eher in zwei feindliche Heerlager zerspalten möchte, als dass er seine Ansprüche auf das bescheidene Mass, welches einfachen ehrbaren Kolonisten, abenteurlichen Eindringlingen und politischen

Freibeutern gebührt, besonders, wenn sie die Minderzahl im Lande bilden, zurückführte. Ist aber jede übergreifende Minorität schon an und für sich im Unrecht, so ist hierlands der ultramontane Bekehrungseifer und die politische Proselitenmacherei der Neuerfundenen, die ihre gewaltige Lüsternheit noch mit dem, freilich durchlöcherten Mantel nationaler Gleichberechtigung zuzudecken trachten, vollends ein Greuel...».

«Es wohnen nämlich in 183 rein rumänischen Ortschaften 190.077 und in 35 vermischten 19.216, somit im ganzen 209.293 Rumänen, während die Ruthenen in 87 rein ruthenischen Orten mit 90.692 und in 35 gemischten mit 18.215, daher im ganzen mit 108.907 erscheinen. Die Zahlen aber sind ein schlagendes Argument» (1).

Aus den Ausführungen des Alexander Hurmuzaki ersehen wir, dass der nationale Kampf zwischen den Rumänen und Ruthenen in der Bukowina bereits im Jahre 1848 ausgebrochen war. In diese Zeit fällt das Streben der Bukowiner Ruthenen nach der Anerkennung als politische Nation im Lande, was sie bis damals nicht gewesen waren. Ferner lehrt uns Hurmuzaki's Ausführung, dass in der Gegend zwischen dem Dnjester und Pruth die Ruthenisierung der dort seit alters ansässigen Rumänen bereits grosse Fortschritte gemacht hatte. Der Ruthenisierung fielen zunächst die dortigen rumänischen Reseschen und Masilen anheim. Bald darauf ereilte auch die Bauern dasselbe Schicksal. Schliesslich geht noch aus diesen Angaben hervor, dass die rumänische Generation aus dem Jahre 1848 die nationale Gefahr, welche ihr von Seiten der vordringenden Ruthenen drohte, genau kannte und gegen dieselbe mit aller Entschiedenheit kämpfte. «Denn nie und nimmer — sagt Hurmuzaki — werden sich die Bukowiner Rumänen entnationalisieren lassen, nie und nimmer könner sie sich an's Schlepp-

(1) Hurmuzaki, *Nationaler Ultramontanismus*, in der Wochenschrift, *Bucovina*, II, S. 200 ff.

tau ziehen lassen von einer Nation, die sich erst selbst sucht, aber noch nicht gefunden hat, die hier zu Lande alle Sympathien verscherzt und an Kultur hinter uns ihren Platz hat».

Dies widerlegt wohl die Behauptung des Aurel Onciul, dass «die Hypothese der Ruthenisierung verhältnismässig neu sei» und dass sie «erst zwischen 1870 und 1880 aufkam und in der Ficker'schen Volkszählung aus dem Jahre 1869 wurzelt» (1). Die Ruthenisierung der Bukowina ist nicht eine erst in den siebziger Jahren aufgestellte Hypothese, sondern eine feststehende Tatsache, welche schon der Achtundvierziger Generation bekannt war.

Die von Alexander Hnrmuzaki angeführten statistischen Daten überzeugten auch den Bukowiner Mitarbeiter des Konstitutionellen Blattes aus Böhmen, der sich genötigt sah, seine Angaben richtigzustellen und anzuerkennen, dass die Rumänen die Mehrheit der Bukowiner Bevölkerung ausmachten. In der Nummer vom 15. November 1849 erschien nämlich aus seiner Feder folgende Berichtigung: «Mag auch das rumänische Element in der Mehrheit sein und im Bezug auf den Ritus ist es auch wirklich bedeutend überwiegend, so werden doch 100.000 Ruthenen dadurch, dass man ihnen rumänisch predigen wird, sonst nicht in Rumänen verwandelt» (2).

Die Richtigkeit der von Alexander Hurmuzaki angeführten statistischen Angaben wurden auch vom Bischofe Hacman bestätigt. In einer Zuschrift vom 18. Juli 1848 teilte der Bukowiner Bischof dem Karlowitzer Patriarchen Josoph Rajačič mit, «dass die Bukowina, deren Einwohner der Mehrzahl nach Rumänen sind, ihren sehnlichsten Wunsch erreicht habe und zum Herzogtume erhoben worden sei» (3). Im gleichen Sinne äusserte sich auch das bischöfliche Konsistorium in einem Berichte an das Wiener Kultusministerium, in welchem es unter anderen heisst: «Bekanntermassen ist die

(1) *Privitorul*, I, Nr. 4, S. 2; *Viața Românească*, VIII, 10, S. 6, f.
(2) *Konstitutionelles Blatt aus Böhmen*, XV, 15. November 1849, S. 273.
(3) Andreas Freiherr von Şaguna, *Anthorismos*, S. 92.

Nationalität in der Bukowina die moldauische und nur am Dnjester, Czeremosch und im russischen Hochgebirge die slawisch-russische» (1). Dergleichen lesen wir in einem geographischen Handbuche aus dem Jahre 1853 folgende auf die Bukowina bezugnehmende Stelle: «Die Moldauer, bloss in der Bukowina, wo sie $^2/_3$ der Bevölkerung ausmachen, sind Abkömmlinge der schon im II. Jahrhundert bestandenen römischen Kolonien und ernähren sich von Viehzucht und Feldbau» (2).

Auf Grund der so vielfach bestätigten statistischen Angaben kann als sicher angenommen werden, dass im Jahre 1848 die Zahl der Rumänen in der Bukowina grösser war, als jene der Ruthenen. Von der Gesamtbevölkerung der Bukowina im Ausmasse von 377.571 Seelen entfielen auf die Rumänen 209.293, auf die Ruthenen 108.907 und auf die anderen Volksstämme 59.381 Seelen. Im Vergleiche mit den Volkszählungergebnissen aus dem Jahre 1804 ergab sich in 1848 für die Rumänen eine Bevölkerungszunahme von 45‰, für die Ruthenen von 210‰ und für die anderen Volksstämme gar von 354‰. Diese aussergewöhnliche Zunahme der Deutschen und besonders der Juden in der Bukowina in der Zeit vom 1800 bis 1848 findet ihre natürliche Erklärung in der Gründung mehrer deutscher Kolonien und in dem grossen Andrange galizischer Juden nach der Bukowina. Auch fällt in diese Zeit die Niederlassung zahlreicher Polen in der Bukowina. Hingegen bedarf der überraschende Zuwachs der Ruthenen einer besonderen Erklärung.

Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien erleichterte zwar die Ansiedlung von Ruthenen in diesem neuen galizischen Verwaltungskreise. Die Zahl der neuen ruthenischen Ansiedler kann aber heineswegs so bedeutend gewesen sein, weil die polnischen Grundherren die Flucht ihrer ruthenischen Grundholden mit allen ihnen

(1) C. Morariu, *Historische Skizzen aus der Bukowina*, I, S. 140.
(2) H. Stupnicki, *Das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Grossherzogtum Krakau und dem Herzogtume Bukowina*, S. 19.

zu Gebote stehenden Machtmitteln zu verhindern trachteten. Wie kam es also, dass in diesem Zeitraume die Volkszahl der Bukowiner Ruthenen einen so bedeutenden Zuwachs erhielt? Die Erklärung hiefür ist in dem Umstande zu suchen, dass nämlich die Ruthenen ihre Volkszahl auf Kosten der Rumänen vergrösserten, indem sie ihre Sprache den unter ihnen lebenden Rumänen aufdrängten. In den rumänischen Dörfern, in welchen die galizischen Flüchtlinge gastliche Aufnahme gefunden hatten, wurden die Rumänen von den Ruthenen allmählich assimiliert. Die Angleichung konnte um so leichter vor sich gehen, als die Rumänen in vielen Dörfern der nördlichen Bukowina von ihren Stammesgenossen gänzlich isoliert und infolge des täglichen Verkehrs zur Erlernung der ruthenischen Sprache gezwungen waren. Dadurch vernachlässigten sie gänzlich ihre Muttersprache und eigneten sich die ruthenische an. Infolge der Glaubensgleichheit waren Eheschliessungen zwischen Rumänen und Ruthenen nichts Seltenes und die aus solchen Mischehen hervorgegangenen Kinder bedienten sich nunmehr fast ausschliesslich des Ruthenischen als Umgangssprache. So vollzog sich auf friedlichem Wege die nationale Entfremdung und die Angleichung der mitten unter den Ruthenen lebenden Rumänen. In den an Galizien grenzenden Gebieten der Bukowina machte sich der Einfluss der ruthenischen Sprache auch in den Privaturkunden, Verträgen und in der Privatkorrespondenz geltend. Die Verfasser dieser Schriftstücke — rumänische Masilen und Reseschen — beherrschen nicht mehr so gut das Rumänische. Bei der Wahl der Ausdrücke und Redewendungen ist deutlich ein ruthenischer Einschlag wahrzunehmen. Dies ist selbst in der Schreibweise der Familiennamen bemerkbar. Einer aus der Onciul'schen Familie unterschreibt beispielsweise Voncul. Man merkt deutlich, wie in diesen Landesteilen der Bukowina das erbansässige rumänische Element von dem ruthenischen in seiner freien nationalen Entwicklung gehemmt, überwuchert und erstickt wurde, bis es schliesslich in die galizischen Hochflut gänzlich unter-

ging (1). Und niemand war da, um diesem tragischen Prozesse Einhalt zu gebieten.

Die Kirche trat den Ruthenen freundlich entgegen und bekundete ihnen gegenüber das grösste Wohlwollen, um auf diese Weise die griechisch-katholische Propaganda, welche auf die Rückkehr der Ruthenen zu ihrem angestammten Glauben hinarbeitete, unschädlich und wirkungslos zu machen. Überhaupt verfolgte die Diözesanverwaltung der Bukowina stets eine konfessionelle, und nicht eine nationale Politik, wie es die Interessen der Rumänen erfordert hätten.

Die Stellungnahme der Regierung in der Ruthenisierungsfrage ist durch eine Bemerkung des Alexander Hurmuzaki charakterisiert: «Das Auge des Ministeriums dringt allem Anschein nach nur durch das ruthenische Medium in unser Kronland und wir sehen mit schmerzlichem Bedauern das Prinzip der Gleichstellung der Nationalitäten hier bloss zum Vorteile der in der Minorität befindlichen Nation ausgelegt und praktisch geübt»(2). Bezeichnend und interessant zugleich für die damaligen nationalpolitischen Verhältnisse der Bukowina ist folgendes Situationsbild aus dem Jahre 1849, das uns der grosse und verdienstvolle Historiker Eudoxius Hurmuzaki in einem «Die rumänische Zentralisation und die Sachsen» betitelten Artikel der Wochenschrift «Bucovina» entwirft. Die betreffende Stelle lautet: «Geschichte, Statistik, Landessprache und Reichsverfassung qualifizieren unser Land unwidersprechlich zu einem rumänischen Gebiete. Auf diesem Territorium erschien nun vor einigen Tagen ein kreisämtliches Zirkular, welches allen Ortsobrigkeiten die Verbreitung und Unterstützung einer in Lemberg unter dem Schutze der Regierung erscheinenden ruthenischen Volksschrift angelegentlich anempfiehlt.

(1) N. Iorga, *Boierii și răzeșii în Bucovina și Basarabia*, in den Annalen der Rumänischen Akademie, XXXV, S. 31.

(2) *Bucovina*, II, 1849, No. 35, S. 202.

Wir achten die Rechte unserer Minorität hierlands zu aufrichtig und innig, als dass wir an dieser Verfügung, an und für sich betrachtet, etwas auszusetzen fänden; nur dächten wir, man könnte das, was für die im Jahre 1848 neuerfundene Nation seitens der Staatsverwaltung geschehe, nicht billigerweise einer hier die überwiegende Mehrheit bildenden und für Oesterreich schon im Jahre 1774 erfundenen Nation vorenthalten. Doch ist für die rumänische Volksbildung und Erziehung von den Behörden weder etwas ausgeführt noch auch vorbereitet worden, ungeachtet die Nähe der stammverwandten Donaufürstentümer und die Fortschritte der Volksliteratur daselbst die Möglichkeit, unter den Bukowiner Rumänen Kenntnisse und Bildung leicht zu verbreiten, so augenfällig und einladend darbietet» (1). Die Anempfehlung einer unter dem Schutze der Regierung in Lemberg erscheinenden ruthenischen Volksschrift und die kreisämtliche Einladung, welche an die Bukowiner Ortsobrigkeiten erging, sie zu unterstützen und zu verbreiten, kündigte die neue Richtung in der Bukowiner Regierungspolitik an, an welcher man bis zum Ausbruche der gegenwärtigen europäischen Konflagration festhielt. Die neue ruthenenfreundliche Politik äusserte sich auch gleich darin, dass das Ruthenische als Landessprache anerkannt wurde. Das im Jahre 1848 erschienene Landesgesetzblatt bekam seither eine deutsch-ruthenische Beilage. Im Jahre 1848 wurden demnach die sich aus pokutischen und galizischen Flüchtlingen zusammensetzenden Bukowiner Ruthenen von Regierungs wegen als politische Nation anerkannt.

Das Jahr 1849 brachte die endgiltige Trennung der Bukowina von Galizien und die staatsrechtliche Anerkennung ihrer politischen Autonomie. Damals hatte die Bukowina 377.571 Einwohner. Trotz der sechzigjährigen Zugehörigkeit zu Galizien hatte die Bukowina doch noch ihren rumänischen Charakter bewahrt, indem die Rumänen die absolute Majorität der Landesbevölkerung

(1) *Bucovina*, II, 1849, No. 24, S. 133 f.

ausmachten. Denn sie partizipierten mit 56% an der Gesamtzahl der Bevölkerung, während die Ruthenen mit 28% und die anderen Volkstämme mit 16% in der Minorität blieben.

Die von den Rumänen angestrebte und schliesslich auch erwirkte Autonomie der Bukowina brachte ihnen in nationaler Hinsicht nicht den erwünschten Segen. Denn seit der Zeit wurden sie in ihrer freien nationalen Entwicklung durch die von der Regierung stets begünstigten Ruthenen gehemmt und erheblich geschädigt. Die Ruthenen begannen die bis damals von ihnen und von allen staatlichen Faktoren rückhaltslos anerkannte und von niemandem bestrittene politische und nationale Hegemonie der Rumänen in der Bukowina diesen streitig zu machen, indem sie sich dabei der wirksamen Unterstützung der Lokalregierung erfreuten. Den Nutzen aus diesem von den jeweiligen Landesverwesern genährten Streite zog aber der unbeteiligte Dritte, wie es immer zu geschehen pflegt, in Fällen wenn zwei streiten. Die Rolle des unbeteiligten Dritten spielten in der Bukowina die Deutschen, deren Sprache trotz ihrer Minderzahl in Amt und Schule zur alleinigen Geltung kam. In dieser Beziehung stellt die Bukowina das einzige Beispiel in der ganzen Monarchie dar. Denn während in allen anderen oesterreichischen Kronländern die historischen Rechte der alteinheimischen politischen Nation respektiert, der nationale Charakter ihrer Heimat gewahrt und ihrer Sprache in Amt und Schule Geltung verschafft wurde, blieben in der Bukowina die alten historischen und nationalen Rechte der Rumänen unberücksichtigt. So wurden in Galizien die historischen Rechte der Polen, in Böhmen und Mähren jene der Tschechen, in Krain jene der Slowenen, in Dalmatien und im Küstenlande jene der Serbo-Kroaten anerkannt und berücksichtigt. Hingegen wurden in der Bukowina die alten und gutverbürgten historischen Rechte der alleinigen einheimischen Nation, der Moldauer oder Rumänen, nicht respektiert. Man schraubte die Zahl der polnischen und galizischen Flüchtlinge, welche erst im Jahre 1848 zur politischen Nation dekretiert wurden, künstlich empor,

um sie gegen die Rumänen ausspielen zu können. Nachdem nun auf diese Weise das numerische Übergewicht der Rumänen beseitigt worden war, hielt man sich für berechtigt, sich über ihre alten historischen Rechte hinwegsetzen zu können, indem man statt des Rumänischen, das Deutsche in Schule und Amt einführte. Die Ruthenen entschädigte man durch Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete, auf welchem die deutsche Sprache nicht zur Geltung kommen konnte. So wurde der rumänische Charakter der Bukowina allmählich verwischt, indem das Land mit der Zeit ein ganz neues, rumänisch-deutsch-ruthenisches Aussehen erhielt.

Diese Vorgänge lassen sich an der Hand der statistischen Daten leicht verfolgen. Im Jahre 1851 verfasste Freiherr von Czörnig ein grosses ethnographisches Werk, in welchem er die Gesamtbevölkerung der Bukowina auf 378.536 Köpfe schätzte. Diese Gesamtzahl der Bukowiner Bevölkerung stimmt mit jener, die uns Hurmuzaki angibt, bis auf 965 Seelen, die Czörnig mehr angibt, überein. In der Gliederung der Bevölkerung auf die einzelnen Nationalitäten gehen aber die Angaben weit auseinander. Czörnig schätzt die Zahl der Rumänen nur mit 184.718, während er jene der Ruthenen mit 142.682 angibt. Der Rest von 51.136 entfiel auf die Deutschen, Juden, Polen, Magyaren, Lippowaner, etc.

Drei Jahre nach den statistischen Untersuchungen Hurmuzaki's, welche offiziell bestätigt wurden, fand Czörnig in der Bukowina um 24.574 Seelen weniger Rumänen, dagegen um 48.775 Seelen mehr Ruthenen! (1) Die politische Tendenz, die Zahl der Rumänen möglichst herabzudrücken und jene der Ruthenen künstlich emporzuschrauben fand in Bidermanns Abhandlung über die Bukowina ihren ungeschminkten Ausdruck. Bidermann schien auch diese Zahl für die Rumänen zu gross. Er vertauschte daher die Angaben Czörnigs, indem er die Zahl der Rumänen den Ruthenen zuschrieb und umgekehrt. «Als Freiherr von Czörnig — sagt Bider-

(1) K. Freih. v. Czörnig, *Ethnographie der Oesterreichischen Monarchie*, I, S. 74 u. 79.

mann — die Daten für sein grosses ethnographisches Werk sammelte und dabei mit der skrupulösesten Gewissenhaftigkeit vorging, ermittelte er in der Bukowina unter 371.131 Bewohnern 140.626 Moldauer neben 180.417 Ruthenen» (1). Das ist aber gerade das Umgekehrte von dem, was Czörnig konstatierte. Die Zahl der Rumänen betrug 180.000, während jene der Ruthenen nur 140.000 ausmachte. Das schönste dabei ist, dass Bidermanns Entstellung der Tatsachen lange Zeit geglaubt wurde. Ja die Ruthenenführer bedienten sich derselben öffentlich und in den gesetzgebenden Körperschaften als politische Waffe gegen die Rumänen, bis die Unrichtigkeit endeckt und berichtigt wurde (2).

Die konstitutionelle Ära fand ein vorzeitiges Ende. Am 31. Dezember 1851 wurde die Märzverfassung ausser Wirksamkeit gesetzt. Neuerdings verstummte für einige Zeit jede politische und nationale Regung in der Bukowina. Dieser Zustand hielt jedoch nicht lange an. Infolge der kriegerischen Misserfolge in Italien im Jahre 1859 und der dadurch bewirkten finanziellen Schwierigkeiten war in Oesterreich das absolutistisch-zentralistische System unhaltbar geworden. Die kompetenten Faktoren konnten sich der Einsicht nicht länger verschliessen, dass den breiten Volksschichten die Einflussnahme auf die Gesetzgebung nicht länger vorenthalten werden durfte. Dies führte zur Einberufung des sogenannten «Verstärkten Reichsrates», der am 31. Mai 1860 in Wien zusammentrat. In der Sitzung vom 14. September kam auch der Abgeordnete der Bukowina, Nikolaus Baron Petrino zum Worte und verlangte die rückhaltslose Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Kronländer. Im besondern verlangte er die möglichste Anknüpfung an die vorgefundenen moldauischen Institutionen und Rechtszustände. «Wenn die Regierung — bemerkt Baron Petrino — die beantragte Bahn einschlägt, so

(1) H. I. Bidermann, *Die Bukowina unter oesterreichischer Verwaltung*, S. 47.

(2) G. Bogdan-Duică. *Bucovina*, S. 126 f.

hat sie im Bezug auf die Bukowina dieser einfach nur jene Institutionen zurückzugeben, die dieses Land bei der Okkupierung durch Oesterreich besass».

Die von Baron Petrino vertretene Politik strebte die weitgehendste Autonomie an. Der Schwerpunkt der Landesverwaltung sollte in den Landtag verlegt werden. Dasselbe politische Ziel strebten auch die Polen an, welche den politisch-nationalen Charakter Galiziens gewahrt wissen wollten. Da die Bukowiner Rumänen dasselbe politische Ziel vor Augen hatten, nämlich die Wahrung des rumänischen Charakters ihres Heimatlandes, so fühlten sie sich an die Polen hingezogen und suchten bei ihnen Rückhalt.

Im schroffen Gegensatze zur autonomistischen Politik des Petrino und seines Anhanges stand die von Eudoxius Hurmuzaki geführte Partei, welche auf das zentralistische Parteiprogramm der Minorität des Verstärkten Reichsrates eingeschworen war. Während die Autonomisten die Wahrung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Kronländer verlangten, strebten die Zentralisten die Verschmelzung der einzelnen oesterreichischen Provinzen zu einem einheitlichen deutschen Reiche in Anlehnung an die josephinischen Traditionen. Die zentralistische Politik wurde in der Bukowina besonders von den Deutschen unterstützt, weil im Parteiprogramme der Zentralisten ihre politischen Bestrebungen die weitgehendste Berücksichtigung fanden. So sehen wir, dass die beiden grossen politischen Strömungen der Monarchie auch unter den Bukowiner Rumänen Anhänger gefunden hatten.

Anfangs traten die prinzipiellen Unterschiede zwischen den rumänischen Autonomisten und Zentralisten nicht besonders schroff hervor. Die Anhänger beider Parteischattierungen verteidigten die Landesautonomie und nur in der Taktik neigten die einen zu den benachbarten Polen, die anderen zu den Deutschen hin. Beide standen prinzipiell auf rumänisch-nationaler Grundlage. Erst nachdem die Zentralisten ihre Reihen durch zahlreiche Nichtrumänen verstärkt hatten, traten die Parteiunterschiede immer schroffer herhor. Die Zentralisten

wichen allmählich vom rumänisch nationalen Standpunkte ab und gerieten in das Fahrwasser des internationalen Bukowinertums. Dies ersieht man aus der Programmrede, welche Eudoxius Hurmuzaki am 16. April 1861 im Bukowiner Landtage hielt «Wir tragen — sagte der Füber der Zentralisten — hochgeschwungen und freiflatternd das schöne nationale (!) Banner der freien Bukowina, das stolze Banner, unter dem alle freigewordenen und freistrebenden, ebenso gleichberechtigten, als engverbrüderten Stämme dieses Landes aller Rassen und Konfessionen, aller Sprachen und Ursprungs sich zur unbehelligten und naturwüchsigen Selbstentwicklung verbinden und ungezwungen gruppieren. Minorität im Landtage, sind wir Majorität im Lande, die mit der Zeit auch den Landtag erobern wird und muss». Die demalige Landtagsmajorität bestand aus rumänischen Autonomisten, welche die historisch-politischen Rechte der Rumänen verteidigten. Gegen diese mobilisierten die Zentralisten alle anderen Volkstämme der Bukowina, besonders die Ruthenen und die Deutschen. Diese Volkstämme gewann Eudoxius Hurmuzaki für sich, indem er sie als gleichberechtigte politische Nationen der Bukowina anerkannte. Eines der Hauptpunkte des zentralistischen Parteiprogramms verlangte die «Gleichberechtigung der drei Bukowiner Hauptnationen und Hauptsprachen in Schulen und Gemeinde, in höherer und niederer Verwaltung». Die von Eudoxius Hurmuzaki geführten Zentralisten waren die ersten, welche die Ruthenen als gleichberichtigte politische Nation der Bukowina anerkannten. So verliess Eudoxius Hurmuzaki und sein politischer Anhang den alten historisch-politischen Standpunkt in der Bukowiner Landespolitik, indem er an Stelle des rumänisch-nationalen Banners, jenes des internationalen Bukowinertums aufhisste, unter welchem sich Rumänen, Ruthenen, und Deutsche «gleichberechtigt und engverbrüdert» gruppieren sollten. Diese neue politische Verbrüderung und Gruppierung erfolgte aber auf Kosten der Rumänen, deren historische Rechte durch die Unbedachtsamkeit ihrer

politischen Führer aus freien Stücken an die Ruthenen und Deutschen preisgegeben wurden (1).

* * *

Die im Jahre 1860 durch die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer vorgenommene Volkszählung zeigt deutlich die Folgen des neuen politischen Kurses in der Bukowina. In dem zwölfjährigen Zeitraume von 1848 bis 1860 hatte die Einwohnerzahl der Bukowina um 79.349 Seelen zugenommen, indem sie von 377.571 auf 456.920 emporstieg. Man sollte nun erwarten, dass in diesem Zeitraume auch die Rumänen wenigstens auf den natürlichen Weg der Geburten an Zahl zugenommen hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. In dieser Zeit nahm die Zahl der Rumänen um 6.638 Seelen ab! Die Zahl der 209.293 Seelen zählenden rumänischen Einwohner aus dem Jahre 1848 schrumpfte im Jahre 1860 auf 202.655 Seelen zusammen. Da nun in jener Zeit Auswanderungen aus der Bukowina nicht stattgefunden hatten, so kann dieser auffallende Rückgang der rumänischen Bevölkerung nur darin seine Erklärung finden, dass diese ruthenisiert wurde. Damit stimmt ja auch der in diesem Zeitraume erfolgte aussergewöhnliche Zuwachs der Ruthenen. Im Jahre 1848 zählte man in der Bukowina 108.907 Ruthenen. Nach Ablauf von 12 Jahren konstatierte man schon 170.983, was einen Bevölkerungszuwachs von 62.076 Seelen ausmacht. Während also in einem zwölfjährigen Zeitraum die Zahl der Rumänen um 3% abnahm, nahm jene der Ruthenen um 56% zu! (2). Diese Zahlen weisen offenkundig auf eine intensive Ruthenisierung hin. In demselben Zeitraume stieg die Zahl der Deutschen, Juden, Magyaren, etc. von 59.381 auf 83.282 Seelen empor, was eine Zunahme von 40% ausmacht. Diese Zahlen sprechen mehr als ganze Bände. Sie zeigen an, dass

(1) I. Nistor, *Das politische Parteiwesen bei den Bukowiner Rumänen*, das in der *Zeitschrift für Politik* (Berlin) erscheinen wird.

(2) *Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer für das Herzogtum Bukowina nebst der topographisch-statistischen Darstellung*, S. 104.

nach dem Jahre 1848 in der Bukowina eine sichtliche Abnahme der Rumänen und eine ungewöhnliche Zunahme der Ruthenen und der anderen Volkssplitter stattfand.

Nicht viel besser erging es den Rumänen auch in der folgenden zehnjährigen Periode. Im Jahre 1870 wurden in der Bukowina von den Organen der Handels- und Gewerbekammer 511.964 Einwohner gezählt. Davon entfielen auf die Rumänen 209.116, auf die Ruthenen 191.195 und auf die übrigen Volksstämme 118.364 Seelen (1). Diese Ziffern deuten an, dass in der Zeit von 1860 bis 1870 die Rumänen um 3%, die Ruthenen um 12% und die anderen Volksstamme um 43% zugenommen hatten. Die Organe der Volkszählung lassen erkennen, dass im verflossenen Zeitraume eine starke Einwanderung aus Galizien stattgefunden hatte. Das Zählungsergebnis weist 12.461 unterkunftslose ruthenische Familien, welche vermutlich kurz vorher aus Galizien eingewandert waren. Adolf Ficker schätzt mit Ende Dezember 1869 die Zahl der Rumänen mit 207.000 und jene der Ruthenen mit 186.000 Seelen. Er war einer der ersten fremden Gelehrten, welcher auf die Ruthenisierung der Bukowiner Rumänen aufmerksam machte. In seiner anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr der Einverleibung der Bukowina erschienenen Jubiläumsschrift äusserte er sich darüber wie folgt: «Die Rumänen, deren Sprache noch in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts fast ausschliesslich in der Bukowina herrschte, wurden durch das rasche Vordringen der Ruthenen im Norden und Westen des Landes allmählich auf den Süden und Osten desselben beschränkt, so dass selbst viele ihrer Stammesgenossen, namentlich zwischen dem Dnjester und Pruth, von den Ruthenen umflutet, sich der ruthenischen Nationalität anschlossen» (2). Aus Fickers Ausführungen ersehen wir, dass die Ruthenisierung der

(1) *Hauptbericht und Statistik über das Herzogtum Bukowina* (1862—1871), S. 65.

(2) A. Ficker, *Hundert Jahre* (1775—1875), S. 6.

Bukowina in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als eine historische Tatsache feststand. Und es ist bezeichnend, dass diese Tatsache von einem deutschen Forscher beobachtet wurde. Dass die Rumänen jener Zeit die Ruthenisierungsgefahr kannten und gegen sie mit allen Mitteln ankämpften, haben wir bei den Brüdern Hurmuzaki noch im Jahre 1848 gesehen. Im Jahre 1865 erhob Orest Renei seine Stimme gegen die Ruthenisierung der Rumänen (1). Angesichts dieser feststehenden Tatsachen steht Aurel Onciul mit seiner Meinung, dass in der Bukowina eher von einer Romanisierung, als von der Ruthenisierung gesprochen werden könne, ganz isoliert da. Auch die Vorwürfe, die Onciul dem gelehrten Ficker macht, dass er das Quellenmaterial nur oberflächlich studiert hatte und dass infolgedessen die Ergebnisse seiner Untersuchungen den offiziellen Angaben diametral entgegengesetzt wären (2), fallen von selbst, sobald wir wissen, dass Ficker einer der bedeutendsten Statistiker jener Zeit war (3) und dass er bei der Abfassung seiner Abbandlung über die Bukowina methodisch und gewissenhaft zu Werke gegangen war. Alle Nachrichten stimmen darin überein, dass die Bukowina ursprünglich rumänisch war und dass sie erst allmählich ruthenisiert wurde.

Wenn wir die statistischen Angaben vom Jahre 1848 an betrachten, finden wir, dass, wenn auch die Zahl der Rumänen stets kleiner und jene der Ruthenen immer grösser wird, immer noch die Rumänen die Ruthenen an Zahl und politischen Einfluss in der Bukowina überragten. Seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sollte es aber noch schlimmer werden.

*
* *

Im Jahre 1871 trat in der inneren Politik der Monarchie ein gewaltiger Umschwung ein. Das Ministerium

(1) *Foaia Societății pentru cultura și literatura română in Bucovina*, I, S. 75.

(2) *Privitorul*, I, Nr. 4; *Viața Românească*, VIII, 10, S. 5.

(3) Vgl. A. Ficker, *Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich*, in *Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik in Oesterreich*, XVII. Jahrgang, Heft 2.

Hohenwart demissionierte und ein deutschliberales, zentralistisches Ministerium kam ans Staatsruder. Die Änderung in der Reichsregierung hatte auch in der Bukowina Wiederhall gefunden. Der autonomistische Landtag wurde aufgelöst und aus den Neuwahlen ging eine zentralistische Majorität hervor. Dadurch überging die politische Macht der Bukowina, deren Träger bis damals fast ausschliesslich die Rumänen gewesen waren, von diesen auch auf die Deutschen und Ruthenen über. Der historisch rumänische Grundzug der Bukowiner Politik wurde immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die zehnjährige Herrschaft der Deutschliberalen ertötete die nationalen Grundsätze und auf dem Leichenfelde derselben wucherte das sogenannte «Bukowinertum». Alle sollten sich als Bukowiner fühlen und sich der deutschen Umgangssprache bedienen.

Der vollzogene Umschwung in der Landespolitik machte sich bald auch in der offiziellen Statistik fühlbar. Das den bisherigen Volkszählungen zu Grunde gelegte Nationalitätsprinzip wurde durch die Umgangssprache substituiert. Die Eintragung in den einen oder in den anderen nationalen Kataster erfolgte nicht mehr nach der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Nationalität, sondern nach der Sprache, welcher man sich im täglichen Verkehre mit der Umgebung bediente. So kam es, dass alle Rumänen der nördlichen Bukowina, welche sich im Verkehre mit ihren Nachbarn des Ruthenischen bedienten, der ruthenischen Nation beigezählt wurden. Auf diese Weise erzielte man bei der Volkszählung aus dem Jahre 1880, als zum erstenmal die Zählung auf Grund der Umgangssprache vorgenommen worden war, für die Ruthenen eine grössere Volksziffer als für die Rumänen. Wenn daher Aurel Onciul behauptet, dass «die Volkszählung aus dem Jahre 1880 zum erstenmal die Nationalität der Bevölkerung festgestellt hätte», so ist dies ein offenkundiger Irrtum (1). Damals wurde zum erstenmal die Zählung auf Grund der Umgangssprache vorgenommen (2).

(1) *Privitorul*, I, Nr. 4; *Viața Românească*, VIII, 10, S. 7.
(2) Vgl. Mischler und Ulbrich, *Oesterreichisches Staatswörterbuch*, IV, Bd. S. 848 ff.

Die auf diese Weise gewonnenen Zählungsresultate ergaben eine Gesamtbevölkerung von 568.453 Seelen. Darunter bedienten sich 190.005 der rumänischen, 239.690 der ruthenischen und 138.758 anderer Umgangssprachen (1). Diese Ziffern besagen, dass im Verlaufe von 10 Jahren die Rumänen um 9% abgenommen, während die Ruthenen um 25% zugenommen hatten! Dass es sich hier um ein künstliches Emporschrauben der Anzahl der Ruthenen und um eine beabsichtigte Herabdrückung der Zahl der Rumänen handelte, ist wohl für jedermann klar. Andererseits darf man nicht ausser acht lassen, dass auch die Ruthenisierung der Rumänen merkliche Forschritte gemacht hatte. Es genügt ja in der Beziehung auf die Wahrnehmungen Kałužniacki's hinzuweisen, dessen Unparteilichkeit und Sachkenntnis allgemein anerkannt wird. In einer in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften erschienenen Abhandlung äusserte sich dieser ernste Forscher wie folgt: «Es ist charakteristisch und gewiss vom Interesse zu sehen, wie die rumänische Bevölkerung in der Bukowina an den Berührungspunkten auch heute noch allmählich in die ruthenische aufgeht, infolge dessen mehrere Ansiedlungen, die noch vor kaum 30 Jahren ganz oder zur grösseren Hälfte rumänisch sprachen, heutzutage sich beinahe ausschliesslich des kleinrussischen Idioms bedienen» (2).

* * *

Die Volkszählung aus dem Jahre 1890 weist eine Bevölkerungsziffer von 642.495 Seelen auf, unter diesen 208.301 Rumänen und 268.367 Ruthenen (3). Im Verlaufe von 10 Jahren nahmen die Rumänen um 9%, die

(1) *Oesterreichische Statistik* I, 2, S. 110; *Spezial-Ortsrepertorium der Bukowina 1880.*

(2) E. Kalužniacki, *Rumänisches im Kleinrussischen und Polnischen,* a. a. O., S. 58.

(3) *Oesterreichische Statistik,* XXXII, S. 172; *Spezial-Ortsrepertorium der Bukowina, 1890.*

Ruthenen um 12% zu. Bemerkenswert ist es, dass die Rumänen im Jahre 1890 die Bevölkerungsziffer aus dem Jahre 1848 noch nicht erreicht hatten!

Nach weiteren 10 Jahren zählte man in der Bukowina 730.195 Einwohner, unter welchen 229.018 sich der rumänischen und 297.798 der ruthenischen Umgangssprache bedienten (1). Das will besagen, dass die Rumänen wieder nur um 9%, während die Ruthenen um 11% zugenommen hatten.

Zur Veranschaulichung des numerischen Verhältnisses zwischen den Rumänen und Ruthenen in der Bukowina seit der Annexion im Jahre 1774 bis 1910 möge folgende Zusammenstellung dienen:

JAHR	Gesamtbevölkerung	Rumänen	Ruthenen	Deutsche, Juden, Polen, Magyaren, Armenier, Lippowaner u. a.
1774	71.750	52.750	15.000	4 000
1778	116.926	90.811	21.114	5.000
1786	136.494	141.006	24.372	6.592
1804	192.830	141 006	35.296	16.533
1848	377.571	209.293	108.907	59.381
1860	456.920	202.655	170.983	83.282
1870	511.964	209.116	191.195	111.653
1880	568.453	190.005	239.690	138.758
1890	642.495	208 301	268.367	165.827
1900	730.195	229 018	297.798	203.379
1910	794.924	273.254	305.101	216.474

Die Tabelle zeigt, dass in einem Zeitraume von 125 Jahren die Rumänen mit 334%, die Ruthenen mit 1.985% und die anderen Volksstämme gar mit 4.834%

(3) *Oesterreichische Statistik*, LXXII, S. 172; *Gemeindelexikon der Bukowina, 1900.*

zugenommen haben. Der geringe Zuwachs der rumänischen Bevölkerung der Bukowina im Verhältnisse zu den sie überflügelnden Ruthenen und den anderen Volksstämmen des Landes findet seine Erklärung in folgenden zwei Ursachen: Von den unter den Ruthenen zerstreut wohnenden Rumänen wurden einige gänzlich aufgesogen, während andere gegen ihren Willen in den ruthenischen Kataster willkürlich aufgenommen wurden, einfach aus dem Grunde, weil sie neben ihrer rumänischen Muttersprache auch noch des ruthenischen Idioms kundig waren und sich desselben im Verkehre mit den fremden galizischen Ankömmlingen bedienten. Auf diese Weise trugen zahlreiche rumänische Familien, besonders in den gemischtsprachigen Gemeinden, zur Vergrösserung der ruthenischen Bevölkerungsziffer bei. Dieser ethnische Verlust machte sich bei der Feststellung der rumänischen Bevölkerungsziffer um so mehr fühlbar, als seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die einst so intensiven Einwanderungen aus der Moldau und aus Siebenbürgen gänzlich aufhörten, während die Ruthenen bis heute unaufhörlich Zuzüge von Stammesgenossen erhalten. Ein intensiverer Verkehr mit Siebenbürgen hätte den Rumänen nicht nur in w i r t s c h a f t l i c h e r, sondern auch in e t h n i s c h e r Beziehung viel Nutzen bringen können. Allein die Anknüpfung von Beziehungen zwischen der Bukowina und Siebenbürgen wurde infolge der misslungenen Versuche der Unterstellung der Bukowiner Diözese unter die Metropolitangewalt des Hermannstädter Erzbischofes und infolge der dualistischen Staatsverfassung vereitelt, und so blieben die Bukowiner Rumänen auf sich selbst angewiesen, ohne jedwede politische und ethnische Unterstützung. Dazu gesellte sich noch die ruthenenfreundliche Politik der Lokalregierung, die bei der Abfassung der Zählungslisten besonders stark hervortrat.

Die Ruthenisierung der Rumänen, die in den letzten 60 Jahren besonders in den g e m i s c h t e n B e z i r k e n der Bukowina vor sich ging, ist aus der folgenden Übersichtstabelle ersichtlich:

NAME DES BEZIRKES	1860		1870		1880		1890		1900		1910	
	Rumänen	Ruthenen	Rumänen	Ruthenen	Rumänen	Ruthenen	Rumänen	Ruthenen	Rumänen	Ruthenen	Rumänen	Ruthénen
Czernowitz Stadt . .	9.177	4.133	5.999	5.831	6.431	8.232	7.624	10.385	9.400	13.030	13.440	15.254
Czernowitz Landgemeinden	20.068	6.645	28.315	35.011	8.887	23.051	11.433	34.067	13.2[illegible]2	25.476	18.060	22.351
Bojan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.192	2.840
Sadagura	14.760	15.447	—	—	7 214	28.788	8.485	31.095	9.931	32.902	1.311	31.945
Zastawna	1.917	34.781	—	—	244	39.365	43	43.519	55	45.422	65	47.466
Kotzman	2.319	32.849	1.021	69.535	281	33.261	50	36.119	74	37.997	120	39 432
Waschkoutz	—	—	—	—	—	—	—	—	55	16.656	82	18.458
Stanestie	7.707	22.917	—	—	686	15.268	1.430	15.717	105	19.129	160	16.212
Wiżnitz	1.678	14.232	1.281	37.568	167	33.601	168	37.763	242	25.223	85	36.035
Putilla	—	12.238	—	—	1	10.472	—	11.125	4	11.682	5	17.744
Storożinetz	26.261	6.349	27.127	15.842	28.702	7.651	29.240	10.867	27.925	15.183	33.469	17.845
Sereth	11.504	6.657	14.339	14.881	14.804	18.827	14.608	22.849	17.171	26.155	19.199	26.819
Radautz	33.518	3.928	54.852	5.893	38.015	5.977	39.168	2.537	14.525	2.974	54.710	1.225
Seletin	—	—	—	—	—	—	2.738	5.202	3.394	5.890	52	7.308
Suczawa	26.208	4.985	54.025	3.012	32.945	7.999	34.078	10.059	37.252	11.269	46.529	6.327
Gurahumora . . .	15.485	1.279	—	—	15.411	102	17.309	78	20.170	122	22 102	122
Solka	13 247	1.865	—	—	14.273	1.026	16.174	1.098	18.257	1,394	20.582	1.165
Kimpolung	12.562	2.632	22.157	3 622	15.683	5.534	18.988	5.384	20.725	6.896	18.952	6.011
Stulpikany	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.922	1.001
Dorna-Watra	5.244	66	—	—	6.261	518	6.765	504	7.480	446	8.217	541
Zusammen . .	202.655	170 983	209.116	191.195	190.005	239.690	208.301	268.367	229.018	297.798	273.254	305.101

An der Hand der obigen statistischen Übersicht ist das allmähliche Vordringen der Ruthenen von Nordwest gegen Südost leicht zu verfolgen. Im Jahre 1860 lebten

in der Landeshauptstadt Czernowitz 4.000 Ruthenen; nach sechzig Jahren wuchs ihre Zahl auf 15.000 Seelen. Im Czernowitzer Landgemeindenbezirke gab es in 1860 20.000 Rumänen und 6.000 Ruthenen. Heute ist die Zahl der Rumänen auf 18.000 herabgedrückt, während jene der Ruthenen 22.000 ausmacht. Im Stanestier Gerichtsbezirke gab es im Jahre 1860 noch 7.707 Rumänen, heute ist deren Zahl auf 160 Seelen herabgesunken. Im Serether Bezirke gab es im Jahre 1860 11.000 Rumänen und 6.000 Ruthenen. Heute beträgt die Zahl der Rumänen bloss 19.000, während jene der Ruthenen 26.000 Seelen erreicht hat. Dasselbe gilt auch vom Storožynetzer Bezirke. Im Jahre 1860 wurden dort 26.000 Rumänen und bloss 6.000 Ruthenen gezählt. Im Verlaufe von 60 Jahren ist die Zahl der Rumänen auf 33.000 und jene der Ruthenen von 6.000 auf 17.000 Seelen gestiegen. Im Jahre 1860 gab es noch namhafte rumänische Minoritäten im Zastawner, Kotzmaner und selbst im Wižnitzer Bezirke. Diese wurden seit der Zeit von den Ruthenen gänzlich aufgesogen. Bei der Betrachtung der statistischen Daten muss es jedem vorurteilslosen Forscher auffallen, dass in vielen gemischtsprachigen Bezirken die Anzahl der Rumänen Jahrzehnte hindurch unverändert bleibt oder gar kleiner wird, während jene der Ruthenen sich in derselben Zeit verdoppelt und verdreifacht hat. Diese rapide Zunahme der ruthenischen Bevölkerung kann eben nur auf Kosten der einheimischen Rumänen erfolgt sein.

Beweis dessen sind auch die Wahrnehmungen, welche beim Studium der Bukowiner Hausindustrie gemacht worden sind. «Der Umstand, — sagt Kolbenheyer — dass die ruthenische Sprache von Norden her immer mehr und mehr sich ausbreitet und heute in einzelnen Bukowiner Dörfern bereits die überwiegende ist, wo noch vor 30 und 40 Jahren das Rumänische allein in Geltung war, vermochte keineswegs in gleicher Weise auf die heimische Ornamentik der Bevölkerung einen Einfluss zu üben, die im äusserst konservativen Sinne am alten festhält. Einen schlagenden Beweis hiefür finden wir im Bezirke Sereth, wo zum Beispiel in der Gemeinde Kamenka die

ruthenische Sprache zur Hälfte, in Scherboutz, wo sie heute fast ausschliesslich gesprochen wird. Ein Vergleich dieser Muster mit jenen der nahegelegenen rumänischen Ortschaften: Tereblestie, Karapcziu a. S., Presekareny etc. zeigt in keiner Weise irgend welchen bemerkenswerten Unterschied. Das gleiche gilt zum Beispiel von den gleichfalls an der Sprachgrenze gelegenen Ortschaften am Unterlaufe des Pruth: Nowosielitza, Bojan, Mahala, Horecza, Žuczka und Lenkoutz; in den ersten vier Gemeinden ist die rumänische Sprache überwiegend, in den beiden letzteren wird nur ruthenisch gesprochen. Die Muster sind aber gerade hier von einer ganz auffallenden Übereinstimmung sowohl untereinander als auch mit den vorgenannten der Nachbarbezirke, so dass sie wohl mit Fug und Recht als zueinandergehörig bezeichnet werden müssen. Das gleiche zeigt sich auch in Bobestie, dessen Bevölkerung heute ebenfalls fast ausnahmslos ruthenisch spricht, in ihrer Ornamentik aber die alten Motive vollständig beibehalten hat» (1).

*
* *

Auf Grund obiger Untersuchungen kann es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dass in der Bukowina, besonders seit der Erwerbung der Landesautonomie im Jahre 1848, sich eine offenkundige Slawisierungstendenz geltend machte, welche in der Ruthenisierung der Rumänen zum Ausdrucke kam. Die durch die Ruthenen bewirkte Angleichung der Rumänen liegt klar zutage und kann von keinem ernsten und wahrheitsliebenden Forscher in Abrede gestellt werden. Diese offenkundige historische Wahrheit passte aber den Ruthenen und vielleicht auch der Lokalregierung nicht recht in den Kram. Man versuchte daher von interessierter Seite sie zu bemänteln, um die Rumänen über den ihnen in der Bukowina drohendeu ethnischen Untergang hinwegzutäuschen. In dieser Hinsicht setzte sich aber niemand in so zinischer Weise über die historischen Tatsachen hinweg, wie der französische Schriftsteller Raoul Ché-

(1) E. Kolbenheyer, a. a. O., S. 30.

lard, der in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts längere Zeit in Oesterreich verweilte und seine Wahrnehmungen in einer Abhandlung über die oesterreichischen Verhältnisse niederlegte. Darin behauptet nun Chélard, dass die Bukowina schon seit jeher ein ruthenisches Land gewesen war, welches in seinen südöstlichen Gebieten erst vor Kurzem von den Rumänen romanisiert wurde (roumanisé) (1).

Dass diese Behauptung jedes historisch-wissenschaftlichen Ernstes bar ist, leuchtet ohne weiters jedem ein, der mit den Bukowiner Verhältnissen nur halbwegs vertraut ist. Und trotz dem gab es Leute genug, welche ein Interesse daran hatten, dass diese Verdrehung und Entstellung der historischen Tatsachen in die europäische Publizistik eingeschmuggelt werde (2). In der Bukowina fand Chélards Ansicht bis vor 12 Jahren unter den Rumänen keine Anhänger, als sie von Aurel Onciul aufgegriffen und zur Grundlage seiner politischen Betätigung gemacht wurde. In Anlehnung an Chélard versuchte Onciul seinen Bukowiner Stammesgenossen klar zu machen, dass die Bukowina nicht ruthenisiert, sondern vielmehr romanisiert wird. Die Scheingründe, welche er zur Unterstützung seiner Theorie heranzog, riefen in der öffentlichen Meinung der Bukowina grosse Verwirrung hervor, welche um so bedenklicher wurde, als bei der Beurteilung derselben politische Interessen mitspielten. Die Versuche, welche zur Widerlegung der Onciul'schen Theorie von Zaharie Voronca und von einem Anonymus unternommen wurden, vermochten wegen ihrer formellen und inhaltlichen Mängel zur Klärung der Streitsache nur wenig beizutragen (3). Im Laufe unserer obigen Untersuchung hatten wir nur zu oft Gelegenheit auf die Haltlosigkeit der Chélard-

(1) Raoul Chélard, *L'Autriche Contimporaine*, Paris 1894, S. 285 u. 290, Vgl. G. Bogdan-Duică, *Bucovina*, S. 121 f.

(2) Vgl. *Münchner Allgemeine Zeitung* vom 26. Oktober 1894.

(3) Zaharie Voronca, *Rutenizarea Bucovinei*, Czernowitz 1904; *Rutenizarea Bucovinei şi cauzele desnaţionalizării poporului român*. (Die Ruthenisierung der Bukowina und die Ursachen der Entnationalisierung der rumänischen Volkes), Bukarest 1904.

Onciul'schen Ansicht hinzuweisen, so dass sie sich als eine offenkundige Fälschung der historischen Wahrheit und als eine bewusste Entstellung der historischen Tatsachen qualifiziert. Es bleibt nun sicher festgestellt, dass die Bukowina bei der Einverleibung ein rumänisches Land war, welches erst seit damals von galizischen Flüchtlingen überflutet und zum Teil ruthenisiert wurde. Seit der Zeit hat das Land gar manche Wandlungen durchgemacht, so dass es besonders in ethnographischer Beziehung fast gar nicht mehr zu erkennen ist. Einer der Scheingründe, welche Aurel Onciul zur Unterstützung seiner Meinung ins Treffen führte, ist die angeblich ruthenische Herkunft der rumänischen Intellektuellen aus der Bukowina. Beweis dessen wären die vielen rumänischen Familiennamen in -vici, denen man besonders in den Kreisen der rumänischen Geistlichkeit und der aus derselben hervorgegangenen Beamtenfamilien begegnet. Mit den Familiennamen auf -vici hat es aber ein eigenes Bewandtnis. Man trifft sie vornehmlich in den Kreisen der gebildeten Stände und nur äusserst selten bei den Bauern. Dadurch ist der gelehrte Ursprung derselben angedeutet. Bei den moldauischen Rumänen trifft man nur selten Familiennamen. Die Bevölkerung war nur sehr dünn gesät, die Kenntnis des Lesens und Schreibens nicht allgemein verbreitet und deshalb konnte man die Dorfinsassen nach der Lage ihrer Wohnhäuser, nach ihrer Beschäftigung, zuweilen auch nach ihren körperlichen Gebrechen oder moralischen Vorzügen und Mängeln leicht von einander unterscheiden. Häufig wurden Spottnamen zu Familiennamen. In der Regel aber wurde der Sohn durch Hinzufügung des Namens seines Vaters näher bezeichnet. So trifft man ständig in den Urkunden Bezeichnungen wie: Gheorghe al lui Vasile, al lui Niculae, was Georg Sohn des Basil, Sohn der Nikolaus bedeutet. Diese Sitte der Namensgebung hat sich bis heute bei der rumänischen Dorfbevölkerung erhalten. In neuerer Zeit wurde diese Form zu schleppend, besonders wenn sie schriftlich fixiert werden musste. Daher begnügte man sich mit dem blossen Hinzufügen des Namens des

Vaters neben jenem des Sohnes und so entstanden Familiennamen wie Vasile Lazar, Ilie Nistor, Petru Zaharia u. a. Diese Art der Feststellung des Familiennamens wurde in der Bukowina gleich nach der Einverleibung üblich, seit dem eine kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1776 vorschrieb, «dass jeder den Zunamen, den er dermalen führt, beibehalten und forthin nach des Vaters Zunamen Söhne und Töchter sich nennen und nur letztere bei ihrer Verheiratung jenen des Mannes annehmen sollen» (1). Fortan hielten sich die Matrikelführer an den Wortlaut dieser Verordnung und bezeichneten den Sohn, wenn er keinen bestimmten Zunamen hatte, nach dem Namen seines Vaters.

Anders verfuhr man in der Schule. Dort ahmte der Lehrer griechische und slawische Beispiele nach durch Anwendung des patronymischen Genetivs in -ου, beziehungsweise in -ov (-vici). Nach griechischem Vorbilde wurde des Sohn des Vasile, Vasiliu, des Gheorghe, Gheorghiu, des Dimitre, Dimitriu genannt. Bei den moldauischen Rumänen wurde das griechische Patronymikum nur selten angewendet. In der Moldau und demnach auch in der Bukowina zog man das slawische Patronymikum dem griechischen vor. Spuren desselben begegnet man schon in den altmoldauischen Urkunden, wo Andrei Sohn des Balş als Balşevici, der Sohn des Jumătate als Jumătatevici, Cosma Sohn des Şandru als Şandrovici erscheinen (2). Dass diese Art der Namensgebung in der Bukowina mit besonderer Vorliebe angewendet wurde, ersehen wir aus einem Schülerverzeichnisse aus dem Jahre 1785. Der Lehrer der rumänischen Trivialschule in Czernowitz wies den Sohn der Pfarrers Vasile aus Wasloutz als Manoli Vasălovici, die Söhne des Erzpriesters Simion aus Tereblestie als Constantin und Vasile Simionovici, den Sohn des Czernowitzer Diakons Ioan als Diamachi Ioanovici, den Sohn des Hauptmanns Neculae aus Czernowitz als Vasile Neculaevici, den Sohn des Kürsch-

(1) *Piller'sche Gesetzsamlung*, 1776, Nr. 5, S. 8.

(2) N. Iorga, *Studii şi Documente*, VI, S. 276 und 413; Hurmuzaki, *Docum.*, I, 2, S. 840 u. 859.

ners Teodor aus Czernowitz als Ioniță Teodorovici, den Sohn der Pelzmachers Constantin aus Czernowitz als Ștefan Constantinovici, den Sohn der Stawczaner Grundwirtes Stefan, als Teodor Stefanovici, den Sohn des Czernowitzer Stadtschreibers Andreiu als Manoli Andreiovici, den Sohn des Masilen George Costriț als Vasile Georgiovici, den Sohn des Masilen Ioan Flondor aus Millie als Dumitrachi Ioanovici aus (1). Und so liessen sich noch andere Beispiele anführen, welche dartun, dass die Träger der Familiennamen in -vici nicht ruthenischer, sondern rumänischer Herkunft sind.

Die Vorliebe für das slawische Patronymikum ist unter serbischem Einflusse noch grösser geworden. Im Jahre 1781 wurde bekanntlich die Bukowiner Diözese in dogmaticis et spiritualibus dem Karlowitzer Metropoliten untergeordnet. Der Karlowitzer Kirchenfürst beeilte sich auch, dem alten Radautzer Bischofe serbische Koadjutoren zu schicken. Einer derselben, Daniel Wlachowicz, wurde bekanntlich Dosofteiu's Nachfolger in der Bukowina. Auf diese Weise drang der serbische Einfluss in die Bukowina ein. Und dieser äusserte sich in der Vorliebe für gelehrte slawische Namensformen. Als daher im Jahre 1786 ein ausführliches Verzeichnis der Bukowiner Geistlichkeit angelegt wurde, da fanden es die meisten rumänischen Priester für angezeigt, sich ein slawisches Patronymikum zum Familiennamen zu wählen (2). So entstanden die zahlreichen Familiennamen auf -vici, deren Träger ebensowenig Ruthenen waren wie die oben erwähnten Schulkinder.

In gleicher Weise äusserte sich der serbische Einfluss auch in Banat, wo wir rumänische Intellektuelle mit den Familiennamen Iorgovici, Georgeovici, Teodorovici, Manilovici, Chirilovici, Doctorovici, Diaconovici, Popovici,

---

(1) Izvodul copiilor cari au umblat la școala împărătească din târgul Cernăuțului dela începutul lunii Maiu calendarul vechiu 1785 până în 20 Septemvrie». (Verzeichnis der Kinder, welche die kaiserliche Schule aus Czernowitz seit Anfang Mai alten Styls 1785 bis 20. September besucht haben), ed. I. Nistor, *Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina*, S. 30 ff.
(2) M. Calinescu, *Normalien der Bukowiner gr. or. Erzdiözese*, I. S. 33—63.

Martinovici, Lupulovici, etc. antreffen (1). Die Träger dieser Namen waren ebensowenig Serben, wie die Träger ähnlicher Familiennamen in der Bukowina Ruthenen waren. Es befinden sich wohl in dem Geistlichenverzeichnisse aus dem Jahre 1786 auch einige fremde Namen wie: Saharowsky, Baczinsky, Juriczuk, Haluschuk, Lewicki, Iasnowski, Smericki, Laszowiecki, Pawlokowski, Kamenski, Krinsky etc., deren Träger offenbar Ruthenen waren, welche jedoch mit den galizischen Flüchtlingen in die Bukowina gekommen und hier zugleich mit diesen zum orthodoxen Glauben übergetreten waren.

Die Vorliebe für das slawische Patronymikum äusserte sich bei den Bukowiner Rumänen bis vor kurzem. Dies ersehen wir aus dem Umstande, dass einige Familien, welche im Verzeichnisse von 1786 als Miron, Grămadă, Ciupârcă, Nicoară, Țurcan, Precop, etc. ausgewiesen waren, im Laufe des vergangenen Jahrhunderts ihren Familiennamen in Mironovici, Gramatovici, Nicorovici, Țurcanovici, Procopovici etc. erweiterten. Seit dem Erwachen des nationalen Bewusstseins bei den Rumänen ist die Wahl der slawischen Genitivform bei der Feststellung des Familiennamens aus der Mode gekommen. Heutzutage wird das rumänische Patronymikum in -escu angewendet. Und so entstanden die Familennamen Ionescu, Georgescu, Mironescu, Grigorescu etc. Auch viele Träger slawischer Patronymika streben die Romanisierung ihres Familiennamens an, wogegen sich vom geschichtlichen Standpunkte nichts einwenden lässt. Auf Grund obiger Ausführungen kann von einer slawischen Herkunft der gebildeten Kreise der Bukowiner Rumänen nicht die Rede sein. Damit fällt auch dieses letzte Scheinargument der Chélard-Onciul'schen Romanisierungstheorie in sich zusammen.

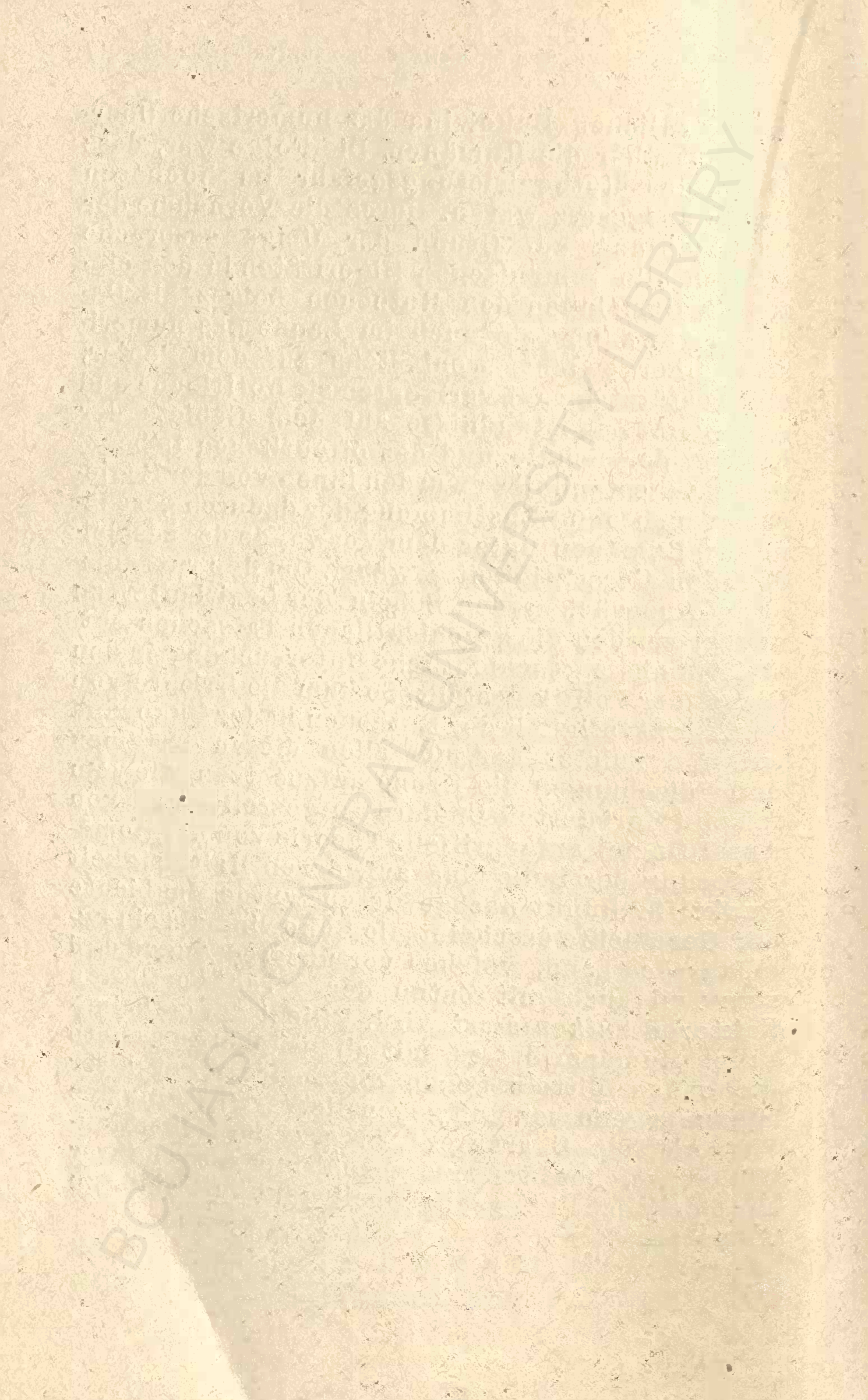
* * *

Im Laufe unserer Untersuchungen haben wir die Überzeugung gewonnen, dass bis zum Jahre 1848 die Rumänen als die einzige politische

(1) I. Pușcariu, *Mitropolia Românilor ortodocși din Ungaria și Transilvania*, S. 39.

Nation der Bukowina galten und dass dieses oesterreichische Kronland bis zu jenem Zeitpunkte einen nahezu ausschlieslich rumänischen Charakter trug. Die ruthenischen Flüchtlinge aus dem benachbarten Galizien kamen als Landesfremde weder numerisch noch politisch in Betracht. Sie wurden zunächst in Galizien und nachher auch in der Bukowina vom Grafen Stadion erst im Jahre 1848 *politisch erfunden*, um der Regierung in Galizien gegen die Polen und in der Bukowina gegen die Rumänen als Gegengewicht zu dienen. Die Polen waren zahlreicher und mächtiger und deshalb vermochten sie den ruthenischen Ansprüchen erfolgreichen Widerstad entgegenzusetzen. Die Bukowiner Rumänen waren gering an Zahl und politisch mangelhaft organisiert und deshalb verloren sie im Kampfe mit den Ruthenen, welche sich stets der weitgehendsten Unterstützung der Lokalregierung erfreuten, eine Position nach der anderen. Die Einführung konstitutioneller Verhältnisse in der Bukowina brachte es mit sich, dass die Ruthenen politische Rechte erhielten und dass ihre Sprache als Landessprache anerkannt wurde. Die politische Spaltung im Rumänenlager bewirkte, dass die Zentralisten, welche sich in der Minderheit befanden, die Bundesgenossenschaft der Deutschen und Ruthenen anstrebten und auch erhielten. Dafür wurden diese als gleichberechtigte Nation des Landes anerkannt. Infolge der Isolierung der Rumänen von ihren Stammesgenossen in der Moldau und Siebenbürgen waren sie auf ihre eigenen Kräfte allein angewiesen, während die Ruthenen moralische und materielle Unterstützung aus Galizien erhielten. Die Zunahme der Bevölkerungszahl der Rumänen blieb in neuerer Zeit einzig auf die Geburtsziffer angewiesen, während die Ruthenen ständige Zuzüge aus Galizien erhielten und noch erhalten. Dadurch gewannen sie in vielen Dörfern

der nördlichen Bukowina das numerische Übergewicht über die Rumänen. Die Folge war, dass diese der Ruthenisierungsgefahr im höchsten Grade ausgesetz waren. Durch die Vornahme der Volkszählung auf Grund der Umgangssprache wurden alle rumänischen Minoritäten in den einzelnen Gemeinden den Ruthenen beigezählt. Dadurch gewannen sie auch im Lande das numerische Übergewicht, wenigstens auf dem Papier, und gestützt darauf verlangten sie politische und nationale Zugeständnisse auf dem Gebiete der Kirche, der Schule und des öffentlichen Lebens. Diese Zugeständnisse wurden ihnen von der Regierung auch ohne Zustimmung der dadurch geschädigten Rumänen unter dem Vorwande der ausgleichenden Gerechtigkeit gewährt. Um den ruthenischen Ansprüchen den Schein der Legitimität zu geben, wurden die geschichtlichen Tatsachen entstellt und die geschichtliche Untersuchung in den Dienst der Politik gestellt. So kam die Irrlehre von der Altansässigkeit der Ruthenen in der Bukowina auf und zuletzt gar, um allen diesen Irrtümen und Fälschungen die Krone aufzusetzen, die vom falsch informierten Chélard aufgestellte und von Aurel Onciul aufgegriffene Theorie von der Romanisierung der Bukowina auf, deren Haltlosigkeit Punkt für Punkt nachgewiesen wurde. Im Lichte der Geschichte erscheint die Bukowina als ein *rumänisches* Land, welches vor unseren Augen und zum Teil auch mit Zutun der verantwortlichen Faktoren *ruthenisiert* wird. Pflicht der einheimischen Rumänen ist es, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Entfremdung ihrer Stammesgenossen und gegen die Verwischung des rumänischen Charakters ihres alten Heimatlandes, an welchem tausendfache Erinnerungen ihrer geschichtlichen Vergangenheit geknüpft sind, zu kämpfen.



NAMEN- UND SACHREGISTER.

(DIE RICHTIGE RUMÄNISCHE SCHREIBWEISE IST IN KLAMMERN BEIGESETZT).

Achaia, 5.
Acrişor, Bergname, 31.
Ainser, Gubernialrat, 161 f.
Albanien, 38.
Alexander der Gute, 18.
Alexander der Jugendliche, 16.
Alsó-Fehér, 102.
Alsósebes, 11.
Althütte, 173.
Aluniş, 51.
Andreas II. von Ungarn, 9 ff, 153, 214.
Andrásfalva (Maneuţi), 131, 141.
Andreiovici, 153, 214.
Angellowicz Anton, ruthen. Erzbischof, 107, 115 f., 124 ff.
Annus decretorius, 81.
Anten, slav. Volksstamm, 3 ff.
Antonie Roset, Fürst der Moldau, 48.
Apologie, 120.
Apostol, 47.
Arad, 102.
Arbore, Ortschaft, 137, 173, 182.
Ardelean, 103.
Ardzel (Argel), Ortschaft, 57.
Argalian, 103.
Argeluşa, Berg, 31.
Armenier, 33, 91 ff., 104, 106, 142, 178, 206.
Arnauten, 175, 180.
Arşiţa, Berg, 51.
Auersperg, Gouverneur von Galizien, 78 ff.
August III. von Polen, 70.
Autonomisten, 196, 199 ff., 204.
Awaren, 6.
Babin, Dorf, 6, 85.
Bacău, 20.
Bachna, 50.
Baczinski, Pfarrer, 215.
Baden, 173.
Badeutz (Badeuţi) Dorf, 141, 173.
Bahrinestie (Bahrineşti), Dorf, 102.
Baiaschestie (Baiaşeşti), Dorf, 102.
Baiţan, Personenname, 103.
Balaczana (Balaceana) Dorf, 102.
Balamutca, Ort, 75, 92.
Balásfalva (Blaj), 110.
Balc, Personenname, 139 f.
Balkoutz (Balcăuţi), Ort, 77 f., 127, 139.
Balineşti Ort, 139.
Balintescu, Personenname, 135.
Balinteşti, Ort, 135.
Baloşescul, Personenname, 85, 135.
Baloşeşti, Ort, 135.
Balş-Balşevici, Personenname, 213.
Baltag, Berg, 31.
Baltimore, Lord, 67.
Banat, 214.
Banilla (Banila), 81.
Barco, General, 68.
Bârgăuan, Personenname, 103.
Bârlad, Stadt, 151.
Bastassich Josaph, 111 ff., 125.
Bedeus von Scharberg, 131, 136 f., 175.
Beligan, Personenname, 103.
Berbenescul, Berg, 31.
Berbestie (Bărbeşti), Ort, 72, 88.
Bereghi Paul, Kanonikus, 111.
Berezova, Bach, 28.

Berkischestie (Berchişeşti), Ort, 102.
Berlin, 136.
Bessarabien, 143.
Bethlen Stephan, Fürst von Siebenbürgen, 44.
Bihar, 102.
Bilka (Bilca), 141.
Bistritz, Fluss, 6, 10, 42, 54, 56, 59.
» Stadt, 44, 47 ff. 53.
Bistritz-Naszód, 11, 102, 136.
Blümegen, Kanzler, 174.
Bobestie (Bobeşti), Ort, 210.
Boca, Personenname, 52.
Bodnar Mihaiu, 117.
Bodnărescu, Personenname, 135.
Boehmen, 196.
Bogdan I., Fürst der Moldau 12 f., 17.
Bogdan III. » » » 24 f., 29.
Boian, Ort, 120, 196, 210.
Boianczuk (Boianciuc), Ort, 152.
Bolechow, 28.
Bori (Bouri), Ort. 173.
Borşan, Personenname, 51, 102.
Botnăreşti, Ort, 135.
Botoşani, 20, 142.
Boul, Fluss, 51.
Boureni, Ort, 16.
Braiestie (Braieşti), Ort, 102.
Branischter, 54.
Brânzan, Personenname, 85.
Braschka (Braşca), Ort, 102.
Breabăn, Personenname, 135.
Breabii, Ort, 135.
Breaza, Ort, 57, 111.
Brigidio, General, 133.
Brody, Stadt, 73.
Broskoutz (Broscăuţi), Ort, 120.
Brooş, Ort, 11.
Brusturi, Ort, 31.
Brzežany, Stadt. 73.
Budak, Fluss 10 f.
Budenitz (Budeniţ), Ort, 71.
Bukowiner Landtag, 199 f., 204.
» Wald, 136.
Bukowinertum, 200, 204.
Bulgarien, Bulgaren, 5, 6, 13, 19, 33.
Bunince (Buninţi), Ort, 102.
Burla, Ort, 141.
Bursucău, Berg, 51.
Byzantinisches Reich, 4.

Căilean, Personenname, 103.
Calenciuc Ioan, 117.
Calmuţchi Mihalache, 180.
Câmpulung-Moldauisch, 44 f., 47 f., 51, 56 f., 60, 88, 95, 102, 110, 208.
Câmpulung-Russisch, 38, 45—60, 95.
Căpăţină, Berg, 51.
Cârste, Personenname, 51, 85, 135.
Cârstean, Personenname, 135.
Cârsteşti, Ort, 135.
Cerbul, Berg, 31.
Cerutin, Bach, 152.
Chilbudios, 4.
Chilischeny (Chilişeni), Ort, 102, 141.
Chirilovici, Personenname, 204.
Chisăliţă, 52.
Chliwestie (Cliveşti), Ort, 72, 150.
Chodkiewicz, Personenname, 86.
Ciupârcă Ciupercovici, 215.
Constantin Duca, Fürst der Moldau, 46.
Constantin Mavrocordat, Fürst der Moldau, 27, 40, 50, 64 f.
Constantinovici, Personenname, 214.
Corban Ion, Personenname, 55.
Corduşan, » 103.
Cosma, » 18.
Cotârlă Ion, » 152.
Crăciun, » 52, 152.
Csángo-Magyaren, 130 ff.
Csanad, 102.
Csik, 102.
Cucul, Berg, 31.
Cumania Nigra, 7.
Cumaricescul Ihnat, 52.
Cuţul Grigore, 52, 54.
Czeremosch, Fluss, 3, 13 f., 21, 28 f., 36, 43 f., 51, 60, 93, 153, 181.
Czarnauka, (Cearnauca), Ort, 77.
Czarnypotok, Ort, 72.
Czerwen, Burg, 8.
Czessibessi, Ort, 24.
Czudin, (Ciudeiu), Ort, 102.
Czumurna (Ciumârna), Ort, 54.

Dacia Trajana, 3, 5 f., 13.
Dalmatien, 5.
Dărămoasa, Berg, 51.
Dawidestie (Davideşti), Ort, 72, 150.
Deseurteure, 135 ff.
Deutsche, 33, 77, 93, 98, 104, 106, 128 f., 141 f., 145, 192, 196 f., 199, 201, 206.
Diaconovici Ienachi, 214.
Dienisch, Personenname, 18.
Dienischiwka, Ort, 18.
Dinga, 28.
Dnjester, 3 ff., 14, 22, 31, 36, 63 f., 70 ff., 88, 150, 153 ff., 181, 197, 202.
Doboschczuk Alexa, 49.
Dobrutscha, 143.
Doctorovici, Personenname, 214.
Dolhopole, Ort, 45, 60.
Donau, 4—7, 40.
Dorna, Ort, 55, 59, 102, 208.
Dorneşti, Ort, 131.
Dorohoiu, Stadt. 20.
Dosofteiu Herăscu, 104 f., 110, 121, 150, 155, 214.
Draczinetz (Dracineţ), Ort, 181.
Dragoestie (Dragoeşti), Ort, 102.
Dragosch (Dragoş), Fürst, 12—18, 28.
Dragoşa, Ort, 31.
Drumul Bârladului, 113.
» Hemeiului, 113.
» Tâlharului, 113.
Dubiecko, Ort, 28.
Duboutz (Dubăuţi), Ort, 72.
Dulciţa, Ort, 31.
Duldungsscheine, 174.
Dzemene (Gemene), Ort, 54, 57, 61.
Dzurds, Personenname, 28.

Eisenau, Ort, 173.
Elem, Ort, 53.
Eustratie Dabija, Fürst der Moldau, 47.

Falkeu, (Falcău), 53.
Familiennamen, 135 f., 212 ff.
Fântâna Albă, 131, 152.
» Moşului, 152.
» Terepuşna, 152.
Ferdinand I., 181, 183.
Ferdinandstal, 57.
Feredeul, Berg, 51.
Ferescul, Berg, 31.
Figeşan, Familienname, 103.
Flocea, » 135.
Floceşti, Ort, 135.
Flondor, Familienname, 51, 153, 214.
Fogaras (Făgăraş), 102.
Forum Nobilium, 176.
Fogodisten, Ort, 130.
Franz II., 115, 126.
Franztal, 64.
Frasini, 51, 173.
Fratautz (Frătăuţi), Ort, 55, 141, 173.
Freudental, Ort, 173.
Fundul Moldovii, 102.
Fürstental (Voivodeasa), Ort. 173.

Galaţi, Stadt, 8, 9.
Galaţian, Familienname, 103.
Garampi Josaph, 111 ff.
Georgeovici, Familienname, 214.
Giurgiovan, » 51.
Glitt, Ort, 173.
Goian Alexandru, 117.
» Vasile, 180.
Goten, 3.
Grămadă-Grămătovici, 215.
Greblena, Berg, 53.
Griechen, 19, 98, 178.
Grigore Callimachi, Fürst, 54.
Grosswardein, Stadt, 111.
Gurahumora (Gura-Humorului), Stadt, 56, 102, 208.
Gurgulatul, Berg, 31.

Hacman Eugenie, 117, 122, 191.
» Nicolae, 117.
Hadik, Graf, 109.
Hadikfalva (Dorneşti), Ort, 131.
Hadle, Ort, 28.
Haemus, 5.
Haidamachen, 70.
Halicz, 8—23, 40, 73, 80, 86.
Haluschuk, 216.
Háromszék, 102.
Hatna, Ort, 77.

Hawrilestie (Gavrileşti), Ort, 71, 150.
Hermannstadt, 207.
Hessen, 173.
Hliboka, (Hliboca) Ort, 120.
Hlinitza (Hliniţa), Ort, 181.
Hohenwart, Graf, 204.
Hojdan, Familienname, 52.
Hora, Tanz, 155.
Holerca, Branntwein, 120.
Horecza (Horecea), Ort, 21, 210.
Horia Grigore, 152.
Horodenka, Ort, 64, 116.
Horodnic, Ort, 141, 164.
Hotin, 25, 76, 82, 126, 129, 134, 138. 142 ff., 172 ff.
Hunnen, 6.
Hurmuzachi Alexander, 188 ff.
» Eudoxius, 117, 194, 201.
» Georg, 188, ff.
Hunyad, 11.
Huzulen, 42 ff.

Jablonica Wolosca, Ort, 52 f.
Jakobestie (Iacobeşti), 129, 130, 137.
Ialovicioara, Bach, 52.
Ianoş Constantin, 180.
Iaslowetz (Iaslovăţ), Ort, 137.
Jassy (Iaşi), 20, 36 ff, 46, 52, 68, 104, 135 ff.
Iasnowski, 216.
Iatzko, 15.
Jesupol, 24.
Jirebie, 153.
Ilias vel Capitan, 40.
Ilischestie (Ilişeşti), Ort, 55, 102, 173.
Ilovan, Familienname, 103, 137.
Ilschi, Familienname, 51.
Ioanovici, Familienname, 213 f.
Iohann Albert, 23 f.
Iohann Sobieski, 29, 49.
Ion Vodă cel Cumplit, 26.
Ionăşeni, Ort, 27.
Iorgovici, Familienname, 214.
Iosef II., 113 ff., 135, 148, 159 f., 163, 173, 176.
Ioseffalva. Ort, 131.
Iosias von Koburg, 142, 175.
Ipotestie (Ipoteşti), Ort, 77, 141.
Ispas, Ort, 85, 152.
Istensegits (Ţibeni), Ort, 130.
Istrate, Familienname, 85.
Istratiuţă » 51.
Isvor, Ort, 51 ff.
Italien, 98, 148.
Juden, 2, 91 ff., 97, 104, 106, 125, 129, 142, 145, 176 ff., 192, 197, 201, 206.
Jumătate, Familienname, 213.
Jurkoutz (Jurcăuţi), Ort, 71.
Juriczuk, 215.
Justinian I., 4.
Iwanko Rostislawicz, 8.
Iwankoutz (Ivancăuţi), Ort, 152.

Kadobestie (Cadobeşti), Ort, 71 f., 85.
Kalinestie (Călineşti), 72, 77 ff., 85.
Kamena (Camena), Ort, 71.
Kamenka (Camenca), Ort, 102, 108, 209.
Kamenski, 215.
Kamienecz, 25.
Kamionka Woloska, 31.
Karapcziu (Carapciu), Ort, 85.
Karlowitz, 122.
Kapukodrului (Capucodrului) Ort, 102.
Karlsberg, Ort, 109, 122, 141, 173.
Kasimir der Grosse, 12.
Katharina II., 70.
Kiew, 6, 8.
Kindestie (Chindeşti), Ort, 78.
Kirchensprache, 36.
Kirchenstreit, 125.
Kirchenunion, 107.
Kirlibaba (Cărlibaba), Ort, 54 f., 61, 141, 173.
Kitrosy (Chetrosul). Ort, 31.
Klemens VIII., 107.
Klosterhumora, (Mănăstirea Humorului), Ort, 102.
Klimoutz (Climăuţi), Ort, 131.
Kliwodin (Clivodin), Ort. 71, 150.
Kobelnica Woloska, 31,
Kobylica, 60, 186.
Kolaczin, 13, 21, 63.
Koloman, 9, 73.

Kolomea, 23, 50.
Kolosz, 102.
Koniatin, Ort, 53.
Konstantinopel, 137.
Korczestie (Corceşti), Ort, 140.
Korlata (Corlata), Ort, 102.
Kosmin (Cosmin), Ort, 23, 64, 69.
Koschna (Coşna), Ort 47.
Kotzman (Coţmani), 68 f., 124, 139, 145, 148, 150 f., 153 f.
Krain, 196.
Kral Anton, 117.
Krasso-Szöröny, 102.
Kriegsgefangene, 23 ff.
Kriwokowski, 49.
Kryszczatek, (Crisceatec), Ort, 21, 152,
Krulik Woloski, 31.
Kuczurmik (Cuciur-Mic), Ort, 71 f., 85.
Kuitschuk-Kainargdschi, 73.
Kunigunde, 28.
Küstenland, 196,
Kupka (Cupca), Ort, 102.
Kuty, Ort, 181.

Landessprache, 181.
Laschkówka (Laşchiuca), Ort, 71, 150.
Lasowiecki, 215.
Latinismus, 97 f.
Laturalnici, 21, 72.
Landonfalva, 140.
Lazuri, 153.
Ledescul, Berg, 31.
Lehuczeni (Lehuceni), Ort, 72.
Lemberg, 24, 29, 115, 124, 161, 168.
Lenkoutz (Lencăuţi, Lenţeşti), Ort, 72, 210.
Leopold II., 176
Lepădatu, Familienname, 51.
Lewicki, » 216.
Lichtenberg (Dealul Edri), 173.
Lippowaner, 2, 77, 93, 121, 127 f., 131, 144, 178 f., 197.
Lippoweny (Lipoveni), Ort, 131,
Litauen, 38.
Liteni, Ort, 102.
Logigan, Familienname, 103.
Logothete, Graf, 180.
Luca, 18.
Lukawetz (Lucavăţ), Ort, 17, 173, 181.
Lude, Liuzi, 19.
Lude-Humora, (Liuzii Humurulu), 21.
Lude lui Samson, 21.
Lunga, Berg, 31.
Lungul, » 47, 51 f.
Lupulovici, Familienname, 215.
Lužan (Lujeni), Ort, 69.

Macarie, 37.
Mádéfalva, 136,
Măgura, Berg, 31, 51.
Mahala, Ort, 210.
Mähren, 196.
Maierean, Familienname, 103.
Malai, Familienname, 85.
Malojesty (Mălăeşti), 31.
Mamaestie (Mamaeşti), Ort, 71 f.
Maneuţi, Ort, 131.
Manilevici, Familienname, 214.
Marenicze, Ort, 53.
Maria Theresia, 74, 98.
Marmarasch, 10 ff., 15, 17, 19, 30, 32, 57, 85, 96, 101 f. 109, 179.
Maros-Turda, 10.
Mărul-Roşu, 151.
Martinovici, Familienname, 215.
Martonfy Mauritius, 130 ff.
Masilen, 51, 85 f.
Mateiu, 27.
Mazanaestie (Măzănăeşti), Ort, 102.
Mazedonien, 5.
Mendrişor Grigoraş, 152.
Mezy-Brody, 53.
Michael Apaffy, 47.
Mihaiu Tăutul, 48.
Mihodra, 18, 173.
Mihuczeny (Mihuceni), 78.
Mikuli Iakob, 117.
Milleschoutz (Milişăuţi), Ort, 137, 141.
Milie, Ort, 85.
Miron-Mironovici, 215.
Mitoka-Dragomirna (Metocul Dragomirnei), Ort, 102, 129, 131, 137.
Moesien, 4 f.
Moldova, Fluss, 43, 52, 54, 56 f., 61, 93.

Moldovăţ, 3.
Moldovitza, (Moldoviţa), Fluss, 6, 54.
» Kloster, 21, 54, 57, 60.
Molodia, Ort, 52.
Moroş, Name, 52.
Moroşan » 103.
Morţun » 51.
Moskowitische Schule, 154.
Motruna, 18.
Movila Babei, 152.
Movileşti, 26,
Mucha, 23.
Munkacz, 111, 146.
Muncel, Berg, 31.
Muntenia (Walachei), 19 f., 30.

Nagy-Küküllö, 102.
Namensgebung, 212 ff,
Narses, 4.
Naszód, Ort, 99.
Nayn, 28.
Neagra, Bach, 31, 57.
Neculaevici, Name, 213.
Neculce Gavril, 68.
Negrileasa, Ort, 57, 164.
Nepolokoutz, (Nepolocăuţi), Ort, 85. 152.
Neuhütte, Ort, 173.
Neu-Solonetz, Ort, 173.
Nicoară, 215.
Nimigean, Familienname, 103.
Nisipitul, Berg, 51, 53.
Nistor Nicolae, 180.
Nowoselitza (Nouăsuliţe), 210.

Oesterreich, 12 f., 60, 74 ff., 91, 100, 136, 144, 183, 196, 199, 211 f.
Okna (Ocna), Ort, 71.
Olteni, Ort, 20.
Onuth (Onut), Ort, 76 f.
Opor, Fluss, 28.
Orăştie, 11.
Oroscheni (Orăşeni), Ort, 72, 151.
Oschechlib (Oşechlib), Ort, 152.
Ostra, Ort, 54, 57, 61.

Pădure, Familienname, 85.
Paharul, Berg, 31, 182.
Paladi, Familienname, 51.
Paltinoasa, Ort, 173.
Panka (Panca), Ort, 18.
Partes Orientales, 7.
Pârcalab, 51.
Patronymicum, 212 ff.
Paul von Alepo, 37.
Pawlowski, 215.
Pertestie (Pârteşti), Ort, 18.
Petrino, Nicu Freiherr von, 198.
Petrovici Cristofor, 117.
Petru I. Muşat 22.
» Rareş, 25.
» Schiopul, 26.
Petschenegen, 6 f.
Pfalz, 173.
Pichler, Freih. v., 113.
Piedekoutz (Piedecăuţi), Ort, 105.
Pietroasa, Berg, 51, 53.
Pietrosul, » 31.
Pindus, 5.
Plehuţa, 52.
Plesch (Pleş), 173.
Ploska (Plosca), 53, 56.
Podolien, 12, 21, 27, 36, 70, 74.
Pohorloutz (Pohorlăuţi), Ort, 71.
Pojana Mikuli (Poiana Micului), Ort, 173.
Pokutien, 22 ff., 35 ff., 41 ff., 51 ff., 70, 74, 93, 195.
Potlog, Familienname, 51, 85.
Popovici Constantin, 117.
Poturi, Poturaschen, 175.
Pozoritta (Pojorâta), Ort, 102, 173.
Precop-Procopovici, 215.
Preussen, 74.
Prevorochie, Ort, 164.
Presekareny (Presăcăreni), Ort, 210.
Pruth, 12, 69, 72, 74, 88, 91, 150 ff., 181, 187, 202, 210.
Przemyšl, 8.
Putilla, Ort, 43, 45 f., 52 ff., 181, 208.
Putna, Kloster, 46, 54—60, 139, 141, 192.
Putredul, Berg, 151.
Pustowiat, 131.

Radautz (Rădăuţi), Stadt, 6, 56, 71, 141, 148, 208.
Radescul, Berg, 31.
Rajačič Iosef, 191.
Radul, Berg, 31.
Raskolniki, 131.
Rostoki (Răstoace), Ort, 31, 44, 48 ff., 60.
Raţă, Familienname, 51.
Religionsfond, 116 ff., 124 ff.,
Renei Orest, 203.
Reseschen, 51, 85 f.
Reus, Name, 51, 85.
Reuseni, 102.
Ripan, Name, 103.
Rogožestie (Rogojeşti), Ort, 77, 78.
Rohatin, 24.
Rom, 109.
Roman, 20.
Ropocel, Berg, 51, 53.
Rosch, Ort, 129.
Rotundul, Berg, 51.
Rurik, 68.
Ruscia, 10 f.
Rusciorii pe Suceava, 20.
Rusciorul, 11.
Ruska, Ort, 53.
Russ-Mănăstioara (Rus-Mănastioara), Ort, 20, 35.
Russ-Moldovitza (Ruşii Moldoviţei), Ort, 20, 54, 57.
Russ-Plavălari (Rus-Prăvălari), Ort, 20, 35.
Russ-pe-Boul (Ruşii-pe-Boul), Ort, 20, 54.
Russ-Poeni (Rus-Poeni), Ort, 20, 35.
Russland, 10—20, 33, 38, 44, 47, 52, 58, 70, 74, 104, 178.
Rybnica, Bach, 28.

Sadagóra (Sadagura), Ort, 71, 108, 110.
Sadeu (Sadău), Ort, 53.
Sadkeu (Sadcău), Ort, 71.
Sadowa (Sadova), Or, 102.
Sahariz, Ort, 53.
Saharowky, 215.
Sajó, Fluss, 10 f.
Samson Vasile, 21.
Sandecz, Stadt, 28.
Şandrovici, 213.
Şandru, 18.
Sanguszko, 85.
Sanok, 28.
Sapieha, 86.
Sarata, Berg, 51.
Sarmaten, 33.
Sassvár, 11.
Satul-Mare, 141, 173.
Sbiera, 135.
Sbiereni, Ort, 135.
Sbiereşti, 135.
Scherboutz (Şerbăuţi), Ort, 77 f., 210,
Schipenitz (Şipeniţ), Ort, 12 f., 152, 181.
Schipot (Şipote), Ort, 52—56, 141.
Schischkoutz (Şişcăuţi), Ort, 71.
Schwarztal, Ort, 173.
Scutelnici, 19, 21.
Secatura, 31.
Seletin, 53, 56, 141, 208.
Serbien, Serben, 5, 9, 13, 19, 33, 37 f., 121, 214 f.
Serbo-Kroaten, 196.
Sereth, 18, 72, 91, 109, 150, 160, 177, 208 f.
Skirgiello, 28.
Sigismund I., 38.
Sihloaea, Berg, 51.
Silitra, 4.
Simon Ban, 10.
Simionovici, Familienname, 213.
Sinoutz (Sinăuţi), Ort, 77.
Slavinen, 3—5.
Slavinia, 4.
Slobodzie, 16, 19 ff.
Slobodzia Banilei, 20.
„ Davideştilor, 20.
„ Gropanei, 20.
„ Iacobeştilor, 20.
„ Iliseştilor, 20.
„ Mitcăului, 20, 71.
„ Perjului, 20.
„ Rarancei, 20.
„ Ropcei, 21.
„ Şereuţilor, 20.

Slowaken, 77, 93, 173.
Slovenen, 196.
Smericki, 216.
Sniatin, 23, 47 f., 64, 69, 116.
Someşan, Name, 103.
Solka (Solca), Ort, 102, 143, 208.
Solonetz (Soloneţ), 102.
Soroca, 40.
Spetki, 53.
St. Ilie, 164.
St. Onufrei, 102, 104, 173.
Stadion, Graf, 186.
Stamberg, 166.
Stanestie (Stăneşti), Ort, 72, 85, 208 f.
Stanislaus August Poniatowski, 70.
Stawczan, 52 f., 214.
Stefanovici, Familienname, 214.
Ştefan der Grosse, 18, 23 f., 31–40, 139.
Ştefan Lăcustă, 25.
« der Jugendliche, 25.
Ştefureac, 53.
Ştirbul, Berg, 51.
Strâmba, 31, 131.
Straža (Straja), Ort, 141.
Strişca, 51, 85.
Stroeştie (Stroeşti), 102.
Storožinetz (Storojineţ), Ort, 208 f.
Stupka (Stupca), Ort, 102.
Stulpicani, Ort, 57, 102, 208.
Sturdza, 51.
Suczawa (Suceava), 15–20, 36–38, 77, 109, 130, 149 f., 160, 208.
Suczawa (Suceviţa), 6, 54, 57, 60.
Suchowercha, Ort, 150.
Szatmár, 11, 102.
Szekler, 103, 130, 136 f., 177.
Szilagy, 102.
Szolnok-Doboka, 102.

Tabora Enache, 180.
Ţântă, Name, 85.
Târnăveanu, Familienname, 103.
Tataren, 6, 7, 12, 33, 143.
Tataria Nigra, 7.
Tăutul, 51, 85.
Tecuciu, 20.
Teiss, 5.
Teodorovici, Familienname, 214.
Tereblestie (Terebleşti, Tereblcea), 102, 173, 210, 215.
Terescheni (Tărăşeni), Ort, 77.
Theodorestie (Teodoreşti), Ort, 102.
Ţibeni, Ort, 130.
Tiron, 51 f.
Tiverzen, 5.
Tolova, Ort, 131.
Tomnatecul, Berg, 51.
Toporoutz (Toporăuţi), Ort, 76, 166.
Torda-Aranyos, 102.
Toutry (Tăutri), Ort, 71 f.
Trembowla, 8.
Troian, 31.
Troidenowicz Georg, 12.
Tschechen, 196.
Turcul, 51.
Ţurcan, 215.
Turka, 28.
Türken, 38, 143.
Türkheim, 174.
Turlonul, 152.
Turturean, Familienname, 135.
Turtureşti, Ort, 135.
Tusul, Berg, 31.
Tutova, 85.
Tysmienica, 73

Udvarhely, 102.
Uglizen, 5.
Uideşti, 102.
Ukraina, 82.
Umgangssprache, 2, 18, 86, 140, 204 ff.
Ungarn, 9, 19, 96, 104, 106, 113, 127 f., 130, 136, 140 ff., 173, 178, 201.
Ungureni, 20, 87, 96.
Ungurean, Familienname, 103.
Uscie Putilla (Gura Putilei), Ort, 53.

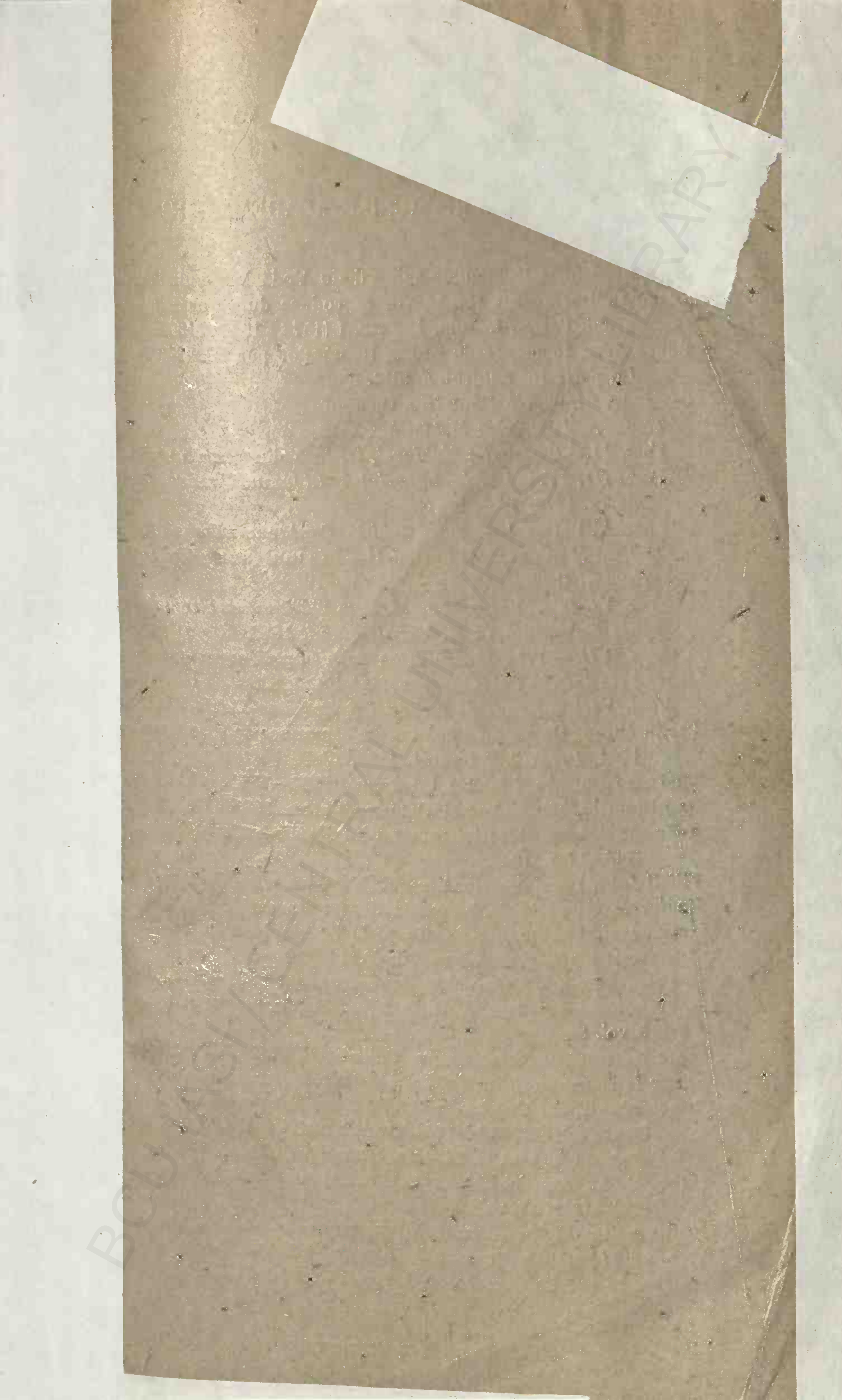
Vaniţa, 28.
Văscul, Berg, 31.
Vasilcea, 152.
Vasilico, 18, 51, 117.
Vasile Lupu, 37, 46.
Vasilovici, Familienname, 213.
Vecini, 86.
Verstärkter Reichrat, 198.

Vicol, 135.
Vicoleni, Ort, 135.
Vlad, 28, 85.
Vlasin, 152.
Vonciul (Onciul), 193.

Walachowca, Ort, 31.
Walesaka (Valea-Sacă), Ort, 10.
Wama (Vama), Ort, 102.
Waschkoutż (Vaşcăuţi), Ort, 85, 152, 154, 208.
Wasloutz (Vaslăuţi), Ort, 153, 213.
Watra-Moldovitza (Vatra Moldoviţei), Ort, 148.
Weissmann, Oberst, 70.
Werboutz (Verbăuţi), Ort, 71.
Widin, 4.
Wien, 79, 125, 136, 146, 159, 184.
Wikow (Vicovul), Ort, 6, 140 f, 180.
Wižnitz (Vijniţa), Ort, 45, 47, 52, 152, 160, 172, 178, 181, 208.
Witilіówka (Votiliuvca), Ort, 150.
Wlachowicz Daniel, 121, 214.
Wladislaw Jagiello, 21.
Woitinell (Voitinel), Ort, 141.
Wolczinetz (Volcineţ), 51.
Wološanka, 31.
Wolosatka, 31.
Woloska wies, 31.
Wolowetz (Volovăţ), Ort, 141.
Woronetz (Voroneţ), Ort, 57, 60, 102.
Württemberg, 173.

Žabie, Ort, 28.
Zaharestie, Ort, 102, 137.
Zaleszczyki, 73.
Zamostie, Ort, 85.
Zastawna, Ort, 71 f., 120, 148, 153, 208 f.
Zeleneu, Ort, 21.
Zentralisten, 199 ff, 204.
Zotta Mihaiu, 117.
Zigeuner, 33, 91 ff., 179.
Žuczka, Ort, 18, 129, 210.





..N PUBLICAŢIUNILE ACADEMIEI ROMÂNE.

Bălcescu, Istoria Românilor sub Mihaiu Vodă Viteazul. Ediţiunea II. 1877.
Bianu I., Documente româneşti, reproduse după originale sau după foto-grafii. Partea I. Tom. I. Fasc. I (1576—1629). 1907.
Bunea Aug., Incercare de istoria Românilor până la 1382. Scriere postumă. Cu portretul autorului. 1912.
Cantemir, Principele Demetriu, Operele:
Tom. I.—Descriptio Moldaviae. 1872.
Tom. II.—Descrierea Moldovei, tradusă din textul original latinesc. 1875.
Tom. III, IV.—Istoria Imperiului Otoman. Traducere de *Dr. Ios. Hodosiu*. 1876, 1883. 2 vol.
Tom. V. Partea I.— *Evenimentele Cantacuzinilor şi Brânçovenilor din Ţara-Muntenească*. Partea II— *Divanul sau gâlceava înţeleptului cu lumea*. 1878.
Tom. VI. Istoria ieroglifică. Compendiolum universae logices institutionis Eucomium in B. Van-Helmont. 1883.
Tom VII.— Vita Constantini Cantemyrii cognomento senis Moldaviae Principis.— Collectanea orientalia. 1883.
Tom. VIII.—Hronicul vechimii a Romano-Moldo-Vlahilor. 1901.
Costin Miron, Operele complete, după manuscripte, cu variante şi note de *V. A. Urechiă*. 2 tomuri. 1886, 1888.
Da Lezze Donado, Historia turchesca (1300—1514), ed. de Dr. *I Ursu*. 1910.
Dan Dimitrie, Mânăstirea şi Comuna Putna. 1905.
Dobrescu N., Istoria bisericii române din Oltenia în timpul ocupaţiunii austriace, 1716—1739. 1906.
Filitti I. C., Domniile române sub Regulamentul Organic, 1834—1848. 1915.
Hauterive Comitele de, Memoriu despre starea Moldovei la 1787. 1902.
Hurmuzaki, Documente privitoare la Istoria Românilor, 1199—1849. Bucureşti 1876—1912. 34 vol. in-4°.
— Fragmente zur Geschichte der Rumänen. 1878—1886. 5 vol. 8°.
— Fragmente din Istoria Românilor. Traducere românească. 1879—1900. 3 vol. 8°.
Iorga N., Studii istorice asupra Chiliei şi Cetăţii Albe. 1900.
Nistor I., Românii şi Rutenii in Bucovina. Studiu istoric şi statistic. 1915.
Romstorfer K. A., Cetatea Sucevii, descrisă pe temeiul propriilor cercetări făcute între 1895 şi 1904. Cu o notiţă istorică de *A. Lăpĕdatu*. Cu 113 ilustraţii în text şi 12 planşe anexate. 1913.
Sturza D. A., Acte şi documente relative la Istoria Renaşterii României. 1391—1859. 11 vol. 8°.
Tocilescu Gr. G., Monumentele epigrafice şi sculpturale ale Muzeului de antichităţi din Bucureşti. 1902, in-4°. 2 vol.
Treizeci de ani de domnie ai Regelui Carol I. 1866—1896. 1897. 2 vol.

Inst. de Arte Grafice «CAROL GÖBL» S-sor I. St. Rasidescu.



